Sitzungsniederschrift

36. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 29.03.2017
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer	CSU	

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
August Forkel	CSU	
Elke Held	SPD	
Klaus Huber	CSU	
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Walter Lechler	Wählergruppe Land	
Hans-Peter Mattausch	CSU	
Helmut Müller	SPD	
Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
Hubertus Schmidt	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	Abwesend ab Top 3
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	

Abwesend:

Mitglieder:

Tobias Humpf	CSU	entschuldigt
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Dr. Klaus Zwicker	SPD	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1.	Bildung von Haushaltseinnahme- und ausgaberesten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2016	2/018/2017
2.	Bildung von Haushaltseinnahme- und ausgaberesten bei der Hospitalstiftung Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2016	2/017/2017
3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2017 - Beratung und Beschlußfassung gem. Art. 65 GO	2/019/2017
4.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2017 - Beratung u. Beschlußfassung gem. Art. 35 StiftG	2/014/2017
5.	Erschließung BG Langensteinbach Süd BA I - Vergabe der Tiefbauarbeiten -	3/017/2017
6.	Information durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer zur medizinischen Versorgung in Dinkelsbühl	
7.	Widmung der Räume "Wörnitztor" und "Segringer Tor" in der Jugendherberge als Trauzimmer	1/009/2017
8.	Jahresabschluss des Pflegeheims der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Anlagennachweis zum 31.12.2016	SWD/004/2017
9.	Dorferneuerung Sinbronn II - Kostenbeteiligung Planungskosten der TG, MKZ 474410, Entwurfsplanung Maßnahmen S1.1 bis S1.18, S2, S4 -	3/008/2017
10.	Umgriff Münster St. Georg - Barrierefreies Wegenetz -Vergabe Pflasterbau	3/016/2017
11.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet "Ellwanger Straße" - Billigung des Planentwurfes i.d.F. vom 29.03.2017 - und Auftrag zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffeentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	3/019/2017
12.	Zwischenbericht zum Outlet	

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

- Im Haushalt 2017 sind Straßensanierungen enthalten, die auch diejenigen Straßen betreffen, die aufgrund des Umleitungsverkehrs der Baustelle „Wörter Kreisverkehr“ beschädigt worden sind, so Dr. Hammer auf Nachfrage des Radwanger Stadtteilsprechers Karl Keitel.
- Des Weiteren fragte Herr Keitel nach dem Zeitpunkt der Sanierung der Brücke mit Anbindung in Neustädtlein. Laut OB Dr. Hammer ist es ein langwieriger Abstimmungsprozess, die Stadt könnte einen Fördersatz von 65% erhalten.
- Stadtbaumeister Göttler versicherte Herrn Schmelz, dass die barrierefreien Platten beim Pflastern des Gehwegs der Wörnitzbrücke auf einer Seite fortgesetzt werden. Dr. Hammer ergänzte, dass derzeit auch Überlegungen laufen, wie eine Plattenführung vom Altenpflegeheim der Hospitalstiftung zum Stadtpark realisiert werden könnte.

- Auf Anfrage von Stadtrat Huber erkundigte sich die Verwaltung nach den Voraussetzungen zur Installation stationärer Blitzer an der B 25. Das Innenministerium teilte mit, dass solche nur an Stellen mit hohem Unfallrisiko platziert werden und nicht außerhalb geschlossener Ortschaften.
- Dr. Hammer hat sich beim Bay. Finanzminister Dr. Markus Söder für die Sanierung der Rokokokapelle im Deutschordensschloss eingesetzt. Dr. Söder teilte nun schriftlich mit, dass beim Flächenmanagementverfahren, das im Rahmen der Errichtung der Außenstelle der Landesfinanzschule stattfindet, auch das Deutschordensschloss geprüft wird. Ehe weitere Überlegungen zur Sanierung angedacht werden, ist zuerst das Verfahren abzuwarten.
- Zur diesjährigen Kinderzeche hat sich sowohl der Bay. Kultusminister Dr. Ludwig Spänle als auch der Bay. Innenminister Joachim Herrmann angekündigt.
- Die Eiche in Langensteinbach liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt. Eigentümer und Untere Naturschutzbehörde müssen miteinander verhandeln.
- Bei der Umgestaltung der Ampelanlage in der Luitpoldstraße hat das Staatliche Bauamt nicht auf die Barrierefreiheit geachtet. Die Blindenanforderung wird nachgerüstet.
- Die Übernahme der Kosten in Höhe von 195.000 Euro für die Sanierung der abgebrochenen Stadtmauer am Anwesen Kapuzinerweg 5 konnte geklärt werden. 20 %, max. 39.000 Euro, zahlt der Eigentümer und der Rest wird vom Entschädigungsfonds übernommen.
- In Vorbereitung des geplanten Baugebiets Gaisfeld IV werden über einen errichteten Krötenzaun mit nur zwei Öffnungen die Kröten gezählt. Die Maßnahme erfolgt bereits jetzt, da ansonsten jahreszeitlich bedingt ein Jahr verloren gehen würde.
- Zahlreiche Gespräche und Verhandlungen über eine Reaktivierung der Bahnstrecke nach Dinkelsbühl mit den Verantwortlichen der Deutschen Bahn, der BayernBahn und des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) haben trotz des sehr engagierten Einsatzes von Landrat Dr. Jürgen Ludwig bisher nicht zum Erfolg geführt. Ein „richtungsweisendes Machtwort“ für eine Reaktivierung wird nun von Innenminister Herrmann erbeten.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Mattausch erkundigte sich nach dem „Sachstand Scharfrichterhaus“. Der Klärung der Beleuchtung und der Stahltreppe beim Scharfrichterhaus am Muckenbrünnlein hat sich Stadtbaumeister Göttler bereits angenommen.
- Stadtrat Zitzmann informierte das Gremium, dass sich eine Bürgerin über die schlechte Information von Baumaßnahmen im Schießwasenweg beschwert hat. Laut Herrn Stadtbaumeister Göttler gab es eine Informationsveranstaltung zur Baustelle am Schießwasenweg, sogar mit dem Vermerk, dass wer keine Zeit hat, sich im Bauamt informieren kann.
- Stadtrat Beitzer fragte an, in welchem Umfang die Firma Scherzer die Brunnen erweitern möchte und wie der Informationsfluss hierzu laufe. Es handelt sich um ein öffentliches wasserrechtliches Verfahren des Landratsamts als anordnende Behörde. Die Bekanntmachung erfolgte über die Tageszeitung und Betroffene außerhalb des Dinkelsbühler Einzugsgebiets wurden schriftlich über das Verfahren benachrichtigt.
- Auf Nachfragen von Stadtrat H. Piott nach dem Sachstand des Windparks Fichtenau erläuterte Dr. Hammer, dass die Stadt jährlich einen Pachtzins über 100.000 Euro vom Betreiber bekommt. Derzeit wird noch über eine Konzession zur Verlegung der Stromleitungen auf öffentlichem Weg verhandelt. Für Kosten zur Ausbesserung der Straßenschäden, die die Baufahrzeuge verursacht haben und auch für den Ökologischen Ausgleich kommt der Betreiber auf.
- Stadtrat Schöllmann berichtete von erheblichen Verunreinigungen, die von den LKW-Fahrern verursacht werden, welche in den Parkbuchten des Gewerbegebiets Sinbronn über Nacht parken. Darüber, wie dieses, an Raststellen überall bekannte Problem, in den Griff kriegen könnte, werde man sich in der Verwaltung Gedanken machen.
- Stadtrat Schneider hätte sich mehr Neutralität gewünscht, als der Leiter der Bauverwaltung für ein Internetportal zum geplanten Outlet Fragen beantwortet hat. Dr. Hammer sicherte zu, dass versucht wird, bei Anfragen in Zukunft größte Objektivität zu gewährleisten.

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	29.03.2017
Vorlagennummer:	2/018/2017
Berichterstatter:	Röttinger, Sabine
Betreff:	Bildung von Haushaltseinnahme- und ausgaberesten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2016

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste zu bilden. Die Reste wurden im Haushaltsentwurf 2017 berücksichtigt. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 dem Stadtrat die Zustimmung empfohlen.

Nachdem die Sanierung des Herren-WC's im Rathaus zurückgestellt wurde, erfolgte bei Haushaltsstelle 1.0600.9400 eine nachträgliche Anpassung. Es werden lediglich 13.000 € (bisher 25.000 €) Haushaltsausgaberest aus Vorjahren gebildet.

Anlage:
Übersicht Haushaltsreste 2016 Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis.

36. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20170329/Ö1
	Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	29.03.2017
Vorlagennummer:	2/017/2017
Berichterstatter:	Röttinger, Sabine
Betreff:	Bildung von Haushaltseinnahme- und ausgaberesten bei der Hospitalstiftung Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2016

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste zu bilden. Die Reste wurden im Haushaltsentwurf 2017 berücksichtigt. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 dem Stadtrat die Zustimmung empfohlen.

Anlage:
Übersicht Haushaltsreste 2016 Hospitalstiftung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Hospitalstiftung besteht Einverständnis.

36. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20170329/Ö2
	Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Hospitalstiftung besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	29.03.2017
Vorlagennummer:	2/019/2017
Berichterstatter:	Wegert, Walter
Betreff:	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2017 - Beratung und Beschlußfassung gem. Art. 65 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Wichtiger Hinweis!
Wir hatten Ihnen kurz nach der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses und somit lange vor der heutigen Ladung zur Stadtratssitzung einen Haushaltsentwurf zugestellt. Nach der Sitzung der RdF am 21.03.17 hielten wir es für erforderlich, Ihnen mit der heutigen Ladung nochmals eine Ausfertigung des aktualisierten Zahlenwerkes zur Verfügung zu stellen. Der komplette Haushaltsplanentwurf der Stadt Dinkelsbühl wird an bekannter Stelle im RIS online gestellt. Die aktualisierten Papierausfertigungen werden den Stadtratsmitgliedern, die dies gewünscht haben, spätestens am Freitag zugehen.

Die Vorberatungen erfolgten im Werkausschuss am 12.01.2017 sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 02.03.2017. Die sich aus Diskussionsbeiträgen bzw. Fragen und Beschlüssen im Wirtschafts- u. Finanzausschuss ergebenden Veränderungen sind in den nun vorliegenden HH-Entwurf eingearbeitet.

Die wichtigsten Veränderungen waren:

Verwaltungshaushalt:
- Fassade Gustav-Adolf-Haus (HHSt. 0.7901.5000) wird zurückgestellt (100.000 €)

Vermögenshaushalt:
- Sanierung WC-Herren im Rathaus (HHSt. 1.0600.9400 wird zurückgestellt (40.000 €)
- Der Aufzugeinbau in der Grundschule (HHSt. 2101.9400) wird von 2017 auf 2018 geschoben (100.000 €).
- Für den Ruhewald/Friedpark (HHSt. 7511.9600) werden 50.000 € eingestellt.
- Bei der Straßenbeleuchtung (HHSt. 6709.9600) wird nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt der Ansatz um 33.500 gekürzt, so dass 2017 unter Berücksichtigung des HAR 40.000 € zur Verfügung stehen.
- Beim unbebauten Grundbesitz wird bei HHSt. 1.8811.9501 der Ansatz von 50.000 auf 71.000 € erhöht.

Ebenfalls berücksichtigt wurden die in der Runde der Fraktionsvorsitzenden (RdF) am 21.03.2017 vereinbarten zeitlichen Verschiebungen einiger Baumaßnahmen. So soll die Dorfsanierung in Sinbronn erst ein Jahr später in 2020 beginnen. Der vom Amt für ländliche Entwicklung zugesagte Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. € wird dabei garantiert. Die Notwendigkeit der Maßnahmen wird ausdrücklich nicht in Frage gestellt. Grund war vielmehr die Arbeitsbelastung der Verwaltung durch andere wichtige Projekte. Die in der RdF besprochenen Änderungen bitten wir der beiliegenden Übersicht über die Investitionen (bisheriger Betrag gestrichen – neuer Ansatz in **roter Farbe**) zu entnehmen.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2017 und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2017 verwiesen.

Anlagen:

- Haushaltssatzung der Stadt Dinkelsbühl
- Übersicht „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2016 und Eckdaten 2017 bis 2020“
- Übersicht städtische Einrichtungen
- Übersicht über die wichtigsten Maßnahmen des Vermögenshaushalts (mit Änderungen aus der Runde der Fraktionsvorsitzenden)

Der aktualisierte Haushaltsentwurf 2017 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wird in Papierform zugestellt.

Vorschlag zum **Beschluss:**
Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2017 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

---

36. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20170329/Ö3

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Vor der eigentlichen Beschlussfassung über den Haushalt 2017 wurde ein Kompromissvorschlag beschlossen. Die Haushaltsmittel zur Planung eines Beleuchtungskonzepts im Haushalt soll stehen gelassen werden. Ob ein solches Konzept sinnvoll ist oder nicht, soll vorab über einen Referenten in einer Bauausschusssitzung geklärt werden.

Beschluss:
Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2017 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	29.03.2017
Vorlagennummer:	2/014/2017
Berichterstatter:	Wegert, Walter
Betreff:	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2017 - Beratung u. Beschlußfassung gem. Art. 35 StiftG

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorberatungen erfolgten im Werkausschuss am 12.01.2017 sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 02.03.2017. Die sich aus Diskussionsbeiträgen bzw. Fragen und Beschlüssen im Wirtschafts- u. Finanzausschuss ergebenden Veränderungen sind in den nun vorliegenden HH-Entwurf eingearbeitet.

Die wichtigsten Veränderungen:

Vermögenshaushalt:

- Der Einbau eines Behinderten-WC im Konzertsaal (HHSt. 8801.9400) wird ersatzlos gestrichen (30.000 €)

Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2017 und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2017 verwiesen.

Anlagen:

- Übersicht „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2016 und Eckdaten 2017 bis 2020
- Übersicht Einrichtungen der Stiftung
- Übersicht über die wichtigsten Maßnahmen des Vermögenshaushalts
- Der Haushaltsentwurf 2017 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wurde in Papierform den Stadträten auf Wunsch zugestellt.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Gemäß Art. 35 StiftG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2017 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erlassen und samt ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

36. Sitzung des Stadtrates | Beschlussnummer: SR/20170329/Ö4

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Vor der eigentlichen Beschlussfassung über den Haushalt 2017 wurde mit 19:0 beschloss, dass der Einbau eines Behinderten-WCs im Konzertsaal (HHSt. 8801.9400) in die Finanzplanung 2018 mit aufgenommen wird.

In einer gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses mit dem Wirtschafts- und Finanzausschusses sollen die Immobilien der Hospitalstiftung Thema sein und in einem im Herbst stattfindenden Wirtschafts- und Finanzausschuss soll u.a. über die geplante Höhe der Kreditaufnahme im Jahr 2018 informiert werden.

Beschluss:
Gemäß Art. 35 StiftG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2017 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erlassen und samt ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	29.03.2017
Vorlagennummer:	3/017/2017
Berichterstatter:	Göttler, Holger
Betreff:	Erschließung BG Langensteinbach Süd BA I - Vergabe der Tiefbauarbeiten -

Sachverhaltsdarstellung:

Im Süden von Langensteinbach sollen die Flurstücke 850, 850/1, 850/2 und 833 Gemarkung Langensteinbach bebaut werden. Um die Erschließung zu ermöglichen, wurde hierzu mit der Bauherrengemeinschaft eine Kostenvereinbarung über die Erschließung dieser Grundstücke abgeschlossen. Darin wurde geregelt, dass alle Kosten gesamtschuldnerisch zu tragen sind.
Vor der Vergabe der Planungsleistungen wurde bereits ein 1. Abschlag verrechnet.
Inzwischen wurde die Baumaßnahme für den 1. Bauabschnitt beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden 5 Firmen angefragt.
Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel:

1	**Fa. Neureiter Bau, Fremdingen**	**196.847,17 €**
2.	Fa.	214.655,77 €
3.	Fa.	235.836,95 €
4.	Fa.	237.371,16 €

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Tiefbauarbeiten teilen sich bei der **Fa. Neureiter, Fremdingen** wie folgt auf.

Gewerk 1: Kanalbauarbeiten :	100.265,65 €
Gewerk 2: Straßenbauarbeiten :	69.196,64 €
Gewerk 3: Tiefbauarbeiten Stadtwerke Dinkelsbühl :	27.384,88 €
Gesamtkosten :	**196.847,17 €**

.....

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 350.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: nein **Bezahlung durch Bauherrengemeinschaft !**
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
   - Einsparungen bei HSt.:
   - Mehreinnahmen bei HSt.:
   - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Neureiter Bau,** den Auftrag für die Tiefbauarbeiten " Erschließung Baugebiet Langensteinbach Süd, BA I " in Höhe von **196.847,17 EUR** zu erteilen.

36. Sitzung des Stadtrates | Beschlussnummer: SR/20170329/Ö5

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Die Zustimmung der Eigentümer vorausgesetzt, wird beschlossen, der **Fa. Neureiter Bau,** den Auftrag für die Tiefbauarbeiten „Erschließung Baugebiet Langensteinbach Süd, BA I “ in Höhe von **196.847,17 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	29.03.2017
Vorlagennummer:	

Berichterstatter:

Betreff: Information durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer zur medizinischen Versorgung in Dinkelsbühl

Dr. Hammer berichtete, dass es u.a. mit Hausärzten und Vertretern der Krankenkassen ein Gespräch über die medizinische Versorgung in Dinkelsbühl gab. Durch die Schließung der Praxis Dr. Ressel/Hahlbrock und Brunner-Pruy zum 31.03.2017 ergibt sich für Dinkelsbühl eine medizinische Unterversorgung. Eine Überlastung der bestehenden Ärzte könnte über ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) abgedeckt werden. Dies wird von den niedergelassenen Ärzten positiv gesehen. Unter Federführung von Dr. Zwicker werden hier die weiteren Schritte erarbeitet. Eine medizinische Unterversorgung liegt auch in den Nachbarkommunen wie Feuchtwangen, aber auch in den Städten und Kommunen des Magischen Dreiecks vor. Als öffentlichkeitswirksame Aktion ist es deshalb seitens der Rathauschefs geplant, die zwei Landes-Gesundheitsminister einzuladen, damit diese einen Fragekatalog zur medizinischen Versorgung auf dem Land beantworten. Als Veranstaltungsort ist der Hangar des Rettungshubschraubers in Sinbronn angedacht.

Eckpunkte zur Versorgung der Patienten aus der Praxis Dr. Ressel/Hahlbrock und Brunner-Pruy

1. Die verbleibenden Dinkelsbühler Hausarztpraxen werden versuchen die Patienten weiter zu versorgen, sind jedoch in ihren Kapazitäten begrenzt.

2. Es werden deshalb Patienten aus dem Stadtgebiet bevorzugt übernommen. Patienten aus den Gemeinden rund um Dinkelsbühl werden gebeten die dort ansässigen Hausärzte aufzusuchen

3. Patienten, die zunächst keine hausärztliche Betreuung finden, können sich in Notfällen wie bisher ab 18 Uhr an den kassenärztlichen Notdienst mit der Telefonnummer 116117 wenden.

4. Die ortsansässigen Fachärzte, z.B. im MVZ ANregiomed, sind bereit die Hausärzte in der poststationären Behandlung zu unterstützen. Patienten können sich z.B. nach stationärem Aufenthalt in der Chirurgie direkt an die chirurgische Praxis wenden.

5. Eine Arbeitsgruppe bereitet den Ausbau der hausärztlichen Versorgung vor. Es gibt hierfür bereits ein konkretes Konzept. Die ersten Vorbereitungen sind auf den Weg gebracht.

6. Der erarbeitete Notfallplan ist eine kurzfristige und zeitlich begrenzte Lösung. Eine langfristige strukturierte hausärztliche Versorgung soll mittelfristig wieder gewährleistet werden.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	29.03.2017
Vorlagennummer:	1/009/2017
Berichterstatter:	Schneider, Bettina
Betreff:	Widmung der Räume "Wörnitztor" und "Segringer Tor" in der Jugendherberge als Trauzimmer

Sachverhaltsdarstellung:

Der standesamtlichen Trauung kommt für viele Paare eine immer größere Bedeutung zu. Daher wurde in letzter Zeit vermehrt der Wunsch nach einen weiteren besonderen Raum/Ambiente geäußert.

Die gesetzlichen Bestimmungen stellen auch an das Trauzimmer gewisse Erfordernisse. Nach § 14 Absatz 2 Personenstandsgesetz soll die Eheschließung/Lebenspartnerschaft in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden. Wird außerhalb des Dienstgebäudes die Möglichkeit angeboten, in einem besonders attraktiven Gebäude oder Raum die Ehe/Lebenspartnerschaft zu schließen, muss gewährleistet sein, dass im Hinblick auf den Geleichbehandlungsgrundsatz jedem Paar diese Räumlichkeit zur Verfügung stehen kann. Um die gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen muss jeder Trauraum zudem gewidmet sein.

Die beiden Räume „Wörnitztor“ und „Segringer Tor“ in der Jugendherberge würden sich hinsichtlich Ausstattung, Barrierefreiheit und dem Blick über die Stadt Dinkelsbühl in hervorragend für Trauungen in der Jugendherberge eignen.

Für die Stadt Dinkelsbühl fallen keine Kosten an. Die Raummiete und Zusatzaufwände werden von den Paaren getragen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Räume „Wörnitztor“ und „Segringer Tor“ in der Jugendherberge werden mit sofortiger Wirkung als Trauraum im Sinne des § 14 Personenstandsgesetz gewidmet.
Die Benutzungsbedingungen werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von der Verwaltung erarbeitet. Raummiete und Zusatzaufwände werden von den Paaren getragen.

36. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20170329/Ö7
	Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:
Die Räume „Wörnitztor“ und „Segringer Tor“ in der Jugendherberge sowie das „Klassenzimmer“ im Kinderzech-Zeughaus werden mit sofortiger Wirkung als Trauräume im Sinne des § 14 Personenstandsgesetz gewidmet.

Die Benutzungsbedingungen werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von der Verwaltung erarbeitet. Raummiete und Zusatzaufwände werden von den Paaren getragen.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	29.03.2017
Vorlagennummer:	SWD/004/2017
Berichterstatter:	Lechler, Werner
Betreff:	Jahresabschluss des Pflegeheims der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Anlagennachweis zum 31.12.2016

Sachverhaltsdarstellung:

Die Schlussbilanz für das Pflegeheim der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde nach § 9 Abs. 2 WkPV erstellt.

Die gesamten Erträge aus Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Zusatzleistungen, Investitionskosten, sonstigen betrieblichen Erträgen und den außerordentlichen betrieblichen Erträgen belaufen sich in Summe auf 1.282.366,73 €. Die gesamten Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2016 belaufen sich auf 1.269.759,41 €, sodass das Jahr 2016 mit einem Gewinn in Höhe von 12.607,32 € abschließt.

Anlage
Jahresabschluss 2016

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB zum 31.12.2016 wir genehmigt.

Der Gewinn für das Jahr 2016 in Höhe von 12.607,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

36. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20170329/Ö8
	Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB zum 31.12.2016 wir genehmigt.

Der Gewinn für das Jahr 2016 in Höhe von 12.607,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	29.03.2017
Vorlagennummer:	3/008/2017
Berichterstatter:	Göttler, Holger
Betreff:	Dorferneuerung Sinbronn II - Kostenbeteiligung Planungskosten der TG, MKZ 474410, Entwurfsplanung Maßnahmen S1.1 bis S1.18, S2, S4 -

Sachverhaltsdarstellung:

In Sinbronn wurde im Januar 2014 die Vorstandschaft gewählt. In der Zwischenzeit wurde der Dorferneuerungsplan erstellt. Der Stadtrat hat in der Sitzung im Juni 2016 dieser Planung zugestimmt.
Zur weiteren Planung der Maßnahme sollen Planungsleistungen für die Entwurfsplanung der Ortsstraßen an den Verband für ländliche Entwicklung Mittelfranken vergeben werden.
Aus diesem Grund wurde eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Stadt Dinkelsbühl an den Planungskosten der Teilnehmergemeinschaft vom Amt für ländliche Entwicklung in Ansbach vorgelegt.

Die gesamten Planungskosten für die Leistungsphase 1 – 3 belaufen sich auf 168.251 EUR, der Kostenanteil der Stadt Dinkelsbühl beträgt hierbei 95.597 EUR.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1.	Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen	3.600.000,00 €
2.	Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein	HAR 32.000,00 € bei HSt.: 1.7812.9680 30.000,00 € bei HST.: 1.7812.9400 35.000,00 € HH 2018

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an der Entwurfsplanung der Dorferneuerung in Sinbronn MKZ 474410 wird zugestimmt.

36. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20170329/Ö9

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an der Entwurfsplanung der Dorferneuerung in Sinbronn MKZ 474410 wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	29.03.2017
Vorlagennummer:	3/016/2017
Berichterstatter:	Göttler, Holger
Betreff:	Umgriff Münster St. Georg - Barrierefreies Wegenetz -Vergabe Pflasterbau

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der barrierefreien Altstadt Dinkelsbühl ist als weiterer Schritt die barrierefreie Umgestaltung des Münsterplatzes in diesem Jahr vorgesehen.
Die Baumaßnahme wird von der Regierung von Mittelfranken im Rahmen des Förderprogramms „Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum „gefördert.

Die vorliegende Ausführungsplanung sieht folgende Planelemente vor:

- Anlegen eines Gehbandes mit einer Breite von 1,80m.
- Platzgestaltung vor dem Haupteingang und dem Brautportal
- Oberfläche mit Großformatplatten aus Beton mit einem Vorsatz aus Naturstein.
- Ordnen des Wochenmarktes

Für die Baumaßnahme wird eine Summe in Höhe von rund 210.000€ veranschlagt.

Mit den Händlern fand am 15.03.17 ein Gespräch statt.
Den Fieranten wurde die Neuordnung vorgestellt.
Ebenfalls wurde die Maßnahme mit dem Behindertenbeauftragen der Stadt Dinkelsbühl besprochen und abgestimmt.

Die Baumaßnahem wurde beschränkt ausgeschrieben.
Es wurden folgende Bauunternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

1. Bauunternehmen Dauberschmidt, Botzenweiler
2. Bauunternehmen Engelhardt, Botzenweiler
3. Bauunternehmen FNB Pflasterbau, Lehrberg
4. Bauunternehmen HBG, Pflasterbau, Feuchtwangen
5. Bauunternehmen Frisch, Wallerstein
6. Bauunternehmen FH Pflasterbau, Wört
7. Bauunternehmen Thannhauser, Fremdingen

Die Angebotseröffnung fand am 20.03.2017 statt.
Es wurden fünf Angebote abgegeben.
Ein Preisspiegel konnte noch nicht erstellt werden, da die Prüfung der Angeboten noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 210.000 bei HSt.: 1.6150,9501
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
   - Einsparungen bei HSt.:
   - Mehreinnahmen bei HSt.:
   - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

---

36. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer:

Da noch eine endgültige Prüfung der Angebote bezüglich der Qualität des zu verwendenden Materials aussteht, wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Bauausschusssitzung am 05.04.2017 vertagt.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	29.03.2017
Vorlagennummer:	3/019/2017
Berichterstatter:	Wüstner, Klaus
Betreff:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet "Ellwanger Straße" - Billigung des Planentwurfes i.d.F. vom 29.03.2017 - und Auftrag zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffeentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.01.2016 (nach Vorlage eines Antrages des Vorhabenträgers „DHM – Erschließungsgesellschaft vom 19.01.2016) wurden die Weichen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan an der Ellwanger Straße gestellt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet „Ellwanger Straße“ und dazu die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung beschlossen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung (lokaler Teil) vom 13.12.2016 wurde die Öffentlichkeit zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. Die Entwürfe dazu lagen mit Begründungen und Umweltbericht zur Vorinformation vom 27.12.2016 bis einschließlich 27.01.2017 aus. Informiert wurden auch die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden.

Sowohl die Stellungnahmen aus der Bürgerschaft als auch Stellungnahmen von Seiten der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurden in der Sitzung des Stadtrates am 22.02.2017 behandelt.

Aus der Bürgerschaft gingen während der frühzeitigen Beteiligung 13 Stellungnahmen ein. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 die vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie die privaten und öffentlichen Belange gegenseitig und untereinander abgewogen. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

In der gleichen Zeit wie die Bürger wurden auch die Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich der Bayerische Bauernverband, das Landratsamt Ansbach, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Regierung von Mittelfranken, das Wasserwirtschaftsamt Ansbach und die Deutsche Telekom GmbH in Form von Bedenken, Hinweisen und mit Bitten um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Weitere 15 Behörden haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 die vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie die verschiedenen Belange gegenseitig und untereinander abgewogen. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde nach der vorgenommenen Abwägung in der Fassung vom 22.02.2017 gebilligt und es wurde auch die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Auftrag gegeben. Der Stadtrat hat in diesem Zusammenhang bestimmt, dass die Auslegung erst vorzunehmen ist, wenn das in

Auftrag gegebene Lärmschutzgutachten vorliegt – dieses sollte dann Teil der auszulegenden Unterlagen sein.

Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 01) (= Gegenstand des Planentwurfes vom 29.03.2017)

- **Berücksichtigung einer Lärmkontingentierung**

Die schallschutztechnische Untersuchung, angefertigt vom Ingenieurbüro Sorge, wurde nach dem Stadtratsbeschluss vom 22.02.2017 vorgelegt bzw. liegt zwischenzeitlich i. d. F. vom 17.03.2017 vor. Nachdem sich die schallimmissionsschutztechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Bauphysik Wolfgang Sorge GmbH & Co. KG, Nürnberg, Berichte 13291.1/13291.1a vom 09.03.2017/17.03.2017 aber nicht nur auf Feststellungen beschränkt, sondern eine konkrete Empfehlung und Auflage mit dem Ziel der Ergänzung bei den Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Inhalt hat, hat das Planungsbüro Heller den Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend überarbeitet und die vorgeschlagenen Lärmkontingente lt. Lärmschutzgutachten übernommen.

Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 02) (= Gegenstand des Planentwurfes vom 29.03.2017)

- **Einziehung des Eichelgartenweges (F 134) als öffentlicher Feld- und Waldweg**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Überplanung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Bestandsverzeichnis-Nummer F 134 zum Inhalt. Damit diese Überplanung im Bereich dieses Weges umgesetzt und wirksam werden kann, bedarf es der Einziehung (Entwidmung) des Feld- und Waldweges als öffentlicher Weg im Sinne des Art. 8 Abs. 1 und 5 i.V. mit Art. 6 Abs. 3 und 7 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG). Demnach kann die Stadt Dinkelsbühl die Einziehung des Feldweges mit Wirkung der vorgesehenen Sperrung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens verfügen, wenn die Stadt als Träger der Straßenbaulast das dingliche Recht hat, über das dem Weg dienende Grundstück zu verfügen. Letzteres ist der Fall – die Einziehung kann daher verfügt werden. Die Einziehung wird mit einer Einzelverfügung vom 29.03.2017 (vgl. Anlage 07) und mit den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes vom 29.03.2017 im Plan, der Legende und der textlichen Festsetzung unter Ziffer 4.4 dokumentiert. Damit nicht nur der durch das Projekt überplante Teil, sondern auch noch ein kleiner Rest und damit der ganze Weg eingezogen werden kann, berücksichtigt der neue Planentwurf vom 29.03.2017 eine geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches und damit die Einbeziehung der bisher nicht überplanten Restfläche von Flst.Nr. 2035 Gemarkung Dinkelsbühl. Die Erweiterung des Geltungsbereiches bzw. die Einbeziehung einer Teilfläche von Flst.Nr. 2035 zwischen dem Sondergebiet und dem Alten Postweg (F 135 – Flst. 2026 Gmkg. Dinkelsbühl) ist daher aufzustellen. Die Einziehung des Weges wird damit begründet, dass der Eichelgartenweg bereits vor der Überplanung jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat und dass die Einziehung zur Umsetzung des Sondergebietes aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls erfolgt.

Die Verwaltung legt den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) als gesonderter Teil der Begründung jeweils i. d. F. vom 29.03.2017 sowie die schallschutztechnische Untersuchung vom 17.03.2017 zur Beschlussfassung vor.

Zum weiteren Verfahren bedarf es zunächst der Billigung der aufgestellten und geänderten Planentwürfe (29.03.2017) mit der Bezeichnung „Ellwanger Straße“ durch den Stadtrat, der öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats und hernach eines Satzungs- bzw. Feststellungsbeschlusses.

Anlagen

1 Bebauungsplanentwurf i. d. F. vom 29.03.2017 – Anlage 01 (Verkleinerung)
1 Begründung – Anlage 02 – Stand: 29.03.2017
1 Flächennutzungsplan – 13. Änderung i. d. F. vom 29.03.2017 – Anlage 03 (Verkleinerung)
1 Begründung – Anlage 04 – Stand: 29.03.2017
1 Umweltbericht mit saP i. d. F. vom 29.03.2017 - Anlage 05
1 Schallschutzgutachten i. d. F. vom 17.03.2017 - Anlage 06
1 Einziehungsverfügung – Anlage 07 – Stand: 16.03.2017
1 Vorhaben- und Erschließungsplan – Anlage 08 – Stand: 23.02.2017

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat hat die in der Abwägungstabelle (Anlage 01 zum Beschluss des Stadtrates i.S. Sondergebiet Ellwanger Straße und 13. Änd. des Flächennutzungsplanes – Behandlung der Einwendungen, Billigung und öffentliche Auslegung vom 22.02.2017) aufgelisteten Bedenken, Anregungen und Einwände in einer Gegenüberstellung bereits behandelt, abgewogen und beantwortet. Die Abwägung und die Antworten waren Bestandteil des Beschlusses vom 22.02.2017.

Der Stadtrat übernimmt die Empfehlungen der schallschutztechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Sorge i.d.F. vom 17.03.2017 (Anlage 06) und billigt damit den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit planerischen und textlichen Festsetzungen hinsichtlich einer Lärmkontingentierung in der Fassung vom 29.03.2017. Gegenstand des neuen Planentwurfes vom 29.03.2017 ist außerdem die Einziehungsverfügung vom 29.03.2017 (vgl. Anlage 07 – sowie die planerischen und textlichen Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.d.F. vom 29.03.2017). Gleichzeitig mit dem Beschluss wird die Erweiterung des Geltungsbereiches hinsichtlich der Restfläche von Flst.Nr. 2035 Gemarkung Dinkelsbühl und damit zwischen der öffentlichen Grünfläche der nördlichen Baugebietseingrenzung und dem Alten Postweg aufgestellt.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan - Sondergebiet „Ellwanger Straße“, die Begründung, den Umweltbericht mit saP und die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl mit der Begründung (Anlagen 01 – 06) mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jeweils in der Fassung vom 29.03.2017 sowie das Lärmschutzgutachten i.d.F. vom 17.03.2017.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung zu informieren. Bei der Bekanntmachung ist darauf aufmerksam zu machen, dass folgende Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bei der Stadt Dinkelsbühl eingegangen sind, vorliegen: Bayerischer Bauernverband (Hinweise / Anregungen zur geplan-

ten Eingrünung), Landratsamt Ansbach (Hinweise / Anregungen zu evtl. vorhandenen Altlasten, Landratsamt Ansbach, Naturschutz: Hinweise zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, Festlegung CEF-Maßnahmen, Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sowie Grünordnung und Ausgleichsflächen) und Regierung von Mittelfranken (Hinweise / Anregungen zur Eingriffsregelung und zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen).

Im Weiteren wird die Einziehungsverfügung (Anlage 07), sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) lt. Anlage 08 in der Fassung vom 23.02.2017, ausgearbeitet vom Büro W. Heller, vom Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl bestätigt.

---

36. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer:

Aufgrund noch zu klärenden Fakten wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt und wird in einer Stadtratssitzung in der folgenden Woche behandelt.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	29.03.2017
Vorlagennummer:	
Berichterstatter:	
Betreff:	Zwischenbericht zum Outlet

Vorschlag zum

36. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer:

Dr. Hammer gab einen kurzen Zwischenbericht nicht inhaltlicher sondern verfahrenstechnischer Art in Sachen „Altstadt-Outlet“.
Im Februar fand eine Ausschusssitzung des Landtags statt, bei der die Petition des Vereins ProAltstadt zum Thema „Altstadt-Outlet“ behandelt worden ist. Die vorab vom Wirtschaftsministerium angeforderte Stellungnahme beinhaltet auch u.a. Aspekte aus denkmalschutzrechtlicher Sicht, die sich auf eine Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege bezieht. Auf Nachfrage beim Landesamt wurde Dr. Hammer jedoch die Stellungnahme nicht ausgehändigt. Dinkelsbühl ist als Untere Denkmalschutzbehörde die zuständige Fachbehörde. Deshalb sei es sehr verwunderlich und fraglich, dass die Stellungnahme an das Wirtschaftsministerium gegangen ist, ohne die Stadt mit einzubinden. Es sicherte dem Stadtrat zu, dass dieser die vorhandenen Unterlagen zugeschickt bekommen. Zudem bleibe er an der Angelegenheit dran und werde das Gremium bei etwaigen neuen Erkenntnissen zum Verfahren unterrichten.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.02.2017 hat zur Einsichtnahme aufgelegen und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer Oberbürgermeister	Bettina Schneider Schriftführerin

Haushaltsreste 2016 - Stadt (Stand 12.03.2017)

Q 1

Haushalts-stelle			Gliederungstext	Gruppierungstext	neue Haushalts-einnahmereste 2016	neue Haushalts-ausgabereste 2016	Haushalts-reste aus Vorjahren	Gesamt
1	0600	9352	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Arbeitsgeräte und Maschinen - Hard- und Software		8.000,00	0,00	8.000,00
1	0600	9400	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Hochbaumaßnahmen		0,00	13.000,00	13.000,00
1	1300	9350	Brandschutz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		39.000,00	0,00	39.000,00
1	1301	9400	Feuerlöschwesen FEUERWEHRGERÄTEHAUS	Hochbaumaßnahmen		0,00	17.000,00	17.000,00
1	2101	9350	Grundschule -01- GRUNDSCHULE DINKELSBÜHL	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		7.000,00	0,00	7.000,00
1	2121	9350	Hauptschule -01- MITTELSCHULE DKB	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		5.000,00	0,00	5.000,00
1	3310	9401	Theater LANDESTHEATER DINKELSBUEHL	Hochbaumaßnahme - Umbau WC Herren Künßberghaus		10.000,00	0,00	10.000,00
1	3330	9350	Musikschulen	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		2.000,00	0,00	2.000,00
1	3330	9352	Musikschulen	Arbeitsgeräte und Maschinen		4.000,00	0,00	4.000,00
1	3605	3610	Naturschutz und Landschaftspflege -5- STADTMAUER	Investitionszuweisungen vom Land	175.000,00			175.000,00
1	3605	9500	Naturschutz und Landschaftspflege -5- STADTMAUER	Tiefbaumaßnahmen		243.000,00	0,00	243.000,00
1	3605	9501	Naturschutz und Landschaftspflege -5- STADTMAUER	Tiefbaumaßnahme - Bereich Kapuzinerweg 5		195.000,00	0,00	195.000,00
1	4601	9600	Einrichtung der Jugend- arbeit -1- KINDERSPIELPLÄTZE	Betriebsanlagen		33.000,00	0,00	33.000,00
1	4641	3610	Tageseinrichtung für Kinder -1- KINDERGÄRTEN	Investitionszuweisungen vom Land	96.900,00			96.900,00
1	4641	9873	Tageseinrichtung für Kinder -1- KINDERGÄRTEN	Investitionszuschüsse an privates Unternehmen - Bonhoeffer KiTa		0,00	165.000,00	165.000,00
1	5601	9500	Sportanlage -01- Sportanlage/Wintersport	Tiefbaumaßnahmen - TSV Sportgelände		13.000,00	0,00	13.000,00
1	5651	9400	Turn- und Sporthalle -1- DREIFACHSPORTHALLE	Hochbaumaßnahmen		200.000,00	0,00	200.000,00
1	6150	9500	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßn. -BARRIEREFREIE ALTSTADT	Tiefbaumaßnahmen		50.000,00	0,00	50.000,00
1	6300	3610	Gemeindestraßen RADWEGENETZ	Investitionszuweisungen vom Land	225.000,00			225.000,00
1	6300	9501	Gemeindestraßen RADWEGENETZ	Tiefbaumaßnahme - DKB-Segringen		181.000,00	0,00	181.000,00
1	6300	9502	Gemeindestraßen RADWEGENETZ	Tiefbaumaßnahme - Knoten Wolfertsbronn		100.000,00	19.000,00	119.000,00
1	6301	9502	Gemeindestraße -001- BAUGEBIET GAISFELD	Tiefbaumaßnahme - BA 2		0,00	118.000,00	118.000,00
1	6301	9505	Gemeindestraße -001- BAUGEBIET GAISFELD	Tiefbaumaßnahme - BA 3 Grünmaßnahmen		16.000,00	33.500,00	49.500,00
1	6301	9506	Gemeindestraße -001- BAUGEBIET GAISFELD	Tiefbaumaßnahme - Lärmschutzwall		50.000,00	0,00	50.000,00
1	6301	9613	Gemeindestraße -001- BAUGEBIET GAISFELD	Betriebsanlagen: Hochbau - BA 3 Straßenbeleuchtung		0,00	58.500,00	58.500,00
1	6302	3620	Gemeindestraße -002- FLANK. MASSNAHMEN GAISFELD 3	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	10.000,00			10.000,00
1	6302	9500	Gemeindestraße -002- FLANK. MASSNAHMEN GAISFELD 3	Tiefbaumaßnahmen - Kreisverkehr St. 2220 - AN 45		131.500,00	0,00	131.500,00
1	6307	9500	Gemeindestraße -007- WÖRNITZBRÜCKE U. -STRASSE	Tiefbaumaßnahmen - Wörnitzbrücke		296.500,00	0,00	296.500,00
1	6307	9501	Gemeindestraße -007- WÖRNITZBRÜCKE U. -STRASSE	Tiefbaumaßnahmen - Wörnitzstraße		16.000,00	0,00	16.000,00
1	6307	9502	Gemeindestraße -007- WÖRNITZBRÜCKE U. -STRASSE	Tiefbaumaßnahmen - Mühlgrabenbrücke		0,00	50.000,00	50.000,00
1	6307	9504	Gemeindestraße -007- WÖRNITZBRÜCKE U. -STRASSE	Tiefbaumaßnahmen - Brücke Bleichtor		0,00	30.000,00	30.000,00
1	6317	3610	Gemeindestraße -017- KREISVERKEHR ELLWANGER STRASSE	Investitionszuweisungen vom Land	10.000,00			10.000,00
1	6350	9500	Gemeindestraße -050- GVSTR. STADTTEILE	Tiefbaumaßnahmen - verschiedene GV-Straßen		17.000,00	0,00	17.000,00
1	6361	9500	Gemeindestraße -061- RUDOLF-SCHMIDT-STRASSE	Tiefbaumaßnahmen - Teilstück Richtung Fitnessstudio		75.000,00	74.000,00	149.000,00
1	6362	9500	Gemeindestraße -062- EGERLANDSTRASSE	Tiefbaumaßnahmen - Vorplanungen		10.000,00	0,00	10.000,00
1	6363	9500	Gemeindestraße -063- HOFFELDWEG	Tiefbaumaßnahmen - Vorplanungen		10.000,00	0,00	10.000,00
1	6366	9500	Gemeindestraße -066- HUTMACHER STR.-SCHIESSWASENWEG	Tiefbaumaßnahmen - Hutmacher Straße		0,00	50.500,00	50.500,00
1	6366	9501	Gemeindestraße -066- HUTMACHER STR.-SCHIESSWASENWEG	Tiefbaumaßnahmen - Schießwasenweg		54.000,00	26.500,00	80.500,00
1	6479	9500	Gemeindestraßen STRASSEN, WEGE, BRÜCKEN	Tiefbaumaßnahmen - BA 3 Deutschhofberg - Segringer Tor		0,00	68.000,00	68.000,00
1	6480	9514	Brücken FUSSGÄNGERBRÜCKEN	Straßen, Plätze, Brücken u.ä. - Holzsteg Königshain über Südring		50.000,00	0,00	50.000,00
1	6480	9515	Brücken FUSSGÄNGERBRÜCKEN	Straßen, Plätze, Brücken u.ä. - Betonsteg Hoffeld-Schulzentrum		50.000,00	64.000,00	114.000,00
1	6480	9516	Brücken FUSSGÄNGERBRÜCKEN	Straßen, Plätze, Brücken u.ä. - Holzsteg Wörnitz Neustädtlein		140.000,00	0,00	140.000,00
1	6709	9600	Straßenbeleuchtung -09- STADTGEBIET	Betriebsanlagen		7.000,00	6.500,00	13.500,00
1	6810	9400	Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentli. Parkplätzen TIEFGARAGE WETHGASSE	Hochbaumaßnahmen		0,00	50.000,00	50.000,00
1	6813	9500	Bau, Betrieb und Unterhaltung des öffentl. Parkplatzes -3- PARKPLATZ BLEICHE	Tiefbaumaßnahmen - Planungskosten		0,00	22.500,00	22.500,00
1	7001	9350	Abwasserbeseitigung -001- KLÄRANLAGE DINKELSBÜHL	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		20.000,00	0,00	20.000,00
1	7002	9500	Abwasserbeseitigung -002- KANÄLE STADTGEBIET	Tiefbaumaßnahmen		25.000,00	0,00	25.000,00
1	7003	9500	Abwasserbeseitigung -003- ANSCHLUSS KLEINKLÄRANLAGEN STADTGEBIET	Tiefbaumaßnahmen		10.000,00	0,00	10.000,00
1	7007	9500	Abwasserbeseitigung -007- HOCHWEG-CRAILSHEIMER STR.	Tiefbaumaßnahmen		0,00	7.000,00	7.000,00
1	7010	9500	Abwasserbeseitigung -010- STADTTEILE	Tiefbaumaßnahmen		0,00	10.000,00	10.000,00

Haushalts-stelle			Gliederungstext	Gruppierungstext	neue Haushalts-einnahmereste 2016	neue Haushalts-ausgabereste 2016	Haushalts-reste aus Vor-jahren	Gesamt
1	7075	9500	Abwasserbeseitigung -075- ANSCHLUSS SINBRONN	Tiefbaumaßnahmen		71.000,00	0,00	71.000,00
1	7100	9500	Abwasserbeseitigung -100-	Tiefbaumaßn. - Hausanschluss b. Grundstücksgrenze öffentl. Kanal		37.000,00	0,00	37.000,00
1	7200	9500	Abfallbeseitigung DEPONIEN	Tiefbaumaßnahmen		100.000,00	248.000,00	348.000,00
1	7511	9401	Einrichtung des Bestattungswesens -01- FRIEDHOF DKB/WEIDELBACH	Hochbaumaßnahme - Friedhof Weidelbach		0,00	17.000,00	17.000,00
1	7511	9500	Einrichtung des Bestattungswesens -01- FRIEDHOF DKB/WEIDELBACH	Tiefbaumaßnahmen - Friedhof DKB - Wegebau		81.000,00	0,00	81.000,00
1	7812	9680	Flurbereinigung -2- DORFERNEUERUNG SINBRONN	Sonst.Bau- und Betriebsanlagen		32.000,00	0,00	32.000,00
1	7901	9352	Fremdenverkehr TOURISTIK SERVICE	Arbeitsgeräte und Maschinen		1.700,00	0,00	1.700,00
1	7904	3610	Fremdenverkehrsförderung -3- FAHRRADSERVICESTÜTZPUNKT	Investitionszuweisungen vom Land	102.000,00			102.000,00
1	7914	9501	Sonstige Förderung der Wirtschaft -4- INDUSTRIEGEBIET DINKELSBÜHL	Tiefbaumaßnahme - Straßenbau		0,00	410.000,00	410.000,00
1	7914	9502	Sonstige Förderung der Wirtschaft -4- INDUSTRIEGEBIET DINKELSBÜHL	Tiefbaumaßnahme - Kanal		0,00	500.000,00	500.000,00
1	7914	9504	Sonstige Förderung der Wirtschaft -4- INDUSTRIEGEBIET DINKELSBÜHL	Tiefbaumaßnahme - Straßenbeleuchtung		0,00	52.000,00	52.000,00
1	7915	9501	Sonstige Förderung der Wirtschaft -5- INDUSTRIEGEBIET WALDECK	Tiefbaumaßnahme - Straßenbau		0,00	87.000,00	87.000,00
1	7916	3610	Zuwendungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Kabelanlage Breitbandinitiative	Investitionszuweisungen vom Land	144.000,00			144.000,00
1	7916	9870	Zuwendungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Kabelanlage Breitbandinitiative	Investitionszuschüsse an private Unternehmen		0,00	240.500,00	240.500,00
1	8410	9400	Unternehmen der Wirtschafts- förderung SCHRANNE	Hochbaumaßnahmen		22.000,00	0,00	22.000,00
1	8410	9600	Unternehmen der Wirtschafts- förderung SCHRANNE	Betriebsanlagen		26.000,00	0,00	26.000,00
1	8801	9400	Bebauter Grundbesitz -1-	Hochbaumaßnahmen - Anstrich Fassade Koppengasse		11.000,00	0,00	11.000,00
1	8802	9400	Bebauter Grundbesitz -2- SOZIALER WOHNUNGSBAU	Hochbaumaßnahmen		200.000,00	0,00	200.000,00
1	8807	9400	Bebauter Grundbesitz -7- EHEMALIGE HAUPTSCHULE	Hochbaumaßnahmen		50.000,00	0,00	50.000,00
1	8811	3401	Unbebauter Grundbesitz -1-	Veräußerung von unbebauten Grundstücken	119.000,00		0,00	119.000,00
Summe Haushaltseinnahmereste					**881.900,00**			**881.900,00**
Summe Haushaltsausgabereste						**2.699.700,00**	**2.437.500,00**	**5.137.200,00**

Amt 2, 12.03.2017

Haushaltsreste 2016 Hospitalstiftung - überarbeitet (Stand: 09.03.2017)

Ö 2

Haushalts-stelle			Gliederungstext	Gruppierungstext	neue Haushaltsein-nahmereste 2016	neue Haushalts-ausgabereste 2016	Haushalts-ausgabereste aus Vorjahren	Gesamt
1	4689	3610	Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe JUGENDHERBERGE	Investitionsmaßnahmen vom Land	134.000,00			134.000,00
1	9121	3756	Kredite, innere Darlehen, Schuldendienst	Kreditaufnahmen	2.066.000,00			2.066.000,00
Summe Haushaltseinnahmereste					**2.200.000,00**			**2.200.000,00**
1	4689	9400	Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe JUGENDHERBERGE	Hochbaumaßnahmen - Generalsanierung		405.000,00	0,00	405.000,00
1	8801	9401	Bebauter Grundbesitz	Hochbaumaßnahmen - Haus B Nutzungsgutachten		0,00	14.500,00	14.500,00
1	8805	9401	Bebauter Grundbesitz - HOFFELDWEG 19	Hochbaumaßnahmen - Renovierung von zwei Wohnungen		15.500,00	0,00	15.500,00
1	8809	9401	Bebauter Grundbesitz - WASSERTRÜDINGER STRASSE 45	Hochbaumaßnahmen - Sanierung Fassade		0,00	7.500,00	7.500,00
Summe Haushaltsausgabereste						**420.500,00**	**22.000,00**	**442.500,00**

Amt 2, 09.03.2017

Ö 3

Haushaltssatzung

der

Stadt Dinkelsbühl
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt

   in den Einnahmen
   und Ausgaben mit 32.271.100 €

   und im Vermögenshaushalt

   in den Einnahmen
   und Ausgaben mit 11.603.500 €

   ab.

2. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird im Erfolgsplan

   in den Erträgen
   und Aufwendungen mit 26.485.500 €

   und im Vermögensplan

   in den Einnahmen
   und Ausgaben mit 3.233.261 €

   festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf 1.526.622 € festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadtwerke wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt werden nicht festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Stadtwerke werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	380 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	380 v. H.
1.2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Dinkelsbühl,

Dr. Hammer,
Oberbürgermeister

Ö 3

Stadt Dinkelsbühl

Haushalt 2017 mit Finanzplanungszeitraum bis 2018 bis 2020

Jahresrechnung 2016 (vorläufig!)	**VWH**	**VMH**	**Gesamt**
Bereinigte Solleinnahmen	**33.924.158,86 €**	**11.625.638,71 €**	**45.549.797,57 €**
Bereinigte Sollausgaben	**33.924.158,86 €**	**11.625.638,71 €**	**45.549.797,57 €**
nachrichtlich Zuführung zum VMH		5.725.038,71 €	
nachrichtlich Rücklagenzuführung		2.176.242,28 €	
Der **Rücklagenstand** zum 31.12.2015		779.486,34 €	
Zuführung zur Rücklage in 2016		2.176.242,28 €	
Rücklagenstand 31.12.2016		2.955.728,62 €	

Haushalt 2017	**VWH**	**VMH**	**Gesamt**
Einnahmen	**32.271.100,00 €**	**11.603.500,00 €** *)	**43.874.600,00 €**
Ausgaben	**32.271.100,00 €**	**11.603.500,00 €**	**43.874.600,00 €**
nachrichtl.: Zuführung zum VMH	**2.952.250,00 €**		
***) in den Einnahmen VMH bereits enthalten:**			
Rücklagenentnahme		**2.655.728,00 €**	
Kreditaufnahme Kreditmarkt		**1.526.622,00 €**	

Finanzplanungszeitraum			**VWH**	**VMH**	**Gesamt**
Haushalt 2018	Einnahmen		31.267.900,00 €	13.558.600,00 €	44.826.500,00 €
	Ausgaben		31.267.900,00 €	13.558.600,00 €	44.826.500,00 €
		nachrichtlich: Zuführung VMH		1.512.450,00 €	
		Kreditaufnahme		6.889.250,00 €	
Haushalt 2019	Einnahmen		32.059.200,00 €	17.791.550,00 €	49.850.750,00 €
	Ausgaben		32.059.200,00 €	17.791.550,00 €	49.850.750,00 €
		nachrichtlich: Zuführung VMH		2.990.550,00 €	
		außerplanm. Tilgung		909.950,00 €	
Haushalt 2020	Einnahmen		32.470.500,00 €	12.352.950,00 €	44.823.450,00 €
	Ausgaben		32.470.500,00 €	12.352.950,00 €	44.823.450,00 €
		nachrichtlich: Zuführung VMH		2.785.350,00 €	
		außerplanm. Tilgung		2.189.350,00 €	

Schuldenentwicklung 2017 bis 2020:	
Stand 01.01.2017	22.381.639,52 €
+ Kreditaufnahmen 2017	1.526.622,00 €
- Tilgungen 2017	1.111.600,00 €
Stand 31.12.2017	22.796.661,52 €
+ Kreditaufnahmen 2018	6.889.250,00 €
- Tilgungen 2018	1.162.600,00 €
Stand 31.12.2018	28.523.311,52 €
+ Kreditaufnahmen 2019	0,00 €
- Tilgungen 2019	1.195.600,00 €
- außerplanmäßige Tilgung 2019	909.950,00 €
Stand 31.12.2019	26.417.761,52 €
+ Kreditaufnahmen 2020	0,00 €
- Tilgungen 2020	1.179.600,00 €
- außerplanmäßige Tilgung 2020	2.189.350,00 €
Stand 31.12.2020	23.048.811,52 €

nachrichtlich:

Verkaufserlöse Gaisfeld IV - Realisierung erst 2021	2.600.000,00 €
ggfs. Wegfall sozialer Wohnungsbau	2.100.000,00 €

Kämmerei, 22.03.2017
Wegert

Übersicht Unterabschnitte städtische öffentliche Einrichtungen (ohne Vermögenshaushalt)

Ö 3

Einrichtung	Jahres-rechnung 2015	vorauss. Rechnungs-ergebnis 2016	Ansatz Haushalt 2017	Seite/Anmerkung
Brandschutz	-175.840,11	-238.115,57	-253.600	Seite 102 - UA 1300
Feuerwehrgerätehaus/Atemschutzstrecke	-111.337,89	-90.644,56	-101.800	Seite 105 - UA 1301
Grundschule Dinkelsbühl	-273.918,39	-291.172,08	-290.400	Seite 112 - UA 2101 (ohne Lehrpersonal)
Grundschule Segringen	-54.899,38	-51.121,70	-55.500	Seite 116 - UA 2103 (ohne Lehrpersonal)
Mittelschule Dinkelsbühl	-309.633,39	-440.071,75	-392.300	Seite 119 - UA 2121 (ohne Lehrpersonal)
Museum Haus der Geschichte	-153.044,73	-180.134,25	-169.100	Seite 130 - UA 3200
Landestheater	-495.207,22	-464.150,33	-522.500	Seite 133 - UA 3310
Konzertsaal/Kunstgewölbe	-28.229,61	-32.104,93	-36.600	Seite 138 - UA 3311
Knabenkapelle	-185.344,52	-187.548,20	-192.950	Seite 139 - UA 3321
Musikschule	-228.924,04	-242.449,31	-287.900	Seite 142 - UA 3330
Kinderzeche	-78.887,48	-65.212,09	-78.100	Seite 147 - UA 3430
Stadtfest	-16.812,74	-17.330,43	-16.300	Seite 149 - UA 3433
Bücherei	-125.032,93	-128.845,37	-131.800	Seite 151 - UA 3521
Kinderspielplätze	-55.691,95	-50.595,53	-46.500	Seite 163 - UA 4601
Jugendpflege	-133.867,15	-129.855,51	-139.500	Seite 164 - UA 4609
Dreifachsporthalle	-3.372,63	-19.964,97	-14.200	Seite 173 - UA 5651
Abwasserbeseitigung/Kläranlage	461.618,16	245.631,29	100.500	Seite 192 - UA 7000
Bedürfnisanstalten	-92.000,81	-145.965,73	-96.700	Seite 197 - UA 7191
Abfallbeseitigung/Abfallbehälter	-125.262,64	-139.133,08	-151.600	Seite 199 - UA 7200
Friedhof Dinkelsbühl u. Weidelbach	-61.903,95	-32.799,67	-61.700	Seite 205 - UA 7511 (2017: u. a. erhöhter Unterhalt Kirche)
Touristik Service	-230.940,51	-194.834,35	-415.200	Seite 211 - UA 7901
Fischerntewoche	-23.878,59	-26.499,36	-28.600	Seite 215 - UA 7902
Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung	-27.729,71	-28.548,87	-28.100	Seite 219 - UA 7911 (Leader, Citymarketing, Magisches Dreieck)
Schranne	-102.116,25	-133.968,17	-117.300	Seite 223 - UA 8410
Forstbetrieb	50.154,19	37.166,13	124.200	Seite 225 - UA 8551

Amt 2, 13.03.2017

Ö 3

Übersicht über die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen > 200.000 €
im Haushaltsjahr 2017 sowie im Finanzplanungszeitraum - Stadt Dinkelsbühl

Maßnahme	Seite HH	HAR	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Bemerkung
Anschaffungen Feuerwehr - UA 1300	255	39.000	166.000	740.000	10.000	60.000	Drehleiter, MTW
Sanierung Stadtmauer - UA 3605	275	243.000	~~1.000.000~~ 0	~~500.000~~ 1.000.000	~~157.000~~ 500.000	~~0~~ 157.000	Gesamtkosten 1,995 Mio. €
Bet. Sanierung Münster St. Georg - UA 3700	278	0	0	0	200.000	200.000	Gesamtbeteiligung ca. 1 Mio. €
Spielplätze Stadt - UA 4601	282	33.000	17.000	200.000	20.000	20.000	2018: Spielplatz Bleiche
Neubau Kindergarten Gaisfeld IV - UA 4641	284	0	0	0	2.730.000	0	
Neubau Dreifachturnhalle - UA 5651	291	200.000	~~300.000~~ 0	~~0~~ 300.000	3.000.000	4.000.000	Gesamtkosten 7,5 Mio. €
Barrierefreie Altstadt - UA 6150	297	0	210.000	0	0	0	
Grunderwerb Gaisfeld IV - UA 6200	301	0	4.527.000	0	0	0	
Geh-/Radweg Segringen-Wolfertsbronn - UA 6300	302	0	10.000	220.000	0	0	
Straßenbaumaßnahmen Gaisfeld III - UA 6301	303	0	0	0	200.000	0	Deckschicht
Straßenbaumaßnahmen Gaisfeld IV - UA 6301	303	0	0	1.000.000	2.100.000	0	
Flankierende Maßn. Gaisfeld IV - UA 6302	305	0	500.000	150.000	0	0	Brücke über Südring/Gaisfeld III
Straßenbaumaßnahmen Klostergasse - UA 6304	306	0	0	100.000	200.000	0	
Straßenbau Vordere/Hintere Priestergasse - UA 6306	308	0	320.000	0	0	0	
Straßenbau Dinkelsbühl-Dürrwangen - UA 6311	313	0	~~100.000~~ 0	~~500.000~~ 100.000	~~0~~ 500.000	0	
Straßenbaumaßnahmen Turmgasse - UA 6313	315	0	0	0	200.000	0	
Straßenbaumaßnahmen Mögelinstraße - UA 6322	320	0	0	50.000	300.000	0	
Straßenbaumaßnahmen Kienhainweg - UA 6364	327	0	0	100.000	250.000	0	
Sanierung Tiefgarage Wethgasse - UA 6810	336	50.000	0	200.000	200.000	0	
Erweiterung Parkplatz Schwedenwiese - UA 6817	343	0	300.000	0	0	0	
Hochwasserschutz Altstadt - UA 6901	345	0	360.000	0	0	200.000	
Abwasserbeseitigung Baugebiet Gaisfeld IV - UA 7004	351	0	0	2.600.000	400.000	0	
Abwasseranschluss Sinbronn - UA 7075	359	71.000	~~300.000~~ 100.000	1.000.000	~~200.000~~ 400.000	0	Gesamtkosten 1,6 Mio. €
Renaturierung Deponie Dinkelsbühl - UA 7200	363	348.000	100.000	200.000	0	0	Drainiage/Grüngutannahme 500.000 € zurückgestellt
Anschaffungen Bauhof - UA 7711	365	0	366.000	100.000	40.000	0	u. a. Geräte, Ersatz Unimog, VW-Bus, Waschplatz
Dorferneuerung Sinbronn - UA 7812	366	32.000	30.000	0	~~1.000.000~~ 0	~~2.832.000~~ 1.000.000	2021: 2,832 Mio. €
Sozialer Wohnungsbau - UA 8802	382	200.000	0	1.000.000	1.800.000	0	Gesamtkosten 3 Mio. €
Sanierung ehem. Hauptschule - UA 8807	384	50.000	150.000	1.500.000	1.300.000	0	Gesamtkosten 3 Mio. €
Ökologischer Ausgleich Gaisfeld IV - UA 8812	386	0	200.000	300.000	200.000	0	

Amt 2, 22.03.2017

Die rot markierten Zahlen beinhalten die Änderungen lt. Runde der Fraktionsvorsitzenden vom 21.03.2017!
Die Übersicht (A3 Blatt - Eckdaten) wurde entsprechend angepasst.

Ö 4 Hospitalstiftung DKB

Haushalt 2017 mit Finanzplanungszeitraum bis 2018 bis 2020

Jahresrechnung 2016 (vorläufig!)	VWH	VMH	Gesamt
Bereinigte Solleinnahmen	**1.750.068,67 €**	**3.188.471,30 €**	**4.938.539,97 €**
Bereinigte Sollausgaben	**1.750.068,87 €**	**3.188.471,30 €**	**4.938.540,17 €**
nachrichtlich Zuführung zum VMH		67.039,03 €	
nachrichtlich Rücklagenentnahme		197.408,45 €	
Der **Rücklagenstand** zum 31.12.2015:		218.950,12 €	
Entnahme Rücklage 2016		197.408,45 €	
Rücklagenstand 31.12.16:		21.541,67 €	

Haushalt 2017	VWH	VMH	Gesamt
Einnahmen	**1.837.500,00 €**	**658.700,00 € *)**	**2.496.200,00 €**
Ausgaben	**1.837.500,00 €**	**658.700,00 €**	**2.496.200,00 €**
nachrichtl.: Zuführung zum VMH	**127.300,00 €**		
	***) in den Einnahmen VMH bereits enthalten:**		
	Rücklagenzuführung	**241.400,00 €**	

Schuldenstand 01.01.2017:	**3.314.258,33 €**			
Aufnahmen 2017:	2.066.000,00 €	(Haushaltseinnahmerest aus 2016)		
abzüglich planmäßige Tilgungen:	163.300,00 €			
Schuldenstand 31.12.2017:	**5.216.958,33 €**	entspricht Nettoneuaufn.:	1.902.700,00 €	

Finanzplanungszeitraum		VWH	VMH	Gesamt
Haushalt 2018	Einnahmen	1.823.500,00 €	220.800,00 €	2.044.300,00 €
	Ausgaben	1.823.500,00 €	220.800,00 €	2.044.300,00 €
nachrichtlich:	Zuführung an VMH	195.300,00 €		
	Entnahme aus Rücklage		25.500,00 €	
Haushalt 2019	Einnahmen	1.829.500,00 €	206.500,00 €	2.036.000,00 €
	Ausgaben	1.829.500,00 €	206.500,00 €	2.036.000,00 €
nachrichtlich:	Zuführung an VMH	206.500,00 €		
	Zuführung an Rücklage		12.600,00 €	
Haushalt 2020	Einnahmen	1.835.500,00 €	209.500,00 €	2.045.000,00 €
	Ausgaben	1.835.500,00 €	209.500,00 €	2.045.000,00 €
nachrichtlich:	Zuführung an VMH	209.500,00 €		
	Zuführung an Rücklage		12.600,00 €	

Kämmerei, 07.03.2017
Wegert

Ö 4

Übersicht Unterabschnitte Einrichtungen (ohne Vermögenshaushalt) der Hospitalstiftung

Einrichtung	Jahres-rechnung 2015	vorauss. Rechnungs-ergebnis 2016	Ansatz Haushalt 2017	Seite/Anmerkung
Jugendherberge	-5.292,71	-21.737,02	2.500	Seite 61 - UA 4689
Friedhof - Verpachtung	11.464,95	14.064,95	14.000	Seite 70 - UA 7511
Forstbetrieb	96.479,86	73.428,43	73.000	Seite 74 - UA 8551
Blockschülerheim	-8.024,64	-58.541,55	-27.400	Seite 76 - UA 8800
Bebauter Grundbesitz	-30.097,88	124.243,20	142.400	Seite 78 - UA 8801
Pflegeheim	-7.483,67	-1.414,97	-3.600	Seite 80 - UA 8802
Unbebauter Grundbesitz - Verpachtungen	-3.734,14	73.178,16	64.900	Seite 81 - UA 8811

Amt 2, 13.03.2017

Ö 4

Übersicht über die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 sowie im Finanzplanungszeitraum - Hospitalstiftung

Maßnahme	Seite HH	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Bemerkung
Pflegeheim - UA 4329	94	35.000	35.000	0	0	Sanierung Natursteinsockel
Nutzungsgutachten Haus B - UA 8801	100	20.000	0	0	0	

Amt 2, 13.03.2017

Ö 8

Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA		EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken		0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließl. der Wohnbauten auf fremden Grundstücken			
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		0,00	0,00
4. Technische Anlagen		0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	122.092,64		
6. Fahrzeuge	12.147,85		
		134.240,49	132.463,98
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00
3. Sonstige Finanzen		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.104,76		38.045,31
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €			
2. Forderungen an die Trägerin	0,00		0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €			
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	0,00		0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €			
		32.104,76	38.045,31
4. sonstige Vermögensgegenstände			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €			
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		154.859,30	137.748,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	948,88
Bilanzsumme		**321.204,55**	**309.206,72**

PASSIVA		EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital			0,00
2. Kapitalrücklagen		26.322,86	26.322,86
3. Gewinnrücklagen		0,00	0,00
4. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	137.185,98		
5. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	12.607,32		137.185,98
		176.116,16	163.508,84
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		0,00	0,00
2. Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		0,00	0,00
C. Rückstellungen		88.900,00	96.200,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.188,39		49.490,68
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 56.188,39			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
3. Erhaltene Anzahlungen	0,00		0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerin	0,00		0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €			
5. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	0,00		0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €			
6. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		7,20
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €			
7. Verwahrgeldkonto	0,00		0,00
		56.188,39	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
Bilanzsumme		**321.204,55**	**309.206,72**

Dinkelsbühl, 27.02.2017

Dr. Hammer, Oberbürgermeister

Gewinn- und Verlustrechnung Pflegeheim Hospital für das Geschäftsjahr 2016 (vom 01.01.2016 - 31.12.2016)

		EUR	EUR	Vorjahr	WP 2016 EUR
1.	Erträge aus Pflegeleistungen (KGR 40 - 43)	830.427,20		784.798,34	830.000,00
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung (KUGR 413-433)	274.886,97		242.720,80	250.000,00
3.	Erträge aus Zusatzleistungen (KUGR 414-435)	53.408,10		37.569,12	40.000,00
4.	Erträge aus Berechnung Investitionskosten (KUGR 464)	117.663,17		112.333,85	114.000,00
5.	Sonstige betriebliche Erträge (KGR 48,55)	2.991,02	**1.279.376,46**	2.271,88	500,00
6.	Löhne und Gehälter (KGR 60)	-673.017,14		-637.212,35	-650.000,00
7.	Soziale Abgaben, Altersversorgung (KGR 61-64)	-183.222,07		-172.340,40	-179.000,00
8.	Lebensmittel (KGR 65)	-87.882,62		-30.017,50	-33.000,00
9.	Wasser, Energie, Brennstoffe (KGR 67)	-44.136,15		-42.657,16	-43.000,00
10.	Wirtschafts- u. Verwaltungsbedarf (KGR 68, 70)	-122.233,17		-169.401,36	-186.000,00
11.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (KUGR 685)	-24.166,68		-6.128,50	-6.500,00
12.	Steuern, Abgaben, Versicherungen (KGR 71)	-9.679,31		-10.393,52	-12.000,00
13.	Miete, Pacht, Leasing (KGR 76)	-101.200,00		-101.200,00	-101.200,00
14.	Abschreibungen	-19.169,02	**-1.264.706,16**	-20.392,55	-21.000,00
15.	Aufwendungen für Instandhaltung (KGR 771)		-5.053,25	-318,48	-1.800,00
16	Sonst. Ordentl. Aufwendungen (KGR 772/78)		0,00	-156,44	
Zwischenergebnis			**9.617,05**	**-10.524,27**	
16.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (KGR 51)		2,80	26,81	50,00
17.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				0,00
18.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KGR 72)		0,00	0,00	0,00
19.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**9.619,85**	**-10.497,46**	
20.	Außerordentliche Erträge (KGR 56)		2.987,47	0,00	450,00
21.	Außerordentliche Aufwendungen				0,00
22.	Außerordentliches Ergebnis				0,00
23.	**Jahresgewinn/Jahresverlust**		**12.607,32**	**-10.497,46**	**1.500,00**

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes

auf neue Rechnung vorzutragen

ANHANG 2016

A. Angaben und Begründungen zur Form der Darstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Pflegeheimes der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde nach § 9 Abs. 2 WkPV erstellt.

B. Erläuterungen und Begründungen zu einzelnen Positionen von Bilanz und G + V Rechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend § 284 HGB

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten bewertet.
Beim Anlagevermögen ist die degressive und teilweise die lineare Abschreibung angewendet worden.
Für Zugänge wurde die zeitanteilige Abschreibung in Abzug gebracht. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.
Kassen- und Bankbestände sind am Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle und Kontoauszüge nachgewiesen.
Die Forderungen sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung von notwendigen Einzelwertberichtigungen bilanziert.
Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert worden.
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden.
Für derzeit erkennbare Risiken wurden ausreichende Rückstellungen gebildet.

C. Sonstige Angaben

Ein eigenes Aufsichtsgremium wurde nicht eingesetzt. Die Aufgaben werden vom Oberbürgermeister und dem Stadtrat wahrgenommen. Bis zum 31. März 2015 erfolgte die Heimleitung durch Fr. Petra Beck. Vom 01. bis zum 30. April 2015 übergangsweise durch Herrn Markus Eisen, ab dem 01. Mai 2015 durch Frau Sabine Friebe und ab 01. Febr. 2016 durch Frau Katrin Grohmann. Von der Heimaufsicht wurde Frau Erika Gerbeth zum Bewohnerfürsprecher bestellt.

Dinkelsbühl, 27.02.2017

Dr. Hammer, Oberbürgermeister

Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB

1. Geschäftsverlauf & Finanzlage

Die Umsatzentwicklung im vergangenen Wirtschaftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2016	Differenz	Entwicklung
Erträge aus	€	€	€	%
Pflegeleistungen	784.798,34	830.427,20	45.628,86	106
Unterkunft und Verpflegung	242.720,80	274.886,97	32.166,17	113
Zusatzleistungen	37.569,12	53.408,10	15.838,98	142
Berechnung Inv.kosten	112.333,85	117.663,17	5.329,32	105
Sonst. betr. Erträge	2.271,88	2.991,02	719,14	132
	1.179.693,99	1.279.376,46	99.682,47	108

Die Umsatzerlöse einschl. der Sonst. betrieblichen Erträge sind in Summe um 99.682,47 € gestiegen.

Die Finanzlage ist zufriedenstellend.
Der Eigenkapitalanteil beträgt zum Bilanzstichtag 55 %.
Die kurzfristigen Vermögensgegenstände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei weitem.
Die bilanzielle und auch die tatsächliche Liquidität ist gegeben.

2. Personalstandsentwicklung

Arbeitnehmergruppe	Gesamt	davon	
		männlich	weiblich
Angestellte *	34	3	31
Arbeiter	4	1	3
Auszubildende	1	1	0
	39	5	34

* davon 23 weibliche Teilzeitbeschäftigte

3. Belegung der Pflegeeinrichtung

Jahr	2015	2016
Pflegetage		
Pflegestufe 0	1.027,00	1.104,00
Pflegestufe 1	5.457,00	5.869,00
Pflegestufe 2	4.018,00	4.752,00
Pflegestufe 3	2.031,00	1.099,00
Gesamt	**12.533,00**	**12.824,00**

Jahr	2015	2016
Gesamtkapazität in Tage	12775	12810
Istbelegung in Tage	12533	12824
Überbelegung in Tagen	242	0
Unterbelegung in Tagen	0	13
Ausnutzungsgrad in %	**98,11**	**100,11**

4. Entwicklung der Pflegesätze

	ab 01.11.2015	ab 01.01.2017
Pflegesatz		
Pflegegrad 1*	33,66	33,66
Pflegegrad 2	57,50	44,01
Pflegegrad 3	71,89	60,19
Pflegegrad 4	82,68	77,05
Pflegegrad 5		84,61
Unterkunft	8,49	8,49
Verpflegung	12,96	12,96
Investitionskosten		
Einzelzimmer o. Nasszelle	10,19	11,87
Einzelzimmer m. Nasszelle	12,64	14,73
Doppelzimmer	7,74	9,02

5. Ausblick (Risiken und Chancen)

Eine Steigerung der Erlöse ist im wesentlichen nur durch eine Erhöhung der Pflegesatzkosten möglich, da eine weitere Optimierung der Belegungszahlen nur sehr begrenzt umsetzbar ist.
Zum Erhalt bzw. zur Steigerung der durchschnittlichen Auslastung ist eine aktive Bewerbung, eine laufende Verbesserung des Services sowie des Gesamteindruckes notwendig.
Positive Ergebnisse werden zukünftig nur zu erreichen sein, wenn, wie bereits in den Vorjahren gehandhabt, auf eine strikte Einhaltung der Personal- und Sachkosten geachtet wird.

Dinkelsbühl, 27.02.2017

Dr. Hammer, Oberbürgermeister

Anlagennachweis 2016 - Pflegebereich -

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Rest-buchwerte Stand: (31.12.2016)
	Anfangs-stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	End-stand	Anfangs-stand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
A.I. Immaterielle Vermögens-gegenstände	9.790,31				9.790,31	9.790,31					9.790,31	
A.II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
1.1 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten												
4. Technische Anlagen												
4.1 darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen												
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	465.861,19	8.083,10			473.944,29	333.397,21	18.454,44				351.851,65	122.092,64
davon GWG´s	40.592,51				40.592,51	40.592,51					40.592,51	
5.1 darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG´s und Festwerte in Betriebsbauten												
6. Fahrzeuge	5.500,00	12.862,43		-5.500,00	12.862,43	5.500,00	714,58			-5.500,00	714,58	12.147,85
7.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
7.2 darunter: für Betriebsbauten												
Summe Sachanlagen	471.361,19	20.945,53	0,00	-5.500,00	486.806,72	338.897,21	19.169,02	0,00	0,00	-5.500,00	352.566,23	134.240,49
Gesamt	481.151,50	20.945,53	0,00	-5.500,00	496.597,03	348.687,52	19.169,02	0,00	0,00	-5.500,00	362.356,54	134.240,49

Verfahren Sinbronn II - Flurneuordnung und Dorferneuerung
Stadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach

VEREINBARUNG

zwischen

der Teilnehmergemeinschaft Sinbronn II (TG),

vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Baurat Michael Fuchs

und

der Stadt Dinkelsbühl,
(Vertragspartner)

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Christoph Hammer

Anlage
1 Kostenschätzung aus der Vorbereitungsplanung
1 Entwurf des Dorferneuerungsplans M = 1:2500
1 Kostenangebot des VLE Mfr. vom 01.02.2017

1. Vergabe von Planungsleistungen

Die TG vergibt die in nachstehender Tabelle aufgeführten Planungsleistungen.

Die MKZ 474410 umfasst die Entwurfsplanung für die Maßnahmen S 1.1 bis S 1.18 (Straßenplanungen mit Gehsteigen und Parkplätzen), sowie der Maßnahme S 2 (Dorfplatz und Spielplatz) und S 4 (Bushaltestelle).

Die Stadt beteiligt sich an den daraus entstehenden Kosten.

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Planungsleistungen	Auftragnehmer	Veranschlagte Kosten laut Vereinbarung	Kostenbeteiligung des Vertragspartners zuzüglich (+) Nebenkosten		Voraussichtliche Auftragsvergabe im Jahr
			€	€	%	
1	2	3	4	5	6	7
474410	Entwurfsplanung Phase 1-3 ohne S 1.1 und S 1.2	Verband für Ländliche Entwicklung Mfr.	128.250	57.712	45	2017
474410	Entwurfsplanung Phase 1-3 S 1.1 und S 1.2	Verband für Ländliche Entwicklung Mfr.	35.100	35.100	100	2017
182419	VLE Beitrag 3% ohne S 1.1 und S 1.2		3.848	1.732	45	2017
182419	VLE Beitrag 3% S 1.1 und S 1.2		1.053	1.053	100	2017
		Summe:	168.251	95.597		

Die anteiligen Nebenkosten an den Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken - VLE werden über Maßnahme Nr. 182 419 abgerechnet.

2. Kostenregelung

Die Erstellung der Planung dient dem Zweck der Dorferneuerung. Für öffentliche und gemeinschaftliche Maßnahmen in der Dorferneuerung ist nach den Bestimmungen der Dorferneuerungsrichtlinien eine Kostenbeteiligung Dritter verbindlich vorgeschrieben. Der Vertragspartner verpflichtet sich daher, die in Nr. 1 (Tabelle) ausgewiesene Kostenbeteiligung zuzüglich der anteiligen Nebenkosten an die TG zu bezahlen.

Die veranschlagten Kosten und die anteiligen Kosten des Vertragspartners sind in Nr. 1 (Tabelle) ausgewiesen. Der endgültige Kostenbeitrag des Vertragspartners wird in der Schlussrechnung nach Maßgabe des festgelegten Vomhundertsatzes (Nr. 1 Tabelle Sp. 6) ermittelt. Der Vertragspartner erklärt sich einverstanden, auch etwaige Kostenmehrungen anteilig zu übernehmen.

Die Stadt bestätigt, dass sie keine anderweitigen staatlichen Zuwendungen erhält.

3. Fälligkeit, Abrechnung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von ihm zu erbringende Kostenbeteiligung in Abstimmung mit der TG rechtzeitig in den Haushaltsplan aufzunehmen, so dass die Kostenbeteiligung kurzfristig abrufbar ist.

Der Vertragspartner erhält vom VLE jeweils eine Mitteilung über die zu bezahlenden Beträge und den Zahlungstermin. Damit beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken die Auszahlung bereitgestellter Zuschüsse rechtzeitig beantragt werden kann, verpflichtet sich der Vertragspartner, die jeweils angeforderten Kostenbeiträge pünktlich und vollständig - spätestens zum genannten Zahlungstermin - zu überweisen. Erfolgt keine rechtzeitige Einzahlung, können keine Zuschüsse beantragt werden. Diese müssen dann zwischenfinanziert werden.

Der Vertragspartner überweist die angeforderte Kostenbeteiligung zuzüglich der Nebenkosten an den VLE (Konto IBAN DE82 7655 0000 0000 2007 74 bei der Sparkasse Ansbach, BIC BYLADEM1ANS).

Sollte der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen, sind für die ausstehende Kostenbeteiligung Verzugszinsen von jährlich 5 v. H. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu zahlen; dabei wird der bei Eintritt des Verzugs gültige Basiszinssatz zugrunde gelegt.
Der Vertragspartner übernimmt zusätzlich die Kosten der Zwischenfinanzierung der ausstehenden Zuschüsse.

Über die verwendeten Mittel einschließlich des Kostenbeitrages der Stadt erstellt der VLE den Verwendungsnachweis. Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken als Bewilligungsstelle prüft den Verwendungsnachweis.

Die Abrechnungsunterlagen können beim Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach eingesehen werden.

Die Stadt verpflichtet sich, die noch anfallenden Kosten aufgrund von Rechnungsprüfungen nach endgültiger Abrechnung der Kostenbeiträge zu übernehmen.

4. Ergänzende Vereinbarungen

Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender Fördermittel. Bei der zu planenden Maßnahme handelt es sich nicht um die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 des Baugesetzbuches (BauGB). Sofern später gegensätzliche Feststellungen getroffen werden, besteht für die Gemeinde die Verpflichtung zur Kostenübernahme der Planungsleistungen.

Die Gemeinde trägt die Planungsleistungen und die Nebenkosten für die Maßnahmen S 1.1 und S 1.2 (Siedlungsstraßen) zu 100 %.

Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Stadtrates und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft.

5. Erfüllungsort, Streitigkeiten

Erfüllungsort für die Leistungen ist der Sitz des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach. Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung verpflichten sich beide Parteien, zunächst das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken anzurufen.

Ansbach, 10.02.2017
Teilnehmergemeinschaft

Vorsitzender

Dinkelsbühl, ...
Stadt Dinkelsbühl

Oberbürgermeister

A. Dieser Vereinbarung stimmte der Stadtrat am ..... zu.

Die Stadt bestätigt, dass die vereinbarte Kostenbeteiligung in den Haushaltsplan aufgenommen ist, den das Landratsamt ..... bereits genehmigt hat.

Dinkelsbühl, ...
Stadt Dinkelsbühl

.....
Oberbürgermeister

Dieser Vereinbarung stimmte der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft am 26.01.2017 (FN Seite .....) zu.

Ansbach, ...

.....
Vorsitzender

B. Zugestimmt nach § 17 Abs. 2 FlurbG:

Ansbach, ...
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

.....
SGL F4

Verfahren Sinbronn II – Flurneuordnung und Dorferneuerung
Stadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach;

Darstellung der Kosten für die Entwurfsplanung, aufgrund der Vorbereitungsplanung des Ingenieurbüros Baader-Konzept:

Die Kosten für die Entwurfsplanung durch den VLE Mfr. betragen 4,5 % der Bruttobaukosten einschließlich der Bestandsaufnahme und besonderen Leistungen

Maßnahme	Kosten (€)	Zuschuss (€)	Stadt DKB (€)
Entwurfsplanung für MKZ 1.3 bis 1.18, S. 2, S. 4 (geschätzte Baukosten: 2.850.000.-€)	128.250	70.358	57.712
Entwurfsplanung für MKZ 1.1 und 1.2 (geschätzte Baukosten: 780.000.-€)	35.100		35.100
Summe MKZ 474410:	**163.350**	**70.358**	**92.812**
VLE Beitrag 3% MKZ 1.3 bis 1.18, S. 2, S. 4	3.848	2116	1.732
VLE Beitrag 3% MKZ 1.1 und 1.2	1.053		1.053
Summe MKZ 182419	**4.901**	**2.116**	**2.785**

Ausgleichsfläche

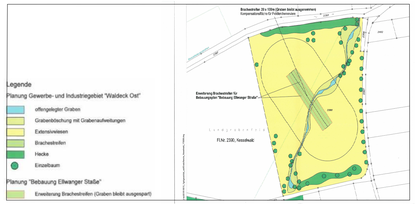

Oberflächenentwässerung

Lageplan 1 (Maßstab 1:2000)

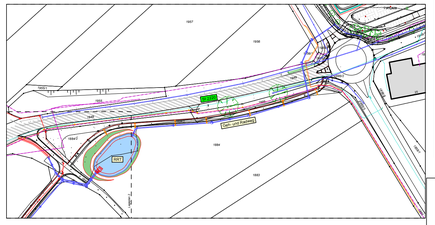

Lageplan 2 (Maßstab 1:2000)

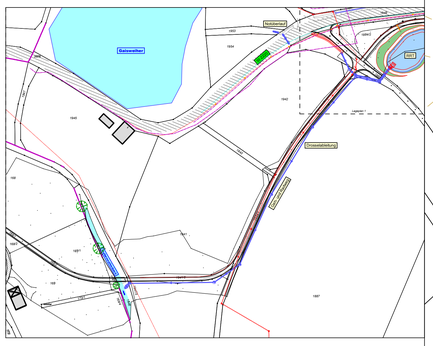

Ö 11

Große Kreisstadt Dinkelsbühl

Lkr. Ansbach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet

„Ellwanger Straße“

Begründung

Stand 29.03.2017

Vorhabensträger:	DHM GmbH in Gründung Gademannstraße 8 91550 Dinkelsbühl

Ingenieurbüro Willi Heller

Bauleitplanung
Straßenbau
Abwasserbeseitigung/
Wasserversorgung
Vermessung/Geoinformation

Aufgestellt: Herrieden, den 30.11.2016 / 29.03.2017

Ingenieurbüro W. Heller

Inhaltsverzeichnis der Begründung:

1. Anlass und Zielsetzung 3
2. Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes 4
   Beschreibung des Gebiets: 4
   Abgrenzung des Geltungsbereichs: 4
3. Übergeordnete Planungen 5
   Relevante Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Region Westmittelfranken 5
   Flächennutzungsplan: 7
4. Biotopkartierung Schutzgebiete 8
5. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung 8
6. Umweltbericht 8
7. Begründung der Planungsrechtlichen Festsetzungen 8
8. Erschließung 10
   Verkehrserschließung 10
   Wasserversorgung 10
   Abwasserbeseitigung 11
   Sonstiges 11
9. Überbaute Grundstücke **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
10. Immissionen, Emissionen 12
11. Denkmalschutz 14
12. Anschluss an landwirtschaftliche Flächen 14
13. Leitungszonen von Versorgungsträgern 15
14. Grünordnerische Festsetzungen 15

1. Anlass und Zielsetzung

Die DHM GmbH in Gründung aus Dinkelsbühl hat zusammen mit der Stadt Dinkelsbühl ein Schulungszentrum für Dinkelsbühl entwickelt. Das Zentrum wird durch ein Hotel und einen Kino- und Gastronomiebereich ergänzt. Für die verschiedenen Nutzungen gibt es bereits leistungsfähige Investoren zur Realisierung der einzelnen Abschnitte.

Die Nutzungen sind für ein überregionales Einzugsgebiet ausgelegt. Die geplante Gastronomie- und Kinonutzung soll das Angebot der Altstadt von Dinkelsbühl ergänzen.

Ein wichtiger Faktor für die Realisierung und spätere Wirtschaftlichkeit des Zentrums ist die verkehrliche Lage. Zum einen ist eine schnelle und leistungsfähige Anbindung an das überörtliche Fernstraßennetz erforderlich zum anderen soll das Zentrum auch nahe an der Altstadt liegen. Die Lage der Entwicklungsfläche an der Ellwanger Straße am westlichen Ausgang der Altstadt kann stellt kann diese beiden Bedingungen erfüllen. Die Altstadt ist fußläufig über die Ellwanger Straße zu erreichen. Unmittelbar westlich an das Gebiet ist mit dem Kreisverkehr eine leistungsfähige Verbindung an die westliche Umgehungsstraße von Dinkelsbühl und somit an das überörtliche Fernstraßennetz hergestellt.

In den vorhandenen Gewerbeflächen der Stadt Dinkelsbühl stehen für die Realisierung des Projektes keine Flächen zur Verfügung, die diese Anforderungen erfüllen können.

Zweck der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) ist die Schaffung von Festsetzungen und Vorgaben zur baulichen und sonstigen Nutzung der Flächen in dem bezeichneten Gebiet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine Bebauung in der Stadt Dinkelsbühl.

2. Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

Beschreibung des Gebiets:

Das geplante Sondergebiet liegt unmittelbar östlich der Altstadt von Dinkelsbühl (Anbindungsgebot) an den überörtlichen Verkehrsachsen (siehe Verkehrserschließung).

Abgrenzung des Geltungsbereichs:

Begrenzt wird das Gebiet

- Im Westen durch die Kreisstraße AN 45
- Im Süden durch die Ellwanger Straße
- Im Osten durch die Bebauung des vorhandenen Mischgebietes
- Im Norden durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bzw. dem „Eichelgartenweg“, öffentlicher Feld- und Waldweg (Flst.Nr. 2035)

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 4,3 ha und umfasst die Flurstücke 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2055 und 2056 der Gemarkung Dinkelsbühl.

Die Flächen im nördlichen Teil des Geltungsbereiches sind im Wesentlichen unbebaut und werden landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen im südlichen Bereich an der Ellwanger Straße sind mit einer ungebundenen Tragschicht befestigt. Teile davon werden als Parkplatz für Feste und Veranstaltungen wie die Kinderzeche usw. genutzt. Ein Teilbereich wird derzeit als Lagerplatz einer Baufirma genutzt.

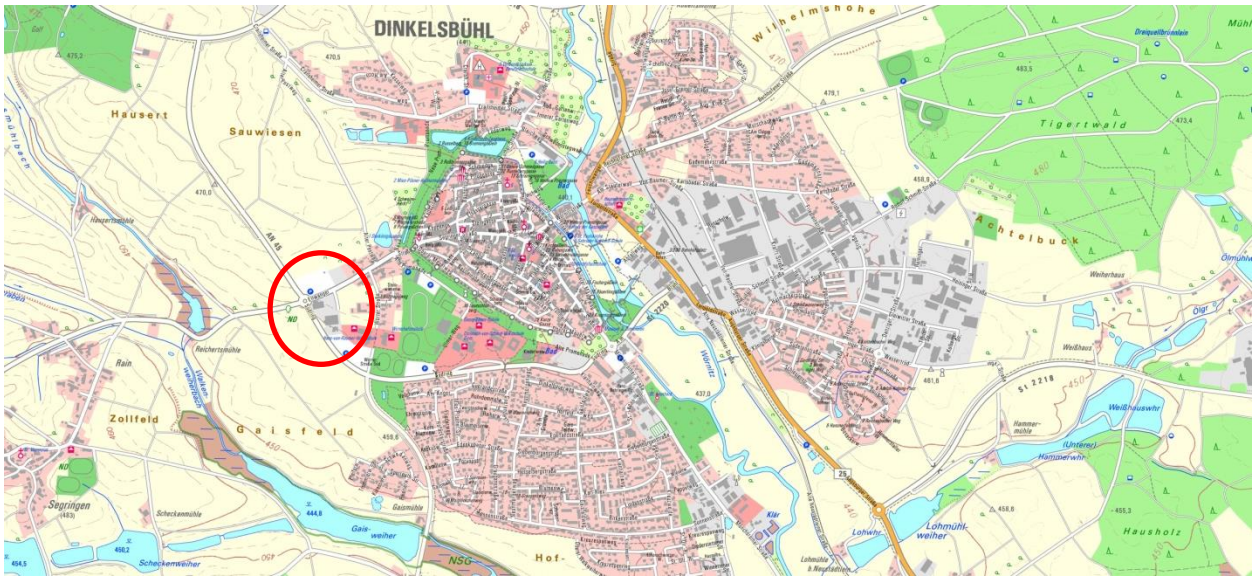

3. Übergeordnete Planungen

Relevante Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Region Westmittelfranken

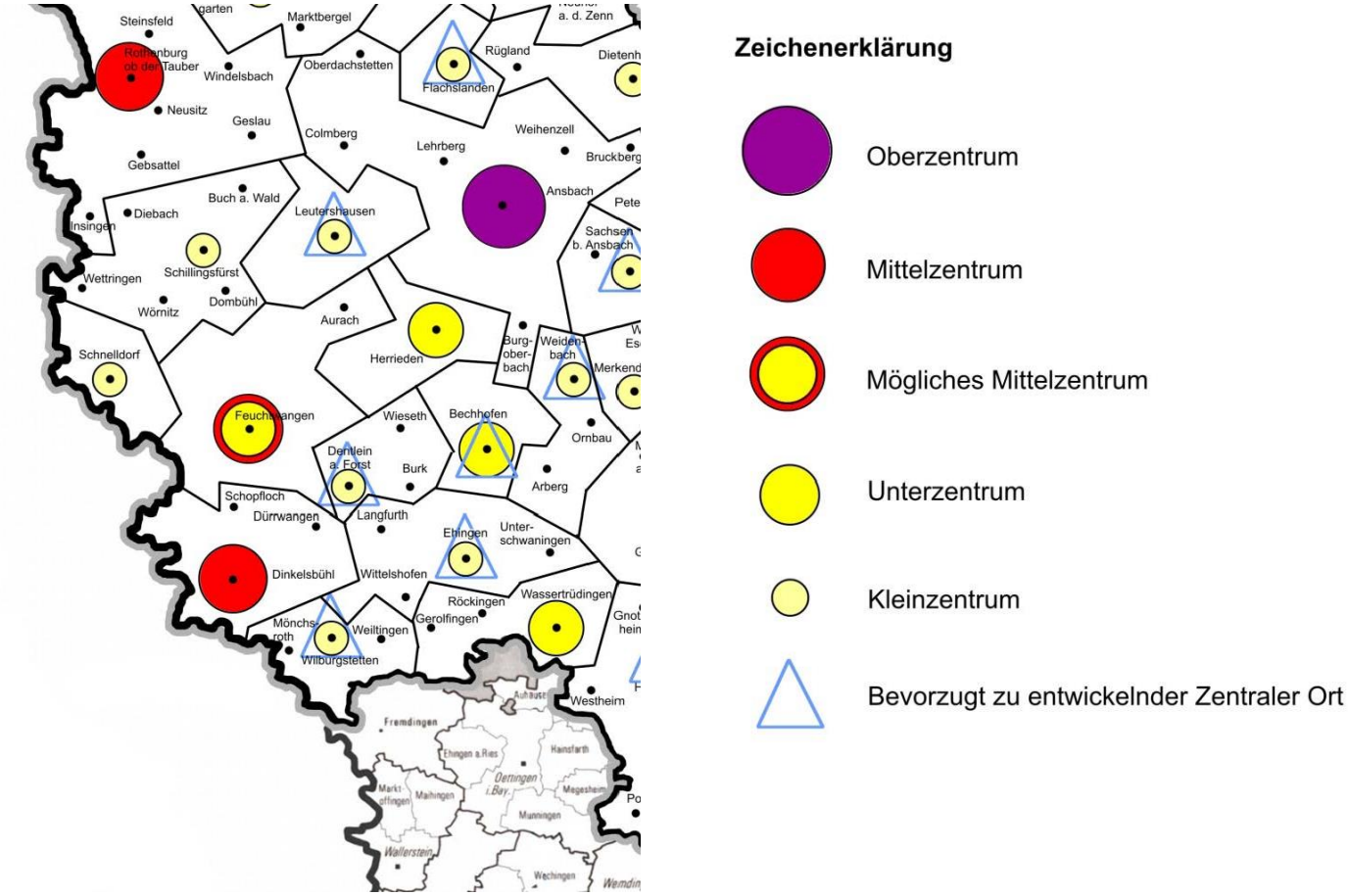

(Auszug „Zentrale Orte und Nahbereiche“ Regionalplan Westmittelfranken)

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl ist im System der Zentralen Orte als Mittelzentrum eingestuft.

"Die als Mittelzentrum eingestuften Gemeinden, die Fachplanungsträger und die Regionalen Planungsverbände sollen darauf hinwirken, dass die Bevölkerung in allen Teilräumen mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt wird." (Grundsatz LEP 2.1.7)

"Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden" (Grundsatz LEP 3.1 Abs. 2).

"In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen" (Ziel LEP 3.2).

"Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden" (Grundsatz LEP 3.3 Abs. 1). "Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen" (Ziel LEP 3.3 Abs. 2 Satz 1).

"Geeignete räumliche Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Versorgung mit Handwerks- und sonstigen Dienstleistungsbetrieben sowie für die Sicherung des Bestands und der Weiterentwicklung und die Neuansiedlung von leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe sollen gewährleistet werden" (Grundsatz Art 6 Nr. 5 BayLplG).

"Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleine und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden"
(Grundsatz LEP 5.1 Abs. 1).

"Zur Stärkung der Raumstruktur soll insbesondere in den zentralen Orten aller Stufen und in geeigneten Gemeinden entlang der Entwicklungsachsen ein Zuwachs an Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft angestrebt werden." (Grundsatz RP 8 AII 1.2)

"Die Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommensverhältnisse sollen in der Region dauerhaft verbessert werden.
Dabei soll zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur auf die Schaffung von mehr wohnortnahen, zukunftsträchtigen, qualifizierten und sicheren Arbeitsplätzen im sekundären und tertiären Sektor hingewirkt werden." (Grundsatz RP 8 AII 1.4)

Das Vorhaben ist mit wesentlichen regionalplanerischen Zielen vereinbar. Durch die Ansiedlung der Schulungszentren werden qualifizierte Arbeitsplätze im Bereich Dienstleistung und Handwerk geschaffen. Durch die Schulungsteilnehmer wird eine bessere Auslastung der touristischen Gegebenheiten ermöglicht. Das neue geplante Kino- und Gastronomie-Zentrum ergänzt die touristischen Angebote der Innenstadt und führt so zu einer Sicherung des für die Region wichtigen Wirtschaftsfaktors Fremdenverkehr.

Die Lage des geplanten Baugebietes führt die von der Stadt Dinkelsbühl begonnen Entwicklung der Stadt Entlang der westlichen Umgehungstraße weiter. Die geplanten Nutzungen sind mit der Verkehrsentwicklung auf der Umgehungsstraße sehr gut vereinbar.

Flächennutzungsplan:

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl verfügt über einen bestandskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, genehmigt in der Fassung vom 27.03.2002 von der Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 02.09.2002 (AZ: 420-4621/DKB-1/98).

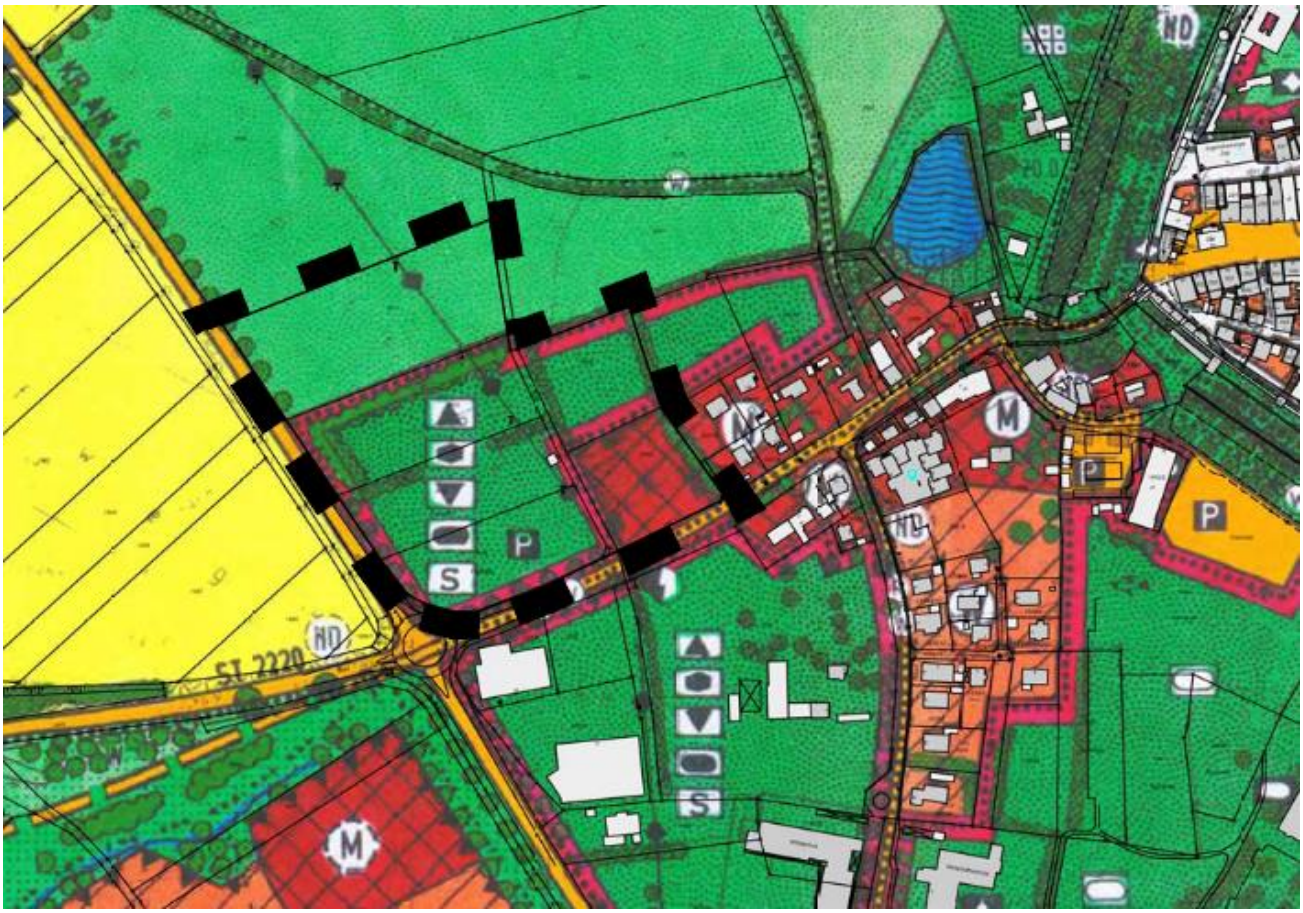

(Auszug FNP der Stadt Dinkelsbühl)

Im rechtkräftigen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits größtenteils als Sondergebiet mit dem Schwerpunkt Schule, Sportliche, Soziale und Kulturelle Zwecke bzw. als gemischte Baufläche ausgewiesen. Lediglich die nach Norden anschließende Fläche des FlSt. 2031 der Gemarkung Dinkelsbühl mit einer Größe von ca. 1,2 ha ist im aktuell rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Somit stimmt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht mit dem Flächennutzungsplan überein. Dieser wird im Parallelverfahren geändert, sodass der Bebauungsplan entsprechend dem § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der 13. Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

4. Biotopkartierung Schutzgebiete

Im Planungsgebiet befinden sich keine kartierten Biotope bzw. Schutzobjekte und –flächen gemäß BayNatSchG (siehe Auszug Fachinformationssystem Naturschutz in Bayern im Anhang)

5. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Eine artenschutzfachliche Begutachtung wurde in Abstimmung mit der UNB von Baader Konzept GmbH, Gunzenhausen durchgeführt (sieh beigefügtes Gutachten).
Im gutachterlichen Fazit (Seite 18) wird zusammenfassend festgestellt, dass Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht erfüllt sind bzw. vermieden werden können.

Die unter Ziffer 3.1 genannten Vermeidungsmaßnahmen sind durchzuführen:

- Die Rodung von Gehölzen (Einzelbäumen) erfolgt im Winterhalbjahr außerhalb der Brutzeit in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar. In dieser Zeit ist die Nutzung von Gehölzen etc. als Fortpflanzungsstätte von Vögeln (Brutplatz, Nistplatz) ausgeschlossen.
- Die Baufeldfreimachung im Bereich des Feldlerchenbrutplatzes erfolgt im außerhalb der Brutzeit in der Zeit vom 1. September bis 28. Februar.

Die unter Ziffer 3.2 genannten vorgezogenen Sicherungsmaßnahmen sind auszuführen

- Verbesserung von Feldlerchenhabitaten im Umfeld des betroffenen Feldlerchenreviers.

6. Umweltbericht

Der Umweltbericht wurde von der Baader Konzept GmbH, Gunzenhausen, erstellt (siehe weitere Unterlagen).

7. Begründung der Planungsrechtlichen Festsetzungen

Die planungsrechtlichen Festsetzungen erfolgen sowohl durch den Textteil (Satzung) als auch durch den Planteil. Der Bebauungsplan enthält die erforderlichen Festsetzungen um die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit des beabsichtigten Vorhabens zu schaffen. Er ist ein qualifizierter Bebauungsplan i.S.d. § 30 BauGB.

Im Bebauungsplan wird die Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO festgesetzt. Es sind folgende Nutzungen geplant:

- Zone 1, Schulungs- und Konferenzzentrum
- Zone 2 , Parkhaus und Kino mit Gastronomie
- Zone 3, SEAT Schulungszentrum
- Zone 4, Hotel
- Zone 5; FCA Trainingszentrum

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl (GRZ) und die maximale zulässige Wandhöhe der baulichen Anlagen festgesetzt. Die jeweiligen Festsetzungen hierzu sind dem Planteil zu entnehmen.
Im gesamten Baugebiet stehen für die gewerbliche Nutzung Grundstücksflächen von ca. 4,0 ha zur Verfügung. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Baugrenzen festgesetzt.
Die Baugrenzen sind so festgesetzt, dass die Bauverbotszonen entlang der Umgehungsstraße von Bebauung freigehalten werden. Für die Funktion der Verkehrserschließung ist eine geringfügige Überschreitung der Bauverbotszone erforderlich. In diesem Bereich ist die Kreisstraße AN 45 durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn zur inneren Erschließung getrennt. Eine Ausfahrt auf die Kreisstraße ist nicht geplant, so dass hier nach § 23 Abs. 2 BayStrWG eine Ausnahme zuglassen werden kann, weil die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ nicht beeinträchtigt wird.

Im gesamten Baugebiet gilt die abweichende Bauweise gemäß § 22 BauNVO.
Die Gebäude dürfen eine Länge von 50 m überschreiten.

Die planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen (siehe Textteil) sollen garantieren, dass hier eine geordnete bauliche Entwicklung der großen Kreisstadt Dinkelsbühl stattfindet.

Private Stellplätze sind auf den Baugrundstücken in ausreichender Anzahl zu erstellen und im Bauantrag nachzuweisen.

8. Erschließung

Verkehrserschließung

Das geplante Gebiet ist über die Ellwanger Straße erschlossen. Die Ellwanger Straße gewährleistet als Hauptverkehrsstraße in Dinkelsbühl eine ausreichende Erschließung des Plangebietes. Zur Anbindung an die Altstadt von Dinkelsbühl ist auf der Seite der geplanten Bebauung ein Geh- und Radweg vorhanden.

Anbindung an das Fernstraßennetz

Die Ellwanger Straße mündet am westlichen Rand des Plangebietes über einen Kreisverkehr in die Staatstraße St 2220 und die Kreisstraße AN 45. Diese überörtlichen Straßen bilden eine westliche Umgehung um Dinkelsbühl. Die St 2220 mündet ca. 1,6 km östlich in die B25. Über die AN 45 und im weiteren Verlauf die St 2218 wird die Anschlussstelle AS 112 „Dinkelsbühl – Fichtenau“ der A7 in einer Entfernung von ca. 9 km erreicht.

Die überörtlichen Straßen haben im Bereich des Kreisverkehrs folgende Verkehrsbelastungen (Quelle www.baysis.de Straßenverkehrszählung 2010):

- ST 2220 zur B25: 9040 KFZ/24h SV 500
- ST 2220 von Segringen 4259 KFZ/24h SV 181
- AN 45 von Norden 4947 KFZ/24h SV 284

Die Nutzungen aus Schulungszentren und Hotel werden sich nur geringfügig auf die bereits überdurchschnittliche Verkehrsbelastung auswirken. Durch die Ausbildung der Kreuzung als Kreisverkehr ist auch ein zügiger Abfluss im Kreuzungsbereich sicher gestellt. Die Verkehrsspitzen aus dem Kino- und Gastronomiebereich decken sich durch die Art der Nutzung nicht mit den üblichen Verkehrsspitzen auf den Fernstraßen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass das vorhandene Straßennetz den Verkehr aus der geplanten Nutzung aufnehmen kann.

Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch die Erweiterung des bestehenden Ortsnetzes sichergestellt.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem.

Das Schmutzwasser wird durch die nötige Erweiterung der bestehenden Ortskanalisation zugeleitet.

Das nicht verschmutzte Oberflächenwasser wird in die geplante Regenwasserrückhaltung eingeleitet. Im Plangebiet stehen für ein offenes Becken keine ausreichenden Flächen zur Verfügung, daher wird für die Regenwasserrückhaltung ein unterirdisches System über Rigolen oder ein geschlossenes Becken geplant. Die Rückhaltung wird im Bereich der geplanten Stellplätze südlich des Kino- und Gastronomie-Komplexes hergestellt. Die Bemessung des erforderlichen Rückhaltevolumens, sowie die Notwendigkeit einer Regenwasserbehandlung, werden im Rahmen der Wasserrechtlichen Genehmigung durchgeführt.

Der Überlauf des Rückhaltebeckens dem Walkenweiherbach zugeleitet. Hierzu wird ein eigenes wasserrechtliches Verfahren im Rahmen der Erschließungsplanung durchgeführt.

Überschwemmungsgebiete der Wörnitz sind nicht betroffen.

Sonstiges

Für die **Löschwasserversorgung** kann nach Angaben der Stadtwerke Dinkelsbühl eine Entnahme aus dem Trinkwassernetz bis zu 96 m³ angesetzt werden. Für den darüber hinausgehenden Bedarf ist durch die jeweiligen Betriebe eine Löschwasserreserve bereitzustellen.

Strom und Telekommunikation erfolgt durch die Erweiterung der bestehenden Versorgungsnetze.

9. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. F 134 „Eichelgartenweg“ Flst. 2035

„Bestandteil der Festsetzungen ist die Verfügung der Stadt Dinkelsbühl, dass der Feld- und Waldweg Nr. F 134 mit der Flst.Nr. 2035 Gmkg. Dinkelsbühl auf eine Gesamtlänge von 235 m zwischen der Ellwanger Straße – in diesem Bereich zwischen der Flst.Nr. 1949/1 Gemarkung Dinkelsbühl (Ortsstraße Nr. O 159) und dem Alten Postweg mit der Flst.Nr. 2026 (F 135) als öffentlicher Weg gem. Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) eingezogen bzw. entwidmet wird. Der einzuziehende Weg hat jede Verkehrsbedeutung verloren bzw. ist für den landwirtschaftlichen Verkehr und als Zufahrt zu den anliegenden landwirtschaftlichen Flächen entbehrlich geworden – der Weg ist zum Zwecke der Überplanung und Umsetzung des hier betreffenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und damit aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen. Die Verfügung wird mit Beginn der Sperrung wirksam. Träger der Straßenbaulast für den einzuziehenden Weg ist die Stadt Dinkelsbühl“

10. Immissionen, Emissionen

Die schallimmissionsschutztechnische Untersuchung und Beurteilung gemäß DIN 18005, DIN 45691 und TA Lärm wurde vom Vorhabensträger beauftragt.

Für den vorliegenden Bebauungsplan wurde die schalltechnische Untersuchung 13291 des Ingenieurbüro Wolfgang Sorge angefertigt, um die Schallimmissionen quantifizieren zu können.

Den folgenden Festsetzungen liegen die schallimmissionsschutztechnischen Untersuchungen der Ingenieurbüro für Bauphysik Wolfgang Sorge GmbH & Co. KG, Nürnberg, Bericht 13291.1 vom 9. März 2017, zugrunde.

Schallimmissionsschutz (Gewerbegeräusche)

Das Sondergebiet ist hinsichtlich seiner zulässigen Geräuschemissionen eingeschränkt. Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45691 weder tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) überschreiten:

Gebiet	Schallemissionskontingent gemäß DIN 45691 L_{EK} in dB			
	tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr)		nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	
	Sektor A	Sektor B	Sektor A	Sektor B
SO Zone 1	58	58	45	45
SO Zone 2 Kino / Gastronomie	60	60	51	54
SO Zone 2 Parkhaus	60	60	58	60
SO Zone 3	58	58	45	45
SO Zone 4	58	58	45	45
SO Zone 5	58	58	45	45

Für die in der Tabelle und im Plan dargestellten Richtungssektoren A und B gelten folgende Sektorgrenzen:

Richtungssektor	Sektorgrenzen in °	
	Anfang	Ende
A	68	150
B	150	210

Die Winkelangaben in der Tabelle beziehen sich auf den folgenden Bezugspunkt im Gauß-Krüger-Koordinatensystem:

- X = 4376380 (Rechtswert) / y = 5438100 (Hochwert)

Die Richtungsangabe ist wie folgt definiert:

- Norden 0° / Osten 90° / Süden 180° / Westen 270°

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn der Beurteilungspegel den Immissionsrichtwert nach TA-Lärm um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze).

Des Weiteren wird die Aufnahme folgender Hinweise empfohlen:

Im Plangebiet kann es zu erhöhten Verkehrsgeräuschimmissionen durch Straßenverkehre außerhalb und innerhalb des Geltungsbereiches sowie durch Parkplatzgeräusche kommen. Für schalltechnisch empfindliche Nutzungen (Bettenzimmer im Hotel, Unterrichts- und Vortragsräume in den Schulungszentren) wird eine schalltechnische Begleitung im Rahmen der Ausführungsplanung sowie der Einsatz angepasster passiver Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster) empfohlen.

11. Denkmalschutz

Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet bisher nicht bekannt. Da bei Baumaßnahmen grundsätzlich mit archäologischen Fundstellen zu rechnen ist, wird auf die Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde hingewiesen.

12. Anschluss an landwirtschaftliche Flächen

An den Grenzen des Bebauungsplans ist hinsichtlich der Pflanzordnung der gesetzlich vorgeschriebene Grenzabstand gegenüber landwirtschaftlichen Nutzungsflächen zu beachten. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen ist zu dulden. Von landwirtschaftlichen Flächen ausgehende Staub- und Geruchsimmissionen müssen geduldet werden. Die Bewirtschaftung auch in späteren Abendstunden und zu Erntezeiten muss uneingeschränkt möglich sein.

Einfriedungen zu den landwirtschaftlichen Flächen müssen einen Grenzabstand von mindestens einem Meter haben.

13. Leitungszonen von Versorgungsträgern

Zwischen eventuell geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk; Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50m einzuhalten. Sollte dieser Abstand unterschritten werden, so sind Schutzmaßnahmen notwendig. Die hierdurch entstehenden Kosten sind durch den Veranlasser der Baumpflanzungen zu übernehmen.

14. Grünordnerische Festsetzungen

Die Grünordnerischen Festsetzungen des Planteils und des Grünordnungsplanes sind zu beachten

15. Aufstellungsvermerk

Aufgestellt:

Herrieden, 30.11.2016 / 29.03.2017

Ingenieurbüro W. Heller

Anlagen:

1. **Auszug Fachinformationssystem Naturschutz Bayern**

Derzeit gültiger Flächennutzungsplan

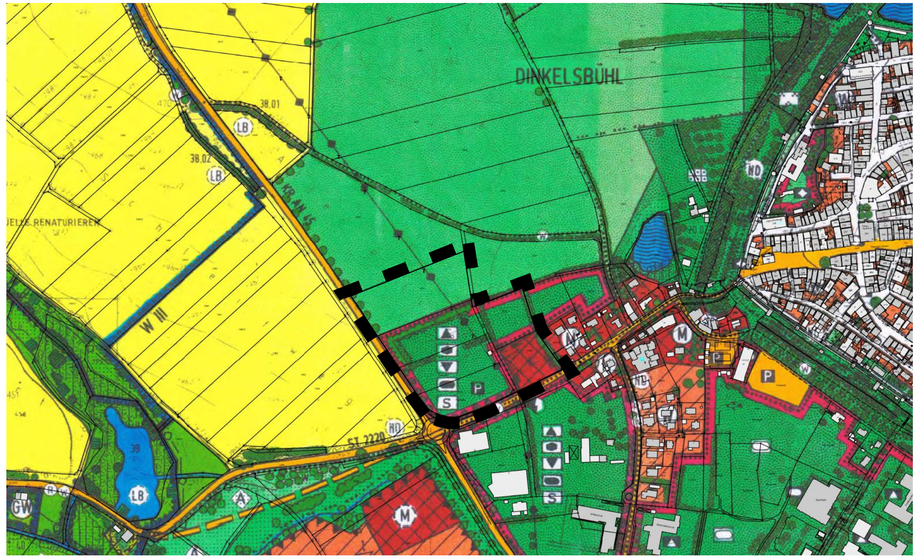

Änderung des Flächennutzungsplans

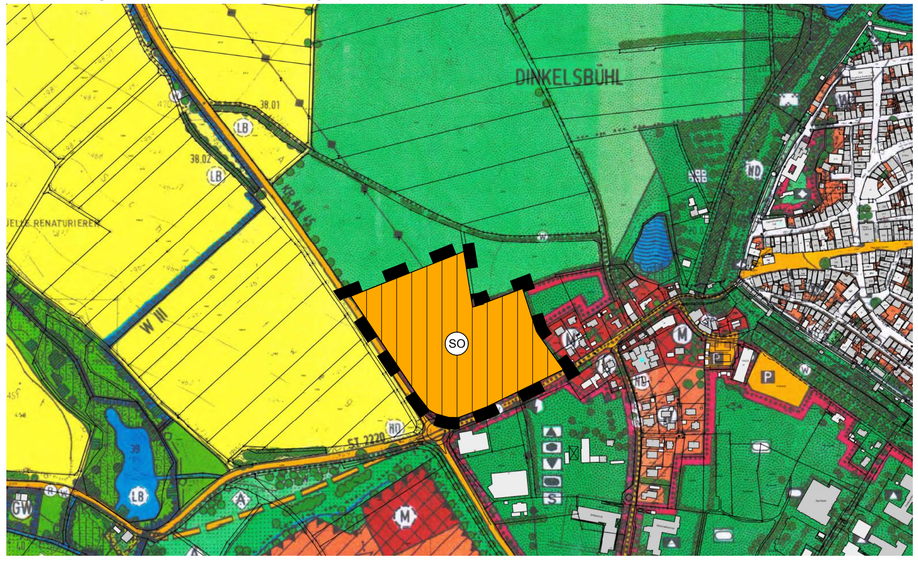

LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung
   - G — Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
   - M — Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
   - W — Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
   - SO — Sonderbaufläche (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
2. Verkehrsflächen
   - Straßenverkehrsflächen
3. Hauptversorgungsleitungen
   - oberirdisch
   - unterirdisch
4. Grünflächen
   - Grünflächen
5. Flächen für die Wasserwirtschaft
   - Wasserflächen
6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
   - Flächen für Landwirtschaft
   - Bepflanzung
6. Sonstiges
   - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom ..... die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

   Stadt Dinkelsbühl, den .....

   .....
   Oberbürgermeister
   Dr. Christoph Hammer

   (Siegel)
7. Die Regierung von Mittelfranken hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   Ansbach, den .....

   .....

   (Siegel)
8. Ausgefertigt

   Stadt Dinkelsbühl, den .....

   .....
   Oberbürgermeister
   Dr. Christoph Hammer

   (Siegel)
9. Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

   Die 13. Änderung des Flächennutzungsplan wurde mit der Bekanntmachung wirksam.

   Stadt Dinkelsbühl, den .....

   .....
   Oberbürgermeister
   Dr. Christoph Hammer

   (Siegel)

Ö: 11

GROSSE KREISSTADT

Dinkelsbühl

13. Änderung Flächennutzungsplan

Planteil Maßstab 1:5000

Stand 29.03.2017

2016150/FNP-Änderung.PLT

Ingenieurbüro Willi Heller
Schernberg 30, 91567 Herrieden, Tel.: 09825/9296-0, Fax: 09825/9296-50
Internet: www.ib-heller.de, E-Mail: info@ib-heller.de

Bauleitplanung
Straßenbau
Abwasserbeseitigung/
Wasserversorgung
Vermessung/Geoinformation

30.11.2016 / 29.03.2017

Ö 11

Große Kreisstadt Dinkelsbühl

Lkr. Ansbach

13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Begründung

Stand 29.03.2017

Ingenieurbüro Willi Heller

Bauleitplanung
Straßenbau
Abwasserbeseitigung/
Wasserversorgung
Vermessung/Geoinformation

Aufgestellt: Herrieden, den 30.11.2016 / 29.03.2017

Ingenieurbüro W. Heller

Inhaltsverzeichnis der Begründung:

1. Anlass und Zielsetzung 3

2. Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes 4

Beschreibung des Gebiets: 4

Abgrenzung des Geltungsbereichs: 4

3. Übergeordnete Planungen 5

Relevante Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Region Westmittelfranken 5

4. Biotopkartierung Schutzgebiete 7

5. Umweltbericht 7

6. Alternativenprüfung 7

7. Erschließung 8

8. Aufstellungsvermerk 9

1. Anlass und Zielsetzung

Der rechtswirksame Bebauungsplan der Stadt Dinkelsbühl wird in einem Teilbereich geändert.

Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit den Zielen des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ abzugleichen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Vorhabensträger des Vorhabnesbezhogenen Bebauungsplanes ist die DHM GmbH in Gründung aus Dinkelsbühl. Diese hat zusammen mit der Stadt Dinkelsbühl ein Schulungszentrum für Dinkelsbühl entwickelt. Das Zentrum wird durch ein Hotel und einen Kino- und Gastronomiebereich ergänzt. Für die verschiedenen Nutzungen gibt es bereits leistungsfähige Investoren zur Realisierung der einzelnen Abschnitte.

Die Nutzungen sind für ein überregionales Einzugsgebiet ausgelegt. Die geplante Gastronomie- und Kinonutzung soll das Angebot der Altstadt von Dinkelsbühl ergänzen.

Ein wichtiger Faktor für die Realisierung und spätere Wirtschaftlichkeit des Zentrums ist die verkehrliche Lage. Zum einen ist eine schnelle und leistungsfähige Anbindung an das überörtliche Fernstraßennetz erforderlich zum anderen soll das Zentrum auch nahe an der Altstadt liegen. Die Lage der Entwicklungsfläche an der Ellwanger Straße am westlichen Ausgang der Altstadt kann stellt kann diese beiden Bedingungen erfüllen. Die Altstadt ist fußläufig über die Ellwanger Straße zu erreichen. Unmittelbar westlich an das Gebiet ist mit dem Kreisverkehr eine leistungsfähige Verbindung an die westliche Umgehungsstraße von Dinkelsbühl und somit an das überörtliche Fernstraßennetz hergestellt.

In den vorhandenen Gewerbeflächen der Stadt Dinkelsbühl stehen für die Realisierung des Projektes keine Flächen zur Verfügung, die diese Anforderungen erfüllen können.

Im rechtkräftigen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits größtenteils als Sondergebiet mit dem Schwerpunkt Schule, Sportliche, Soziale und Kulturelle Zwecke bzw. als gemischte Baufläche ausgewiesen. Lediglich die nach Norden anschließende Fläche des FlSt. 2031 der Gemarkung Dinkelsbühl mit einer Größe von ca. 1,2 ha ist im aktuell rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

2. Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

Beschreibung des Gebiets:

Das geplante Sondergebiet liegt unmittelbar östlich der Altstadt von Dinkelsbühl (Anbindungsgebot) an den überörtlichen Verkehrsachsen (siehe Verkehrserschließung).

Abgrenzung des Geltungsbereichs:

Begrenzt wird das Gebiet

- Im Westen durch die Kreisstraße AN 45
- Im Süden durch die Ellwanger Straße
- Im Osten durch die Bebauung des vorhandenen Mischgebietes
- Im Norden durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 4,3 ha und umfasst die Flurstücke 2031, 2032, 2033, 2034, 2055 und 2056, sowie Teilflächen des Flurstücks 2035 der Gemarkung Dinkelsbühl.

Die Flächen im nördlichen Teil des Geltungsbereiches sind im Wesentlichen unbebaut und werden landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen im südlichen Bereich an der Ellwanger Straße sind mit einer ungebundenen Tragschicht befestigt. Teile davon werden als Parkplatz für Feste und Veranstaltungen wie die Kinderzeche usw. genutzt. Ein Teilbereich wird derzeit als Lagerplatz einer Baufirma genutzt.

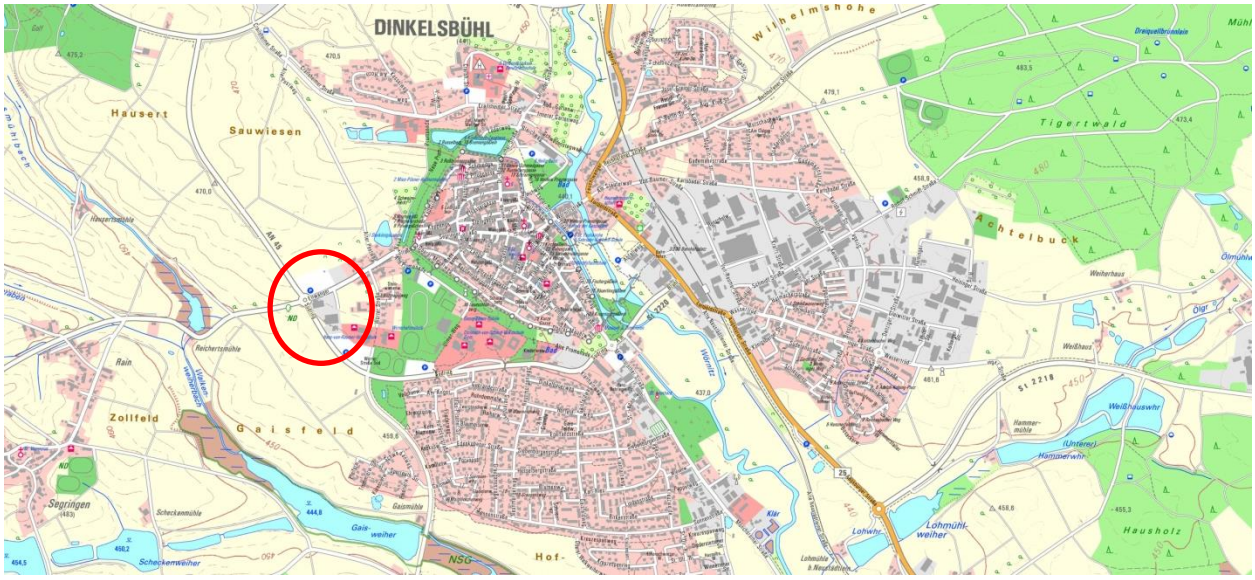

3. Übergeordnete Planungen

Relevante Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Region Westmittelfranken

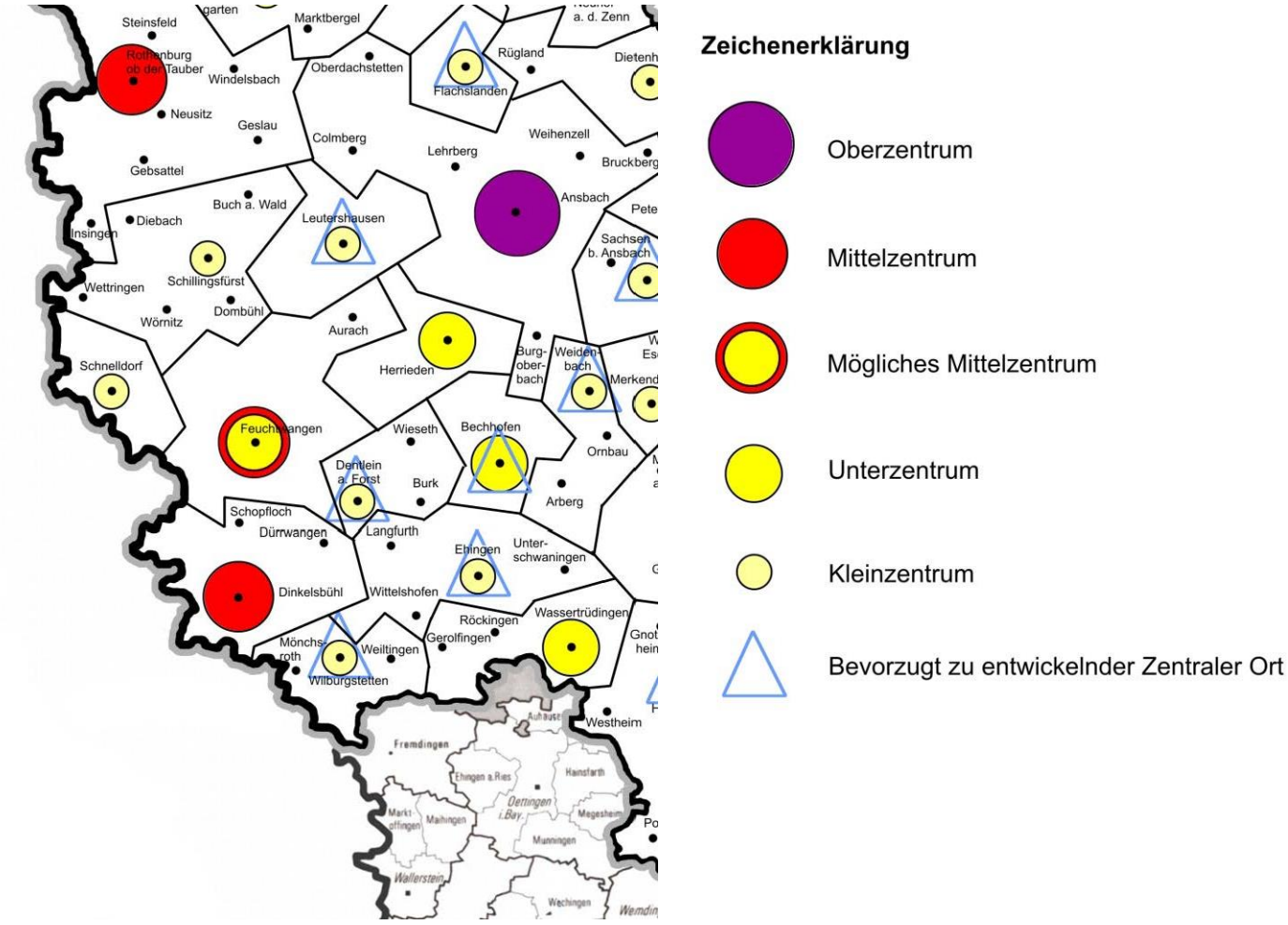

(Auszug „Zentrale Orte und Nahbereiche“ Regionalplan Westmittelfranken)

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl ist im System der Zentralen Orte als Mittelzentrum eingestuft.

"Die als Mittelzentrum eingestuften Gemeinden, die Fachplanungsträger und die Regionalen Planungsverbände sollen darauf hinwirken, dass die Bevölkerung in allen Teilräumen mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt wird." (Grundsatz LEP 2.1.7)

"Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden" (Grundsatz LEP 3.1 Abs. 2).

"In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen" (Ziel LEP 3.2).

"Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden" (Grundsatz LEP 3.3 Abs. 1). "Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen" (Ziel LEP 3.3 Abs. 2 Satz 1).

"Geeignete räumliche Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Versorgung mit Handwerks- und sonstigen Dienstleistungsbetrieben sowie für die Sicherung des Bestands und der Weiterentwicklung und die Neuansiedlung von leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe sollen gewährleistet werden" (Grundsatz Art 6 Nr. 5 BayLplG).

"Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleine und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden" (Grundsatz LEP 5.1 Abs. 1).

"Zur Stärkung der Raumstruktur soll insbesondere in den zentralen Orten aller Stufen und in geeigneten Gemeinden entlang der Entwicklungsachsen ein Zuwachs an Arbietsplätzen und Wirtschaftskraft angestrebt werden." (Grundsatz RP 8 AII 1.2)

"Die Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommensverhältnisse sollen in der Region dauerhaft verbessert werden.

Dabei soll zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur auf die Schaffung von mehr wohnortnahen, zukunftsträchtigen, qualifizierten und sicheren Arbeitsplätzen im sekundären und tertiären Sektor hingewirkt werden." (Grundsatz RP 8 AII 1.4)

Das Vorhaben ist mit wesentlichen regionalplanerischen Zielen vereinbar. Durch die Ansiedlung der Schulungszentren werden qualifizierte Arbeitsplätze im Bereich Dienstleistung und Handwerk geschaffen. Durch die Schulungsteilnehmer wird eine bessere Auslastung der touristischen Gegebenheiten ermöglicht. Das neue geplante Kino- und Gastronomie-Zentrum ergänzt die touristischen Angebote der Innenstadt und führt so zu einer Sicherung des für die Region wichtigen Wirtschaftsfaktors Fremdenverkehr.

Die Lage des geplanten Baugebietes führt die von der Stadt Dinkelsbühl begonnen Entwicklung der Stadt Entlang der westlichen Umgehungstraße weiter. Die geplanten Nutzungen sind mit der Verkehrsentwicklung auf der Umgehungsstraße sehr gut vereinbar.

4. Biotopkartierung Schutzgebiete

Im Planungsgebiet befinden sich keine kartierten Biotope bzw. Schutzobjekte und –flächen gemäß BayNatSchG (siehe Auszug Fachinformationssystem Naturschutz in Bayern im Anhang)

5. Umweltbericht

Die Aufstellung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Ellwanger Straße“, die gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu dieser Flächennutzungsplanänderung durchgeführt wird, enthält einen ausführlichen Umweltbericht nach den Anforderungen des § 2a BauGB, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

6. Alternativenprüfung

Der größte Teil des Plangebietes ist schon als Sondergebiet mit dem Schwerpunkt Schule, Sportliche, Soziale und Kulturelle Zwecke bzw. als gemischte Baufläche ausgewiesen. Lediglich die nach Norden anschließende Fläche des FlSt. 2031 der Gemarkung Dinkelsbühl mit einer Größe von ca. 1,2 ha. Is als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Somit ist der Bereich im Flächennutzungsplan schon für eine Bebauung vorgesehen. Die Erweiterung nach Norden ist durch projektspezifische Anforderungen bedingt. Alternative Flächen zur Realisierung des Projektes mit den Bedingungen

- gute Verkehrsanbindung an das überörtliche Straßennetzt
- fußläufige Anbindung zur Altstadt von Dinkelsbühl

stehen in Dinkelsbühl nicht zur Verfügung.

Eine gute Anbindung an den Verkehr ist ein Maß für die Wirtschaftlichkeit des Zentrums. Der vorgesehene Geltungsbereich ist in idealer Lage zu einer schnellen und leistungsfähigen Anbindung und des Weiteren ist die Altstadt von diesem Punkt aus fußläufig zu erreichen. Die Lage der Entwicklungsfläche an der Ellwanger Straße am westlichen Ausgang der Altstadt kann diese beiden Bedingungen erfüllen. In den vorhandenen Gewerbeflächen der Stadt Dinkelsbühl stehen für die Realisierung des Projektes keine Flächen zur Verfügung, die diese Anforderungen erfüllen können.

7. Erschließung

Verkehrserschließung

Das geplante Gebiet ist über die Ellwanger Straße erschlossen. Die Ellwanger Straße gewährleistet als Hauptverkehrsstraße in Dinkelsbühl eine ausreichende Erschließung des Plangebietes. Zur Anbindung an die Altstadt von Dinkelsbühl ist auf der Seite der geplanten Bebauung ein Geh- und Radweg vorhanden.

Anbindung an das Fernstraßennetz

Die Ellwanger Straße mündet am westlichen Rand des Plangebietes über einen Kreisverkehr in die Staatstraße St 2220 und die Kreisstraße AN 45. Diese überörtlichen Straßen bilden eine westliche Umgehung um Dinkelsbühl. Die St 2220 mündet ca. 1,6 km östlich in die B25. Über die AN 45 und im weiteren Verlauf die St 2218 wird die Anschlusstelle AS 112 „Dinkelsbühl – Fichtenau“ der A7 in einer Entfernung von ca. 9 km erreicht.

Die überörtlichen Straßen haben im Bereich des Kreisverkehrs folgende Verkehrsbelastungen (Quelle www.baysis.de Straßenverkehrszählung 2010):

- ST 2220 zur B25: 9040 KFZ/24h SV 500
- ST 2220 von Segringen 4259 KFZ/24h SV 181
- AN 45 von Norden 4947 KFZ/24h SV 284

Die Nutzungen aus Schulungszentren und Hotel werden sich nur geringfügig auf die bereits überdurchschnittliche Verkehrsbelastung auswirken. Durch die Ausbildung der Kreuzung als Kreisverkehr ist auch ein zügiger Abfluss im Kreuzungsbereich sicher gestellt. Die

Verkehrsspitzen aus dem Kino- und Gastronomiebereich decken sich durch die Art der Nutzung nicht mit den üblichen Verkehrsspitzen auf den Fernstraßen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass das vorhandene Straßennetz den Verkehr aus der geplanten Nutzung aufnehmen kann.

8. Begründung der Planungsrechtlichen Festsetzungen

Die planungsrechtlichen Festsetzungen erfolgen sowohl durch den Textteil (Satzung) als auch durch den Planteil. Der Bebauungsplan enthält die erforderlichen Festsetzungen um die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit des beabsichtigten Vorhabens zu schaffen. Er ist ein qualifizierter Bebauungsplan i.S.d. § 30 BauGB.

Im Bebauungsplan wird die Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO festgesetzt. Es sind folgende Nutzungen geplant:

- Zone 1, Schulungs- und Konferenzzentrum
- Zone 2 , Parkhaus und Kino mit Gastronomie
- Zone 3, SEAT Schulungszentrum
- Zone 4, Hotel
- Zone 5; FCA Trainingszentrum

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl (GRZ) und die maximale zulässige Wandhöhe der baulichen Anlagen festgesetzt. Die jeweiligen Festsetzungen hierzu sind dem Planteil zu entnehmen.
Im gesamten Baugebiet stehen für die gewerbliche Nutzung Grundstücksflächen von ca. 4,0 ha zur Verfügung. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Baugrenzen festgesetzt.
Die Baugrenzen sind so festgesetzt, dass die Bauverbotszonen entlang der Umgehungsstraße von Bebauung freigehalten werden. Für die Funktion der Verkehrserschließung ist eine geringfügige Überschreitung der Bauverbotszone erforderlich. In diesem Bereich ist die Kreisstraße AN 45 durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn zur inneren Erschließung getrennt. Eine Ausfahrt auf die Kreisstraße ist nicht geplant, so dass hier nach § 23 Abs. 2 BayStrWG eine Ausnahme zuglassen werden kann, weil die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ nicht beeinträchtigt wird.

Im gesamten Baugebiet gilt die abweichende Bauweise gemäß § 22 BauNVO.

Die Gebäude dürfen eine Länge von 50 m überschreiten. Die planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen (siehe Textteil) sollen garantieren, dass hier eine geordnete bauliche Entwicklung der großen Kreisstadt Dinkelsbühl stattfindet.

Private Stellplätze sind auf den Baugrundstücken in ausreichender Anzahl zu erstellen und im Bauantrag nachzuweisen.

9. Aufstellungsvermerk

Aufgestellt:

Herrieden, 30.11.2016 / 14.02.2017

Ingenieurbüro W. Heller

Anlagen:

1. **Auszug Fachinformationssystem Naturschutz Bayern**

Ö 11

BAADER KONZEPT

Große Kreisstadt Dinkelsbühl

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN „BEBAUUNG DER ELLWANGER STRAßE“

und

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Auslegungsbeschluss: 30.11.2016
Billigungsbeschluss: 29.3.2017

Umweltbericht

Gunzenhausen, den 29.3.2017

Aktenzeichen: 16015-1

Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Ingenieurbüro Willi Heller	Schernberg 30 91567 Herrieden
Auftragnehmer:	**Baader Konzept GmbH** www.baaderkonzept.de	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
Projektleitung:	Dr. Günther Kunzmann	
Projektbearbeitung:	Dr. J. Schittenhelm	
GIS:	K. Weberndörfer	
Datei:	z:\az\2016\16015-1_dinkelsbühl\gu\umweltbericht\170321_abgabe\170321_dinkelsbuehl_umweltbericht_abgabe.doc	
Aktenzeichen:	16015-1	

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5
1.1 Rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung 5
1.2 Inhalt und Ziele des Bebauungsplans bzw. des Flächennutzungsplans 5
1.3 Darstellung der in Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes 6
1.4 Verwendete Methoden und Kenntnislücken 8
2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen 9
2.1 Allgemeine Beschreibung des Planungsgebiets 9
2.2 Bestandsaufnahme und Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung des Projekts 11
2.2.1 Projektwirkungen 11
2.2.2 Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt 12
2.2.3 Auswirkungen in Bezug auf den Artenschutz 18
2.3 Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung des Projekts 20
3 Ausgleichsregelung 20
3.1 Grundlagen 20
3.2 Erfassen und Bewertung von Natur und Landschaft 21
3.3 Erfassung der Auswirkungen des Eingriffs und Weiterentwicklung der Planung 21
3.3.1 Erfassung der Auswirkungen 21
3.3.2 Weiterentwicklung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung 22
3.3.2.1 Übersicht 22
3.3.2.2 Vorgaben für Pflanzungen Gehölze 24
3.4 Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsflächen 25
3.5 Auswahl geeigneter Flächen und Ausgleichsmaßnahmen 26
3.5.1 Ausgleich innerhalb des Bebauungsplangebiets 26
3.5.2 Ausgleich außerhalb des Bebauungsplangebiets 27
3.5.2.1 Vorgaben der Landschaftsplanung 27
3.5.2.2 Geplante Maßnahmen 28
3.5.2.3 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz 30
4 Alternativen 30
5 Monitoringmaßnahmen 30

6 Zusammenfassung 31

7 Literaturverzeichnis 32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Darstellung der Projektauswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt 13
Tabelle 2: Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren 21
Tabelle 3: Ermittlung des Ausgleichsbedarfes 26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Luftbild des Planungsraums 9
Abbildung 2: Darstellung des Bestands (Biotoptypen) vor der Bebauung 11
Abbildung 3: Feldlerchennachweise (violette Punkte) 19
Abbildung 4: Darstellung des Bestandswerts und der Beeinträchtigungsintensitäten 22
Abbildung 5: Kompensationsmaßnahme Feldlerche 29

Anlagenverzeichnis

1. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2a BauGB ist für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne die Erstellung eines Umweltberichts obligatorisch. Der Umweltbericht soll den Zustand der Umwelt im Planungsbereich darstellen und die Auswirkungen der Planungen auf die Umwelt beschreiben (siehe Anlage zum § 2a BauGB).

Neben den gesetzlichen Grundlagen des BauGB sind für den Umweltbericht insbesondere das Naturschutzgesetz, die Immissionsschutz-Gesetzgebung und die Wasser-Gesetzgebung relevant. Daneben sind die übergeordneten Planungen (Regionalplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan) zu berücksichtigen.

1.2 Inhalt und Ziele des Bebauungsplans bzw. des Flächennutzungsplans

Die DHM GmbH in Gründung aus Dinkelsbühl hat zusammen mit der Stadt Dinkelsbühl ein Schulungszentrum für Dinkelsbühl entwickelt. Das Zentrum wird durch ein Hotel und einen Kino- und Gastronomiebereich ergänzt. Für die verschiedenen Nutzungen gibt es bereits leistungsfähige Investoren zur Realisierung der einzelnen Abschnitte. Die Nutzungen sind für ein überregionales Einzugsgebiet ausgelegt. Die geplante Gastronomie- und Kinonutzung soll das Angebot der Altstadt von Dinkelsbühl ergänzen.

Im Bebauungsplan wird die Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO festgesetzt. Es sind folgende Nutzungen in 6 Zonen geplant: Kino und Gastronomie, Parkhaus, Seat Schulungszentrum, Hotel, FCA-Trainingszentrum, Schulungs- und Konferenzzentrum.

Im gesamten Baugebiet stehen für die gewerbliche Nutzung Grundstücksflächen von ca. 4,0 ha zur Verfügung. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Baugrenzen festgesetzt.

Im Bebauungsplan wird die Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt. Die möglichen Gebäudehöhen betragen 10 m (FCA-Trainingscenter; SEAT-Schulungszentrum), 12 m (Schulungs- und Konferenzzentrum), 14 m (Parkhaus und Kino mit Gastronomie) sowie 20 m (Hotelzone). Die Gebäude dürfen eine Länge von 50 m überschreiten.

Das geplante Gebiet wird über die Ellwanger Straße erschlossen. Die Ellwanger Straße gewährleistet als Hauptverkehrsstraße in Dinkelsbühl eine ausreichende

Erschließung des Plangebietes. Zur Anbindung an die Altstadt von Dinkelsbühl ist auf der Seite der geplanten Bebauung ein Geh- und Radweg vorhanden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird durch die nötige Erweiterung der bestehenden Ortskanalisation zugeleitet. Die Planung der Ableitung des unverschmutzten Oberflächenwassers ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Hierzu wird ein eigenes wasserrechtliches Verfahren im Rahmen der Erschließungsplanung durchgeführt. Grundsätzlich ist dabei vorgesehen, das nicht verschmutzte Oberflächenwasser in eine geplante Regenwasserrückhaltung einzuleiten. Der Überlauf des Rückhaltebeckens soll dann dem Walkenweiherbach zugeleitet werden.

Gleichzeitig mit dem Bebauungsplan erfolgt die 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, um die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes zu schaffen. Der bisherige Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP) (2002, S. 152) stellt die beplante Fläche im südöstlichen Teil als gemischte Baufläche dar. Diese Fläche (Fl.-Nr. 2055) zählt nach Angaben der Stadt Dinkelsbühl baurechtlich zum Innenbereich. Im südwestlichen Teil sind Gemeinbedarfsflächen mit parkähnlicher Durchgrünung (GB 2, Einrichtungen schulischer, sportlicher, kultureller und sozialer Art sowie für infrastrukturverbessernde Sondereinrichtungen) dargestellt. Im nördlichen Teil ist landwirtschaftliche Nutzung dargestellt. Im geänderten Flächennutzungsplan wird eine Sonderbaufläche dargestellt.

1.3 Darstellung der in Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Die Stadt Dinkelsbühl gehört gemäß Landesentwicklungsprogramm 2013 zum allgemeinen ländlichen Raum. Es ist ein Mittelzentrum.

Der Regionalplan der Region 8 Westmittelfranken weist für die Bebauungsplanfläche selbst keine spezifischen Ziele und/oder Grundsätze aus. Westlich an das Gebiet angrenzend liegt das Vorranggebiet für Wasserversorgung TR 8.

Der Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP) (2002, S. 152) stellt die beplante Fläche im südöstlichen Teil als gemischte Baufläche dar. Im südwestlichen Teil sind Gemeinbedarfsflächen mit parkähnlicher Durchgrünung (GB 2, Einrichtungen schulischer, sportlicher, kultureller und sozialer Art sowie für infrastrukturverbessernde Sondereinrichtungen) dargestellt. Im nördlichen Teil ist landwirtschaftliche Nutzung dargestellt.

Für neue Siedlungserweiterungen um die Altstadt fordert der FNP mit integriertem LP grundsätzlich eine konsequente Grünordnung. Diese bezieht sich vor allem auf (S. 86):

- die Gestaltung von Verkehrsflächen, Parkplätzen mit Einzelbäumen und Baumreihen;
- die Anlage und Erweiterung einzelner Grünflächen im Zusammenhang mit dem vorhandenen Freiflächensystem, ausgehend von der Wörnitzaue und dem grünen Stadtmauerring;
- die Aufwertung der Grünflächen um Sport- und Schuleinrichtungen zu öffentlich nutzbaren Zonen;
- die Erweiterung des Fuß- und Radwegenetzes;
- den Erhalt von Abstandsflächen zwischen unterschiedlichen Nutzungen, wie Anlage von Lärmschutzmaßnahmen mit Bepflanzung;
- die Anordnung von Häusergruppen mit zusammenhängenden Gartenflächen, möglichst breit und gut gestaffelt;
- die Eingrünung der Ortsränder mit heimischen Gehölzen und - den Erhalt wertvoller Gehölze und Biotope bei der Ortsentwicklung und im Umfeld der Stadt.

Das Freiflächenkonzept für die Altstadt des FNP mit integriertem LP macht folgende relevante Vorgaben (S.90):

- Sicherung der Blickbezüge auf die Altstadt, nicht nur von den Anfahrtsstraßen (z.B. von der Larrieder Straße besonders wichtig), sondern auch von den umliegenden Randhöhen, z.B. Mutschachwald, Kuppe Wassertrüdinger Straße, vom Kesselwald und den umliegenden Orten;
- Ergänzen und Aufbauen der Alleen entlang der Stadteinfahrten zu den Stadttoren.

Im Rahmen von Grünordnungsplänen sollen gemäß FNP mit integriertem LP zunächst Möglichkeiten zur Minimierung des Eingriffs auf der Fläche selbst untersucht und festgesetzt werden, wie (S. 134):

- Reduzierung der Flächenversiegelung durch wasserdurchlässige Beläge,
- direkte Ableitung des sauberen Regenwassers von den Dächern über offene Mulden in das Grundwasser, Nutzung als Gießwasser.
- Erhaltung von Gehölzbeständen und Biotopbereichen.

Die Flächen gehören gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Ansbach zum Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Einzugsgebiet von Wörnitz und Sulzach“. Folgende Ziele und Maßnahmen, die für den Untersuchungsraum relevant sind, sollen beachtet werden:

- Erhalt der offenen Wiesenflächen,
- Ausdehnung und Verbund extensiver Grünlandgesellschaften,
- weitere gezielte Förderung wiesenbrütender Vogelarten und des Weißstorchs.

Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz bzw. Wasserhaushaltsgesetz existieren keine im Planungsgebiet.

1.4 Verwendete Methoden und Kenntnislücken

Es erfolgte eine **Bestandsaufnahme** des Zustands von Natur und Landschaft mittels Ortsbegehungen.

Die vorhandenen Daten des Landesamts für Umweltschutz (Biotopkartierung, Artenschutzkartierung, Schutzgebiete), des Bayerischen Geologischen Landesamts (Geologische Karte, Bodenschätzungsübersichtskarte), der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie ggf. weiterer vorhandener übergeordneter Fachpläne wurden aktuell abgerufen bzw. ausgewertet. Zur Erhebung wertgebender Vogel-, Fledermaus- und Reptilienarten wurde die Fläche dreimal in der Zeit von März bis April 2016 begangen. Im Zuge der Erhebungen wurde auch auf Amphibienvorkommen geachtet.

Die **Bestandsbewertung** erfolgte in drei Stufen (gering, mittel, hoch) entsprechend den Vorgaben des Leitfadens "Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Als Grundlage für die **Eingriffsprognose** dient der aktuelle Stand des Bebauungsplans und dessen Begründung. Die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen wird verbal-argumentativ in den drei Stufen gering, mittel und hoch bewertet. Bei der Beurteilung der Erheblichkeit wird berücksichtigt, wie die stark eine Funktion durch die neue Planung beeinträchtigt wird, welchen Wert der Bestand hat, und welchen Umfang (zumeist gemessen als Fläche) die Beeinträchtigung hat.

Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Schutzgütern sind insbesondere zwischen dem Schutzgut Landschaft und dem Schutzgut Mensch/Erholung zu beachten. Zudem bestehen Wechselwirkungen zwischen Schutzgut Mensch sowie dem Schutzgut Klima/Luft. Um Doppelungen zu vermeiden, werden die jeweiligen Aspekte soweit möglich immer nur in einem Schutzgut beschrieben.

Sonstige spezielle Untersuchungen sind aufgrund der erwartenden Auswirkungen beim vorliegenden Vorhaben nicht erforderlich.

Es sind keine Kenntnislücken vorhanden, die eine Beurteilung der Umweltverträglichkeit verhindern.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Allgemeine Beschreibung des Planungsgebiets

Das Bebauungsplangebiet liegt im Nordwesten von Dinkelsbühl. Es grenzt an bestehende Baugebiete westlich bzw. nördlich an (siehe Abbildung 1).

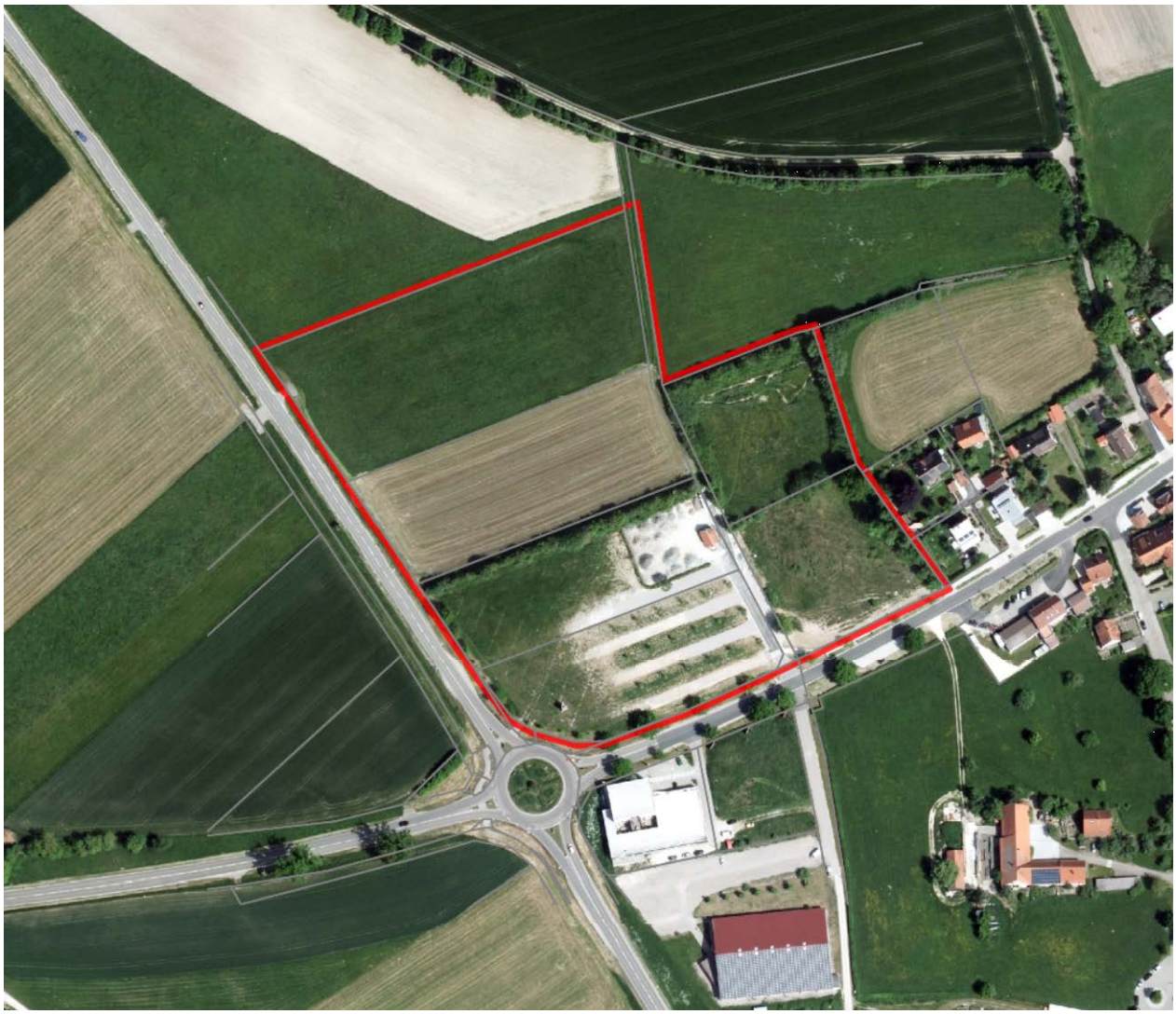

Abbildung 1: Luftbild des Planungsraums
(Quelle: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation, 2016)
Roter Rand: Grenze des Baugebiets

Im Nordwesten des Bebauungsplangebiets liegen landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen. Diese werden im Süden durch eine auf den Stock gesetzte Hecke begrenzt. Im Südwesten liegen Flächen für Parkplätze, die aber nur sporadisch als

Parkplatz genutzt werden. Auf diesen Parkplatzflächen befinden sich junge Baumreihen und teilweise mageres Extensivgrünland. Im Süden und Westen wird diese Parkplatzfläche durch eine Baumreihe mit mittelalten Bäumen von der Straße getrennt. Zentral gelegen befindet sich ein Gebäude (Trafohäuschen der Stadtwerke), mit angrenzenden versiegelten Flächen. Diese Flächen werden derzeit von einer Baufirma als Lagerplatz genutzt. Im Osten des Bebauungsplangebiets liegen ruderales Grünland bzw. Gras-Krautfluren. Diese Extensivgrünlandflächen werden im Osten, Norden und Nordwesten von einer auf den Stock gesetzten Hecke begrenzt.

Das Gelände steigt von Südwesten (etwa 462,5 m Höhe über NN) nach Norden hin an (bis ca. 466 m NN).

Folgende Nutzungen grenzen an das Gebiet:

- Im Norden grenzen Intensivgrünland und Acker (Westteil) und mäßig intensiv bis extensiv genutztes Grünland (Ostteil) an den Geltungsbereich.
- Im Westen verläuft eine Straße (Kreisstraße AN 45), an die wiederum Ackerflächen angrenzen.
- Im Süden verläuft eine Straße (Ellwanger Straße), an die wiederum Baugebiete (Gewerbe) angrenzen.
- Im Osten liegen eine bebaute Fläche mit Wohnhäuern (Südteil) und Wiesen (Nordteil).

Weder die bayerische Artenschutzkartierung noch die bayerische Biotopkartierung weisen für das Plangebiet Eintragungen auf.

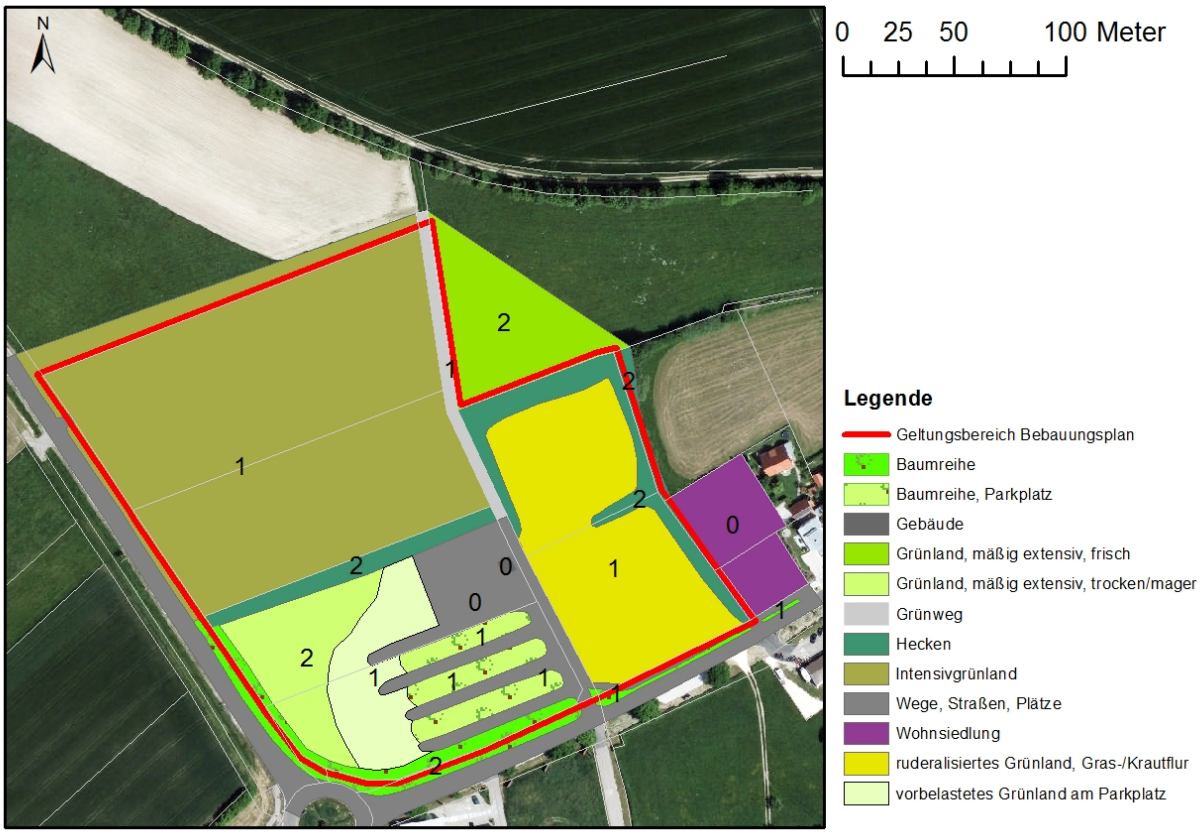

Abbildung 2: Darstellung des Bestands (Biotoptypen) vor der Bebauung
Bewertung: 1 = gering, 2 = mittel, 3 = hoch

In Abbildung 2 sind die Biotoptypen einschließlich ihrer Bewertung vor der Bebauung dargestellt. Mittelwertig sind Baumreihen mit älteren Bäumen und Grünland mit Magerzeigern. Auch die auf den Stock gesetzten Hecken sind mittelwertig, da sie in kurzer Zeit wieder austreiben können und Lebensräume für die Fauna darstellen können. Die anderen Biotope sind aufgrund ihrer Artenzusammensetzung, Nutzung und Vorbelastung geringwertig. Ohne Wert für Natur und Landschaft sind versiegelte Flächen.

2.2 Bestandsaufnahme und Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung des Projekts

2.2.1 Projektwirkungen

In Folge der Baugebietsausweisungen ist mit baubedingten, anlagebedingten sowie betriebsbedingten Wirkungen zu rechnen.

Während der Bauzeit der neuen Gebäude kommt es zu Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen durch Baustellenverkehr und Baumaschinen. Vorübergehende Umlagerungen von Böden erfolgen während der Bauzeit.

Die Gebäude und die Verkehrsflächen verursachen infolge der Versiegelung und Überbauung anlagebedingte Wirkungen. Zudem verursacht die Bebauung dauerhaft visuelle Störwirkungen.

Die Emissionen des Verkehrs innerhalb des Baugebiets sowie von und zu dem Baugebiet (Lärm und Luftschadstoffe) sind die wesentlichen betriebsbedingten Wirkungen.

2.2.2 Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt

In Tabelle 1 sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt dargestellt. Aufgrund der Änderung des Bebauungsplans ändern sich die ursprünglich prognostizierten Auswirkungen teilweise in Bezug auf die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Tabelle 1: Darstellung der Projektauswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt

Schutzgut	Bestand	Wirkung des Eingriffs	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Bewertung
Mensch, Wohn- und Arbeitsumfeld[1]	Derzeit wird die Fläche im Südwesten des Bebauungsplangebiets sporadisch als Parkplatz genutzt. Im zentralen Teil wird eine versiegelte Fläche als Materiallager von einer Baufirma genutzt. Im Osten grenzen an das Plangebiet gemäß Flächennutzungsplan (FNP) gemischte Bauflächen. In den dort angrenzenden Gebäuden liegt Wohnnutzung vor. Dieser Bereich ist gegenüber Lärmbelästigungen empfindlich. Im Süden liegen gemäß FNP Grünflächen. Diese sind teilweise mit gewerblichen Gebäuden bebaut. Gewerbliche Nutzungen sind gegenüber Lärmimmissionen relativ unempfindlich. Vorbelastungen bestehen durch den Verkehr auf der Ellwanger Straße und der Kreisstraße AN 45. Auf der Kr AN 45 betrug der Verkehr gemäß Verkehrszählung im Jahr 2010 im Schnitt 4947 Kfz/24 h (davon 284 Fahrzeuge Schwerverkehr).	Vorübergehend Lärmemissionen durch Baumaschinen und Bauverkehr. Betriebsbedingte Emissionen durch umfangreichen Verkehr von und zu dem Sondergebiet sowie innerhalb des Sondergebiets. Es kann zu erhöhten Verkehrsgeräuschimmissionen durch Straßenverkehre außerhalb und innerhalb des Geltungsbereichs kommen. Aufgrund der Nähe von ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Grundstücken bzw. von Mischgebieten erscheinen Lärmkonflikte möglich. Daher wurde eine schallimmissionsschutztechnische Untersuchung erstellt.	Gemäß den Ergebnissen der schallimmissionsschutztechnischen Untersuchung ist das Sondergebiet hinsichtlich seiner zulässigen Geräuschemissionen eingeschränkt. Daher werden für die Zonen des Sondergebiets Schallemissionskontingente festgelegt. Für schalltechnisch empfindliche Nutzungen (Bettenzimmer im Hotel, Unterrichtsräume in Schulungszentren) wird eine schalltechnische Begleitung im Rahmen der Ausführungsplanung sowie der Einsatz angepasster passiver Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster) empfohlen.	mittlere Erheblichkeit
Mensch, Erholung	Das Bebauungsplangebiet wird für die Erholungsnutzung aktuell nicht genutzt. Eine Nutzung der Erdhügel im Nordosten des Gebiets durch Radfahrer war im Jahr 2016 nicht zu verzeichnen. Somit ist die Bedeutung des Gebiets für die naturnahe Erholung gering. Im Umfeld des Plangebiets verlaufen Wanderwege. Auf dem Feldweg nördlich des Plangebiets verläuft ein Rundwanderweg des Fränkischen Albvereins (Mindestabstand ca. 30 m, durch Hecke vom Vorhaben getrennt). Entlang der Ellwanger Straße verläuft der Europäische Fernwanderweg E 8.	Die Landschaft, die eine Grundlage für die Erholungseignung darstellt, wird durch die Bebauung technisch überprägt. Die Wanderwege sind jedoch vom Vorhaben entweder durch Hecken oder Grünflächen mit Baumreihen getrennt, Da zudem im Vorhabengebiet selbst keine nennenswerte naturnahe Erholungsnutzung erfolgt, sind die Auswirkungen auf die Erholung gering.	Randliche Grünflächen mit Gehölzen.	Geringe Erheblichkeit

[1] Hier wird der Aspekt Lärm behandelt. Luftschadstoff- bzw. Geruchsemissionen, die ebenfalls das Schutzgut Mensch betreffen, werden im Schutzgut Klima/Luft behandelt.

Schutzgut	Bestand	Wirkung des Eingriffs	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Bewertung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Hochwertige Biotope kommen im Plangebiet nicht vor. Als mittelwertige Biotope sind die Hecken, das extensive Grünland mit teilweise magerer Vegetation im Südwesten sowie die Baumreihe mit älteren Bäumen im Südwesten zu nennen (siehe Kapitel 2.1 und Abbildung 2). Ansonsten ist der Bestand geringwertig bzw. im Falle bereits versiegelter Flächen ohne Bedeutung als Biotop. Im Nordwesten des Plangebiets ist ein Feldlerchenbrutplatz vorhanden (siehe Kapitel 2.2.3 und Abbildung 3). Im Zuge der Begehungen bzw. Kartierungen wurden überwiegend weit verbreitete und ungefährdete Brutvogelarten nachgewiesen. Zum einen handelt es sich um Arten der Gehölze und Hecken, die in den Hecken am Rand des Bebauungsplangebiets sowie in den Baumreihen nachgewiesen werden konnten. Die Hecken innerhalb des Bebauungsplangebiets waren im Winter 2015/2016 vollständig zurück geschnitten worden, so dass dort Im Frühjahr 2016 keine Vögel der Gehölze und Hecken brüteten.	Überbauung von gering- und mittelwertiger Biotopfläche, dabei hoher Anteil versiegelter Fläche. Verlust eines Feldlerchenbrutplatzes (zu den Auswirkungen in Bezug auf den Artenschutz siehe Kapitel 2.2.3.)	Randliche Grünflächen mit Gehölzpflanzungen. Pflanzung von Einzelbäumen an den Parkplätzen innerhalb des Sondergebiets. Weitere Vorgaben für die innere Durchgrünung mit Einzelbäumen. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche zur Vermeidung eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands.	mittlere Erheblichkeit

Schutzgut	Bestand	Wirkung des Eingriffs	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Bewertung
Boden	Das Gebiet gehört geologisch zur Sandsteinkeuperregion. Im Norden und Osten handelt es sich gemäß Bodenschätzung um Lehmböden (Klassenzeichen *LIIIb3*, *LIIb3*). Die Bodenzustandsstufe der Lehmböden ist im Osten gemäß Bodenschätzung mittel (II) und im Westen schlecht (III). Die natürliche Ertragsfähigkeit ist mittel (Grünlandzahl 41 bzw. 42). Das Retentionsvermögen für Niederschlagswasser ist mittel bis hoch. Die Rückhaltefähigkeit für Schwermetalle ist mittel. Insgesamt handelt es sich um Böden von mittlerer Bedeutung. Im Südwesten handelt es sich gemäß GeoFachdatenAtlas (Bodeninformationssystem Bayern) um lehmige Sandböden (*lSl3*). Die natürliche Ertragfähigkeit ist mittel. Das Retentionsvermögen für Niederschlagswasser ist hoch. Die Rückhaltefähigkeit für Schwermetalle ist gering. Insgesamt handelt es sich auch hier um einen mittelwertigen Boden.	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung (hoher Versiegelungsgrad, Grundflächenzahl 0,8) im bisher nicht versiegelten Bereich. Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen im restlichen Bereich durch bauzeitliche Umlagerungen.	keine	mittlere Erheblichkeit

Schutzgut	Bestand	Wirkung des Eingriffs	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Bewertung
Grundwasser	Die hydrogeologische Haupteinheit gemäß Hydrogeologischer Karte (1:500.000) ist der Sandsteinkeuper (Coburger- und Blasensandstein). Es handelt sich um Kluft-(Poren-) Grundwasserleiter mit mäßigen bis mittleren Gebirgsdurchlässigkeiten. Der maßgebliche Grundwasserleiter ist der Sandsteinkeuper mit Trias. Das Grundwasserhöhengleichen liegen etwa bei 440 - 450 m. Der Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie ist der „Sandsteinkeuper -Dinkelsbühl“ (1_G032). Der Grundwasserkörper ist mengenmäßig und chemisch in einem guten Zustand. Risiken bestehen in Bezug auf Nitrateinträge. Der Grundwasserflurabstand ist nicht bekannt; angesichts der Topographie und der Grundwasserhöhengleichen ist aber von einem eher grundwasserfernen Standort auszugehen. Nordwestlich des Plangebiets in mindestens 170 m Entfernung liegt das Trinkwasserschutzgebiet „Dinkelsbühl Schachtbrunnen Reichertsmühle“.	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate der Bodenversiegelung. Bauzeitliche Offenlegung und kleinräumige Umleitungen des Grundwassers sind möglich (abhängig von Gründungstiefe neu zu erstellender Bauwerke).	Fachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zur Vermeidung von Grundwasser- bzw. Gewässerverunreinigungen während des Baus.	geringe Erheblichkeit

Schutzgut	Bestand	Wirkung des Eingriffs	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Bewertung
Oberflächengewässer	Natürliche Gewässer oder Gräben sind im Planbereich nicht vorhanden.	Direkte Eingriffe in Gewässer erfolgen nicht. Das Schmutzwasser wird der bestehenden Ortskanalisation zugeleitet. Das nicht verschmutzte Oberflächenwasser wird in eine geplante Regenwasserrückhaltung eingeleitet. Der Überlauf des Rückhaltebeckens wird dem Walkenweiherbach zugeleitet. Hierzu wird ein eigenes wasserrechtliches Verfahren im Rahmen der Erschließungsplanung durchgeführt.	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht erforderlich. Ggf. erforderliche Minderungsmaßnahmen werden im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens festgelegt.	Geringe Erheblichkeit
Klima und Lufthygiene	Mittlere jährliche Lufttemperatur 7-8°C, mittlere jährliche Niederschlagssumme 650-750 mm. Die Offenlandfläche ist ein Kaltluftentstehungsgebiet. Die Kaltluft fließt entsprechend den Höhengleichen im Nordosten nach Osten und im Nordwesten nach Westen ab. Im Süden ist das Gefälle gering, so dass die Abflüsse ebenfalls gering sind. Die Bedeutung der Kaltluftentstehungsfläche für Siedlungen ist daher relativ gering. Vorbelastungen der Luftqualität sind aus dem Verkehr auf den angrenzenden Straßen gegeben.	Vorübergehend Luftschadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen und Bauverkehr. Dauerhafte Emissionen von Luftschadstoffen durch Heizungen und durch Verkehr von und zu dem Sondergebiet. Ausprägung eines für verdichtete Bebauung typischen Klimas mit erhöhten Temperaturen.	Die Gehölzpflanzungen der Eingrünung am Rand und innerhalb des Plangebiets verringern die Beeinträchtigungen im Schutzgut durch Minderung der Überhitzung und durch luftreinigende Wirkung der Blätter.	Geringe Erheblichkeit

Schutzgut	Bestand	Wirkung des Eingriffs	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Bewertung
Landschaft	Die Landschaft ist im Norden durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die Offenlandschaft hat mit ihrem hohen Grünlandanteil und der Gehölze entlang von Wegen einige reizvolle Strukturen des Landschaftsbilds bewahrt. Andererseits ist der Südteil des Plangebiets stark durch Parkplätze und weitere versiegelte Flächen geprägt. Trotz der Gliederung durch Baumreihen ist das Landschaftsbild dort vorbelastet. Zur Vorbelastung tragen auch die Immissionen aus den Verkehrswegen sowie die südlich angrenzenden Gewerbebauten bei. Insgesamt ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.	Die zusätzliche Bebauung wird das Landschaftsbild durch Gebäude technisch überprägen und dadurch beeinträchtigen. Durch die Größe der möglichen Baukörper (Länge über 50 m möglich), der Dichte der Bebauung (Grundflächenzahl 0,8) und deren Höhe (bis zu 20 m) sind deutliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds am bisherigen Ortsrand gegeben.	Randliche öffentliche Grünflächen mit Baumreihen und Bäume an den öffentlichen Parkplätzen bewirken eine Einbindung in die Landschaft. Vorgaben für die Durchgrünung der privaten Grundstücke mit Gehölzen mindern die Beeinträchtigungen.	Mittlere Erheblichkeit
Kultur- und sonstige Sachgüter	Denkmäler oder sonstige kulturell bedeutsame Funde sind im Planungsgebiet nicht bekannt.	Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	Sollten bei Baumaßnahmen bisher nicht bekannte Bodendenkmäler entdeckt werden, ist dies unverzüglich der Denkmalschutzbehörde zu melden, damit eine fachmännische Untersuchung und ggf. Bergung gewährleistet ist.	Geringe Erheblichkeit

Bei Durchführung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind Beeinträchtigungen der Schutzgüter von geringer bis mittlerer Erheblichkeit zu erwarten. Eine mittlere Erheblichkeit ergibt sich für Schutzgut Boden, das Schutzgut Tiere und Pflanzen und das Schutzgut Landschaft. Beim Schutzgut Mensch (Wohn- und Arbeitsumfeld) besteht voraussichtlich ebenfalls eine mittlere Eingriffserheblichkeit. Bei den restlichen Schutzgütern sind geringe Eingriffserheblichkeiten gegeben. Aufgrund der Eingriffe sind externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich (vergleiche Kapitel 3.4).

2.2.3 Auswirkungen in Bezug auf den Artenschutz

In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden Auswirkungen in Bezug auf den Artenschutz ermittelt.

Als wertgebende Brutvogelart im Umfeld des Vorhabens wurde die gefährdete Feldlerche nachgewiesen. Die ungefähre Lage des vermuteten Reviermittelpunkts aufgrund mehrmaliger Beobachtungen ist in Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3: Feldlerchennachweise (violette Punkte)

Durch das Vorhaben wird ein Brutplatz direkt geschädigt bzw. geht verloren. Das Bebauungsplangebiet stellt für die Feldlerche keinen geeigneten Lebensraum dar.

Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG können durch Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und von vorgezogenen Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (sogenannte CEF-Maßnahmen) vermieden werden.

Daher sind die Baufeldfreimachung im Bereich des Feldlerchenbrutplatzes und Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit der Vögel durchzuführen.

Zudem muss als Ausgleich für den Verlust eines Feldlerchenreviers vorgezogen eine Aufwertung von Feldlerchenhabitaten (CEF-Maßnahme) erfolgen.

2.3 Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung des Projekts

Ohne die Ausweisung als Baugebiet würde die Fläche im jetzigen Zustand voraussichtlich einige Zeit weiter fortbestehen.

Die Wiesen und Äcker würden weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Die Parkplatzflächen und Baumreihen würden voraussichtlich durch die weiter gepflegt und so in ihrem Bestand gesichert werden.

Das ruderale Grünland und die Gras-Krautfluren im Osten des Bebauungsplangebiets werden sich bei fehlender Pflege allmählich zu Hochstaudenfluren und Gehölzen entwickeln. Bei jährlicher Mahd wird die Fläche als Extensivgrünland erhalten.

Mittelfristig sieht der bestehende Flächennutzungsplan hier überwiegend Flächen für den Gemeinbedarf mit parkähnlicher Durchgrünung vor, so dass mittelfristig mit einer dem FNP entsprechenden Bebauung zu rechnen wäre.

3 Ausgleichsregelung

Das vorliegende Kapitel hat zur Aufgabe, den notwendigen Ausgleichsbedarf zu ermitteln und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen darzustellen. Der Ausgleichsbedarf und die fest-gelegten Ausgleichsmaßnahmen werden in einer Bilanz gegenübergestellt.

3.1 Grundlagen

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs gemäß Baugesetzbuch für die neu überbaubaren Flächen erfolgt entsprechend den Vorgaben des Leitfadens "Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen für den Regelfall. Der Ausgleichsbedarf richtet sich nach dem naturschutzfachlichen Wert der beeinträchtigten Fläche und nach dem künftigen Versiegelungsgrad auf der Fläche (siehe Tabelle 2). Bei der Ermittlung des Ausgleichsfaktors können auch Minderungsmaßnahmen (z.B. Eingrünung, Versickerung des Niederschlagswasser im Plangebiet, Vorgaben in Bezug auf die Vermeidung von Vollversiegelungen, Vorgaben für Dachflächenbegrünungen) bedarfsmindernd berücksichtigt werden

Tabelle 2: Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren

	Gebiete unterschiedlicher Eingriffsschwere	
Gebiete unterschiedlicher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	**Typ A** *hoher* Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad Festgesetzte GRZ > 0,35 od. entsprechende Eingriffsschwere	**Typ B** *niedriger bis mittlerer* Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad Festgesetzte GRZ ≤ 0,35 od. entsprechende Eingriffsschwere
Kategorie I Gebiete *geringer* Bedeutung	Feld A I **0,3 – 0,6**	Feld B I **0,2 – 0,5**
Kategorie II Gebiete *mittlerer* Bedeutung	Feld A II **0,8 – 1,0**	Feld B II **0,5 – 0,8** (in besonderen Fällen 0,2)*
Kategorie III Gebiete *hoher* Bedeutung	Feld A III **1,0 – 3,0** (in Ausnahmefällen darüber)	Feld B III **1,0 – 3,0** (in Ausnahmefällen darüber)

*unterer Wert bei sonstigen Gebieten und Flächen, z. B. bei intensiv genutzten Spiel- und Sportplätzen mit nur teilweise versiegelten Flächen

3.2 Erfassen und Bewertung von Natur und Landschaft

Der Bestand ist ausführlich in Kapitel 2.1 dargestellt. Die vom Vorhaben beanspruchten Flächen sind teilweise geringwertig und teilweise mittelwertig. Hochwertige oder geschützte Flächen liegen nicht vor.

3.3 Erfassung der Auswirkungen des Eingriffs und Weiterentwicklung der Planung

3.3.1 Erfassung der Auswirkungen

Die Grundflächenzahl der sechs Bebauungsplanteilgebiete ist mit 0,8 festgesetzt (vergleiche Kapitel 1.2). Dies entspricht einem Eingriffstyp mit hohem Versiegelungs- und Nutzungsgrad (Typ A).

Die beeinträchtigte Fläche, die sich aus den durch das Sondergebiet beeinträchtigten Flächen sowie den Straßen bzw. Wegen ohne die randlichen, öffentlichen Grünflächen ergibt, ist ca. 4,068 ha groß.

Die geplanten öffentlichen Grünflächen am Rand des Baugebiets (Größe 0,247 ha) sind nicht als Eingriffe zu werten.

Nicht in die Bilanzierung einbezogen wird das Flurstück Flurnummer 2055 (Größe 0,492 ha) im Südosten des Sondergebiets, da es bereits einmal bebaut war und planungsrechtlich zum Innenbereich zählt.

In der Abbildung 4 sind die Bestandsbewertung und die Eingriffsflächen dargestellt.

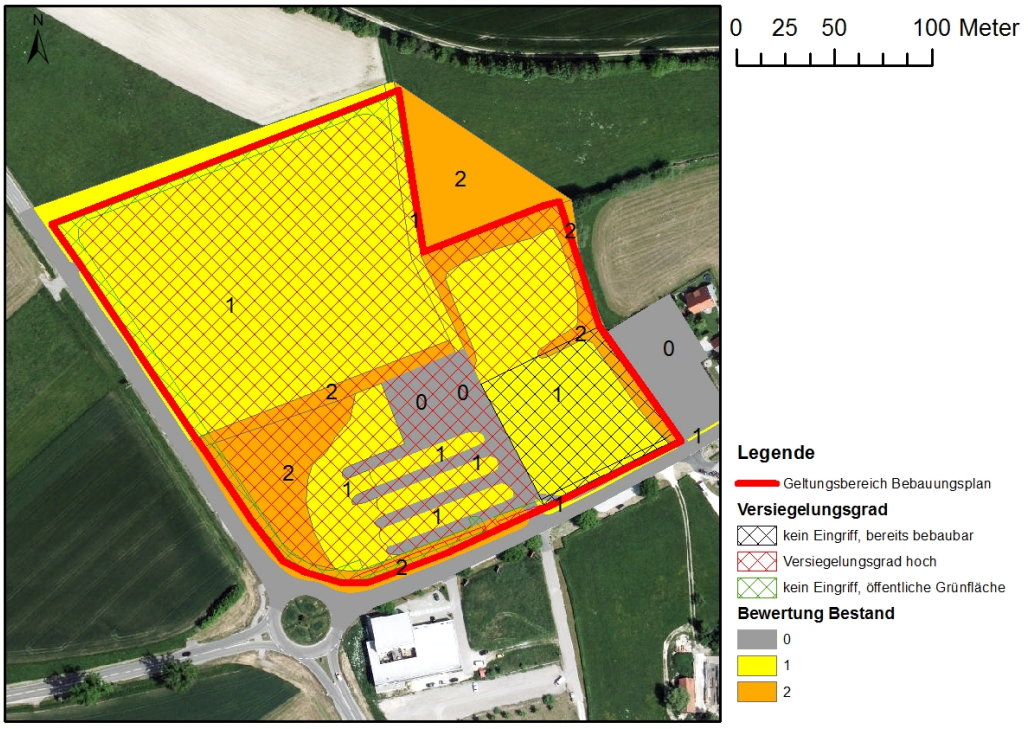

Abbildung 4: Darstellung des Bestandswerts und der Beeinträchtigungsintensitäten

3.3.2 Weiterentwicklung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

3.3.2.1 Übersicht

Folgende Maßnahmen werden geplant, um Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu minimieren bzw. um einen Ausgleich für die Beeinträchtigungen zu erreichen:

- Durchgrünung:
  Um eine ausreichende Durchgrünung im Plangebiet zu gewährleisten werden folgende Maßnahmen festgesetzt:

  - Die Grünflächen und Gewässerflächen der Grundstücke müssen zusammen einen Anteil von mindestens 20 % erreichen und sind gärtnerisch anzulegen sowie dauerhaft zu unterhalten.
  - Pro angefangene 500 m^2 private Grünfläche auf einem Grundstück ist ein standortgerechter, heimischer Baum 1. Ordnung zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
  - Zusätzlich ist pro 7 Stellplätze auf einem Grundstück ein standortgerechter, heimischer Baum 1. oder 2. Ordnung zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
  - Mindestqualität für die Baumpflanzungen ist 3xv (Hochstämme) Stammumfang 14-16 cm.
  - Auf den privaten Grünflächen sind an den im Plan eingetragenen Standorten Hecken aus standortgerechten, heimischen Gehölzpflanzen entsprechend den Pflanzgeboten zu pflanzen und fachgerecht dauerhaft zu unterhalten.
  - Einem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan beizufügen. Dabei sind die Vorgaben des Grünordnungsplans zu beachten.
- Begrünungen auf öffentlichen Grünflächen und des öffentlichen Straßenraums:
  Um das Baugebiet in die Landschaft einzubinden, erfolgt die Pflanzung bzw. die Erhaltung von Baumreihen im Westen und Süden des Baugebiets sowie von Einzelbäumen im Nordosten des Baugebiets. Weitere Baumpflanzungen erfolgen im Bereich der Parkplätze an der zentralen Erschließungsstraße. Als Gehölzarten für die Eingrünungsmaßnahmen an den Straßen sind großwüchsige standortgerechte, heimische Baumarten 1. und 2. Ordnung zu verwenden, die für den Straßenraum geeignet sind. Mindestqualität für die Baumpflanzungen ist 3xv (Hochstämme) Stammumfang 14-16 cm. Soweit im Bereich der Baumreihen bereits Bäume vorhanden sind, werden diese erhalten.
- Vermeidungsmaßnahme Vögel:
  Die Rodung von Gehölzen sowie die Baufeldfreimachung im Offenland im Norden erfolgen im Winterhalbjahr außerhalb der Brutzeit der Vögel in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar. Erfolgt nach der Baufeldfreimachung nicht unmittelbar die Bebauung, ist durch Vergrämungsmaßnahmen sicher zu stellen, dass das Baufeld nicht als Brutplatz genutzt wird (z.B. Flatterbänder). Ausnahmen davon sind im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde zulässig.
- Oberboden:
  Oberboden, der bei der Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen sowie bei Veränderung der Erdoberfläche ausgehoben wird, soll in nutzbarem Zustand erhalten, einer geeigneten Verwendung, möglichst innerhalb des Geltungsbereichs, zugeführt und vor Vernichtung und Vergeudung geschützt werden.

3.3.2.2 Vorgaben für Pflanzungen Gehölze

Grundsätzliche Vorgaben

Bei allen Gehölzen, die größer als 2 m wachsen sollen, ist grundsätzlich der Mindestabstand der Gehölzpflanzungen zu angrenzenden Grundstücken von 2 m einzuhalten.

Grundsätzlich sollte auch im Innenbereich Pflanzmaterial aus gebietseigener Herkunft (OBERSTE BAUBEHÖRDE 2013) verwendet werden.

Begrünungen auf öffentlichen Grünflächen und des öffentlichen Straßenraums

Als Gehölzarten für die Eingrünungsmaßnahmen an den Straßen sind großwüchsige standortgerechte, heimische Baumarten 1. und 2. Ordnung zu verwenden, die für den Straßenraum geeignet sind. (siehe Liste empfohlener Gehölze). Hiermit wird die gestalterische Funktion als Abgrenzung zur Straße betont. Baumarten 1. Ordnung sollten einen Mindestabstand von 15 m voneinander aufweisen (FLL 2005). Soweit im Bereich der Baumreihen bereits Bäume vorhanden sind, werden diese erhalten.

Weiterhin ist zu beachten, dass Bäume am Straßenrand besonderen Belastungen ausgesetzt sind (FLL 2005). Daher müssen bei der Baumartenauswahl auch die Hinweise der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag beachtet werden (GALK 2016). Mögliche heimische Baumarten sind:

- Baumarten 1. Ordnung (Mindestqualität: Hochstämme 3xv (Hochstämme), SU 14-16 cm, FLL 2004)
  - Acer platanoides (Spitz-Ahorn)
  - Quercus petraea (Traubeneiche)
  - Quercus robur (Stiel-Eiche)
  - Tilia cordata (Winter-Linde)
- Baumarten 2. Ordnung (Mindestqualität: Hochstämme 3xv (Hochstämme), SU 14-16 cm, FLL 2004)
  - Acer campestre (Feldahorn)
  - Carpinus betulus (Hainbuche)

Der zwischen den Bäumen gelegene Streifen wird als Grünland ausgeprägt. Zwischen den Bäumen wird auf der Grünfläche Landschaftsrasen mit Kräutern (RSM 7.1.2) oder Wiese (RSM 8.1 oder gebietseigenes Saatgut) angesät (FLL 2014, FLL 2016), soweit nicht bereits entsprechendes Grünland besteht.

Gehölze auf den privaten Grünflächen

Empfohlene Baum- und Straucharten sind:

- Baumarten 1. Ordnung (Mindestqualität: Hochstämme 3 xv, SU 14-16 cm, FLL 2004)
  - Acer platanoides (Spitz-Ahorn)
  - Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn)
  - Quercus petraea (Traubeneiche)
  - Quercus robur (Stiel-Eiche)
  - Tilia cordata (Winter-Linde)
- Baumarten 2. Ordnung (Mindestqualität: Hochstämme 3 xv, SU 14-16 cm, FLL 2004)
  - Acer campestre (Feldahorn)
  - Carpinus betulus (Hainbuche)
  - Prunus avium (Vogelkirsche)
  - Sorbus aucuparia (Vogelbeere)
- Straucharten bzw. Bäume 3. Ordnung (Mindestqualität: leichte Sträucher, Höhe 70-90 cm bzw. leichte Heister, Höhe 80-100 cm, FLL 2004), empfohlener Pflanzabstand 1,0 bis 1,5 m:
  - Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)
  - Corylus avellana (Hasel)
  - Ligustrum vulgare (Liguster)
  - Lonicera xylosteum (Rote Heckenkirsche)
  - Prunus padus subsp. padus (Gewöhnliche Traubenkirsche)
  - Rosa canina (Hunds-Rose)
  - Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)
  - Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)
  - Viburnum opulus (Wasser-Schneeball)

3.4 Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsflächen

In Tabelle 2 werden die Eingriffe und der sich hieraus jeweils ergebende Ausgleichsbedarf beschrieben.

Nicht in die Bilanzierung einbezogen wird das Flurstück Flurnummer 2055 (Größe 0,492 ha), da es bereits einmal bebaut war. Für diese Fläche entsteht kein Ausgleichsbedarf.

Für die geringwertige Fläche ist ein Kompensationsfaktor von 0,4 erforderlich. Der Faktor ist trotz des hohen Versiegelungsgrads durch die Minderungsmaßnahmen begründet. Insbesondere werden durch die randlichen Grünflächen und die Durchgrünung der Flächen mit Bäumen und Rasenflächen die Eingriffe gemindert.

Für mittelwertige Flächen ist bei nicht geschützten Biotopen der Faktor 0,8 erforderlich. Auch hier wird der mögliche Kompensationsfaktor durch die Minderungsmaßnahmen verringert.

Insgesamt ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 1,499 ha (siehe Tabelle 2).

Ein Teil der Ausgleichsflächen soll vorgezogen als Ausgleich für die Beeinträchtigungen der Feldlerche durchgeführt werden (artenschutzrechtliche CEF-Maßnahme). Für die Feldlerche könnte man einen Blüh- oder Brachestreifen (Mindestgröße etwa 10 mal 100 m) und als produktionsintegrierte Maßnahme 6 Lerchenfenster (3 Lerchenfenster zu je 20 qm pro ha Fläche) anlegen. Da Lerchen höhere Strukturen wie Waldränder etc. meiden, müssen diese Flächen möglichst ca. 200 m von einem Waldrand oder hohen Baumgruppen sowie von Gebäuden entfernt sein (REGIERUNG VON MITTELFRANKEN 2016).

An die restlichen Ausgleichsflächen besteht nur die Anforderung, dass sie aufwertbar sind.

Tabelle 3: Ermittlung des Ausgleichsbedarfes

Biotoptyp	**Bedeutung im Naturhaushalt (Kategorie)**	**Versiegelungsgrad Eingriffsfläche (Typ)**	**Ausgleichsfaktor**	**Fläche in m²**	**Ausgleichsbedarf in m²**
Gebäude, Wege, Straßen, Plätze	keine (0)	hoch (A)	0,0	3860	0
Baumreihe, Grünweg, Intensivgrünland, ruderalisiertes Grünland	gering (I)	hoch (A)	0,4	26770	10708
Baumreihe, Hecken, Grünland (mäßig extensiv, trocken/mager)	mittel (II)	hoch (A)	0,8	5350	4280
Gesamtergebnis				**35980**	**14988**

3.5 Auswahl geeigneter Flächen und Ausgleichsmaßnahmen

3.5.1 Ausgleich innerhalb des Bebauungsplangebiets

Innerhalb des Bebauungsplangebiets ist aufgrund der dichten Bebauung und der geplanten intensiven Nutzungen kein Ausgleich möglich. Die Grünflächen dienen zur Einbindung des Vorhabens in das Orts- und Landschaftsbild und zur inneren Durchgrünung. Die Grünflächen wurden daher eingriffsmindernd bei der Bestimmung des Ausgleichsfaktors berücksichtigt.

3.5.2 Ausgleich außerhalb des Bebauungsplangebiets

3.5.2.1 Vorgaben der Landschaftsplanung

Grundsätzlich sollen bei der Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen die Vorgaben der örtlichen Landschaftsplanung berücksichtigt werden.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan schlägt grundsätzlich folgende Maßnahmen für die Biotopentwicklung im Gebiet der Stadt Dinkelsbühl vor (S. 80):

- Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen von hoher Bedeutung durch:
  - Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Schaffung von Pufferzonen (insbesondere an Gewässern);
  - Vernetzung dieser isoliert liegenden Lebensräume über die vorhandenen Gräben durch Schaffung von Pufferstreifen beidseits an den Gräben mit Entwicklung von Hochstaudenbeständen;
  - Pflege von Feuchtbrachen, Feucht- und Nasswiesenbeständen, insbesondere südwestlich und südöstlich von Wolfertsbronn sowie die Feuchtbrachen nördlich Dinkelsbühl (Nahrungsraum Weißstorch), südlich Seidelsdorf sowie am Veitsbronner Graben;
  - Erhalt und Entwicklung von Röhricht- und Verlandungszonen an den Teichen;
  - Renaturierung von begradigten Bach- und Grabenabschnitten;
  - Pflege der Trockenfläche westlich von Sinbronn durch Beweidung und Entbuschung.
- Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen mit mittlerer und geringer Bedeutung durch:
  - Erhalt und Förderung von Streuobstbeständen an den Ortsrändern;
  - Erhalt vorhandener Hecken und Feldgehölze;
  - Neubegrünung von Hecken und Feldgehölzen außerhalb von Bach- und Flussauen in strukturarmen Agrarlandschaften;
  - Vernetzung von Gehölzlebensräumen.

Als Ausgleichsmaßnahmen können nur solche Maßnahmen anerkannt werden, die zu einer Aufwertung der Fläche führen. Nur dadurch können Wertminderungen, die durch das Vorhaben verursacht werden, kompensiert werden. Daher sind solche Pflegemaßnahmen, die nur einen bereits bestehenden Zustand aufrechterhalten, keine geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Von den oben aufgeführten Maßnahmen sind somit insbesondere diejenigen Maßnahmen geeignet, die neue Biotope schaffen oder entwickeln.

3.5.2.2 Geplante Maßnahmen

Brachestreifen für Feldlerche

Der Ausgleich für den Verlust des Feldlerchenreviers erfolgt auf der Flurnummer 2390 Gmk. Dinkelsbühl. Die dort geplante Ersatzfläche 1 im Grünordnungsplan für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ wird so modifiziert, dass ein zusätzlicher Feldlerchenbrutplatz kompensiert wird. Diese CEF-Maßnahme wird in Abbildung 5 rot umrandet flächengenau dargestellt. Sie wird bis Ende Februar 2017 umgesetzt.

Innerhalb der Extensivwiese wird als Kompensationsfläche für Feldlerchen ein insgesamt 100 m langer, 20 m breiter Brachestreifen angelegt. Dabei wird der geplante Brachestreifen von ursprünglich 10 m auf 20 m verbreitert Der Bereich des neuen offenen Grabens bleibt vom Brachstreifen ausgenommen. Die beiden äußeren 5 m breiten Streifen werden dem Eingriff durch den Bebauungsplan „Bebauung Ellwanger Straße“ zugeordnet (siehe Abbildung 5, rot umrandet).

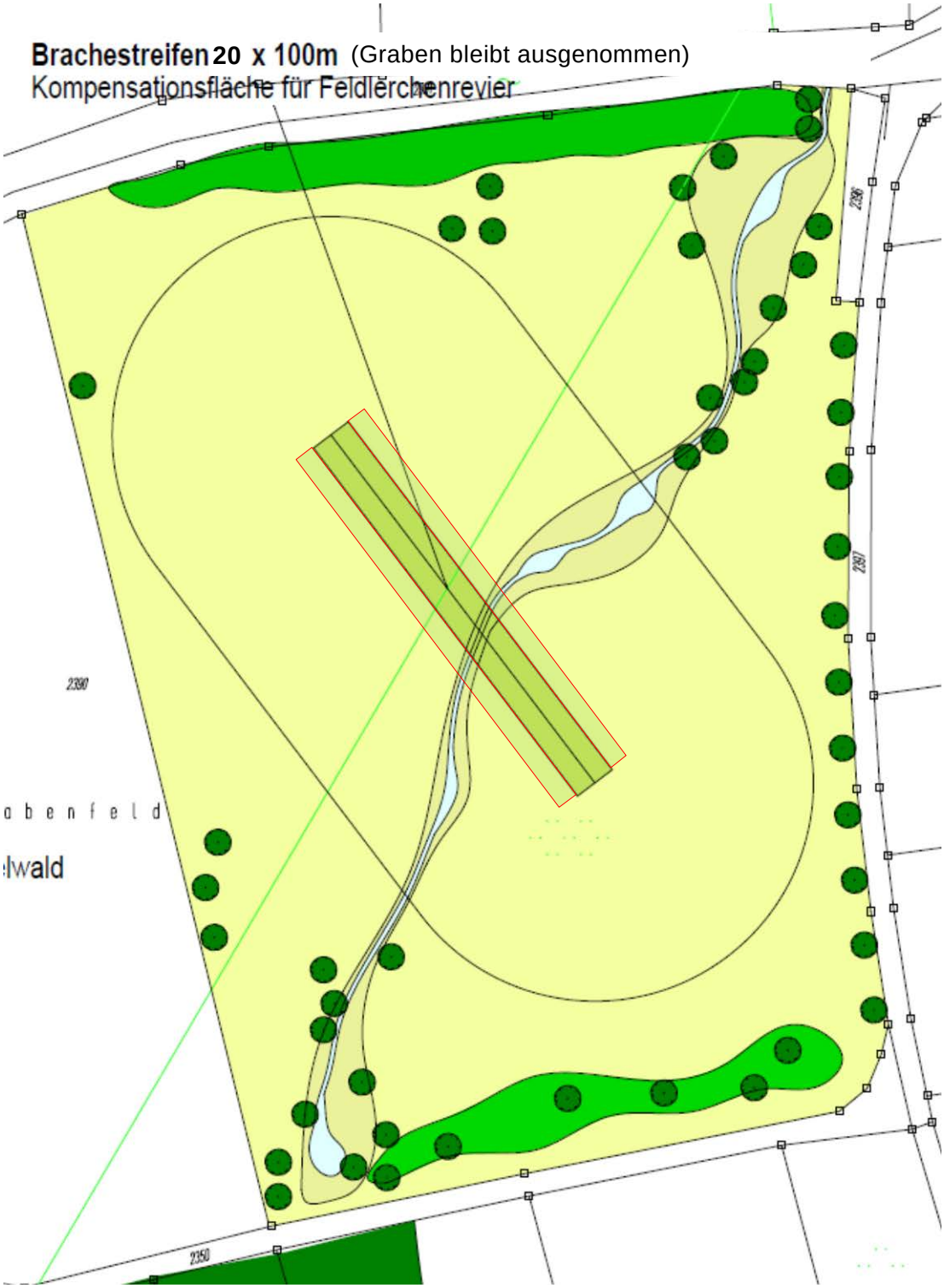

Abbildung 5: Kompensationsmaßnahme Feldlerche

Auf der Hälfte der 5 m- Streifen wird der Brachezustand alle 2 Jahre durch eine Bodenbearbeitung im Januar bzw. Februar wieder hergestellt. Die Streifen ohne Bodenbearbeitung werden im Frühjahr vor dem März gemäht, wobei das Mähgut abgefahren wird. Hierdurch wird gewährleistet, dass immer ausreichend schüttere Vegetation für die Feldlerche vorhanden ist (MKULNV 2013, BAYERISCHE LANDESAMT FÜR UMWELT 2014).

3.5.2.3 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ erfolgten umfangreiche Planungen von Ausgleichs- und Ersatzflächen. Gemäß Grünordnungsplan zu dieser Planung entstand ein Überschuss von 2,46 ha. Die überschüssigen Ausgleichsflächen können für notwendige Eingriffe in den Naturhaushalt bei anderen Vorhaben der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl verwendet werden.

Für den vorliegenden Bebauungsplan Ellwanger Straße werden 1,499 ha angerechnet. Es verbleibt noch ein Überschuss von 0,961 ha. Somit sind die Eingriffe, die durch die Bebauung der Ellwanger Straße erfolgen, kompensiert.

4 Alternativen

Der größte Teil des Plangebietes ist im Flächennutzungsplan schon als Gemeinbedarfsfläche mit dem Schwerpunkt sportliche, soziale und kulturelle Zwecke bzw. als gemischte Baufläche dargestellt. Lediglich die nach Norden anschließende Fläche des Flurstück Fl.-Nr. 2031 der Gemarkung Dinkelsbühl mit einer Größe von ca. 1,2 ha ist als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Somit ist der Bereich im Flächennutzungsplan schon für eine Bebauung vorgesehen. Die Erweiterung nach Norden ist projektspezifisch bedingt. Alternative Flächen zur Realisierung des Projektes mit den für die Zielerreichung notwendigen Bedingungen

- gute Verkehrsanbindung an das überörtliche Straßennetzt
- fußläufige Anbindung zur Altstadt von Dinkelsbühl

stehen in Dinkelsbühl nicht zur Verfügung.

5 Monitoringmaßnahmen

Gemäß Anlage zu § 2a BauGB sind im Umweltbericht Angaben zu machen, welche Maßnahmen zur Überwachung der Planungswirkungen ergriffen werden.

Spätestens 5 Jahre nach Ausweisung des Gewerbegebiets prüft die Stadt, ob die Eingrünungsmaßnahmen entsprechend den Pflanzbindungen und den Zielsetzungen erfolgreich umgesetzt sind.

Ebenfalls nach 5 Jahren prüft die Stadt, ob die Maßnahmen auf den Ausgleichsflächen durchgeführt sind und die Maßnahmenziele erreicht wurden. Die Erfolgskontrolle der Ausgleichsmaßnahmen wird der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegt.

6 Zusammenfassung

Die DHM GmbH in Gründung aus Dinkelsbühl hat zusammen mit der Stadt Dinkelsbühl ein Schulungszentrum für Dinkelsbühl entwickelt. Das Zentrum wird durch ein Hotel und einen Kino- und Gastronomiebereich ergänzt.

Bei Durchführung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind Beeinträchtigungen der Schutzgüter geringer und mittlerer Erheblichkeit zu erwarten. Eine mittlere Erheblichkeit ergibt sich für das Schutzgut Boden, das Schutzgut Tiere und Pflanzen, das Schutzgut Landschaft und das Schutzgut Mensch (Wohn- und Arbeitsumfeld). Durch die Eingrünungs- und Durchgrünungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet kann der Eingriff teilweise gemindert werden. Der Ausgleichsbedarf begründet sich durch die Beanspruchung von gering- und mittelwertigen Grünlandflächen, Hecken und Baumreihen und durch den hohen Versiegelungsgrad. Zudem geht ein Feldlerchenhabitat verloren.

Der Ausgleich für den Verlust des Feldlerchenreviers erfolgt auf der Flurnummer 2390 Gmk. Dinkelsbühl. Die dort geplante Ersatzfläche 1 im Grünordnungsplan für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ wird so modifiziert, dass ein zusätzlicher Feldlerchenbrutplatz kompensiert wird.

Der restliche Ausgleichsbedarf kann auf den Kompensationsüberschuss angerechnet werden, der im Zuge der Grünordnungsplanung für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ entstanden ist. Somit sind die Eingriffe, die durch die Bebauung der Ellwanger Straße erfolgen, kompensiert.

7 Literaturverzeichnis

BAYERISCHER KLIMAFORSCHUNGSVERBUND (1996):
Klimaatlas von Bayern. München.

BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT UND BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003):
Das Schutzgut Boden in der Planung.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2016):
Bayerischer Denkmal-Atlas.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003A):
Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns. Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003B):
Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2014):
Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV). Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK). Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016):
Artenschutzkartierung Bayern. München. Mai 2016.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016B):
Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz und Bayerische Biotopkartierung. Download von http://www.bayern.de/lfu/natur/index.html. Stand September 2016.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT(2016C):
Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns 2016. Abgerufen unter http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm am 30.6.2016.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016D):
Hydrogeologische Karte 1:500.000. Abgerufen unter http://www.bis.bayern.de/bis/ am 15.10.2016.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016E):
Geologische Karte 1:25.000. Abgerufen unter http://www.bis.bayern.de/bis/ am 15.10.2016

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016F):
IÜG: Informationsdienst überschwemmungsgefährdete Gebiete. Abgerufen unter http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/ am 15.10.2016.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION (2016):
Bodenschätzung. Abgerufen unter http://www.geodaten.bayern.de (BayernAtlasplus) am 10.10.2016.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1996):
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern: Landkreis Ansbach.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2003):
Eingriffsregelung in der Bauleitplanung: Bauen im Einklang mit der Natur. Ein Leitfaden. München.

FLL FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V.(2004):
Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen.

FLL FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V.(2005):
Empfehlungen für Baumpflanzungen. Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege.

FLL FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V.(2014):
Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut.

FLL FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V.(2016):
RSM Rasen 2017. Regel-Saatgut-Mischungen Rasen.

GALK. E. V. (DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ) (2016)
GALK Straßenbaumliste, Arbeitskreis Stadtbäume. Abfrage vom 22.11.2016 unter http://www.galk.de/arbeitskreise/ak_stadtbaeume/webprojekte/sbliste/.

MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Die Publikation ist verfügbar im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ http://www.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/artenschutz/ unter Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2005):
Der Umweltbericht in der Praxis. Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung. München.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2013):
Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte in der freien Natur nach § 40 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Schreiben vom 30.09.2013.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2016):
BAYSIS. Datenabfrage (Verkehrszählungen).
https://www.baysis.bayern.de/web/content/verkehrsdaten/SVZ/strassenverkehrszaehlungen.aspx?strasse=K&landkreis=571&nummer=45&buchstabe=&bauamt=000&regbez=000&jahr=2010. Abgefragt am 21.10.2016.

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016):
Vollzug der Naturschutzgesetze. Schreiben vom 5.1.2016.
(Anforderungen an die CEF-Maßnahmen für Feldlerchen).

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN (STAND 2016):
Regionalplan Region Westmittelfranken (8). Abgerufen unter http://www.region-westmittelfranken.de/Regionalplan.html. Stand 1.10.2016.

STADT DINKELSBÜHL (2002):
Überarbeitung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Große Kreisstadt Dinkelsbühl. Endgültige Fassung vom 27.3.2002..

ANLAGE 1:

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

BAADER KONZEPT

Große Kreisstadt Dinkelsbühl

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN „BEBAUUNG DER ELLWANGER STRAßE“

Auslegungsbeschluss: 30.11.2016
Billigungsbeschluss: 29.3.2017

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Gunzenhausen, den 29.03.2017

Aktenzeichen: 16015-1

Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Ingenieurbüro Willi Heller	Schernberg 30 91567 Herrieden
Auftragnehmer:	**Baader Konzept GmbH** www.baaderkonzept.de	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
Projektleitung:	Dr. Günther Kunzmann	
Projektbearbeitung:	Dr. J. Schittenhelm	
GIS:	K. Weberndörfer	
Datei:	z:\az\2016\16015-1_dinkelsbühl\gu\sap\170321_abgabe\170321_dinkelsbuehl_sap_abgabe.docx	
Aktenzeichen:	16015-1	

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5
1.1 Anlass und Aufgabenstellung 5
1.2 Datengrundlage 5
1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen 5
2 Wirkungen des Vorhabens 6
2.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens 6
2.2 Projektwirkungen 7
2.2.1 Baubedingte Projektwirkungen 7
2.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren 7
2.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren 7
3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität 8
3.1 Maßnahmen zur Vermeidung 8
3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG) 8
4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten 8
4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 9
4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie 9
4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie 9
4.1.2.1 Säugetiere ohne Fledermäuse 10
4.1.2.2 Federmäuse 10
4.1.2.3 Reptilien 11
4.1.2.4 Amphibien 11
4.1.2.5 Fische 12
4.1.2.6 Libellen 12
4.1.2.7 Käfer 12
4.1.2.8 Tagfalter 13
4.1.2.9 Nachtfalter 13
4.1.2.10 Schnecken und Muscheln 14
4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie 14
5 Gutachterliches Fazit 18
6 Literaturverzeichnis 18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten 16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Feldlerchennachweise (violette Punkte) 15

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Tabelle zur Ermittlung des prüfenden Artenspektrums

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Dinkelsbühl plant an der Ellwanger Straße eine Bebauung. Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Im vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und
- bei Bedarf die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Datengrundlage

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde auf Grundlage von vorhandenen Daten und aktuellen Datenerhebungen erstellt. Es wurden Kartierungen und Geländeerhebungen durchgeführt.

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- 3 Begehungen im Frühjahr und Frühsommer 2016 mit Erhebungen zu Vögeln, Zauneidechsen und Fledermäusen. Im Zuge der Erhebungen wurde auch auf Amphibienvorkommen geachtet. Die Begehungen erfolgten am 19.4.16 (5 h bis 9.30 h), 18.5.2016 (6,5 h - 10 h) und 22.6.16 (15 h - 17.30 h).
- Bayerische Artenschutzkartierung (Stand April 2016).
- Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Stand Mai 2016).
- Bayerische Biotopkartierung (Flachland, Stand Mai 2016).
- Standardwerke zur Fauna in Bayern.

Die Literatur, die für die Beurteilung der Verbreitung und der Empfindlichkeit der Arten herangezogen wurde, ist im Literaturverzeichnis aufgeführt.

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die im Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19.01.2015 Az. IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher

Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ (Stand 01/2015).

Angaben zum Erhaltungszustand der Arten in der kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns stammen aus den Arteninformationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LFU 2016).

Zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppen wird das zu prüfende Artenspektrum anhand der bekannten Vorkommen in Bayern und im Untersuchungsraum sowie der Lebensraumansprüche und Wirkungsempfindlichkeit der Arten beurteilt (vergleiche Anhang 1). Hierfür wurden für nicht kartierte Artengruppen (u.a. Käfer, Schnecken) die Arteninformationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt und die Bayerische Artenschutzkartierung der vom Vorhaben betroffenen TK 25 (Dinkelsbühl TK 6927) ausgewertet. Es wurde anschließend geprüft, ob die für die TK genannten Arten im Untersuchungsraum geeignete Lebensräume finden.

Als weitere Grundlage zur Bewertung der Betroffenheit von Arten erfolgten Begehungen des Untersuchungsraums. Dabei wurde auf Vorkommen und potenzielle Lebensräume von Vögeln, Reptilien, Amphibien und Fledermäusen geachtet. Bei der Beurteilung der Betroffenheiten werden die Ergebnisse der Begehungen berücksichtigt. Aufgrund der Anzahl der Begehungen können die Ansprüche an systematische Kartierungen dieser Artengruppen nicht erfüllt werden. Daher werden die Begehungsergebnisse konservativ bewertet. Das bedeutet z.B., dass bei Vogelarten bereits ein Brutvorkommen unterstellt wird, wenn nur einmal Revierverhalten vorgefunden wurde. Bei systematischen Kartierungen wird ein Brutvorkommen normalerweise erst unterstellt, wenn zweimal Revierverhalten an einer Stelle nachgewiesen werden kann. Aufgrund der Begehungen kann dadurch mit einem für das Vorhaben verhältnismäßigen Aufwand eine ausreichende Prognosesicherheit erreicht werden.

Vögel mit ähnlichen Lebensraumansprüchen (z.B. Gehölze, Röhrichte) und mit geringer (Vorwarnliste RL BY und/oder RL D) bzw. keiner Gefährdung werden bei Bedarf zu einer Gilde zusammengefasst, da die Auswirkungen durch das Vorhaben auf diese Vögel identisch sind.

2 Wirkungen des Vorhabens

2.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben ist ausführlich in der Begründung des Bebauungsplans beschrieben.

2.2 Projektwirkungen

2.2.1 Baubedingte Projektwirkungen

Während der Bauphase sind folgende vom Projekt ausgehende Wirkungen zu erwarten:

- Temporäre Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungen (BE-Fläche) und Baufeld (innerhalb des Bebauungsplangebiets).
- Bodenumlagerungen und –verdichtungen im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Flächen.
- Emissionen von Schall, Erschütterungen, Staub, Abgasen durch die Bautätigkeit, durch Baustellenverkehr und Massentransport.
- Visuelle Wirkungen der Baustelle einschließlich der Bauarbeiter und Fahrzeugbewegungen: eine numerische Größe lässt sich hier nicht angeben; als potenzieller Wirkungsbereich muss das Gebiet angesehen werden, von wo aus die Baustelle sichtbar ist.
- Verunreinigung von Grundwasser und Böden bei unsachgemäßer Handhabung von wassergefährdeten Stoffen (z.B. Kraftstoffe, Schmieröle, etc.).

2.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Die zu erwartenden Wirkungen sind folgende:

- Flächenbedarf für Gebäude, Parkplätze, Straßen und sonstige befestigte Flächen, Gebäude.
- Flächeninanspruchnahme für begrünte Flächen.
- Visuelle Wirkungen der Bebauung: eine numerische Größe lässt sich hier nicht angeben; als potenzieller Wirkungsbereich muss das Gebiet angesehen werden, von wo aus die Bebauung sichtbar ist.

2.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die zu erwartenden betriebsbedingten Wirkungen sind folgende:

- Emissionen von Schall, Erschütterungen, Staub, Abgasen und Licht durch die Tätigkeiten im Baugebiet sowie durch den Verkehr im Baugebiet.
- Trennwirkungen durch den Verkehr.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Vögel
  - Die Rodung von Gehölzen (Einzelbäumen) erfolgt im Winterhalbjahr außerhalb der Brutzeit in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar. In dieser Zeit ist die Nutzung von Gehölzen etc. als Fortpflanzungsstätte von Vögeln (Brutplatz, Nistplatz) ausgeschlossen.
  - Die Baufeldfreimachung im Bereich des Feldlerchenbrutplatzes erfolgt im außerhalb der Brutzeit in der Zeit vom 1. September bis 28. Februar. Erfolgt nach der Baufeldfreimachung nicht unmittelbar die Bebauung, ist durch Vergrämungsmaßnahmen sicher zu stellen, dass das Baufeld nicht als Brutplatz genutzt wird (z.B. Flatterbänder). Ausnahmen davon sind im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde zulässig.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Folgende Maßnahme wird vorgezogen im Frühjahr 2017 durchgeführt, um die kontinuierliche ökologische Funktionalität betroffener Lebensräume zu sichern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen:

- Verbesserung von Feldlerchenhabitaten im Umfeld des betroffenen Feldlerchenreviers: Der Ausgleich für den Verlust des Feldlerchenreviers erfolgt auf der Flurnummer 2390 Gmk. Dinkelsbühl. Die dort geplante Ersatzfläche 1 im Grünordnungsplan für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ wird so modifiziert, dass ein zusätzlicher Feldlerchenbrutplatz kompensiert wird. Innerhalb der Extensivwiese wird als Kompensationsfläche für Feldlerchen ein insgesamt 100 m langer, 20 m breiter Brachestreifen angelegt. Dabei wird der geplante Brachestreifen von ursprünglich 10 m auf 20 m verbreitert Der Bereich des neuen offenen Grabens bleibt vom Brachstreifen ausgenommen. Die beiden äußeren 5 m breiten Streifen werden dem Eingriff

durch den Bebauungsplan „Bebauung Ellwanger Straße“ zugeordnet (vergleiche Umweltbericht).

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

- Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter): Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.
  Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Im Vorhabenbereich ist auf Grund der allgemeinen Verbreitung der Arten sowie wegen der Lebensraumausstattung ein Vorkommen der in Anhang IV b) der FFH-Richtlinie aufgeführten Pflanzenarten nicht zu erwarten (vgl. auch Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1).

Betroffenheit der Arten

Es ergibt sich bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kein Verbot.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

- Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
  Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der

von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

- Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
  Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.
- Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

4.1.2.1 Säugetiere ohne Fledermäuse

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Im Vorhabenbereich ist auf Grund der allgemeinen Verbreitung der Arten mit Ausnahme des Bibers kein Vorkommen der in Anhang IV b) der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten zu erwarten (vgl. auch Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1). Ein Vorkommen des Bibers ist aufgrund der Lebensraumausstattung des Bebauungsplangebiets jedoch auszuschließen.

Betroffenheit der Arten

Es ergibt sich bezüglich der Säugetierarten (ohne Fledermäuse) nach Anhang IV FFH-RL aus § 44 BNatSchG kein Verbot.

4.1.2.2 Federmäuse

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Im Bebauungsplangebiet sind keine Gehölze vorhanden, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse dienen können. Die vorhandenen Bäume der Baumreihen sind relativ jung und weisen keine geeigneten Höhlen- oder Spalten auf, die potenzielle Fledermausquartiere sind. Sämtliche Hecken sind aktuell auf den Stock gesetzt, so dass in diesen Heckenbereichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen sind.

Das vorhandene Einzelgebäude wurde auf Fledermausquartiere abgesucht. Es wurden keine Hinweise auf Nutzungen durch Fledermäuse gefunden.

Aufgrund der fehlenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten können Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit zusammenhängende Tötungen ausgeschlossen werden.

Der Vorhabenbereich kann für verschiedene Fledermausarten als Jagdlebensraum dienen (vgl. auch Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1). Das Vorhaben kann daher zu Veränderungen und Störungen von potenziellen Jagdlebensräumen führen. Die Störungen dieser potenziellen Jagdlebensräume führen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Populationen. Es verbleiben ausreichend Jagdlebensräume außerhalb des Eingriffsbereichs. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Fledermausarten auch den besiedelten Bereich als Jagdlebensraum nutzen können.

Betroffenheit der Arten

Es ergibt sich bezüglich der Fledermausarten nach Anhang IV FFH-RL aus § 44 BNatSchG kein Verbot.

4.1.2.3 Reptilien

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Im Zuge der Begehungen wurden keine Zauneidechsen nachgewiesen. Andere europäisch geschützte Reptilienarten sind im Untersuchungsraum nicht zu erwarten (siehe Anhang 1).

Betroffenheit der Arten

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

4.1.2.4 Amphibien

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Im Bebauungsplangebiet sind keine Gewässer vorhanden. Somit sind keine Fortpflanzungsstätten von Amphibien vom Vorhaben betroffen. Im Zuge der Begehungen wurden keine Amphiben nachgewiesen, die das Gebiet als Landlebensraum nutzen.

Betroffenheit der Arten

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

4.1.2.5 Fische

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten

Das Vorkommen des endemisch vorkommenden Donau-Kaulbarsches beschränkt sich auf den Unterlauf der Donau und deren Nebengewässer. Ein Vorkommen der artenschutzrechtlich relevanten Fischart im Untersuchungsraum wird daher ausgeschlossen.

Betroffenheit der Arten

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

4.1.2.6 Libellen

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten

Gemäß den Arteninformationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt ist im Untersuchungsraum nicht mit Vorkommen von relevanten Libellen zu rechnen. Zudem sind im Untersuchungsraum keine Gewässer, so dass auch aufgrund der Lebensraumausstattung das relevante Vorkommen von Libellen ausgeschlossen werden können.

Betroffenheit der Arten

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

4.1.2.7 Käfer

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten

Gemäß den Arteninformationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt und der vorhandenen Habitatstruktur des Untersuchungsraums ist ein Vorkommen der terrestrisch lebenden und auf Totholz angewiesenen Käferarten (z.B. Großer Eichenbock (Cerambyx cerdo), Schwarzer Grubenkäfer (Carabus variolosus nodulosus), Scharlach-Plattkäfer (Cucujus cinnaberinus), Eremit (Osmoderma eremita), Alpenbock (Rosalia alpina) nicht zu erwarten. Ein Vorkommen der aquatisch lebenden Arten Breitrandkäfer (Dytiscus latissimus) und Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (Graphoderus bilineatus) ist nicht zu erwarten, da sich der Vorhabenbe-

reich nicht im Verbreitungsgebiet des Käfers (LFU 2016) befindet und keine Gewässer im Untersuchungsraum vorhanden sind.

Betroffenheit der Arten

Es sind somit keine Käferarten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

4.1.2.8 Tagfalter

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten

Im Untersuchungsraum kommen aufgrund der bekannten Verbreitung der Arten mit Ausnahmen des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Phenargis (=Maculinea) nausithous) keine relevanten Tagfalter vor, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden (vgl. auch Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1).

Die vorkommenden Wiesen sind aufgrund ihrer Artenzusammensetzung und Nutzung als Lebensräume des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht geeignet. Daher kann auch ein Vorkommen des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ausgeschlossen werden.

Betroffenheit der Arten

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

4.1.2.9 Nachtfalter

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten

Im Untersuchungsraum kommen aufgrund der bekannten Verbreitung der Arten und wegen des Mangels an geeigneten Lebensräumen keine Nachtfalter vor, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden (vgl. auch Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1).

Betroffenheit der Arten

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

4.1.2.10 Schnecken und Muscheln

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten

Im Untersuchungsraum kommen aufgrund der bekannten Verbreitung der Arten und wegen des Mangels an geeigneten Lebensräumen keine Muscheln oder Schnecken vor, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden (vgl. auch Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1).

Betroffenheit der Arten

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

- Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
  Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.
- Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
  Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.
- Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammen-hang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Im Zuge der Begehungen Kartierungen wurden überwiegend weit verbreitete und ungefährdete Brutvogelarten nachgewiesen (siehe Anhang 1 und Tabelle 1). Zum einen handelt es sich um Arten der Gehölze und Hecken, die in den Hecken am Rand des Bebauungsplangebiets sowie in den Baumreihen nachgewiesen werden konnten. Die Hecken innerhalb des Bebauungsplangebiets waren im Winter

2015/2016 vollständig zurück geschnitten worden, so dass dort Im Frühjahr 2016 keine Vögel der Gehölze und Hecken brüteten.

Bei allen diesen ungefährdeten Arten können Verbotstatbestände ausgeschlossen, sofern die Baufeldfreimachung bzw. die Gehölzrückschnitte außerhalb der Vogelbrutzeit im Winterhalbjahr erfolgen (siehe Kapitel 3.1).

Als wertgebende Brutvogelart im Umfeld des Vorhabens wurde die gefährdete Feldlerche nachgewiesen. Die ungefähre Lage des vermuteten Reviermittelpunkts aufgrund mehrmaliger Beobachtungen ist in Abbildung 1 dargestellt. Die Betroffenheit der Art wird im folgenden Kapitel geprüft.

Abbildung 1: Feldlerchennachweise (violette Punkte)

Als Nahrungsgäste jagten u.a. Rabenkrähen, Mehlschwalben, Turmfalken und Mäusebussarde im Bebauungsplanbereich. Da keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten für diese Arten im Untersuchungsraum vorhanden sind, kann bei den Nahrungsgästen das Eintreten von Verbotstatbeständen ausgeschlossen werden. Es verbleiben

ausreichend Nahrungsflächen, so dass die Populationen dieser Arten nicht beeinträchtigt werden.

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten

Deutscher Name	**Wissenschaftlicher Name**	**Gilde[4)]**	**Nachweis[3)]**	**RL Deu[2)]**	**RL Bay[1)]**
Amsel	*Turdus merula*	W+H	Bv		
Bachstelze	*Montacilla alba*	W+H	Bv		
Blaumeise	*Parus coeruleus*	W+H	Bv		
Buchfink	*Fringilla coelebs*	W+H	Bv		
Dohle	*Coleus monedula*		N		V
Elster	*Pica pica*	W+H	Bv		
Feldlerche	***Alauda arvensis***		**Bv**	**3**	**3**
Feldsperling	*Passer montanus*	W+H	Bv	V	V
Goldammer	*Emberzia citronella*	W+H	Bv		
Grünling, Grünfink	*Carduelis chloris*	W+H	Bv		
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*		N		
Haussperling	*Passer domesticus*	W+H	Bv	V	V
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	W+H	Bv		
Kohlmeise	*Parus major*	W+H	Bv		
Mäusebussard	*Buteo buteo*		N		
Mauersegler	*Apus apus*		N		3
Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*		N	V	3
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	W+H	Bv		
Rabenkrähe	*Corvus corone corone*		N		
Rotmilan	*Milvus milvus*		N		V
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	W+H	Bv		V
Turmfalke	*Falco tinnunculus*		N		
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	W+H	Bv		

Tabellenerläuterung:

1) Rote Liste Bayern (2016): 0: ausgestorben oder verschollen, 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, R: extrem seltene Art mit geographischer Restriktion, V: Arten der Vorwarnliste, D: Daten defizitär.
2) Rote Liste Deutschland (SÜDBECK ET AL. 2007): Angaben siehe Rote Liste Bayern.
3) Bv: im Zuge der Brutvogelkartierung als möglicher, wahrscheinlicher oder sicherer Brutvogel nachgewiesen; D: im Zuge der Brutvogelkartierung als Durchzügler nachgewiesen; G: Gefangenschaftflüchtling, N: im Zuge der Brutvogelkartierung als Nahrungsgast nachgewiesen; R: im Zuge einer Rast- und Gastvogelkartierung im Winterhalbjahr nachgewiesen, ?: Status unklar .
4) nicht gefährdete (gefährdet = Rote Liste 1 bis 3) Arten werden in der Auswirkungsanalyse in der Regel nicht separat behandelt; diese Arten werden nach ihren Verbreitungsschwerpunkten der Niststandorte soweit wie möglich ökologischen Gilden zugeordnet und in der Auswirkungsanalyse gemeinsam behandelt.
Ökologische Gilden:
W+H: Gehölze und halboffene Landschaften mit Hecken, Gehölzen und Einzelbäume

Betroffenheit der Arten

Feldlerche (Alauda arvensis)

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: 3

Art im UG: ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Die Feldlerche brütet in allen Offenlandbereichen, sofern die Bodenvegetation nicht zu dicht ist und keine vertikalen Strukturen (Bäume, Wälder, Gebäude) in der Nähe sind. Dabei bevorzugt sie kleinräumig und reich strukturiertes Ackerland sowie extensiv genutztes Grünland und Brachen, da sie hier ein viel höheres Nahrungsangebot an Insekten und sonstigen kleinen Wirbellosen am Boden vorfindet.

Die Feldlerche besiedelt ganz Europa und weite Teile Asiens mit Ausnahme großflächig bewaldeter oder dicht besiedelter Gebiete, so auch in Bayern. Stellenweise ist sie Standvogel, meist aber ein Teilzieher, der hauptsächlich im Mittelmeerraum überwintert.

Lokale Population:

Die Feldlerche wurde mit einem Brutpaar nachgewiesen. Der Nachweis liegt im Nordwesten des Bebauungsplangebiets. Im weiteren Umfeld (westlich der Straße, nördlich der Baumreihe) wurden zusätzliche Feldlerchen gehört.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☒ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch das Vorhaben wird ein Brutplatz direkt geschädigt bzw. geht verloren. Das Bebauungsplangebiet stellt für die Feldlerche keinen geeigneten Lebensraum dar.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Die Baufeldfreimachung im Bereich des Feldlerchenbrutplatzes erfolgt im außerhalb der Brutzeit in der Zeit vom 1. September bis 28. Februar. Erfolgt nach der Baufeldfreimachung nicht unmittelbar die Bebauung, ist durch Vergrämungsmaßnahmen sicher zu stellen, dass das Baufeld nicht als Brutplatz genutzt wird (z.B. Flatterbänder). Ausnahmen davon sind im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde zulässig.

☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- Verbesserung von Feldlerchenhabitaten im Umfeld des betroffenen Feldlerchenreviers (vergleiche Kapitel 3.2).

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die Brutplätze nördlich der Baumreihe sind so weit vom Vorhaben entfernt dass keine erheblichen Störungen vom Vorhaben ausgehen.
Brutplätze westlich der Straße können durch die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen, vor allem durch Lärm und visuelle Störungen, beeinträchtigt werden. Jedoch sind die Bereiche westlich der Straße durch den Straßenverkehr vorbelastet, so dass keine signifikanten Verschlechterungen zu erwarten sind.
Auch durch die anlagebedingte Gebäudekulisse können die Feldlerchenhabitate westlich der Straße gestört werden, da sie von Bebauung wie von Gehölzen einen Abstand von etwa 100 m einhalten. Die Feldlerchen können jedoch nach Westen ausweichen, so dass eine Beeinträchtigung der lokalen Population nicht zu befürchten ist.

Feldlerche (Alauda arvensis)
☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein
2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG Um baubedingte Tötungen zu vermeiden, muss die Baufeldfreimachung im Bereich des Feldlerchenbrutplatzes außerhalb der Brutzeit erfolgen. Betriebsbedingt sind keine Auswirkungen (z. B. durch Kollisionen der Vögel mit dem Verkehr) gegeben, die zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos führen. ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - Die Baufeldfreimachung im Bereich des Feldlerchenbrutplatzes erfolgt im außerhalb der Brutzeit in der Zeit vom 1. September bis 28. Februar. Erfolgt nach der Baufeldfreimachung nicht unmittelbar die Bebauung, ist durch Vergrämungsmaßnahmen sicher zu stellen, dass das Baufeld nicht als Brutplatz genutzt wird (z.B. Flatterbänder). Ausnahmen davon sind im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde zulässig. Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein
3 Prüfung der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 BNatSchG i. V. m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL nicht erforderlich

5 Gutachterliches Fazit

Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und der vorgezogenen Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität nicht erfüllt.

Um eine Erfüllung von Verbotstatbeständen bei den Vögeln zu vermeiden, sind die Baufeldfreimachung im Bereich des Feldlerchenbrutplatzes und Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit der Vögel durchzuführen.

Zudem muss als Ausgleich für den Verlust eines Feldlerchenreviers vorgezogen eine Aufwertung von Feldlerchenhabitaten (CEF-Maßnahme) erfolgen.

6 Literaturverzeichnis

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005):
Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag Wiebelsheim. 2. Auflage.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003):
Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns. Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003):
Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2014):
Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016):
Artenschutzkartierung Bayern. München. Mai 2016.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016B):
Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz und Bayerische Biotopkartierung. Download von http://www.bayern.de/lfu/natur/index.html. Stand März 2016.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016C):
Arteninformationen. Abgerufen unter http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/. Stand Mai 2016..

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2016D):
Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns 2016. Abgerufen unter http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm am 30.6.2016.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1996):
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern: Landkreis Ansbach.

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G.V., PFEIFER, R. (2005):
Brutvögel in Bayern. Ulmer, Stuttgart.

BFN (= BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (HRSG.) (1998):
Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bonn – Bad Godesberg.

BFN (= BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2003):
Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose.

BFN (= BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2004):
Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere.

BFN (= BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2009):
Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands; Band 1: Wirbeltiere. Bonn – Bad Godesberg.

BRÄU, M., BOLZ, R., KOLBECK, H., NUNNER, A., VOITH, J., WOLF, W. (2013):
Tagfalter in Bayern. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A., BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung.
Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. C.F. Müller Verlag Heidelberg.

KORNECK, D., SCHNITTLER, M., VOLLMER, I. (1996):
Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. Schriftenr. Vegetationsk. 28, S. 21 - 187. Bonn – Bad Godesberg.

MESCHEDE, A., RUDOLPH, B.-U. (2004):
Fledermäuse in Bayern. Ulmer, Stuttgart.

MESCHEDE, A., RUDOLPH, B.-U. (2010):
1985-2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg..

MKULNV NRW (2013):
Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online).

SCHEUERER, M., AHLMER, W. (2003):
Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste.

SÜDBECK, P. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfszell.

ANHANG 1

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)
(Fassung mit Stand 01/2013*)
***ergänzt mit Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer und Angaben der Roten Listen 2016 für Vögel und Tagfalter**

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang)**:**

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- **X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- **0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- **X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- **0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- **X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- **0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.
Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen
X = ja
0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich
X = ja
0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.
Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Vögel und Schmetterlinge: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2016)
für sonstige Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

...

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)[1]
für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)[2]
für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
					Fledermäuse				
0					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	**x**
X	**x**	**0**			Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	**x**
X	**x**	**0**			Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	**x**
0					Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	**x**
X	**x**	**0**			Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	**x**
0					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	**x**
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	**x**
X	**x**	**0**			Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	**x**
X	**x**	**0**			Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	**x**
0					Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	**x**
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	**x**
0					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	**x**
0					Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	**x**
0					Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	**x**
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	**x**
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	x	1	**x**
0					Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	**x**
0					Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	**x**
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	**x**
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	**x**
0					Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	**x**
X	**x**	**0**			Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	**x**

[1] Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

[2] BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
					Säugetiere ohne Fledermäuse				
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	**x**
X	**0**				Biber	Castor fiber	-	V	**x**
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	**x**
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	**x**
0					Fischotter	Lutra lutra	1	3	**x**
0	**0**				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	**x**
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	**x**
0	**0**				Wildkatze	Felis silvestris	1	3	**x**
					Kriechtiere				
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	**x**
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	**x**
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	**x**
0					Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	**x**
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	**x**
X	**x**	**x**	**0**		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	**x**
					Lurche				
0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	**x**
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	**x**
0					Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	**x**
0					Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	**x**
0					Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	**x**
X	**0**				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	**x**
0					Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	**x**
X	**x**	**x**	**0**		Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	**x**
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	**x**
0					Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	**x**
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	**x**
					Fische				
0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	**x**
					Libellen				
0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	**x**
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	**x**
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	**x**
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	**x**
0					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	**x**
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	**x**

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
					Käfer				
0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	**x**
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	**x**
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	**x**
0	**0**				Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	**x**
0	**0**				Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus	0	1	**x**
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	**x**
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	**x**
					Tagfalter				
0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	**x**
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	1	1	**x**
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	**x**
0					Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	2	3	**x**
X	**0**				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	V	V	**x**
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	**x**
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	**x**
0					Flussampfer-Dukatenfalter (= Großer Feuerfalter)	Lycaena dispar	R	3	**x**
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	2	2	**x**
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	**x**
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	**x**
					Nachtfalter				
0					Heckenwollafter	Eriogaster catax	1	1	**x**
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	**x**
0					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	**x**
					Schnecken				
0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	**x**
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	**x**
					Muscheln				
0	**0**				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	**x**

...

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	**x**
0	**0**				Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	**x**
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	**x**
0	**0**				Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	**x**
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	**x**
0	**0**				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	**x**
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	**x**
0	**0**				Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	**x**
0	**0**				Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	**x**
0	**0**				Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	**x**
0	**0**				Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	**x**
0	**0**				Froschkraut	Luronium natans	0	2	**x**
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	**x**
0	**0**				Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	**x**
0	**0**				Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	**x**
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	**x**
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	**x**

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			0		Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	**-**
			0		Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	**-**
			0		Alpenschneehuhn	Lagopus muta	R	R	**-**
			0		Alpensegler	Apus melba	1	R	**-**
			x		Amsel*)	Turdus merula	-	-	**-**
			0		Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	**x**
			x		Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	**-**
			0		Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	**-**
			0		Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	**x**
			0		Baumpieper	Anthus trivialis	2	V	**-**
			0		Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	**x**
			0		Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	**x**
			0		Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	**-**
			0		Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	**-**

…

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			0		Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	**x**
			0		Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	**-**
			0		Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	**x**
			0		Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	**-**
			0		Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	**x**
			x		Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	**-**
			0		Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	V	**-**
			0		Brachpieper	Anthus campestris	0	1	**x**
			0		Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	**-**
			0		Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	3	**-**
			x		Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	**-**
			0		Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	**-**
			x		Dohle	Coleus monedula	V	-	**-**
			0		Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	**-**
			0		Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	2	**x**
			0		Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	V	**x**
			0		Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	**-**
			0		Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	**x**
			x		Elster*)	Pica pica	-	-	**-**
			0		Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	**-**
			x		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	**-**
			0		Feldschwirl	Locustella naevia	V	V	**-**
			x		Feldsperling	Passer montanus	V	V	**-**
			0		Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	**x**
			0		Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	**-**
			0		Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	**x**
			0		Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	**-**
			0		Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	**x**
			0		Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	**x**
			0		Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	**x**
			0		Gänsesäger	Mergus merganser	-	2	**-**
			0		Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	**-**
			0		Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	**-**
			0		Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	**-**
			0		Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	**-**
			0		Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	**-**
			0		Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	**-**
			0		Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	**-**

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			x		Goldammer	Emberiza citrinella	-	-	**-**
			0		Grauammer	Emberiza calandra	1	3	**x**
			0		Graugans	Anser anser	-	-	**-**
			0		Graureiher	Ardea cinerea	V	-	**-**
			0		Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	-	**-**
			0		Grauspecht	Picus canus	3	2	**x**
			0		Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	**x**
			x		Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	**-**
			0		Grünspecht	Picus viridis	-	-	**x**
			0		Habicht	Accipiter gentilis	V	-	**x**
			0		Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	**x**
			0		Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	**x**
			0		Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	**-**
			0		Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	**x**
			0		Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	**-**
			0		Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	**-**
			x		Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	**-**
			x		Haussperling*)	Passer domesticus	V	V	**-**
			x		Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	**-**
			0		Heidelerche	Lullula arborea	2	V	**x**
			0		Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	**-**
			0		Hohltaube	Columba oenas	-	-	**-**
			0		Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	-	-	**-**
			0		Kanadagans	Branta canadensis	-	-	**-**
			0		Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	**x**
			0		Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	**-**
			0		Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	**x**
			0		Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	**-**
			0		Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	**-**
			0		Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	**-**
			0		Knäkente	Anas querquedula	1	2	**x**
			x		Kohlmeise*)	Parus major	-	-	**-**
			0		Kolbenente	Netta rufina	-	-	**-**
			0		Kolkrabe	Corvus corax	-	-	**-**
			0		Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	**-**
			0		Kranich	Grus grus	1	-	**x**
			0		Krickente	Anas crecca	3	3	**-**
			0		Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	**-**

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			0		Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	**-**
			0		Löffelente	Anas clypeata	1	3	**-**
			0		Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	**-**
			x		Mauersegler	Apus apus	3	-	**-**
			x		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	**x**
			x		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	V	**-**
			0		Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	**-**
			0		Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	**-**
			0		Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	**x**
			x		Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	**-**
			0		Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	**-**
			0		Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	1	**x**
			0		Neuntöter	Lanius collurio	V	-	**-**
			0		Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	**x**
			0		Pirol	Oriolus oriolus	V	V	**-**
			0		Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	**x**
			x		Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	**-**
			0		Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	**x**
			0		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	**-**
			0		Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	**x**
			0		Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	**-**
			0		Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	**-**
			0		Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	**-**
			0		Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	**-**
			0		Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	**-**
			0		Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	**x**
			0		Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	**x**
			0		Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	**x**
			0		Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	
			0		Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	**-**
			x		Rotmilan	Milvus milvus	V	-	**x**
			0		Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	**x**
			0		Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	**-**
			0		Schellente	Bucephala clangula	-	-	**-**
			0		Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	**x**
			0		Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	**-**
			0		Schleiereule	Tyto alba	3	-	**x**
			0		Schnatterente	Anas strepera	-	-	**-**

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			0		Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	**-**
			0		Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	**-**
			0		Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	**x**
			0		Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	V	**-**
			0		Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	**-**
			0		Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	**x**
			0		Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	**x**
			0		Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	**x**
			0		Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
			0		Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	**x**
			0		Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	**-**
			0		Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	**-**
			0		Sperber	Accipiter nisus	-	-	**x**
			0		Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	**x**
			0		Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	**x**
			0		Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	**-**
			0		Steinadler	Aquila chrysaetos	R	2	**x**
			0		Steinhuhn	Alectoris graeca	R	0	**x**
			0		Steinkauz	Athene noctua	3	2	**x**
			0		Steinrötel	Monticola saxatilis	1	1	**x**
			0		Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	**-**
			x		Stieglitz*)	Carduelis carduelis	V	-	**-**
			0		Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	**-**
			0		Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	**-**
			0		Sturmmöwe	Larus canus	R	-	**-**
			0		Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	**-**
			0		Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
			0		Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	**-**
			0		Tafelente	Aythya ferina	-	-	**-**
			0		Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	**-**
			0		Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	**-**
			0		Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	**x**
			0		Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	**-**
			0		Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	-	**-**
			0		Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	**x**
			0		Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	**-**
			x		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	**x**
			0		Turteltaube	Streptopelia turtur	2	3	**x**

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			0		Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	**x**
			0		Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	**x**
			0		Uhu	Bubo bubo	-	-	**x**
			0		Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	**-**
			0		Wachtel	Coturnix coturnix	3	-	**-**
			0		Wachtelkönig	Crex crex	2	2	**x**
			0		Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	**-**
			0		Waldkauz	Strix aluco	-	-	**x**
			0		Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	2	-	**-**
			0		Waldohreule	Asio otus	-	-	**x**
			0		Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	**-**
			0		Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	**x**
			0		Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	**x**
			0		Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	**-**
			0		Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	**-**
			0		Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	**-**
			0		Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	**x**
			0		Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	**x**
			0		Wendehals	Jynx torquilla	1	2	**x**
			0		Wespenbussard	Pernis apivorus	V	V	**x**
			0		Wiedehopf	Upupa epops	1	2	**x**
			0		Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	V	**-**
			0		Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	**-**
			0		Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	**x**
			0		Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	**-**
			0		Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	**-**
			0		Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	**x**
			x		Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	**-**
			0		Zippammer	Emberiza cia	R	1	**x**
			0		Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	-	3	**x**
			0		Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	**x**
			0		Zwergohreule	Otus scops	R	-	**x**
			0		Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	**x**
			0		Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	**-**

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenszulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

...

Ö 11

13291

Bebauungsplan „Ellwanger Straße“ in Dinkelsbühl

Auftraggeber

DHM Erschließungsgesellschaft
Gademannstraße 8
91550 Dinkelsbühl

Datum

17. März 2017

Bericht

Nummer: 13291.1a
Dokument: 13291_001bg_a_im.docx
Zeichen: Wb

Inhalt

Schallimmissionsschutz in der Bauleitplanung

Umfang

43 Textseiten und 34 Anlagenseiten

Auftrag vom

22. April 2016

Verteiler

per E-Mail an Breitenbücher Architekten GmbH, Dinkelsbühl

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Aufgabenstellung 4
2. Bearbeitungsunterlagen 4
3. Regelwerke und Veröffentlichungen 6
4. Immissionsorte und Anforderungen 7
4.1 Immissionsorte 7
4.2 Anforderungen 9
4.2.1 Anforderungen für Gewerbegeräusche 9
4.2.1.1 Anforderungen gemäß DIN 18005 9
4.2.1.2 Anforderungen gemäß TA Lärm 9
4.2.1.3 Ermittlung von Planwerten für die Geräuschkontingentierung 11
4.2.2 Anforderungen für Verkehrsgeräusche 12
5. Beschreibung der Planung 12
6. Geräuschkontingentierung 14
6.1 Vorgehensweise 14
6.2 Schallemissionskontingente gemäß DIN 45691 16
6.3 Berechnungsergebnisse gemäß DIN 45691 17
6.4 Beurteilung gemäß DIN 18005 17
6.5 Einordnung der ermittelten Schallemissionskontingente 18
7. Untersuchung der geplanten Nutzungen gemäß TA Lärm 19
7.1 Vorbemerkungen 19
7.2 Randbedingungen der schalltechnischen Berechnungen 19
7.3 Berechnungseingangsdaten 20
7.3.1 Berücksichtigte Schallquellen 20
7.3.2 Geräuschabstrahlung über Gebäudeaußenflächen 21
7.3.3 Geräusche von Freischankflächen 22
7.3.4 Geräusche durch Pkw-Fahrverkehre und Parkvorgänge 23
7.3.4.1 Grundlagen 23
7.3.4.2 Pkw-Verkehre Schulungs- und Konferenzzentrum 24
7.3.4.3 Pkw-Verkehre Schulungszentrum SEAT 25
7.3.4.4 Pkw-Verkehre Schulungszentrum Fiat-Chrysler 25
7.3.4.5 Pkw-Verkehre Hotel 26
7.3.4.6 Pkw-Verkehre Kino und Gastronomie 27
7.3.4.7 Geräusche des Parkhauses 29
7.3.5 Geräusche durch Lkw-Fahrverkehre und Einzelereignisse 30
7.3.6 Geräusche technischer Anlagen 31
7.3.7 Spitzenpegel 31
7.4 Berechnungsergebnisse 32

7.4.1 Beurteilungspegel 32
7.4.2 Spitzenpegel 32
7.5 Beurteilung gemäß TA-Lärm 33
7.6 Beurteilung gemäß Festsetzungen im Bebauungsplan 34
7.7 Hinweise für die weitere Planung 35
8. Geräusche planinduzierter Verkehre im Umfeld 36
8.1 Vorbemerkungen 36
8.2 Berechnungseingangsdaten 37
8.2.1 Ellwanger Straße (Istzustand) 37
8.2.2 Weitere Bestandsstraßen (Istzustand) 37
8.2.3 Planinduzierte Fahrverkehre innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches 38
8.3 Berechnungsergebnisse 39
8.4 Beurteilung 40
9. Empfehlungen für die textlichen Festsetzungen und die textlichen Hinweise 41
10. Zusammenfassung 43

A N L A G E N V E R Z E I C H N I S

Lage des Plangebietes und der Immissionsorte ..... Anlage 1
Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl ..... Anlage 2
Übersicht über die Nutzungen im Plangebiet ..... Anlage 3
Bezugsflächen für die Schallemissionskontingente ..... Anlage 4
Dokumentation der Berechnungen: Schallemissionskontingente nach DIN 45691 ..... Anlagen 5 bis 7
Auszug aus Grundriss Gastronomie mit Lage der Freischankflächen ..... Anlage 8
Berechnung der Emissionskenndaten der Freischankflächen ..... Anlage 9
Lage der Flächenschallquellen (Parkplätze) ..... Anlage 10
Berechnung der Emissionskenndaten des Parkplatzes Schulungs- und Konferenzzentrum ..... Anlage 11
Berechnung der Emissionskenndaten des Parkplatzes Schulungszentrum SEAT ..... Anlage 12
Berechnung der Emissionskenndaten des Parkplatzes Schulungszentrum Fiat-Chrysler ..... Anlage 13
Berechnung der Emissionskenndaten des Mitarbeiter-Parkplatzes des Hotels ..... Anlage 14
Berechnung der Emissionskenndaten des Kurzzeit-Parkplatzes des Hotels ..... Anlage 15
Angaben zu Fahrzeugzahlen von Kino und Gastronomie ..... Anlage 16
Abschätzung der Verkehrserzeugung von Kino und Gastronomie an Spitzenlast-Tagen ..... Anlage 17
Berechnung der Emissionskenndaten des Parkplatzes von Kino und Gastronomie ..... Anlage 18
Berechnung der Emissionskenndaten des Parkhauses ..... Anlage 19
Dokumentation der Berechnungen: Immissionssituation gemäß TA Lärm ..... Anlagen 20 bis 29
Dokumentation der Berechnungen: Gegenüberstellung mit Immissionskontingenten ..... Anlage 30
Verteilung der Fahrvorgänge im Plangebiet ..... Anlage 31
Dokumentation der Berechnungen: Berechnungen zu Verkehrsgeräuschen ..... Anlagen 32 bis 34

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Dinkelsbühl plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“. Im Geltungsbereich ist die Errichtung eines Kinocenters mit mehreren Gastronomieeinheiten, eines Hotels, zweier Schulungszentren von Automobilfirmen sowie eines Schulungs- und Konferenzzentrums geplant.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind die vom Plangebiet ausgehenden Geräuschimmissionen zu untersuchen und gemäß den anzuwendenden Regelwerken zu beurteilen. Da zum Betrieb der einzelnen Nutzungen zum überwiegenden Teil nur vorläufige Angaben vorliegen, werden im Rahmen der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung maximal zulässige Schallemissionskontingente gemäß DIN 45691 ermittelt. Anschließend wir vorab geprüft, ob die ermittelten Schallemissionskontingente für den Betrieb der geplanten Nutzungen voraussichtlich ausreichend sein werden. Der abschließende Nachweis der Einhaltung der Schallemissionskontingente ist später im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.

Zusätzlich werden die Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Immissionssituation für Verkehrsgeräusche im Umfeld untersucht und beurteilt.

Im vorliegenden Bericht werden die Voraussetzungen und Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen zur Bauleitplanung zusammengefasst und es werden schalltechnische Hinweise und Empfehlungen für die weitere Planung erarbeitet.

2. Bearbeitungsunterlagen

Für die schallimmissionsschutztechnische Bearbeitung standen die nachstehenden, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten bzw. in seinem Namen eingeholten, Unterlagen und Daten zur Verfügung:

- Bebauungsplan Sondergebiet „Ellwanger Straße“ (Entwurf);
  Stand 20. Februar 2017; Verfasser: Ingenieurbüro Heller, Herrieden

- Geplante 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl;
  Stand 30. November 2016; Verfasser: Ingenieurbüro Heller, Herrieden

- Angaben der Stadt Dinkelsbühl (vertreten durch Herrn Wüstner) zu Gebietsausweisungen im Umfeld (E-Mails vom 28. Februar 2017)

- Angaben des Planungsbüros ATB Breitenbücher Architekten GmbH zu den geplanten Nutzungen im Plangebiet in mehreren E-Mails im Zeitraum 16. Januar bis 24. Februar 2017

- Planunterlagen des Kino- und Gastronomiekomplexes (Flächenpläne Erdgeschoss und Obergeschoss, 3D-Ansichten, Schnitte); Planverfasser: ATB Breitenbücher Architekten GmbH, Dinkelsbühl; Planstand 6. Februar 2017; erhalten per E-Mail am 10. Februar 2017

- Planunterlagen und Angaben zum Parkhaus (Grundrisse, 3D-Ansichten, Schnitt); Planverfasser: Goldbeck Ost GmbH, Erlangen; Planstand 6. Februar 2017; erhalten per E-Mail durch ATB Breitenbücher Architekten GmbH am 24. Februar 2017

- Planunterlagen zum Schulungszentrum SEAT (Grundrisse, Ansichten, Schnitte); Planverfasser: Planungs-Ring.de GmbH, Wolfsburg; Planstand 4. Dezember 2016; erhalten per E-Mail durch ATB Breitenbücher Architekten GmbH am 3. Februar 2017

- Planunterlagen zum Schulungszentrum Fiat-Chrysler (Grundrisse, Ansichten, Schnitte); Planverfasser: ATB Breitenbücher Architekten GmbH, Dinkelsbühl; Planstand 28. September 2016; erhalten per E-Mail durch ATB Breitenbücher Architekten GmbH am 3. Februar 2017

- Auswertung einer Verkehrserhebung der Stadt Dinkelsbühl vom 4. November 2014; erhalten per E-Mail durch ATB Breitenbücher Architekten GmbH am 26. Januar 2017

- Straßenverkehrsdaten der Straßenverkehrszählung SVZ 2010 für die Staatsstraße St 2220 und die Kreisstraße AN45; Internetabfrage aus dem Bayerischen Straßeninformationssystem BaySIS am 6. März 2017

- Erkenntnisse eines Ortstermins am 4. April 2016

3. Regelwerke und Veröffentlichungen

Der schallimmissionsschutztechnischen Bearbeitung liegen die nachstehenden Regelwerke und Veröffentlichungen zugrunde:

- DIN 18005, Ausgabe Juli 2002
  - Schallschutz im Städtebau -
  Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung
- Beiblatt 1 zur DIN 18005, Ausgabe Mai 1987
  - Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung -
- DIN 45691 „Geräuschkontingentierung“, Ausgabe Dezember 2006
- 6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm)
  vom 26. August 1998, gültig seit 1. November 1998
- 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990,
  geändert am 18. Dezember 2014
- DIN ISO 9613-2:1999-10
  Akustik - Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien -
  Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren
- Parkplatzlärmstudie, 6. Auflage 2007
  „Untersuchung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen“
  Bayerisches Landesamt für Umwelt, Schriftenreihe Heft 89, Augsburg 2007
- VDI 2571:1976-08 (zurückgezogen seit 2006-10)
  Schallabstrahlung von Industriebauten
- VDI 3760:1996-02
  Berechnung und Messung der Schallausbreitung in Arbeitsräumen
- „Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung - Teil 2: Abschätzung der Verkehrserzeugung“; Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Wiesbaden; 2000 (Nachdruck 2005)

4. Immissionsorte und Anforderungen

4.1 Immissionsorte

Die von Gewerbegeräuschimmissionen aus dem Plangebiet des Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ am stärksten betroffenen Immissionsorte mit Wohnnutzungen liegen östlich und südöstlich des Plangebietes im unbeplanten Außenbereich. Gemäß Flächennutzungsplan liegen die Immissionsorte in einem Mischgebiet.
Südlich des Plangebietes befindet sich ein Möbel- und Einrichtungshaus ohne Wohnnutzung ebenfalls im unbeplanten Außenbereich. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan ohne Gebietsausweisung.

Südwestlich des Plangebietes ist im Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl ein Mischgebiet sowie weiter südlich angrenzend ein Wohngebiet gekennzeichnet. Das Gelände ist derzeit noch unbebaut und in landwirtschaftlicher Nutzung.
Gemäß Angaben des Stadt Dinkelsbühl (vertreten durch Herrn Wüstner) handelt es sich um Flächen, welche für eine Erweiterung des bestehenden Plangebietes „Gaisfeld III“ vorgesehen sind. Im Bebauungsplan „Gaisfeld III“ ist an der nordwestlichen Grenze des Geltungsbereiches vermerkt „Erweiterung im nächsten Abschnitt Gaisfeld IV“. Hierzu liegt nach Angaben von Herrn Wüstner jedoch noch keinerlei verfestigte Planung vor.
Die Immissionssituation im genannten Bereich wird im Rahmen der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung ermittelt und informativ dargestellt. Die Stadt Dinkelsbühl hat im Rahmen der Bauleitplanung zu entscheiden, ob gegebenenfalls Einschränkungen des Plangebietes „Ellwanger Straße“ zum Schutz eines möglichen künftigen Baugebietes „Gaisfeld IV“ festgesetzt werden sollen oder ob mögliche Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen einer späteren Bauleitplanung für ein Baugebiet „Gaisfeld IV“ ermittelt und festgesetzt werden sollen.

Die Lage des Plangebietes und der Immissionsorte zeigt Anlage 1. Einen Auszug aus der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Lage des möglichen künftigen Plangebietes „Gaisfeld IV“ der Stadt Dinkelsbühl zeigt Anlage 2.

In der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung werden folgende Immissionsorte berücksichtigt:

Immissionsort	**Bezeichnung / Berechnungsaufpunkt**	**Gebiets-einstufung**
IO 1	Wohngebäude Ellwanger Straße 12 (Flur-Nr. 2057/8), Berechnungsaufpunkt Südwest-Fassade, EG bis 1. OG	Mischgebiet [1)]
IO 2	Wohngebäude Ellwanger Straße 12b (Flur-Nr. 2057/9), Berechnungsaufpunkt Nordwest-Fassade, EG bis 1. OG	Mischgebiet [1)]
IO 3	Wohn- und Geschäftsgebäude (Motorradhandel) Ellwanger Straße 15 (Flur-Nr. 1852/1), Berechnungsaufpunkt Nordwest-Fassade, EG bis 1. OG	Mischgebiet [1)]
IO 4	Geschäftsgebäude (Möbel- und Einrichtungshaus) Ellwanger Straße 25 (Flur-Nr. 1857/3), Berechnungsaufpunkt Nord-Fassade, EG	Unbeplanter Außenbereich [1)] (Mischgebiet)
Informativ (keine verfestigte Planung vorliegend)		
IO 5	Nächstgelegene Grenze des im FNP gekennzeichneten Mischgebietes südwestlich des Plangebietes	Mischgebiet [1)]
IO 6	Nächstgelegene Grenze des im FNP gekennzeichneten Wohngebietes südlich des Plangebietes	Allgemeines Wohngebiet [1)]
[1)] gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl		

4.2 Anforderungen

4.2.1 Anforderungen für Gewerbegeräusche

4.2.1.1 Anforderungen gemäß DIN 18005

Gemäß DIN 18005 sind für Gewerbegeräusche folgende Anforderungen zu beachten:

Gebietsausweisung	**Orientierungswert gemäß DIN 18005 L_{ow} in dB(A)**	
	tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr)	**nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)**
Mischgebiet (MI)	60	45
Allgemeines Wohngebiet (WA)	55	40

Die DIN 18005 verweist bezüglich der Beurteilung von Geräuschimmissionen durch Gewerbebetriebe auf die Regelungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm.

4.2.1.2 Anforderungen gemäß TA Lärm

Gemäß TA Lärm sind an den im Abschnitt 4.1 genannten Immissionsorten die folgenden Anforderungen zu beachten:

Gebietsausweisung	**Immissionsrichtwert gemäß TA Lärm L_{IRW} in dB(A)**		**Spitzenpegelkriterium gemäß TA Lärm $L_{max,zul}$ in dB(A)**	
	tags 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr	**nachts [1] 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr**	**tags 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr**	**nachts 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr**
Kern-, Dorf- und Mischgebiet (MI)	60	45	90	65
Allgemeines Wohngebiet (WA)	55 [2]	40	85	60

[1] Beurteilung der vollen Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel

[2] Berücksichtigung eines Ruhezeitenzuschlages gemäß Ziffer 6.5 TA Lärm

Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm gelten für die Summe aller auf einen Immissionsort einwirkenden Geräusche von Anlagen. Im vorliegenden Fall wirken auf die Immissionsorte im Beurteilungszeitraum tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) Geräusche bestehender Gewerbebetriebe (z. B. Motorradhandel und Möbel- und Einrichtungshaus an der Ellwanger Straße) ein und werden als Vorbelastung berücksichtigt.

Zur Berücksichtigung der Vorbelastung im Beurteilungszeitraum tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) werden für den Bebauungsplan „Ellwanger Straße“ an den Immissionsorten vorsorglich Immissionsrichtwertanteile angesetzt werden, welche die oben genannten Immissionsrichtwerte tags der TA Lärm um mindestens $\div L = 6$ dB unterschreiten.

Im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) ist nach den Erkenntnissen eines Ortstermins keine Vorbelastung zu berücksichtigen, so dass ein Ausschöpfen des Immissionsrichtwertes nachts der TA Lärm als zulässig erachtet wird.

Zusammenfassend werden für das Planungsvorhaben der Stadt Dinkelsbühl folgende Immissionsrichtwertanteile und Spitzenpegelkriterien angesetzt:

Immissionsorte	**Immissionsrichtwertanteil gemäß B-Plan bzw. TA Lärm L_{IRWA} in dB(A)**		**Spitzenpegelkriterium gemäß TA Lärm $L_{max,zul}$ in dB(A)**	
	tags 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr	**nachts [1] 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr**	**tags 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr**	**nachts 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr**
IO 1 - MI	54	45	90	65
IO 2 - MI	54	45	90	65
IO 3 - MI	54	45	90	65
IO 4 - MI	54	45	90	65
IO 5 - MI	54	45	90	65
IO 6 - WA	49	40	85	60

[1] Beurteilung der vollen Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel

4.2.1.3 Ermittlung von Planwerten für die Geräuschkontingentierung

Für das Plangebiet ist die Festsetzung eines Sondergebietes mit fünf Teilflächen (SO Zone 1 bis SO Zone 5) geplant.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Festsetzung von Schallemissionskontingenten nach DIN 45691:2006-12 empfohlen (vergleiche hierzu Abschnitt 6.1). Für die Geräuschkontingentierung ist die Festlegung von Planwerten erforderlich. Die Planwerte geben die maximal mögliche Zusatzbelastung der Immissionsorte durch Gewerbegeräuschimmissionen aus dem Plangebiet wieder. Die Planwerte werden gebildet aus den Orientierungswerten der DIN 18005 (vergleiche Abschnitt 4.2.1.1) unter Berücksichtigung von gegebenenfalls vorhandenen Vorbelastungen.

Sie entsprechen damit den vorstehend genannten Immissionsrichtwertanteilen gemäß TA Lärm:

Immissionsort	**Orientierungswert gemäß DIN 18005 L_{OW} in dB(A)**		**Planwert für die Geräuschkontingentierung gemäß DIN 45691 L_{PI} in dB(A)**	
	tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr)	**nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)**	**tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr)**	**nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)**
IO 1 - MI	60	45	54	45
IO 2 - MI	60	45	54	45
IO 3 - MI	60	45	54	45
IO 4 - MI	60	45	54	45
IO 5 - MI	60	45	54	45
IO 6 - WA	55	40	49	40

4.2.2 Anforderungen für Verkehrsgeräusche

Aufgrund des Neubaus öffentlicher Straßen im Plangebiet ist zu prüfen, ob die Anforderungen der 16. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) erfüllt sind. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV betragen:

Gebietsausweisung	**Immissionsgrenzwert L_{IGW} in dB(A)**	
	tags 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr	**nachts 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr**
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	64	54

Das Planvorhaben verursacht auch zusätzliche Straßenverkehre auf bestehenden öffentlichen Straßen. Im Rahmen der Bauleitplanung ist zu prüfen, ob das Planvorhaben die Immissionssituation für Verkehrsgeräusche an den Immissionsorten im Umfeld des Plangebietes wesentlich verändert. Gemäß der 16. BImSchV liegt eine wesentliche Änderung vor, wenn die vorhandenen Immissionen für Verkehrsgeräusche um mindestens ÷L = 3 dB
(bzw. rechnerisch um mindestens ÷L = 2,1 dB)
erhöht werden.

5. Beschreibung der Planung

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ liegt am westlichen Ortsrand der Stadt Dinkelsbühl außerhalb der Stadtmauer im Kreuzungsbereich der Ellwanger Straße, der Kreisstraße AN 45 und der Staatsstraße St 2220.

Im Plangebiet sind folgende Nutzungen geplant:

- Schulungs- und Konferenzzentrum
- Schulungszentrum der Firma SEAT Automobile
- Schulungszentrum der Firma Fiat-Chrysler Automobile (FCA)
- Hotel mit bis zu 150 Betten

- Kino-Komplex mit 8 Kinosälen und insgesamt 744 Sitzplätzen
- Gastronomiekomplex mit 5 Gastronomieeinheiten (zusammen ca. 1.590 m² Nutzfläche)
- Errichtung eines Parkhauses mit ca. 530 Stellplätzen

Eine Übersicht über das Plangebiet mit den genannten Nutzungen zeigt Anlage 3.

Zu den einzelnen Nutzungen liegen derzeit nur vorläufige Betriebsdaten vor. Folgende schalltechnisch relevante Punkte sind zum Planungsstand März 2017 noch ungeklärt:

- Die Art der gastronomischen Nutzungen steht noch nicht fest. Damit kann derzeit keine detaillierte Abschätzung der zu erwartenden Innenpegel in den Gasträumen und der Schallabstrahlung nach außen über die Außenbauteile (insbesondere Glasflächen) durchgeführt werden. Zu Freischankflächen der Gastronomie und zur Nutzung der Dachterrasse des Kinobetriebes liegen nur überschlägige Angaben vor.
- Angaben zu technischen Anlagen (Lüftungen, Kühlaggregate, etc.) liegen derzeit für keine der geplanten Nutzungen vor.
- Zu Art und Umfang von Anlieferungen per Lkw liegen für alle Nutzungen nur überschlägige Angaben vor.
- Ein Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan liegt nicht vor. Die Anzahl der zu erwartenden Pkw-Fahrverkehre auf den ebenerdigen Parkplätzen und im Parkhaus kann daher nur überschlägig geschätzt werden.
- Eine Ausführungsplanung des Parkhauses liegt nicht vor. Bekannt sind lediglich die ungefähre Anzahl der Stellplätze, die Lage der Zufahrten und die geplante, vollständig offene Gestaltung der Fassade. Die vorgelegten Planunterlagen sollen nach Angaben des Planungsbüros Breitenbücher jedoch nur als exemplarisch angesehen werden. Zur Verteilung der Stellplätze im Parkhaus auf die im Plangebiet vorgesehenen Nutzungen liegen nur überschlägige Angaben vor (ca. 300 Stellplätze für Kinobetrieb und Gastronomie, ca. 150 Stellplätze für Hotelbetrieb).

6. Geräuschkontingentierung

6.1 Vorgehensweise

Aufgrund der noch unvollständigen Angaben zu den vorgesehenen Nutzungen ist eine detaillierte Prognose gemäß TA Lärm für die Gesamtheit der Nutzungen im Plangebiet derzeit nur eingeschränkt möglich. Aus fachtechnischer Sicht wird daher empfohlen, den einzelnen Teilflächen des Plangebietes im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ Schallemissionskontingente gemäß DIN 45691 zuzuweisen.

Hierdurch wird auch eine schalltechnische Gliederung des Gebietes ermöglicht. Insbesondere können den Flächen „Kino und Gastronomie“ sowie „Parkhaus“ im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) höhere Schallemissionskontingente zugewiesen werden. Den Flächen für Schulungszentren sollten nachts nur geringe Schallemissionskontingente zugewiesen werden, da diese voraussichtlich nicht benötigt werden und auf diese Weise eine schalltechnische Pufferzone zur östlich angrenzenden Wohnbebauung geschaffen werden kann. Im Zuge der Baugenehmigungsverfahren ist für jedes Bauvorhaben der Nachweis der Einhaltung der jeweiligen Schallemissionskontingente tags und nachts zu erbringen.

Im vorliegenden Fall wird empfohlen, Schallemissionskontingente nur für das östlich, südlich und südwestlich angrenzende Umfeld des Plangebietes festzusetzen. Es wird eine Untergliederung dieses Bereiches in zwei Sektoren A und B empfohlen, um eine eventuell geplante Ausweitung des Baugebietes „Gaisfeld“ zu berücksichtigen.
In nordwestlicher und nördlicher Richtung ist eine Festsetzung von Schallemissionskontingenten aus fachtechnischer Sicht nicht erforderlich, da im Umkreis von ca. einem Kilometer nur landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzen.

Das Verfahren der Geräuschkontingentierung sowie die Anwendung der Schallemissionskontingente im Genehmigungsverfahren ist seit 2006 in der DIN 45691 geregelt. Bei der Ermittlung der Schallemissionskontingente erfolgt die Berechnung gemäß DIN 45691 unter Vernachlässigung von Bodendämpfung, Bewuchs, Bebauung und Luftabsorption und mit einem Raumwinkelmaß von $K = 0$ dB.

Hinweis:
Der Begriff „Emissionskontingent“ ist in der DIN 45691 definiert und entspricht der früher üblichen Bezeichnung „immissionswirksamer, flächenbezogener Schallleistungspegel (IFSP)“.

Zur Definition der Himmelsrichtungen, in welcher die ermittelten Schallemissionskontingente gelten, müssen ein Bezugspunkt und räumliche Sektoren definiert werden. Der Bezugspunkt sowie der Richtungssektor sind in die Planzeichnung des Bebauungsplanes aufzunehmen. Außerdem müssen die Bezugsflächen, auf die sich die Schallemissionskontingente beziehen, in der Planzeichnung gekennzeichnet werden.

Innerhalb des Plangebietes wird empfohlen, die Teilfläche „SO Zone 2 - Parkhaus und Kino mit Gastronomie“ schalltechnisch weiter zu gliedern. Zum einen weicht das Emissionsverhalten des Parkhauses vom Rest der Nutzungen in dieser Teilfläche (Kino und Gastronomiekomplex mit ebenerdigem Parkplatz) ab. Zum anderen wird im Falle getrennter Baugenehmigungsverfahren des Kino- und Gastronomiekomplexes und des Parkhaus der Nachweis der Einhaltung der Schallemissionskontingente vereinfacht. In der folgenden Geräuschkontingentierung werden dem nördlichen und dem südlichen Teil der Teilfläche daher jeweils eigenständige Schallemissionskontingente tags und nachts zugewiesen.

6.2 Schallemissionskontingente gemäß DIN 45691

Für die vom Plangebiet des Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ ausgehenden Gewerbegeräusche werden die folgenden Schallemissionskontingente empfohlen:

Gebiet bzw. Teilfläche	**Emissionskontingent gemäß DIN 45691 L_{EK} in dB**			
	tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr)		**nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)**	
	Sektor A	**Sektor B**	**Sektor A**	**Sektor B**
SO Zone 1 - Schulungs- und Konferenz-zentrum	58	58	45	45
SO Zone 2 - Kino/Gastro	60	60	51	54
SO Zone 2 - Parkhaus	60	60	58	60
SO Zone 3 - Schulungszentrum (Firma SEAT)	58	58	45	45
SO Zone 4 - Hotel	58	58	45	45
SO Zone 5 - Schulungszentrum (Firma Fiat-Chrysler)	58	58	45	45

Die Bezugsflächen sowie die Richtungssektoren, auf die sich die oben genannten Schallemissionskontingente beziehen, sind in der Anlage 4 dargestellt.

6.3 Berechnungsergebnisse gemäß DIN 45691

Für die vom Plangebiet des Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ ausgehenden Geräuschimmissionen errechnen sich auf der Basis der unter Abschnitt 6.2 genannten Schallemissionskontingente gemäß DIN 45691 folgende Immissionskontingente:

Immissionsort	**Berechnetes Immissionskontingent L_{IK} in dB**		**Planwert gemäß DIN 45691 L_{PI} in dB**	
	tags 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr	**nachts 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr**	**tags 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr**	**nachts 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr**
IO1 - MI	53	43	54	45
IO2 - MI	52	42	54	45
IO3 - MI	49	40	54	45
IO 4 - MI	53	45	54	45
IO 5 - MI	49	44	54	45
IO 6 - WA	45	40	49	40

Die Dokumentation der Berechnungen in den Anlagen 5 bis 7 beigefügt.

6.4 Beurteilung gemäß DIN 18005

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die angesetzten Planwerte an allen Immissionsorten eingehalten bzw. unterschritten werden. Die Emissionskontingente wurden folglich so dimensioniert, dass die Anforderungen der DIN 18005 und der TA Lärm eingehalten werden.

6.5 Einordnung der ermittelten Schallemissionskontingente

In der DIN 18005 werden als Anhaltswerte für flächenbezogene Schallleistungspegel bzw. Emissionskontingente von Gewerbegebieten ohne Emissionsbegrenzung für die Beurteilungszeiträume tags und nachts $L''_{WA} = 60$ dB genannt. Dieser Anhaltswert kann mit den unter Abschnitt 6.2 genannten Emissionskontingenten verglichen werden.

Der Vergleich zeigt, dass der oben genannte Anhaltswert der DIN 18005 im Beurteilungszeitraum tags in den Teilflächen „SO Zone 2 - Kino/Gastronomie“ und „SO Zone 2 - Parkhaus“ erreicht wird. Dies bedeutet, dass für diese Teilflächen im Beurteilungszeitraum tags eine weitgehend uneingeschränkte gewerbliche Nutzung zu erwarten ist.
Auf den weiteren Teilflächen wird der oben genannte Anhaltswert tags unterschritten und entspricht eher typischen Werten für ein eingeschränktes Gewerbegebiet. Für die geplanten Nutzungen sind die Schallemissionskontingente jedoch voraussichtlich ausreichend, wie in Abschnitt 7 nachgewiesen wird.

Im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) wird der Anhaltswert der DIN 18005 in der Teilfläche „SO Zone 2 - Parkhaus“ im Sektor A weitgehend bzw. im Sektor B vollständig erreicht. In der Teilfläche „SO Zone 2 - Kino/Gastronomie“ wird der Anhaltswert unterschritten, in den sonstigen Teilflächen erheblich unterschritten. Auf diese Weise wird eine schalltechnische Gliederung des Plangebietes mit Pufferzonen in Richtung der bestehenden Wohnbebauung geschaffen. Auch hier sind die Schallemissionskontingente für die geplanten Nutzungen voraussichtlich ausreichend, wie in Abschnitt 7 nachgewiesen wird.

7. Untersuchung der geplanten Nutzungen gemäß TA Lärm

7.1 Vorbemerkungen

In den folgenden Abschnitten werden die zum derzeitigen Zeitpunkt bekannten Betriebsdaten der im Plangebiet vorgesehenen Nutzungen beschrieben, und es wird eine überschlägige Prognose gemäß TA Lärm durchgeführt. Auf diese Weise kann geprüft werden, ob die im Abschnitt 6 empfohlenen Schallemissionskontingente für die geplanten Nutzungen voraussichtlich ausreichend sein werden.

Aus den Ergebnissen der schalltechnischen Berechnungen nach TA Lärm werden auch Hinweise für die weitere Planung erarbeitet, und es werden mögliche Einschränkungen der Betriebe, insbesondere im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) aufgezeigt.

7.2 Randbedingungen der schalltechnischen Berechnungen

Die schalltechnischen Prognoseberechnungen wurden mit einem Schallimmissionsprognoseprogramm (Software „Soundplan“, Braunstein & Berndt GmbH, Version 7.4, Stand: Februar 2017) mit folgenden Randbedingungen durchgeführt:

- Die Berechnungen erfolgten frequenzabhängig auf der Basis der im Abschnitt 7.3 genannten Eingangsdaten.
- Die Schallausbreitungsberechnung erfolgte gemäß DIN ISO 9613-2:1999-09.
- Bei der Berechnung des Bodeneffektes A_{gr} wurde gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt auch für frequenzabhängige Berechnungen das alternative Berechnungsverfahren gemäß Ziffer 7.3.2 angewendet.
- Gemäß Ziffer A.1.4 TA Lärm ist bei der Ermittlung der Beurteilungspegel die meteorologische Korrektur C_{met} zu berücksichtigen. Auf der Basis einer Empfehlung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ist bei der Berechnung von C_{met} der Meteorologiefaktor $C_0 = 2$ zu setzen, wenn keine genaueren Angaben zur Windverteilung vorliegen.

- Sofern sich aus dem schalltechnischen Modell Abschirmungen für die untersuchten Immissionsorte ergeben, wurden diese auf Grundlage der genannten schalltechnischen Regelwerke berücksichtigt.

- Bei der Ermittlung von Schallreflexionen an Fassaden von Gebäuden wurde der Reflexionsverlust für glatte Wände mit æL = 1 dB angesetzt.

7.3 Berechnungseingangsdaten

7.3.1 Berücksichtigte Schallquellen

Von den im Plangebiet vorgesehenen Nutzungen sind im Wesentlichen folgende Geräuschemissionen zu erwarten:

- Schallabstrahlung aus den geplanten Gasträumen der Gastronomie nach außen
- Geräusche aus der Nutzung von Freischankflächen der Gastronomie und der Dachterrasse des Kinos
- Geräusche durch Pkw-Fahrverkehre und -Parkvorgänge im Freien und durch Schallabstrahlung aus dem Parkhaus
- Geräusche durch Liefervorgänge mittels Lkw
- Geräusche technischer Anlagen

In den folgenden Abschnitten werden die Emissionskenndaten der genannten Schallquellen auf der Basis der bislang vorliegenden Betriebsangaben und von Literaturdaten ermittelt.

Im Plangebiet ist die Errichtung öffentlicher Straßen geplant. Die von öffentlichen Straßen zu erwartenden Geräusche sind gemäß den anzuwendenden Regelwerken separat zu betrachten (vergleiche hierzu Abschnitt 8).

7.3.2 Geräuschabstrahlung über Gebäudeaußenflächen

Eine immissionsrelevante Geräuschabstrahlung aus dem Innern der Gebäude nach außen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nur von den Gastronomiebetrieben zu erwarten. Detaillierte Angaben zur Art der Gastronomiebetriebe liegen derzeit noch nicht vor.

In den schalltechnischen Berechnungen werden im Sinne einer Maximalabschätzung folgende Ansätze getroffen:

- In einer vorliegenden Planskizze wird das Gebäude im südlichen Bereich der Sondergebietsfläche „SO Zone 2“ mit großflächigen Glasfassaden dargestellt. Eine Ausführungsplanung liegt jedoch noch nicht vor.

- In den schalltechnischen Berechnungen wird eine Verglasung mit einer Höhe von $h = 5$ Metern und einem Schalldämm-Maß (Rechenwert) von $R'_{W,R} = 30$ dB in der gesamten Südfassade, Ostfassade und Westfassade angesetzt. Offenstehende Fenster- oder Türflächen werden nicht berücksichtigt.

- Der mittlere Innenpegel in den Gasträumen wird in den Beurteilungszeiträumen tags (ab 17.00 Uhr) und nachts mit $L_i = 85$ dB(A) abgeschätzt. Dies entspricht einem typischen Barbetrieb mit Musikbeschallung und Publikumsgeräuschen.

Die Lage der schallabstrahlenden Flächen ist in der Anlage 8 gekennzeichnet. Die Schallabstrahlung aus dem geplanten Parkhaus wird im Abschnitt 7.3.4.7 behandelt.

7.3.3 Geräusche von Freischankflächen

Zu Freischankflächen der Gastronomie liegen derzeit folgende Angaben vor:

- Für die Gastronomie im Gebäude südlich des Kinocenters liegt eine vorläufige Skizze mit Freischankflächen vor. Demnach sind Freischankflächen westlich und südwestlich des Gebäudes mit insgesamt ca. 200 Sitzgelegenheiten sowie südöstlich und östlich des Gebäudes mit ca. 150 Sitzgelegenheiten zu erwarten. Die Lage der Flächen zeigt Anlage 8.
- Auf dem Dach des Kinogebäudes soll nach Angaben des Planungsbüros Breitenbücher zusätzlich eine Dachterrasse mit ca. 200 Sitzgelegenheiten berücksichtigt werden. Die Lage der Fläche zeigt Anlage 8.

Detaillierte Angaben zur Frequentierung und zu den Öffnungszeiten der Freischankflächen liegen nicht vor. In den schalltechnischen Berechnungen werden folgende Berechnungsansätze getroffen:

- Die Berechnung der Geräuschemissionen der Freischankflächen erfolgt gemäß VDI 3770 (vergleiche Abschnitt 2). Dabei wird ein mittlerer Schallleistungspegel je sprechender Person von L_W = 70 dB(A) für 50 % der Sitzgelegenheiten angesetzt.
- Für die Freischankflächen wird im Beurteilungszeitraum tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) im Sinne einer Maximalabschätzung eine Vollbelegung im Zeitraum 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr angesetzt.
- Im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) wird zunächst eine Nutzung der Freischankflächen mit Vollbelegung der Sitzgelegenheiten über die volle lauteste Nachtstunde angesetzt. In Abschnitt 7.7 wird auf mögliche Beschränkungen der Nutzbarkeit der Freischankflächen im Nachtzeitraum eingegangen.

Die Berechnung der Geräuschemissionen der Freischankflächen nach VDI 3770 ist in Anlage 9 beigefügt.

7.3.4 Geräusche durch Pkw-Fahrverkehre und Parkvorgänge

7.3.4.1 Grundlagen

Ein Verkehrsgutachten zum Entwurf des Bebauungsplanes liegt nicht vor.

Auf jeder Teilfläche des Plangebietes sind ebenerdige Pkw-Stellplätze für die jeweilige Nutzung vorgesehen. Zusätzlich ist ein Parkhaus mit ca. 530 Stellplätzen im Norden der Teilfläche „SO Zone 2 - Parkhaus und Kino mit Gastronomie“ geplant. Das Parkhaus soll grundsätzlich durch alle Nutzungen im Plangebiet genutzt werden können. Der größte Teil der Stellplätze ist jedoch für Besucher des Kinos und der Gastronomie (ca. 300 Stellplätze) sowie des Hotels (ca. 150 Stellplätze) vorgesehen.

Angaben über die Verteilung der Parkvorgänge der einzelnen Nutzungen auf die ebenerdigen Parkplätze im Freien bzw. auf Stellplätze im Parkhaus liegen nicht vor. Ebenfalls konnten keine Angaben darüber vorgelegt werden, welche Stellplätze im Parkhaus für welche Nutzungen vorgesehen sind. Die vorliegenden Planunterlagen zum Parkhaus stellen zudem keine Ausführungsplanung dar, sondern sind nach Angaben des Planungsbüros Breitenbücher als exemplarisch anzusehen.

Die Pkw-Fahrverkehre sowie die Verteilung Parkplätze bzw. Parkhaus werden daher in den folgenden Abschnitten für jede Nutzung einzeln auf der Basis der bisher vorliegenden Angaben überschlägig abgeschätzt.

Die Berechnung der Geräuschemissionen der ebenerdigen Parkplätze erfolgt gemäß Parkplatzlärmstudie, die Berechnung der Schallabstrahlung aus dem Parkhaus gemäß den VDI-Richtlinien 3760 (zur Berechnung des mittleren Innenpegels in den Parkhausebenen) und 2571 (Berechnung der Schallabstrahlung nach außen).

Für die Fahrbewegungen von Pkw auf dem jeweiligen Betriebsgelände wird ein mittlerer, längenbezogener Schallleistungspegel von L_W = 47,7 dB(A)/m angesetzt.

Die Lage der angesetzten Flächenschallquellen (Parkplätze) zeigt Anlage 10.

Gemäß TA Lärm sind die Geräusche von Fahrvorgängen auf öffentlichen Verkehrsflächen separat von den Geräuschen, die von Betriebsgeländen ausgehen, zu betrachten. In den folgenden Abschnitten werden die Fahrvorgänge jeweils bis zur Betriebsgeländegrenze berücksichtigt. Eine Untersuchung der Geräusche von Fahrvorgängen auf öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb des Plangebietes erfolgt im Abschnitt 8.

7.3.4.2 Pkw-Verkehre Schulungs- und Konferenzzentrum

Angaben zu den Fahrverkehren durch Besucher des Schulungs- und Konferenzzentrums liegen nicht vor. Im Entwurf des Bebauungsplanes sind 78 ebenerdige Pkw-Stellplätze auf der Teilfläche „SO Zone 1 - Schulungs- und Konferenzzentrum“ vorgesehen. In den schalltechnischen Berechnungen werden folgende Ansätze getroffen:

- Auf den ebenerdigen Stellplätzen werden zwei An- und Abfahrten je Stellplatz und Tag angesetzt, dies entspricht in der Summe 312 Fahrzeugbewegungen. Die Berechnung der Emissionskenndaten des Parkplatzes ist in Anlage 11 dokumentiert.
- Zusätzlich werden pauschal 50 An- und 50 Abfahrten je Tag im Parkhaus angesetzt (vergleiche hierzu Abschnitt 7.3.4.7).
- Angaben über eine mögliche Nutzung des Schulungs- und Konferenzzentrums im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) liegen nicht vor. In den vorliegenden Planunterlagen sind keine größeren Veranstaltungsräume (Hörsaal, Aula oder Ähnliches) enthalten. Es wird daher davon ausgegangen, dass durch den Betrieb des Schulungs- und Konferenzzentrums keine oder nur vereinzelte Parkvorgänge im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) entstehen.

7.3.4.3 Pkw-Verkehre Schulungszentrum SEAT

Im Entwurf des Bebauungsplanes sind 38 ebenerdige Pkw-Stellplätze auf der Teilfläche „SO Zone 3 - Schulungs- und Konferenzzentrum“ vorgesehen. Zum Betrieb des Schulungszentrums der Firma SEAT liegen folgende Angaben vor:

- An den Werktagen, Montag bis Freitag, werden in der Zeit von ca. 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr morgens Anfahrten und abends Abfahrten von ca. 35 bis 40 Pkw von Schulungsteilnehmern erwartet.
- An Sonn- und Feiertagen findet kein Betrieb statt.

In den schalltechnischen Berechnungen werden folgende Ansätze getroffen:

- Auf den ebenerdigen Stellplätzen werden eine An- und eine Abfahrt je Stellplatz und Tag angesetzt, dies entspricht in der Summe 76 Fahrzeugbewegungen. Die Berechnung der Emissionskenndaten des Parkplatzes ist in Anlage 12 dokumentiert.
- Gemäß den vorliegenden Angaben ist zu erwarten, dass keine oder nur vereinzelte Parkvorgänge im Beurteilungszeitraum nachts (22.00Uhr bis 6.00 Uhr) oder im Parkhaus stattfinden werden. Diese können gegenüber den sonstigen Nutzungen vernachlässigt werden und werden nicht weiter berücksichtigt.

7.3.4.4 Pkw-Verkehre Schulungszentrum Fiat-Chrysler

Angaben zu den Fahrverkehren durch Pkw des Schulungs- und Konferenzzentrums der Firma Fiat-Chrysler liegen nicht vor. Gemäß Angaben des Planungsbüros Breitenbücher können aufgrund der vergleichbaren Nutzung die Angaben des Schulungszentrums der Firma SEAT weitgehend übernommen werden.

Im Entwurf des Bebauungsplanes sind 13 ebenerdige Pkw-Stellplätze auf der Teilfläche „SO Zone 5 - Schulungs- und Konferenzzentrum“ vorgesehen.

In den schalltechnischen Berechnungen werden folgende Ansätze getroffen:

- Auf den ebenerdigen Stellplätzen werden eine An- und eine Abfahrt je Stellplatz und Tag angesetzt, dies entspricht in der Summe 26 Fahrzeugbewegungen. Die Berechnung der Emissionskenndaten des Parkplatzes ist in Anlage 13 dokumentiert.
- Zusätzlich werden jeweils 25 An- und 25 Abfahrten je Tag im Parkhaus angesetzt (vergleiche hierzu Abschnitt 7.3.4.7).
- Gemäß den vorliegenden Angaben ist zu erwarten, dass keine oder nur vereinzelte Parkvorgänge im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) stattfinden werden.

7.3.4.5 Pkw-Verkehre Hotel

Zu den Fahrverkehren durch Pkw des geplanten Hotels liegen folgende Angaben vor:

- Abreise Hotelgäste morgens ca. 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr 75 Pkw
- An- und Abfahrten Pkw tagsüber ca. 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr 20 Pkw
- Anreise Hotelgäste nachmittags ca. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr 75 Pkw
- A- und Abfahrten Pkw abends und nachts ca. 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr 20 Pkw

Für die Berechnungen gemäß TA Lärm werden die Fahrverkehre auf der Basis der detaillierteren Anhaltswerte der Parkplatzlärmstudie abgeschätzt. In den schalltechnischen Berechnungen werden folgende Ansätze getroffen:

- Gemäß Parkplatzlärmstudie ist für Hotels mit mehr als 100 Betten von folgenden Fahrzeugbewegungen (FZB, entspricht Summe aus An- und Abfahrten von Pkw) auszugehen:
  - tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) N = 0,07 FZB je Bett und Stunde
  - nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, lauteste Nachtstunde) N = 0,06 FZB je Bett und Stunde

- Mit einer Anzahl von 150 Betten
  ergeben sich:
  - tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) N = 168 FZB/16 Stunden
  - nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, lauteste Nachtstunde) N = 9 FZB/Stunde

- Im Entwurf des Bebauungsplanes sind elf ebenerdige Pkw-Stellplätze auf der Teilfläche „SO Zone 4 - Hotel“ vorgesehen. Für sechs Stellplätze im nordöstlichen des Betriebsgeländes (Rückseite des Hotels) ist davon auszugehen, dass es sich um Mitarbeiterparkplätze handeln wird. Für diese werden eine An- und eine Abfahrt je Stellplatz und Tag angesetzt, dies entspricht in der Summe 12 Fahrzeugbewegungen.
  Die Berechnung der Emissionskenndaten des Parkplatzes ist in Anlage 14 dokumentiert.

- Weitere fünf Stellplätze vor dem Eingang des Hotels werden voraussichtlich als Kurzzeit-Stellplätze bei der An- oder Abfahrt und zum Ent- bzw. Beladen von Gepäck genutzt, bevor das Fahrzeug im Parkhaus geparkt wird. Für diese Stellplätze werden die oben genannten 168 Fahrzeugbewegungen je Tag angesetzt. Die Berechnung der Emissionskenndaten des Parkplatzes ist in Anlage 15 dokumentiert.

- Zusätzlich werden die oben genannten 168 bzw. 9 An- und Abfahrten je Tag im Parkhaus angesetzt (vergleiche hierzu Abschnitt 7.3.4.7).

7.3.4.6 Pkw-Verkehre Kino und Gastronomie

Zu den Pkw-Fahrverkehren durch Besucher des Kinocenters und der Gastronomie liegen vorläufige Angaben vor, die in Anlage 16 zusammengefasst sind. Die Angaben beziehen sich auf eine mittlere Auslastung im jeweils angegebenen Zeitraum und basieren nach Angaben des geplanten Betreibers des Multiplexkinos auf Erfahrungen von anderen Standorten. Bei besonderen Kinopremieren oder in besonderen Zeiten (z. B. Weihnachtszeitraum) können erfahrungsgemäß auch höhere Fahrzeugzahlen auftreten.

In der unter Abschnitt 3 genannten Studie zur „Abschätzung der Verkehrserzeugung“ sind Angaben zu Multiplex-Kinos enthalten. Dabei wird ein Multiplex-Kino definiert als „zusammenhängend geplanter und verwalteter Kino-Komplex mit ergänzenden gastronomischen und dienstleistungsbezogenen Nutzungen“. Die Definition ist aus fachtechnischer Sicht auf den geplanten Kino- und Gastronomiekomplex in Dinkelsbühl übertragbar.

Die Anzahl der Besucher von Multiplex-Kinos an Spitzenlast-Tagen sowie des zu erwartenden motorisierten Individualverkehrs lässt sich dabei auf der Basis der Anzahl der Sitzplätze im Kino abschätzen. Für den Kino- und Gastronomiekomplex in Dinkelsbühl mit 744 geplanten Sitzplätzen in 8 Kinosälen ergibt sich für Spitzenlast-Tage eine Bandbreite von 1.786 bis 2.827 Besucher/Tag
sowie von 357 bis 1.492 Pkw/Tag.
Die Berechnung ist in Anlage 17 dokumentiert.

In den schalltechnischen Berechnungen werden für den geplanten Kino- und Gastronomiekomplex in Dinkelsbühl folgende Ansätze getroffen:

- Für die maßgebenden Einflussfaktoren „Besucher je Sitzplatz und Tag“ und „Pkw-Besetzungsgrad“ werden mittlere Ansätze, für den Faktor „MIV-Anteil“ mit 90 % ein hoher Ansatz gewählt. Damit ergeben sich für den Kino- und Gastronomiekomplex an einem Freitag oder Samstag 988 Pkw/Tag.
  Die Berechnung ist in Anlage 17 dokumentiert.

- Es wird davon ausgegangen, dass von der berechneten Anzahl ca. 900 Pkw das Betriebsgelände im Beurteilungszeitraum tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) anfahren, die restlichen Anfahrten von 88 Pkw
  werden im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) angesetzt. Innerhalb der lautesten Nachtstunde werden Anfahrten von 40 Pkw
  angesetzt.

- Für die Abfahrten der Pkw ist aus der Erfahrung davon auszugehen, dass erheblich mehr Abfahrten in den Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) fallen werden. Folgende Verteilung wird angenommen:
  - Abfahrten tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) 400 Pkw
  - Abfahrten nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) 588 Pkw
  - Abfahrten in der lautesten Nachtstunde 300 Pkw.

- Im Entwurf des Bebauungsplanes sind 74 ebenerdige Pkw-Stellplätze im südlichen Bereich der Teilfläche „SO Zone 2 - Parkhaus und Kino mit Gastronomie“ vorgesehen. Zusätzlich sind für diese Nutzungen ca. 300 Stellplätze im Parkhaus vorgesehen. Die ebenerdigen Stellplätze entsprechen damit ca. 20 % der Gesamtzahl der für Kino und Gastronomie vorgesehenen Stellplätze. Entsprechend werden die oben genannten Fahrzeugzahlen zu 20 % auf den ebenerdigen Parkplatz und zu 80 % im Parkhaus angesetzt.
- Die Berechnung der Geräuschemissionen des Parkplatzes ist in Anlage 18 dokumentiert. Die Berechnung der Geräuschemissionen des Parkhauses erfolgt in Abschnitt 7.3.4.7.

7.3.4.7 Geräusche des Parkhauses

Auf der Basis der in den vorstehenden Abschnitten gemachten Ansätze ergeben sich für die Anzahl der Parkvorgänge im Parkhaus folgende Daten:

Nutzung	**Anzahl der An- und Abfahrten je Tag (nur Parkhaus)**	
	tags 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr	**nachts 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr lauteste Nachtstunde**
Schulungs- und Konferenzzentrum	50 Anfahrten 50 Abfahrten	keine oder nur vereinzelte An- oder Abfahrten
Schulungszentrum SEAT	keine oder nur vereinzelte An- oder Abfahrten	keine oder nur vereinzelte An- oder Abfahrten
Schulungszentrum Fiat-Chrysler	25 Anfahrten 25 Abfahrten	keine oder nur vereinzelte An- oder Abfahrten
Hotel	80 Anfahrten 89 Abfahrten	9 Anfahrten i.A. keine Abfahrten
Kino und Gastronomie (80 % der Zahlen aus Abschnitt 7.3.4.6)	720 Anfahrten 320 Abfahrten	32 Anfahrten 240 Abfahrten
Summe Summe Fahrzeugbewegungen, aufgerundet auf volle 100 FZB	875 Anfahrten 484 Abfahrten 1.400 FZB	41 Anfahrten 240 Abfahrten 300 FZB

In den schalltechnischen Berechnungen werden vereinfachend jeweils zwei halbversetzte Parkebenen zusammengefasst. In Anlage 19 ist die Verteilung der Fahr- und Parkvorgänge auf die geplanten Ebenen in den Beurteilungszeiträumen tags und nachts sowie die berechneten Schallleistungspegel dokumentiert.

Die Berechnung der Schalldruckpegel in den Querschnitten der Zufahrten bzw. Fassadenöffnungen der Parkdecks erfolgt auf der Basis der VDI-Richtlinie 3760 „Messung und Berechnung der Schallausbreitung in Arbeitsräumen“. Die Berechnung erfolgt frequenzabhängig. Schallabsorbierende Deckenbekleidungen sind nicht vorgesehen. Für das oberste Parkdeck wird gemäß den vorliegenden Unterlagen von einer überdachten Parkfläche ausgegangen.

Die Berechnung der Geräuschabstrahlung aus den Parkdecks nach außen (über die offenen Seitenfassaden) erfolgt gemäß TA Lärm auf der Basis der VDI-Richtlinie 2571 „Schallabstrahlung von Industriebauten“. Dabei wird ein Schalldämm-Maß für die Öffnungen von $R = 0$ dB
und eine Diffusfeld-Korrektur von $C = 3$ dB
angesetzt.

7.3.5 Geräusche durch Lkw-Fahrverkehre und Einzelereignisse

Detaillierte Angaben zu Lkw-Zahlen und Umfang der Lieferungen liegen nicht vor. In den schalltechnischen Berechnungen werden folgende Ansätze getroffen:

- Für das Schulungs- und Konferenzzentrum, die Schulungszentren der Firmen SEAT und Fiat-Chrysler sowie das Hotel wird je Werktag von jeweils einer Anlieferung per Lkw sowie An- und Abfahrten von drei Paketdiensten ausgegangen. Für den Kino- und Gastronomiekomplex werden drei Anlieferungen per Lkw sowie An- und Abfahrten von drei Paketdiensten angesetzt.

- Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche Anlieferungen im Beurteilungszeitraum tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) stattfinden.

- Für die Fahrbewegungen auf dem jeweiligen Betriebsgelände werden folgende mittlere, längenbezogener Schallleistungspegel angesetzt:
  Lkw (Leistungsklasse >105 kW) $L'_W = 63$ dB(A)/m
  Paketdienst (Typ Sprinter oder Ähnliches) $L'_W = 53$ dB(A)/m

- Immissionsrelevante Ladegeräusche sind aufgrund der Entfernungen zu den Immissionsorten nicht zu erwarten und werden in den schalltechnischen Berechnungen nicht berücksichtigt.

- Die Lage der Fahrwege ist in Anlage 10 dargestellt.

7.3.6 Geräusche technischer Anlagen

Detaillierte Angaben zu technischen Anlagen (z. B. Lüftungsanlagen, Kühlanlagen oder Ähnliches) liegen derzeit nicht vor. In den schalltechnischen Berechnungen werden folgende Ansätze gewählt:

- Für das Schulungs- und Konferenzzentrum, die Schulungszentren der Firmen SEAT und Fiat-Chrysler sowie das Hotel werden jeweils technische Anlagen auf dem Dach des Gebäudes mit einem Schallleistungspegel im Beurteilungszeitraum tags von L_W = 80 dB(A) angesetzt. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass von den technischen Anlagen derartiger Nutzungen im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) keine immissionsrelevanten Geräusche ausgehen.

- Für den Kino- und Gastronomiekomplex werden technische Anlagen auf dem Dach des Gebäudes mit einem Schallleistungspegel von L_W = 85 dB(A) in den Beurteilungszeiträumen tags und nachts angesetzt.

- Die Lage der angesetzten Punktschallquellen ist in Anlage 10dargestellt.

7.3.7 Spitzenpegel

Für die Spitzenpegelbetrachtung gemäß TA Lärm werden folgende mittlere maximale Schallleistungspegel für Einzelgeräusche angesetzt:

- Türenschlagen im Bereich der Pkw-Parkplätze $L_{W,max}$ = 98 dB(A)

- Geräuschspitzen im Bereich der Lkw-Fahrwege $L_{W,max}$ = 106 dB(A)

7.4 Berechnungsergebnisse

7.4.1 Beurteilungspegel

Für den Betrieb der geplanten Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ wurden folgende Beurteilungspegel ermittelt:

Immissionsort	**berechneter Beurteilungspegel L_r in dB(A)**		**zulässiger Immissionsrichtwertanteil L_{IRWA} in dB(A)**	
	tags 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr	**nachts 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr**	**tags 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr**	**nachts 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr**
IO 1 - MI	40	39	54	45
IO 2 - MI	36	34	54	45
IO 3 - MI	32	33	54	45
IO 4 - MI	45	49	54	- [1)]
Informativ (keine verfestigte Planung vorliegend)				
IO 5 - MI	40	43	54	45
IO 6 - WA	36	37	49	40
[1)] Keine schutzwürdige Nutzung im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)				

Die Dokumentation der Berechnungsergebnisse ist in Anlagen 20 bis 29 beigefügt.

7.4.2 Spitzenpegel

Die höchsten berechneten Spitzenpegel betragen L_{max} = 60 dB(A) und treten an den Immissionsorten IO 1 (nur tagsüber) und IO 4 (tags und nachts) auf. Sie werden verursacht durch Türenschlagen auf den jeweils nächstgelegenen Pkw-Parkplätzen.

7.5 Beurteilung gemäß TA-Lärm

Unter Berücksichtigung der im Abschnitt 7.3 genannten Berechnungsvoraussetzungen werden durch die vom Betrieb der geplanten Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ verursachten Geräuschimmissionen die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Mischgebiete an allen bestehenden Immissionsorten im Umfeld in den Beurteilungszeiträumen tags und nachts unterschritten.

Im Beurteilungszeitraum tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) beträgt die Unterschreitung mehr als $\div L = 6$ dB.
Insofern ist auch unter Berücksichtigung einer Vorbelastung durch bestehende Anlagen und Betriebe im Tagzeitraum von einer Einhaltung der Anforderungen der TA Lärm auszugehen.

Im Bereich des Immissionsortes IO 4 (bestehendes Möbel- und Einrichtungshaus) ist eine Überschreitung des Immissionsrichtwertes nachts der TA Lärm für Mischgebiete zu erwarten. In dem Gebäude ist jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand keine nachts schutzwürdige Nutzung (Betriebsleiterwohnung oder Ähnliches) vorhanden. Ursächlich für die genannte Überschreitung sind die Geräusche des Parkplatzes im südlichen Teil der Teilfläche „SO Zone 2“ und der Freischankflächen der Gastronomie.

Das Spitzenpegelkriterium der TA Lärm wird an allen Immissionsorten in den Beurteilungszeiträumen tags und nachts eingehalten.

7.6 Beurteilung gemäß Festsetzungen im Bebauungsplan

In der Anlage 30 sind die Ergebnisse der Berechnung gemäß TA Lärm nach Teilflächen aufgeschlüsselt dargestellt und den Ergebnissen der Berechnung der Schallemissionskontingente (vergleiche Abschnitt 6.3) gegenübergestellt. Folgende Punkte sind hervorzuheben:

- Die Tabelle zeigt, dass in Bezug auf die bestehenden Immissionsorte IO 1 bis IO 4 die festgesetzten Schallemissionskontingente tags und nachts voraussichtlich ausreichend für die geplanten Nutzungen im Geltungsbereich sind. Lediglich im Bereich des Immissionsortes IO 4 (bestehendes Möbel- und Einrichtungshaus) überschreiten die Geräusche der zu erwartenden Nutzung durch den Kino- und Gastronomiekomplex rechnerisch die festgesetzten Schallemissionskontingente. Wie im Abschnitt 7.5 bereits erläutert, wird diese Überschreitung als unkritisch gesehen, da am Immissionsort IO 4 keine nachts schutzwürdigen Nutzungen vorhanden sind.
- In Bezug auf eine mögliche künftige Erweiterung des Baugebietes „Gaisfeld“ (Immissionsorte IO 5 und IO 6) ergibt sich rechnerisch eine Überschreitung der Schallemissionskontingente nachts am Immissionsort IO 5 um ca. $\div L = 1$ dB. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass die Schallausbreitungsberechnung zum Immissionsort IO 5 mit freier Schallausbreitung (das heißt, ohne abschirmende Maßnahmen) erfolgte. Für den Fall einer Erweiterung des Baugebietes „Gaisfeld“ ist jedoch mit der Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen (z. B. eines Lärmschutzwalles) zum Schutz des Baugebietes vor den Straßenverkehrsgeräuschen der Kreisstraße AN 45 und der Staatsstraße St 2220 zu rechnen. Diese Lärmschutzmaßnahmen werden auch gegenüber den Gewerbegeräuschen aus dem Plangebiet „Ellwanger Straße“ wirksam sein. Insofern werden die Schallemissionskontingente im Bebauungsplan „Ellwanger Straße“ auch in dieser Himmelsrichtung als ausreichend eingestuft.

7.7 Hinweise für die weitere Planung

Die schalltechnischen Berechnungen haben ergeben, dass die empfohlenen Schallemissionskontingente für die geplanten Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ voraussichtlich ausreichend sein werden. Der endgültige Nachweis der Einhaltung der Schallemissionskontingente ist für jedes Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen.

Aus den Erkenntnissen der schalltechnischen Untersuchung lassen sich folgende Hinweise für die weitere Planung ableiten:

- In den schalltechnischen Berechnungen wurde für die Freischankflächen ein Betrieb mit Vollauslastung auch im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) angesetzt. Die Bedingungen für eine Nutzung der Freischankflächen im Nachtzeitraum sind im Baugenehmigungsverfahren zu klären.

- Für das Parkhaus wäre voraussichtlich eine relevante Minderung der Geräusche gegenüber der östlich angrenzenden Wohnbebauung (Immissionsorte IO 1 und IO 2) zu erreichen, wenn die Ostfassade des Parkhauses weitestgehend geschlossen wird. Eine Schließung der Ostfassade könnte erforderlich werden, wenn der Kino- und Gastronomiekomplex einschließlich Parkhaus in Betrieb genommen wird, bevor die östlich angrenzenden Schulungszentren (als abschirmende Gebäudekörper) errichtet werden. Die erforderlichen Maßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen.

- Schalltechnisch günstig gegenüber der östlich angrenzenden Wohnbebauung könnte sich gegebenenfalls auch auswirken, wenn die Zufahrten in das Parkhaus von der Ostseite und die Ausfahrten auf der Westseite erfolgen. Hintergrund ist die Erwartung, dass in der lautesten Stunde im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) nur noch vergleichsweise wenige Pkw das Parkhaus anfahren werden, jedoch viele Abfahrten erfolgen werden. Die Abfahrten auf der Westseite würden dann in größerem Abstand und mit einer besseren Gebäudeabschirmung erfolgen als Abfahrten auf der Ostseite des Parkhauses. Diesbezüglich wird eine schalltechnische Prüfung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens empfohlen.

- Geräusche von Veranstaltungen (z. B. Open-Air-Kino oder Musikveranstaltungen auf der Dachterrasse des Kinos) wurden im Rahmen der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung nicht berücksichtigt, da hierzu noch keinerlei Daten vorliegen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wären solche Veranstaltungen aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht unkritisch, wenn sie bis spätestens 22.00 Uhr beendet sind. Einzelheiten sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu klären. Gegebenenfalls sind für Veranstaltungen auch die Regelungen der TA Lärm für seltene Ereignisse (an maximal 10 Kalendertagen des Jahres) anwendbar.
- Für die Planung der haustechnischen Anlagen wird empfohlen, die Hauptrichtung der Geräuschabstrahlung in westlicher und nördlicher Richtung vorzusehen. Dabei sollten insbesondere Abschirmungen durch Gebäudekanten ausgenutzt werden, um die Schallabstrahlung in östliche und südöstliche Richtung zu minimieren.

8. Geräusche planinduzierter Verkehre im Umfeld

8.1 Vorbemerkungen

In den folgenden Abschnitten werden die vom Planungsvorhaben zu erwartenden Geräusche durch Straßenverkehre auf öffentlichen Verkehrsflächen untersucht und beurteilt.

Ein Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan liegt nicht vor. Ebenso liegen nur Anhaltswerte für die Straßenverkehrsbelastung der Ellwanger Straße im Bestand vor. In den schalltechnischen Berechnungen wird daher mit Maximalabschätzungen gerechnet, welche im Folgenden beschrieben werden.

8.2 Berechnungseingangsdaten

8.2.1 Ellwanger Straße (Istzustand)

Zur Verkehrsbelastung der Ellwanger Straße im Istzustand liegen folgende Angaben der Stadt Dinkelsbühl aus einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2014 vor:

- Im Zeitraum 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr wurden am Segringer Tor der Altstadt von Dinkelsbühl folgende Verkehrszahlen gezählt:
  - in die Altstadt einfahrende Kfz 1.347 Kfz/18 Stunden
  - aus der Altstadt ausfahrende Kfz 1.288 Kfz/18 Stunden
  - Summe 2.635 Kfz/18 Stunden
- Nach Angaben der Stadt Dinkelsbühl sind die Angaben vom Segringer Tor auf den Bereich der Ellwanger Straße im Bereich des Planvorhabens übertragbar, da keine relevanten Verzweigungen der Ellwanger Straße vorhanden sind.
- Der Lkw-Anteil lag am Zähltag unter 1 %.

Angaben zur Belastung der Ellwanger Straße über 24 Stunden liegen nicht vor. In den schalltechnischen Berechnungen werden die Ergebnisse der Zählung (beide Fahrtrichtungen zusammengenommen) über 18 Stunden pauschal aufgerundet auf einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von DTV = 2.800 Kfz/24 Stunden.

8.2.2 Weitere Bestandsstraßen (Istzustand)

Für die westlich angrenzenden Bestandsstraßen liegen folgende Angaben der Straßenverkehrszählung 2010 aus dem Bayerischen Straßeninformationssystem BaySIS vor:

- Staatsstraße 2220 (westlich des Kreisverkehrs mit der Kreisstraße AN 45)
  Durchschnittlicher täglicher Verkehr DTV_{2010} = 4.259 Kfz/24 Stunden
  Lkw Anteil ca. p = 4,2 %
- Staatsstraße 2220 (südlich des Kreisverkehrs mit der Kreisstraße AN 45)
  Durchschnittlicher täglicher Verkehr DTV_{2010} = 9.040 Kfz/24 Stunden
  Lkw Anteil ca. p = 5,2 %

- Kreisstraße AN 45 (nördlich des Kreisverkehrs mit der Staatsstraße 2220 und der Ellwanger Straße)
  Durchschnittlicher täglicher Verkehr DTV_{2010} = 4.947 Kfz/24 Stunden
  Lkw Anteil ca. p = 6,5 %

8.2.3 Planinduzierte Fahrverkehre innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches

Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ geplanten Nutzungen ergeben sich auf der Basis der im Abschnitt 7.3.4 zusammengefassten Angaben folgende geschätzte Verkehrszahlen:

Nutzung	**Anzahl der An- und Abfahrten je Tag**	
	tags 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr	**nachts 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr lauteste Nachtstunde**
Schulungs- und Konferenzzentrum	362 Anfahrten 362 Abfahrten	keine oder nur vereinzelte An- oder Abfahrten
Schulungszentrum SEAT	38 Anfahrten 38 Abfahrten	keine oder nur vereinzelte An- oder Abfahrten
Schulungszentrum Fiat-Chrysler	38 Anfahrten 38 Abfahrten	keine oder nur vereinzelte An- oder Abfahrten
Hotel	80 Anfahrten 89 Abfahrten	9 Anfahrten i.A. keine Abfahrten
Kino und Gastronomie (100% der Zahlen aus Abschnitt 7.3.4.6)	900 Anfahrten 400 Abfahrten	88 Anfahrten 588 Abfahrten
Summe Summe Fahrzeugbewegungen, aufgerundet auf volle 100 FZB	1.418 Anfahrten 927 Abfahrten 2.400 FZB	97 Anfahrten 588 Abfahrten 700 FZB

In der Summe ergibt sich in der vorgenannten Schätzung durch planinduzierte Straßenverkehre ein Verkehrsaufkommen von bis zu 3.100 Kfz/24 Stunden.

Angaben über die Verteilung der planinduzierten Straßenverkehre auf die Fahrtrichtungen der Ellwanger Straße liegen nicht vor. Aufgrund der starken Verkehrsbeschränkungen in der Dinkelsbühler Altstadt ist jedoch davon auszugehen, dass ein Großteil der An- und Abfahrten zum Plangebiet von bzw. nach Westen (über den Kreisverkehr mit der Kreisstraße AN45 und der Staatsstraße St 2220) stattfindet.
In den schalltechnischen Berechnungen wird als Maximalabschätzung eine Verteilung der planinduzierten Fahrten zu 75 %
auf die An- und Abfahrtrichtung West (Kreisverkehr St 2220 / AN 45) und zu 25 %
auf die An- und Abfahrtrichtung Ost (Altstadt Dinkelsbühl) angesetzt.

Damit ergeben sich auf der Ellwanger Straße zusätzliche tägliche Fahrverkehre in
Richtung der Altstadt von bis zu 775 Kfz/24 Stunden
und in Richtung Kreisverkehr von bis zu 2.325 Kfz/24 Stunden.

Für den Planzustand werden zusätzlich die Fahrverkehre auf der öffentlichen Straße innerhalb des Plangebietes berücksichtigt. Hier werden die oben genannten bis zu 3.100 Kfz/24 Stunden
abschnittsweise auf die Planstraßen verteilt. Die angenommene Verteilung ist in Anlage 31 dargestellt.

8.3 Berechnungsergebnisse

Die schalltechnischen Berechnungen für Verkehrsgeräusche werden nur für die im Abschnitt 4.1 genannten Immissionsorte IO 2 (hier: Südostfassade), IO 3 und IO 4 durchgeführt, die in unmittelbarer Nähe zur Ellwanger Straße liegen. Am Kreisverkehr der St 2220 und der Kreisstraße AN 45 findet aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht eine Vermischung mit dem übrigen Verkehr statt, so dass weiträumigere Untersuchungen nicht erforderlich werden.

Im Falle einer Erweiterung des Baugebietes „Gaisfeld“ (Immissionsorte IO 5 und IO 6, vergleiche Abschnitt 4.1) sind zum Schutz des Gebietes Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der Geräuschimmissionen der Staatsstraße St 2220 zu erwarten. Eine Untersuchung der Immissionssituation für Verkehrsgeräusche in diesem Bereich ist aus fachtechnischer Sicht zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Auf der Basis der im Abschnitt 8.2 genannten Verkehrszahlen ergeben sich rechnerisch folgende Beurteilungspegel:

Immissionsort	berechneter Beurteilungspegel L_r in dB(A)				Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV L_{IGW} in dB(A)	
	Istzustand		Planzustand			
	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
IO 2 - MI	57	49	58	50	64	54
IO 3 - MI	56	47	57	48	64	54
IO 4 - MI	60	51 *)	61	53 *)	64	54
1) Keine schutzwürdige Nutzung im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)						

Die Berechnungen sind in Anlagen 32 bis 34 beigefügt.

8.4 Beurteilung

Die Berechnungsergebnisse in Abschnitt 8.3 zeigen, dass die Geräuschimmissionen durch Straßenverkehre, welche durch das Planvorhaben des Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ zu erwarten sind, die im Istzustand bestehenden Geräuschimmissionen durch Straßenverkehre an den Immissionsorten IO 2 und IO 3 um maximal $\div L = 1$ dB erhöhen. Am Immissionsort IO 4 (bestehendes Möbel- und Einrichtungshaus) beträgt die rechnerische Erhöhung tags $\div L = 1$ dB und nachts $\div L = 2$ dB.

Eine wesentliche Änderung im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) liegt damit nicht vor.

Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden auch nach Umsetzung des Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ an allen Immissionsorten in den Beurteilungszeiträumen tags und nachts unterschritten.

9. Empfehlungen für die textlichen Festsetzungen und die textlichen Hinweise

Für die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan wird die Aufnahme eines Textbausteins zum Schallimmissionsschutz (siehe nachstehendes Beispiel) empfohlen:

(Textblock Beginn)

Den folgenden Festsetzungen liegen die schallimmissionsschutztechnischen Untersuchungen der Ingenieurbüro für Bauphysik Wolfgang Sorge GmbH & Co. KG, Nürnberg, Bericht 13291.1 vom 9. März 2017, zugrunde.

Schallimmissionsschutz (Gewerbegeräusche)

Das Sondergebiet ist hinsichtlich seiner zulässigen Geräuschemissionen eingeschränkt. Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45691 weder tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) überschreiten:

Gebiet	***Schallemissionskontingent gemäß DIN 45691 L_{EK} in dB***			
	tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr)		***nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)***	
	Sektor A	***Sektor B***	***Sektor A***	***Sektor B***
SO Zone 1	*58*	*58*	*45*	*45*
SO Zone 2 Kino / Gastronomie	*60*	*60*	*51*	*54*
SO Zone 2 Parkhaus	*60*	*60*	*58*	*60*
SO Zone 3	*58*	*58*	*45*	*45*
SO Zone 4	*58*	*58*	*45*	*45*
SO Zone 5	*58*	*58*	*45*	*45*

Für die in der Tabelle und im Plan dargestellten Richtungssektoren A und B gelten folgende Sektorgrenzen:

Richtungssektor	***Sektorgrenzen in °***	
	Anfang	***Ende***
A	*68*	*150*
B	*150*	*210*

Die Winkelangaben in der Tabelle beziehen sich auf den folgenden Bezugspunkt im Gauß-Krüger-Koordinatensystem:

- *X = 4376380 (Rechtswert) / y = 5438100 (Hochwert)*

Die Richtungsangabe ist wie folgt definiert:

- *Norden 0° / Osten 90° / Süden 180° / Westen 270°*

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn der Beurteilungspegel den Immissionsrichtwert nach TA-Lärm um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze).

(Textblock Ende)

Des Weiteren wird die Aufnahme folgender Hinweise empfohlen:

(Textblock Anfang)

Im Plangebiet kann es zu erhöhten Verkehrsgeräuschimmissionen durch Straßenverkehre außerhalb und innerhalb des Geltungsbereiches sowie durch Parkplatzgeräusche kommen. Für schalltechnisch empfindliche Nutzungen (Bettenzimmer im Hotel, Unterrichts- und Vortragsräume in den Schulungszentren) wird eine schalltechnische Begleitung im Rahmen der Ausführungsplanung sowie der Einsatz angepasster passiver Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster) empfohlen.

(Textblock Ende)

10. Zusammenfassung

Die Stadt Dinkelsbühl plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“. Im Geltungsbereich ist die Errichtung eines Kinocenters mit mehreren Gastronomieeinheiten, eines Hotels, zweier Schulungszentren von Automobilfirmen sowie eines Schulungs- und Konferenzzentrums geplant.

Im Rahmen der Bauleitplanung wurden die vom Plangebiet zu erwartenden Gewerbegeräuschimmissionen untersucht. Da zum Betrieb der einzelnen Nutzungen zum überwiegenden Teil nur vorläufige Angaben vorliegen, wird empfohlen, im Bebauungsplan maximal zulässige Schallemissionskontingente gemäß DIN 45691 festzusetzen. Die maximal zulässigen Schallemissionskontingente wurden ermittelt, entsprechende Empfehlungen für die Satzung des Bebauungsplanes sind im Abschnitt 9 enthalten.
In einer vorläufigen Prüfung auf der Basis der bislang vorliegenden Angaben sowie Maximalabschätzungen wurde festgestellt, dass die ermittelten Schallemissionskontingente für den Betrieb der geplanten Nutzungen voraussichtlich ausreichend sein werden. Der abschließende Nachweis der Einhaltung der Schallemissionskontingente ist später im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.
Die Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Immissionssituation für Verkehrsgeräusche im Umfeld wurde untersucht und beurteilt. Es wurde festgestellt, dass das Planvorhaben die Immissionssituation für Verkehrsgeräusche im Umfeld nicht wesentlich erhöht. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV sind auch nach Umsetzung des Planvorhabens weiterhin unterschritten.

Schalltechnische Hinweise für die weitere Planung sind im Abschnitt 7.7 enthalten.

Nürnberg, den 17. März 2017

Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Wieland, M.Eng., M.BP. — Geschäftsführung

Dipl.-Ing. M. Weber — Projektleitung

Diese Ausarbeitung wurde elektronisch versandt und ist ohne Unterschrift gültig.
Das Dokument darf weder auszugsweise noch ohne Zustimmung
der Wolfgang Sorge IfB GmbH & Co. KG an Dritte verteilt werden.

Anlagen

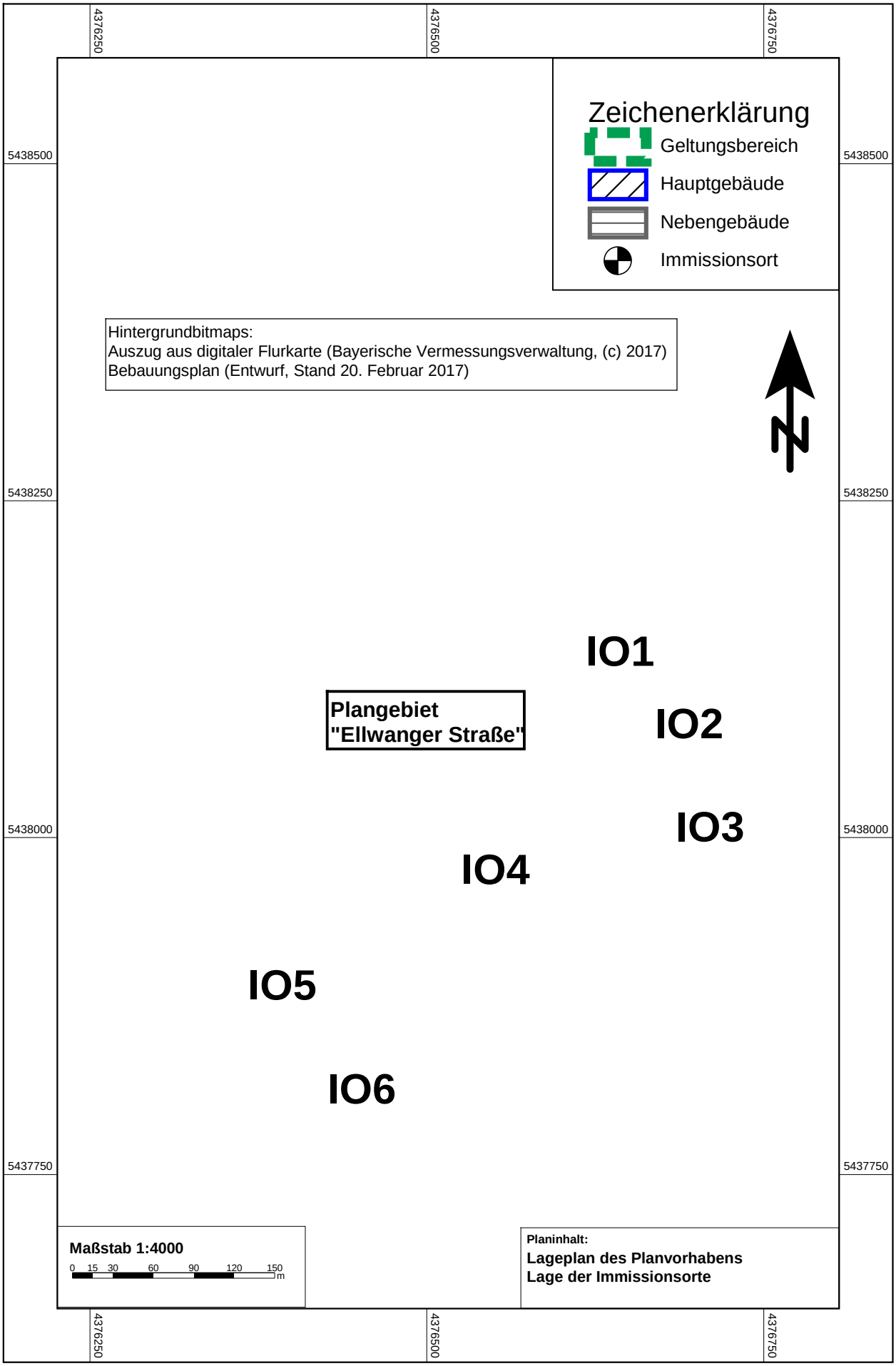
4376250
4376500
4376750
5438500
5438250
5438000
5437750
Zeichenerklärung
Geltungsbereich
Hauptgebäude
Nebengebäude
Immissionsort
Hintergrundbitmaps:
Auszug aus digitaler Flurkarte (Bayerische Vermessungsverwaltung, (c) 2017)
Bebauungsplan (Entwurf, Stand 20. Februar 2017)
N
IO1
IO2
IO3
IO4
IO5
IO6
Plangebiet
"Ellwanger Straße"
Maßstab 1:4000
0 15 30 60 90 120 150 m
Planinhalt:
Lageplan des Planvorhabens
Lage der Immissionsorte

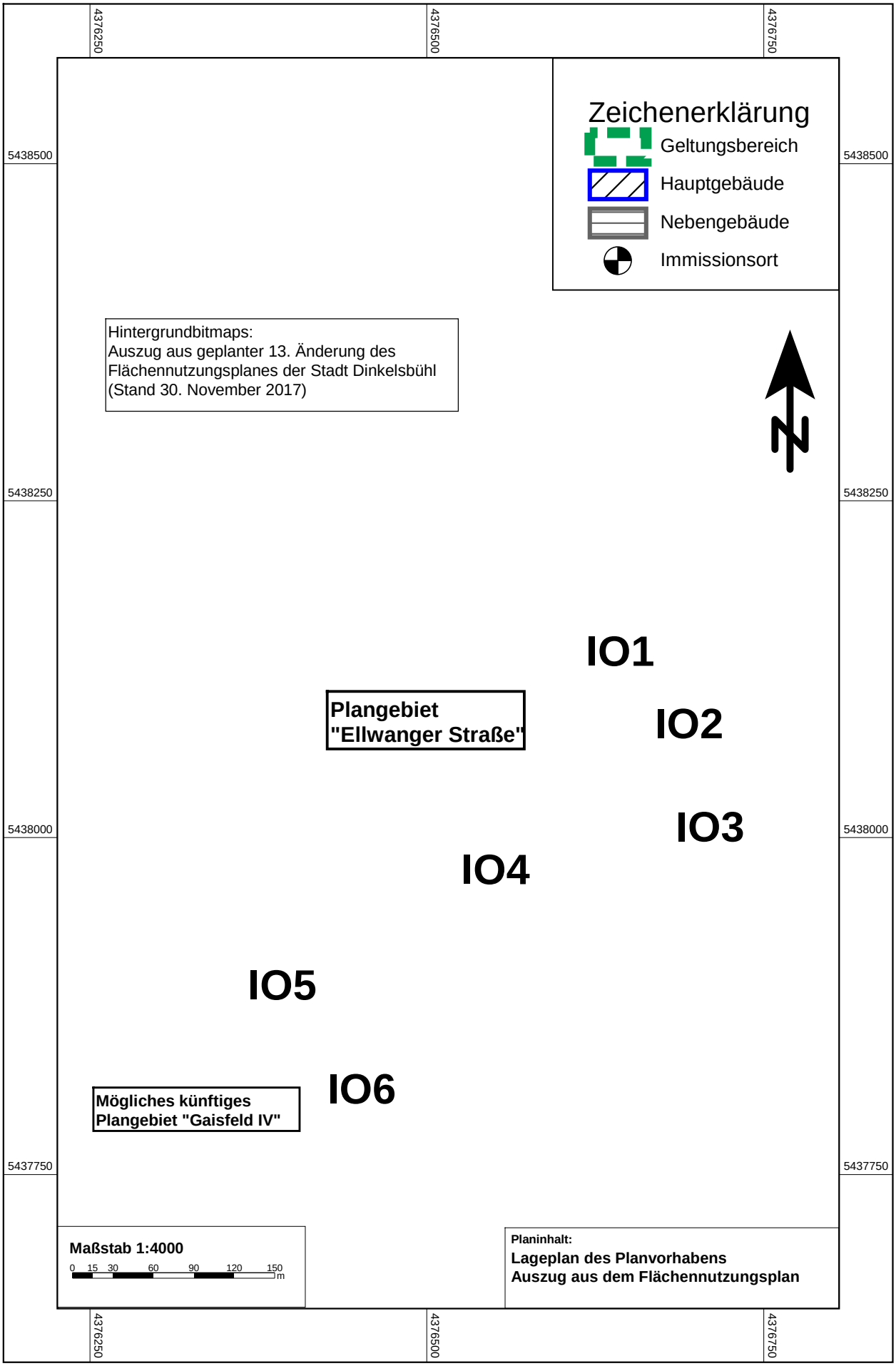
4376250
4376500
4376750
5438500
5438250
5438000
5437750
Zeichenerklärung
Geltungsbereich
Hauptgebäude
Nebengebäude
Immissionsort
Hintergrundbitmaps:
Auszug aus geplanter 13. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl
(Stand 30. November 2017)
N
IO1
IO2
IO3
IO4
IO5
IO6
Plangebiet
"Ellwanger Straße"
Mögliches künftiges
Plangebiet "Gaisfeld IV"
Maßstab 1:4000
0 15 30 60 90 120 150
m
Planinhalt:
Lageplan des Planvorhabens
Auszug aus dem Flächennutzungsplan

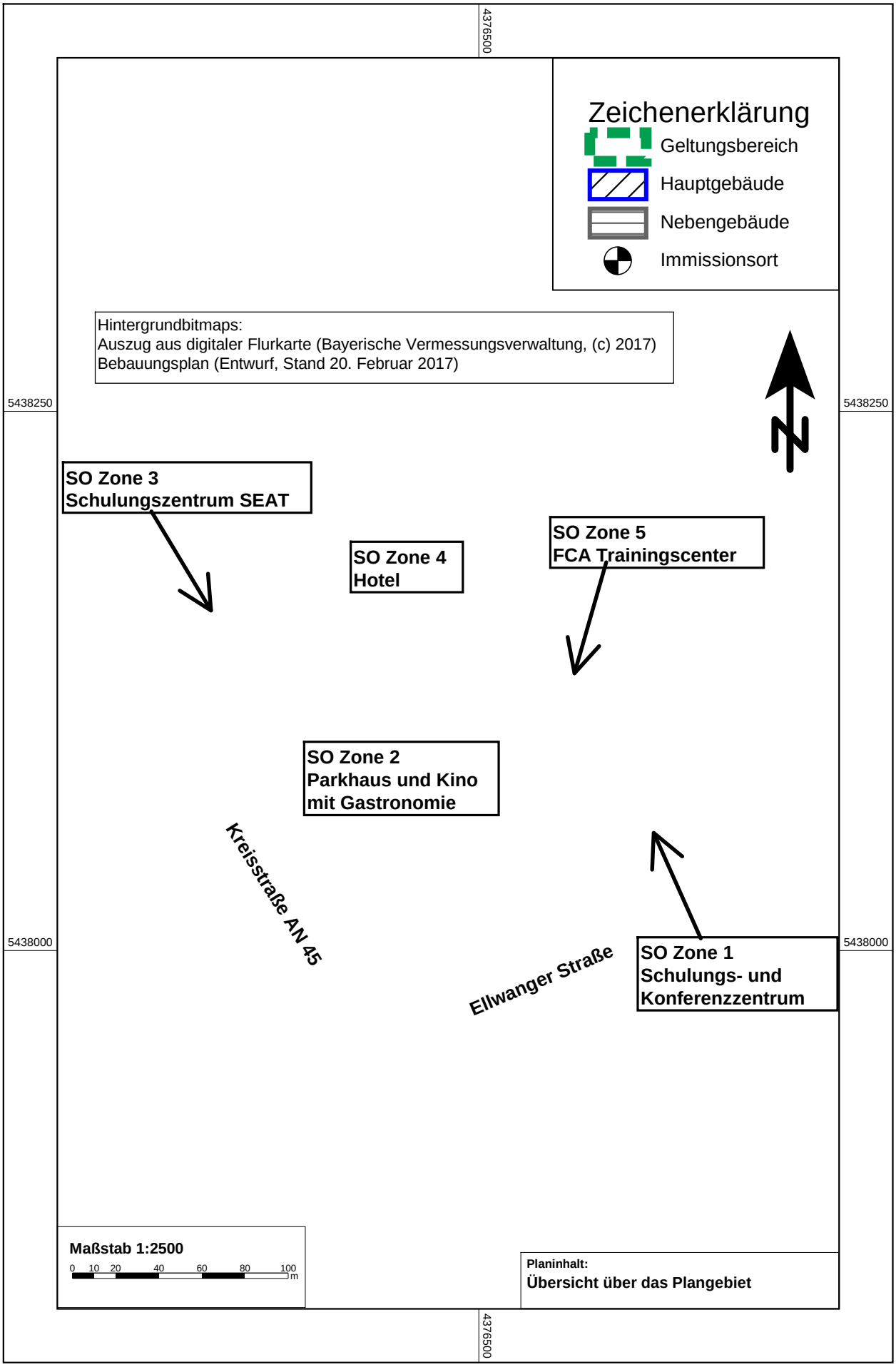
4376500
Zeichenerklärung
Geltungsbereich
Hauptgebäude
Nebengebäude
Immissionsort
Hintergrundbitmaps:
Auszug aus digitaler Flurkarte (Bayerische Vermessungsverwaltung, (c) 2017)
Bebauungsplan (Entwurf, Stand 20. Februar 2017)
5438250
5438250
N
SO Zone 3
Schulungszentrum SEAT
SO Zone 4
Hotel
SO Zone 5
FCA Trainingscenter
SO Zone 2
Parkhaus und Kino
mit Gastronomie
Kreisstraße AN 45
Ellwanger Straße
SO Zone 1
Schulungs- und
Konferenzzentrum
5438000
5438000
Maßstab 1:2500
0 10 20 40 60 80 100 m
Planinhalt:
Übersicht über das Plangebiet
4376500

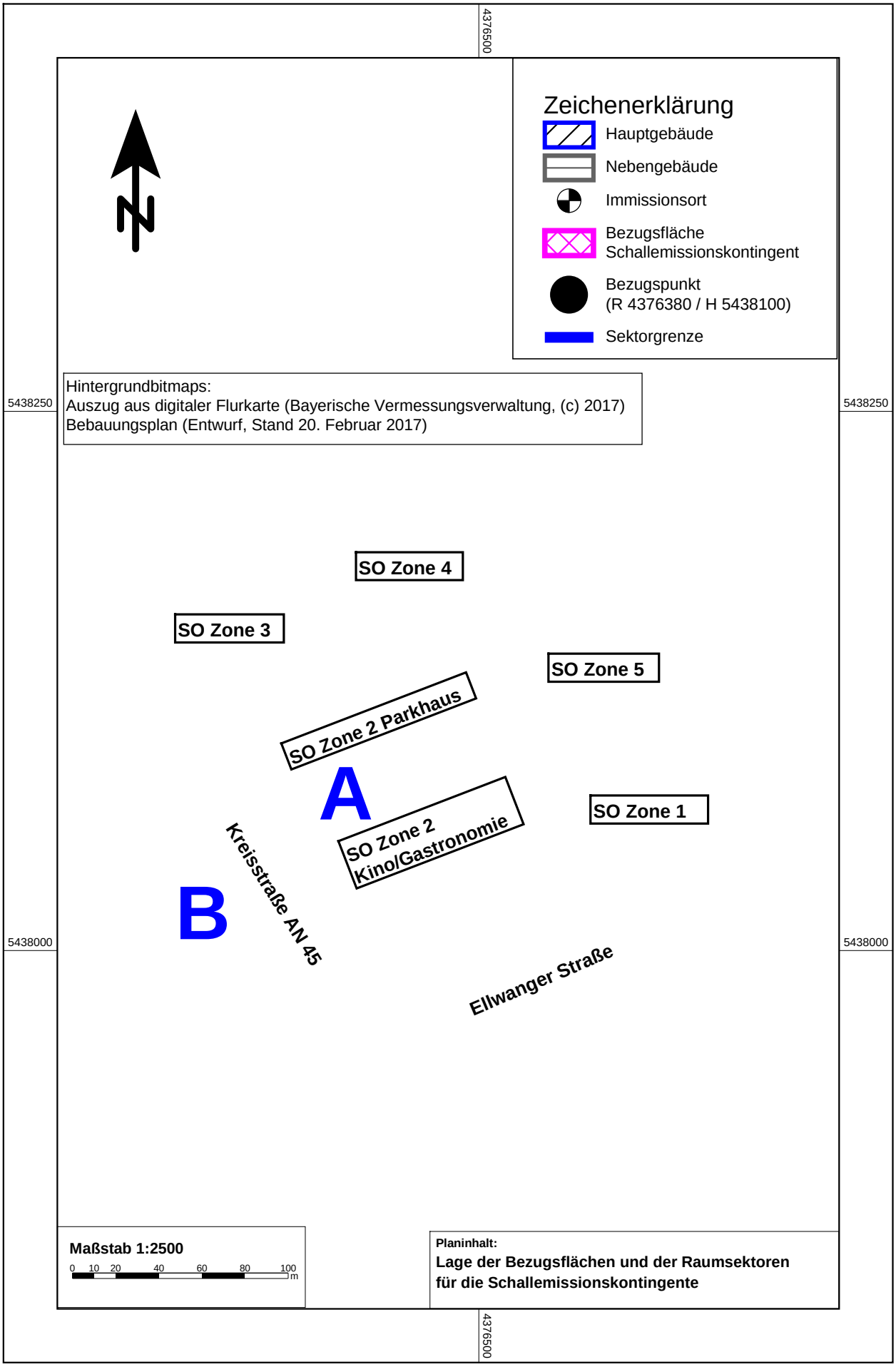
4376500
Zeichenerklärung
Hauptgebäude
Nebengebäude
Immissionsort
Bezugsfläche
Schallemissionskontingent
Bezugspunkt
(R 4376380 / H 5438100)
Sektorgrenze
Hintergrundbitmaps:
Auszug aus digitaler Flurkarte (Bayerische Vermessungsverwaltung, (c) 2017)
Bebauungsplan (Entwurf, Stand 20. Februar 2017)
5438250
5438250
SO Zone 4
SO Zone 3
SO Zone 5
SO Zone 2 Parkhaus
A
SO Zone 1
SO Zone 2
Kino/Gastronomie
Kreisstraße AN 45
B
5438000
5438000
Ellwanger Straße
Maßstab 1:2500
0 10 20 40 60 80 100 m
Planinhalt:
Lage der Bezugsflächen und der Raumsektoren
für die Schallemissionskontingente
4376500

Dokumentation der Berechnungen
Projekt: B-Plan Ellwanger Straße Dinkelsbühl
Inhalt: Ermittlung der Immissionskontingente gemäß DIN 45691

Schallquelle	L(EK) tags dB	L(EK) nachts dB	S m²	10 log S dB	d m	Adiv dB	Lr,i tags dB(A)	Lr,i nachts dB(A)	
Immissionsort IO 1 MI L(GI),tags/nachts	60 dB(A)	/ 45 dB(A)	Lr,tags/nachts	53 dB(A)	/ 43 dB(A)				
LEK SO Zone 1	58,0	45,0	7128	38,5	57,4	-46,2	50,4	37,4	
LEK SO Zone 2 Kino/Gastronomie	60,0	51,0	10861	40,4	163,2	-55,2	45,1	36,1	
LEK SO Zone 2 Parkhaus	60,0	58,0	4983	37,0	175,0	-55,9	41,1	39,1	
LEK SO Zone 3	58,0	45,0	4885	36,9	247,9	-58,9	36,0	23,0	
LEK SO Zone 4	58,0	45,0	5858	37,7	181,3	-56,2	39,5	26,5	
LEK SO Zone 5	58,0	45,0	4239	36,3	76,4	-48,7	45,6	32,6	
Immissionsort IO 2 MI L(GI),tags/nachts	60 dB(A)	/ 45 dB(A)	Lr,tags/nachts	52 dB(A)	/ 42 dB(A)				
LEK SO Zone 1	58,0	45,0	7128	38,5	58,2	-46,3	50,2	37,2	
LEK SO Zone 2 Kino/Gastronomie	60,0	51,0	10861	40,4	171,8	-55,7	44,7	35,7	
LEK SO Zone 2 Parkhaus	60,0	58,0	4983	37,0	194,5	-56,8	40,2	38,2	
LEK SO Zone 3	58,0	45,0	4885	36,9	268,5	-59,6	35,3	22,3	
LEK SO Zone 4	58,0	45,0	5858	37,7	206,4	-57,3	38,4	25,4	
LEK SO Zone 5	58,0	45,0	4239	36,3	102,9	-51,2	43,0	30,0	
Immissionsort IO 3 MI L(GI),tags/nachts	60 dB(A)	/ 45 dB(A)	Lr,tags/nachts	49 dB(A)	/ 40 dB(A)				
LEK SO Zone 1	58,0	45,0	7128	38,5	97,3	-50,8	45,8	32,8	
LEK SO Zone 2 Kino/Gastronomie	60,0	51,0	10861	40,4	203,5	-57,2	43,2	34,2	
LEK SO Zone 2 Parkhaus	60,0	58,0	4983	37,0	240,2	-58,6	38,4	36,4	
LEK SO Zone 3	58,0	45,0	4885	36,9	314,5	-60,9	33,9	20,9	
LEK SO Zone 4	58,0	45,0	5858	37,7	258,4	-59,2	36,4	23,4	
LEK SO Zone 5	58,0	45,0	4239	36,3	156,9	-54,9	39,4	26,4	
Immissionsort IO 4 MI L(GI),tags/nachts	60 dB(A)	/ 45 dB(A)	Lr,tags/nachts	53 dB(A)	/ 45 dB(A)				
LEK SO Zone 1	58,0	45,0	7128	38,5	120,5	-52,6	43,9	30,9	
LEK SO Zone 2 Kino/Gastronomie	60,0	51,0	10861	40,4	76,1	-48,6	51,7	42,7	
LEK SO Zone 2 Parkhaus	60,0	58,0	4983	37,0	158,1	-55,0	42,0	40,0	
LEK SO Zone 3	58,0	45,0	4885	36,9	217,5	-57,7	37,1	24,1	
LEK SO Zone 4	58,0	45,0	5858	37,7	218,1	-57,8	37,9	24,9	
LEK SO Zone 5	58,0	45,0	4239	36,3	177,5	-56,0	38,3	25,3	

Dokumentation der Berechnungen
Projekt: B-Plan Ellwanger Straße Dinkelsbühl
Inhalt: Ermittlung der Immissionskontingente gemäß DIN 45691

Schallquelle	L(EK) tags dB	L(EK) nachts dB	S m²	10 log S dB	d m	Adiv dB	Lr,i tags dB(A)	Lr,i nachts dB(A)	
Immissionsort IO 5 MI L(GI),tags/nachts 60 dB(A) / 45 dB(A) Lr,tags/nachts 49 dB(A) / 44 dB(A)									
LEK SO Zone 1	58,0	45,0	7128	38,5	207,7	-57,3	39,2	26,2	
LEK SO Zone 2 Kino/Gastronomie	60,0	54,0	10861	40,4	136,2	-53,7	46,7	40,7	
LEK SO Zone 2 Parkhaus	60,0	60,0	4983	37,0	198,1	-56,9	40,0	40,0	
LEK SO Zone 3	58,0	45,0	4885	36,9	240,9	-58,6	36,3	23,3	
LEK SO Zone 4	58,0	45,0	5858	37,7	267,5	-59,5	36,1	23,1	
LEK SO Zone 5	58,0	45,0	4239	36,3	252,4	-59,0	35,2	22,2	
Immissionsort IO 6 WA L(GI),tags/nachts 55 dB(A) / 40 dB(A) Lr,tags/nachts 45 dB(A) / 40 dB(A)									
LEK SO Zone 1	58,0	45,0	7128	38,5	254,7	-59,1	37,4	24,4	
LEK SO Zone 2 Kino/Gastronomie	60,0	54,0	10861	40,4	219,3	-57,8	42,5	36,5	
LEK SO Zone 2 Parkhaus	60,0	60,0	4983	37,0	288,6	-60,2	36,8	36,8	
LEK SO Zone 3	58,0	45,0	4885	36,9	339,3	-61,6	33,3	20,3	
LEK SO Zone 4	58,0	45,0	5858	37,7	354,9	-62,0	33,7	20,7	
LEK SO Zone 5	58,0	45,0	4239	36,3	317,3	-61,0	33,3	20,3	

Dokumentation der Berechnungen
Projekt: B-Plan Ellwanger Straße Dinkelsbühl
Inhalt: Ermittlung der Immissionskontingente gemäß DIN 45691

Legende

Schallquelle		Name der Schallquelle
L(EK) tags	dB	Schallemissionskontingent tags (6:00 bis 22:00 Uhr)
L(EK) nachts	dB	Schallemissionskontingent nachts (22:00 bis 6:00 Uhr)
S	m²	Größe der Quelle
10 log S	dB	Flächenmaß
d	m	Mittlere Entfernung Schallquelle - Immissionsort
Adiv	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung (Abstrahlung in den Vollraum)
Lr,i tags	dB(A)	Teil-Beurteilungspegel im Beurteilungszeitraum tags (6:00 bis 22:00 Uhr)
Lr,i nachts	dB(A)	Teil-Beurteilungspegel im Beurteilungszeitraum nachts (22:00 bis 6:00 Uhr)

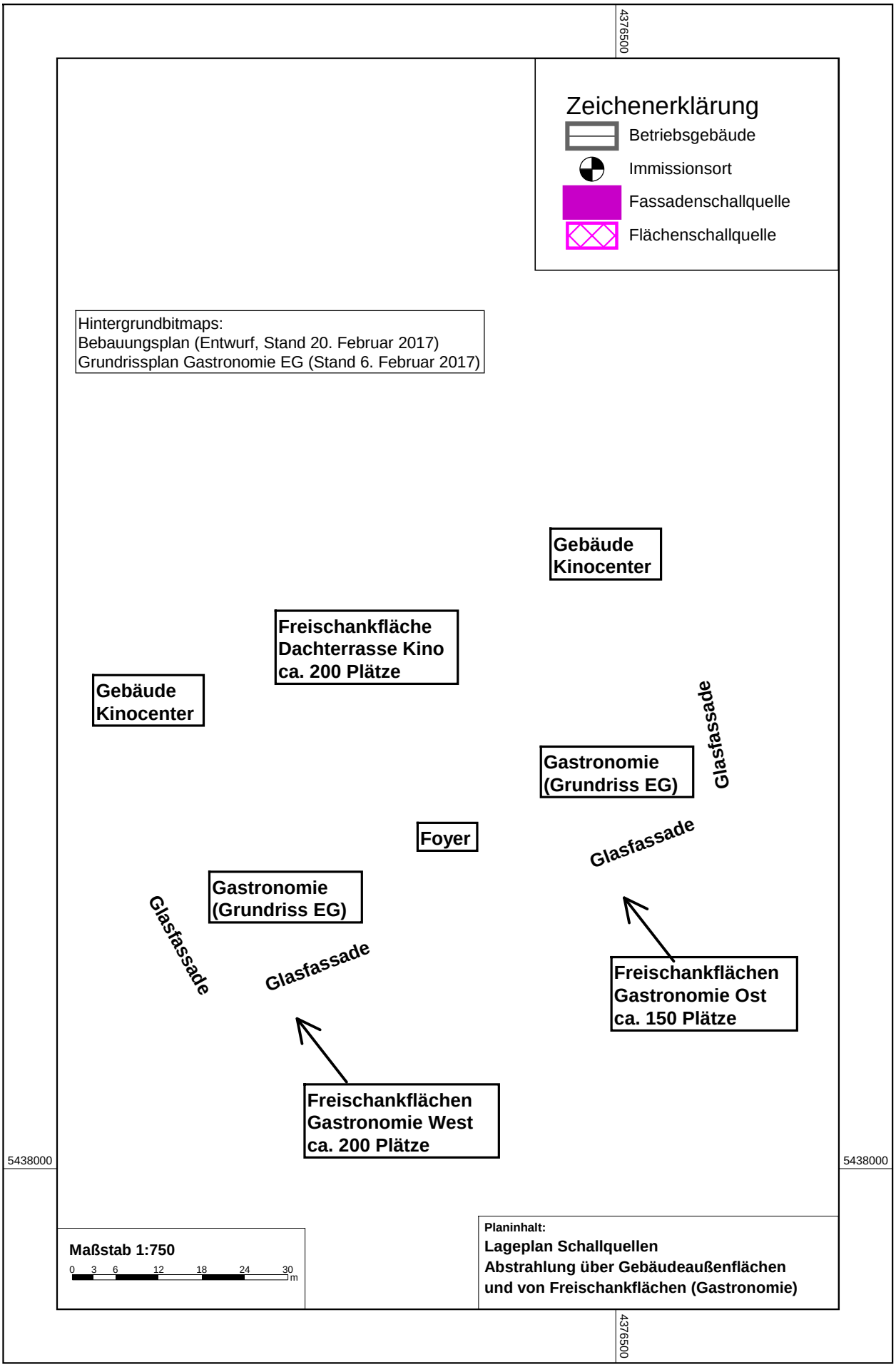
4376500
Zeichenerklärung
Betriebsgebäude
Immissionsort
Fassadenschallquelle
Flächenschallquelle
Hintergrundbitmaps:
Bebauungsplan (Entwurf, Stand 20. Februar 2017)
Grundrissplan Gastronomie EG (Stand 6. Februar 2017)
Gebäude Kinocenter
Freischankfläche Dachterrasse Kino ca. 200 Plätze
Gebäude Kinocenter
Glasfassade
Gastronomie (Grundriss EG)
Foyer
Glasfassade
Gastronomie (Grundriss EG)
Glasfassade
Glasfassade
Freischankflächen Gastronomie Ost ca. 150 Plätze
Freischankflächen Gastronomie West ca. 200 Plätze
5438000
5438000
Maßstab 1:750
0 3 6 12 18 24 30 m
Planinhalt:
Lageplan Schallquellen
Abstrahlung über Gebäudeaußenflächen
und von Freischankflächen (Gastronomie)
4376500

Berechnung der Schallemissionen durch Kommunikationsgeräusche von Menschen, von Freischankflächen und Terrassen

Quelle: VDI 3770:2012-09 "Emissionskennwerte von Schallquellen: Sport- und Freizeitanlagen"; Abschnitt 17

© ifb (Wb), Version: 31.5.2016

Projektnummer **13291.1**

Projekt **Bebauungsplan "Ellwanger Straße" Dinkelsbühl**

Bezeichnung der Fläche / des Bereiches		[-]	Freischankflächen Gastronomie westlicher Bereich		
Nutzung der Fläche / des Bereiches		[-]	Kommunikationsgeräusche durch Nutzer		
Anzahl Personen insgesamt	N	[-]	200		
Gruppe		[-]	Gastronomie West	Gastronomie Ost	Dachterrasse Kino
Anzahl Personen insgesamt	N	[-]	200	150	200
Niveau der Kommunikation		[-]	Sprechen gehoben	Sprechen gehoben	Sprechen gehoben
Schallleistungspegel für eine Person	$L_{W,1\ Pers.}$	[dB(A)]	70	70	70
Anteil gleichzeitig sich äußernder Personen	p	[%]	50	50	50
Impulszuschlag	K_I	[dB]	0,5	1,1	0,5
Schallleistungspegel der Fläche / des Bereiches	**$L_{W,Fläche}$**	**[dB(A)]**	**90,5**	**89,8**	**90,5**

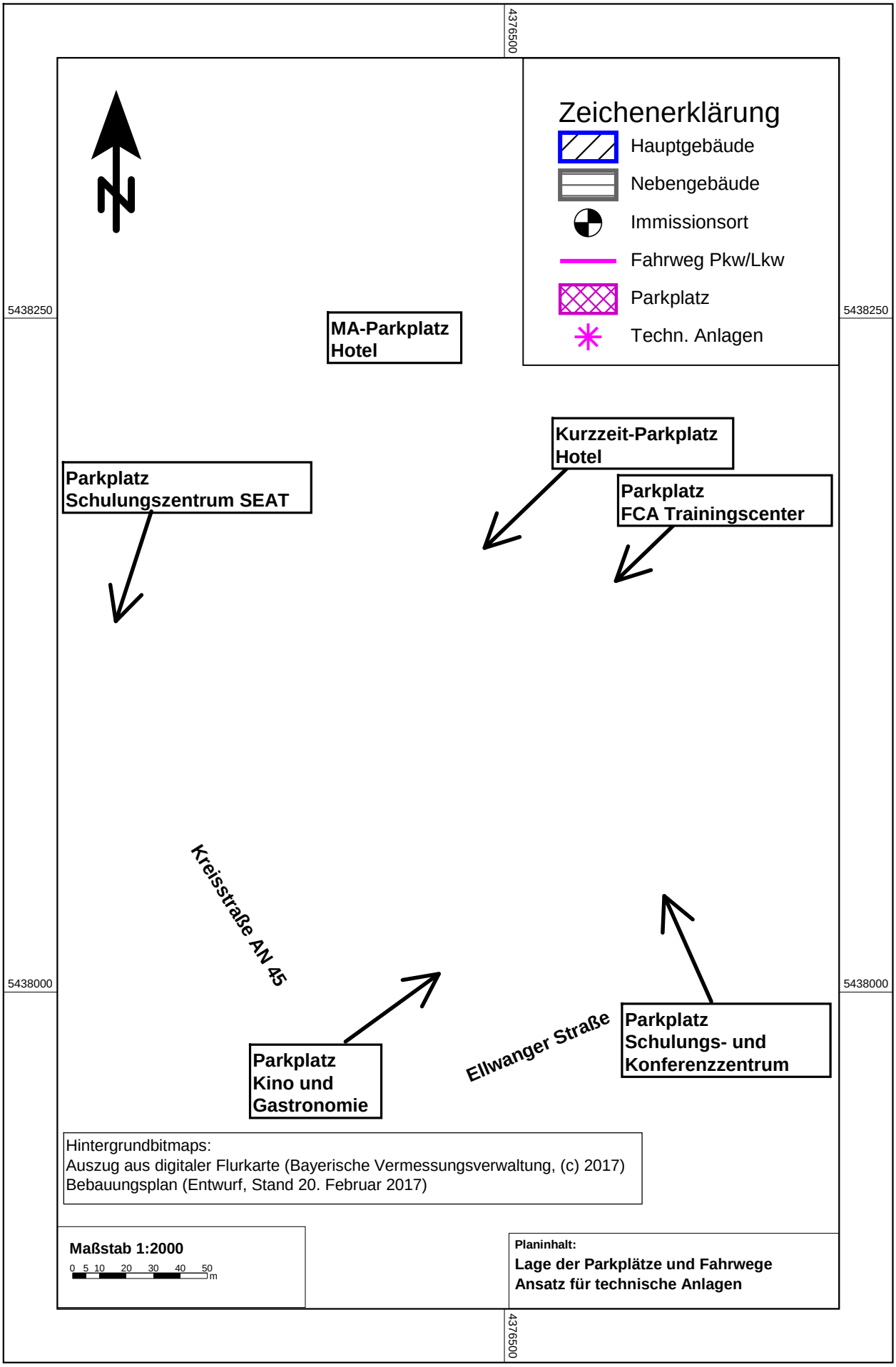
437500
5438250
5438000
Zeichenerklärung
Hauptgebäude
Nebengebäude
Immissionsort
Fahrweg Pkw/Lkw
Parkplatz
Techn. Anlagen
MA-Parkplatz Hotel
Kurzzeit-Parkplatz Hotel
Parkplatz FCA Trainingscenter
Parkplatz Schulungszentrum SEAT
Kreisstraße AN 45
Ellwanger Straße
Parkplatz Kino und Gastronomie
Parkplatz Schulungs- und Konferenzzentrum
Hintergrundbitmaps:
Auszug aus digitaler Flurkarte (Bayerische Vermessungsverwaltung, (c) 2017)
Bebauungsplan (Entwurf, Stand 20. Februar 2017)
Maßstab 1:2000
0 5 10 20 30 40 50 m
Planinhalt:
Lage der Parkplätze und Fahrwege
Ansatz für technische Anlagen

Berechnung der Schallemissionen von Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.): "Parkplatzlärmstudie", 6. Auflage, Augsburg 2007

© ifb (Wb), Version: 31.5.2016

Projektnummer	**13291.1**
Projekt	**Bebauungsplan "Ellwanger Straße" Dinkelsbühl**
Bereich	**SO Zone 1 - Schulungs- und Konferenzzentrum**

Berechnungseingangsdaten

Bezeichnung des Parkplatzes		[-]	Kunden- und Mitarbeiterparkplatz		
Parkplatzart		[-]	Besucher- und Mitarbeiterparkplätze		
bei Einkaufszentren: Markttyp		[-]	-		
Oberfläche der Fahrgassen des Parkplatzes		[-]	Asphaltierte Fahrgassen		
Berechnungsverfahren		[-]	Normalfall (sogenanntes zusammengefasstes Verfahren)		
Anzahl Stellplätze		[-]	78		
Bezugsgröße für Durchfahrtanteil: Anzahl Stellplätze		[-]	78		
Beurteilungszeitraum	BZR	[-]	tags (6.00-22.00 Uhr)	- -	nachts, lt.Std (22.00-6.00 Uhr)
Dauer des Beurteilungszeitraumes		[h]	16	-	-
Anzahl Fahrzeugbewegungen im gesamten Beurteilungszeitraum		[-]	312	-	-

Berechnungsergebnisse

Ausgangsschallleistungspegel	L_{W0}	[dB(A)]	63		
Zuschlag für Parkplatzart	K_{PA}	[dB(A)]	0		
Zuschlag für die Impulshaltigkeit	K_I	[dB(A)]	4		
Pegelerhöhung infolge des Durchfahrtanteils und Parksuchverkehrs	K_D	[dB(A)]	4,6		
Zuschlag für unterschiedliche Fahrbahnoberflächen	K_{StrO}	[dB(A)]	0,0		
Schallleistungspegel des Parkplatzes, bezogen auf 1 Fahrzeugbewegung je Stunde	**L_W**	**[dB(A)]**	**71,6**		
Beurteilungszeitraum	**BZR**	**[-]**	**tags**	**-**	**nachts, lt.Std**
Gesamtanzahl der Parkbewegungen je Stunde	**B·N**	**[-]**	**19,5**	**-**	**-**
Gesamtschallleistung des Parkplatzes	**L_W**	**[dB(A)]**	**84,5**	**-**	**-**

Berechnung der Schallemissionen von Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.): "Parkplatzlärmstudie", 6. Auflage, Augsburg 2007

© ifb (Wb), Version: 31.5.2016

Projektnummer	**13291.1**
Projekt	**Bebauungsplan "Ellwanger Straße" Dinkelsbühl**
Bereich	**SO Zone 3 - Schulungszentrum Fa. SEAT**

Berechnungseingangsdaten

Bezeichnung des Parkplatzes		[-]	Kunden- und Mitarbeiterparkplatz		
Parkplatzart		[-]	Besucher- und Mitarbeiterparkplätze		
bei Einkaufszentren: Markttyp		[-]	-		
Oberfläche der Fahrgassen des Parkplatzes		[-]	Asphaltierte Fahrgassen		
Berechnungsverfahren		[-]	Normalfall (sogenanntes zusammengefasstes Verfahren)		
Anzahl Stellplätze		[-]	38		
Bezugsgröße für Durchfahrtanteil: Anzahl Stellplätze		[-]	38		
Beurteilungszeitraum	BZR	[-]	tags (6.00-22.00 Uhr)	- -	nachts, lt.Std (22.00-6.00 Uhr)
Dauer des Beurteilungszeitraumes		[h]	16	-	-
Anzahl Fahrzeugbewegungen im gesamten Beurteilungszeitraum		[-]	76	-	-

Berechnungsergebnisse

Ausgangsschallleistungspegel	L_{W0}	[dB(A)]	63		
Zuschlag für Parkplatzart	K_{PA}	[dB(A)]	0		
Zuschlag für die Impulshaltigkeit	K_I	[dB(A)]	4		
Pegelerhöhung infolge des Durchfahrtanteils und Parksuchverkehrs	K_D	[dB(A)]	3,7		
Zuschlag für unterschiedliche Fahrbahnoberflächen	K_{StrO}	[dB(A)]	0,0		
Schallleistungspegel des Parkplatzes, bezogen auf 1 Fahrzeugbewegung je Stunde	**L_W**	**[dB(A)]**	**70,7**		
Beurteilungszeitraum	**BZR**	**[-]**	**tags**	**-**	**nachts, lt.Std**
Gesamtanzahl der Parkbewegungen je Stunde	**B·N**	**[-]**	**4,8**	**-**	**-**
Gesamtschallleistung des Parkplatzes	**L_W**	**[dB(A)]**	**77,4**	**-**	**-**

Berechnung der Schallemissionen von Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.): "Parkplatzlärmstudie", 6. Auflage, Augsburg 2007

© ifb (Wb), Version: 31.5.2016

Projektnummer **13291.1**

Projekt **Bebauungsplan "Ellwanger Straße" Dinkelsbühl**

Bereich **SO Zone 5 - Schulungszentrum Fa. Fiat-Chrysler**

Berechnungseingangsdaten

Bezeichnung des Parkplatzes		[-]	Kunden- und Mitarbeiterparkplatz		
Parkplatzart		[-]	Besucher- und Mitarbeiterparkplätze		
bei Einkaufszentren: Markttyp		[-]	-		
Oberfläche der Fahrgassen des Parkplatzes		[-]	Asphaltierte Fahrgassen		
Berechnungsverfahren		[-]	Normalfall (sogenanntes zusammengefasstes Verfahren)		
Anzahl Stellplätze		[-]	13		
Bezugsgröße für Durchfahrtanteil: Anzahl Stellplätze		[-]	13		
Beurteilungszeitraum	BZR	[-]	tags (6.00-22.00 Uhr)	- -	nachts, lt.Std (22.00-6.00 Uhr)
Dauer des Beurteilungszeitraumes		[h]	16	-	-
Anzahl Fahrzeugbewegungen im gesamten Beurteilungszeitraum		[-]	26	-	-

Berechnungsergebnisse

Ausgangsschallleistungspegel	L_{W0}	[dB(A)]	63		
Zuschlag für Parkplatzart	K_{PA}	[dB(A)]	0		
Zuschlag für die Impulshaltigkeit	K_I	[dB(A)]	4		
Pegelerhöhung infolge des Durchfahrtanteils und Parksuchverkehrs	K_D	[dB(A)]	1,5		
Zuschlag für unterschiedliche Fahrbahnoberflächen	K_{StrO}	[dB(A)]	0,0		
Schallleistungspegel des Parkplatzes, bezogen auf 1 Fahrzeugbewegung je Stunde	**L_W**	**[dB(A)]**	**68,5**		
Beurteilungszeitraum	**BZR**	**[-]**	**tags**	**-**	**nachts, lt.Std**
Gesamtanzahl der Parkbewegungen je Stunde	**B·N**	**[-]**	**1,6**	**-**	**-**
Gesamtschallleistung des Parkplatzes	**L_W**	**[dB(A)]**	**70,6**	**-**	**-**

Berechnung der Schallemissionen von Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.): "Parkplatzlärmstudie", 6. Auflage, Augsburg 2007

© ifb (Wb), Version: 31.5.2016

Projektnummer **13291.1**

Projekt **Bebauungsplan "Ellwanger Straße" Dinkelsbühl**

Bereich **SO Zone 4 - Hotel**

Berechnungseingangsdaten

Bezeichnung des Parkplatzes		[-]	Mitarbeiterparkplatz		
Parkplatzart		[-]	Besucher- und Mitarbeiterparkplätze		
bei Einkaufszentren: Markttyp		[-]	-		
Oberfläche der Fahrgassen des Parkplatzes		[-]	Asphaltierte Fahrgassen		
Berechnungsverfahren		[-]	Normalfall (sogenanntes zusammengefasstes Verfahren)		
Anzahl Stellplätze		[-]	6		
Bezugsgröße für Durchfahrtanteil: Anzahl Stellplätze		[-]	6		
Beurteilungszeitraum	BZR	[-]	tags (6.00-22.00 Uhr)	- -	nachts, lt.Std (22.00-6.00 Uhr)
Dauer des Beurteilungszeitraumes		[h]	16	-	-
Anzahl Fahrzeugbewegungen im gesamten Beurteilungszeitraum		[-]	12	-	-

Berechnungsergebnisse

Ausgangsschallleistungspegel	L_{W0}	[dB(A)]	63		
Zuschlag für Parkplatzart	K_{PA}	[dB(A)]	0		
Zuschlag für die Impulshaltigkeit	K_I	[dB(A)]	4		
Pegelerhöhung infolge des Durchfahrtanteils und Parksuchverkehrs	K_D	[dB(A)]	entfällt für Parkplätze mit weniger als 10 Stellplätzen		
Zuschlag für unterschiedliche Fahrbahnoberflächen	K_{StrO}	[dB(A)]	0,0		
Schallleistungspegel des Parkplatzes, bezogen auf 1 Fahrzeugbewegung je Stunde	**L_W**	**[dB(A)]**	**67,0**		
Beurteilungszeitraum	**BZR**	**[-]**	**tags**	**-**	**nachts, lt.Std**
Gesamtanzahl der Parkbewegungen je Stunde	**B·N**	**[-]**	**0,8**	**-**	**-**
Gesamtschallleistung des Parkplatzes	**L_W**	**[dB(A)]**	**65,8**	**-**	**-**

Berechnung der Schallemissionen von Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.): "Parkplatzlärmstudie", 6. Auflage, Augsburg 2007

© ifb (Wb), Version: 31.5.2016

Projektnummer	**13291.1**
Projekt	**Bebauungsplan "Ellwanger Straße" Dinkelsbühl**
Bereich	**SO Zone 4 - Hotel**

Berechnungseingangsdaten

Bezeichnung des Parkplatzes		[-]	Kurzzeitparkplatz		
Parkplatzart		[-]	Besucher- und Mitarbeiterparkplätze		
bei Einkaufszentren: Markttyp		[-]	-		
Oberfläche der Fahrgassen des Parkplatzes		[-]	Asphaltierte Fahrgassen		
Berechnungsverfahren		[-]	Normalfall (sogenanntes zusammengefasstes Verfahren)		
Anzahl Stellplätze		[-]	5		
Bezugsgröße für Durchfahrtanteil: Anzahl Stellplätze		[-]	5		
Beurteilungszeitraum	BZR	[-]	tags (6.00-22.00 Uhr)	- -	nachts, lt.Std (22.00-6.00 Uhr)
Dauer des Beurteilungszeitraumes		[h]	16	-	-
Anzahl Fahrzeugbewegungen im gesamten Beurteilungszeitraum		[-]	168	-	-

Berechnungsergebnisse

Ausgangsschallleistungspegel	L_{W0}	[dB(A)]	63		
Zuschlag für Parkplatzart	K_{PA}	[dB(A)]	0		
Zuschlag für die Impulshaltigkeit	K_I	[dB(A)]	4		
Pegelerhöhung infolge des Durchfahrtanteils und Parksuchverkehrs	K_D	[dB(A)]	entfällt für Parkplätze mit weniger als 10 Stellplätzen		
Zuschlag für unterschiedliche Fahrbahnoberflächen	K_{StrO}	[dB(A)]	0,0		
Schallleistungspegel des Parkplatzes, bezogen auf 1 Fahrzeugbewegung je Stunde	**L_W**	**[dB(A)]**	**67,0**		
Beurteilungszeitraum	**BZR**	**[-]**	**tags**	**-**	**nachts, lt.Std**
Gesamtanzahl der Parkbewegungen je Stunde	**B·N**	**[-]**	**10,5**	**-**	**-**
Gesamtschallleistung des Parkplatzes	**L_W**	**[dB(A)]**	**77,2**	**-**	**-**

Angaben zum Betrieb des Multiplexkinos

Wochentag	Zeitraum	Anzahl Besucher	Anzahl Pkw
Montag bis Donnerstag	13 bis 18 Uhr	78	31
	18 bis 23 Uhr	181	72
Freitag	10 bis 13 Uhr	39	16
	13 bis 18 Uhr	116	47
	18 bis 23 Uhr	233	93
Samstag	10 bis 13 Uhr	78	31
	13 bis 18 Uhr	233	93
	18 bis 23 Uhr	465	186
Sonn- und Feiertag	10 bis 13 Uhr	65	26
	13 bis 18 Uhr	194	78
	18 bis 23 Uhr	388	155

Angaben zum Betrieb der Gastronomie

Wochentag	Zeitraum	Anzahl Pkw
Montag bis Donnerstag	12 bis 17 Uhr	60
	17 bis 22 Uhr	100
	22 bis 1 Uhr	60
Freitag und Samstag	12 bis 17 Uhr	120
	17 bis 22 Uhr	160
	22 bis 1 Uhr	120
Sonn- und Feiertag	12 bis 17 Uhr	120
	17 bis 22 Uhr	160
	22 bis 1 Uhr	120

Abschätzung der Besucherzahl des Kino- und Gastronomiebetriebes

Quelle: "Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung -
Teil 2: Abschätzung der Verkehrserzeugung durch Vorhaben der Bauleitplanung"
Schriftenreihe der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung, Heft 42, Wiesbaden, 2000

Projektnummer **13291.1**

Projekt **Bebauungsplan "Ellwanger Straße" Dinkelsbühl**

Bezeichnung des Bauvorhabens		Kino- und Gastronomiekomplex Dinkelsbühl
Kategorie		Multiplexkino mit 8 Sälen
Anzahl Sitzplätze (Summe über alle 8 Säle	**[-]**	744

		Wertebereich Studie		Rechenansatz Schallimmissionsschutz
		von	bis	
Besucher je Sitzplatz und Tag (Fr, Sa)	**[K/Sitzplatz/d]**	2,40	3,80	**3,10**
Anzahl Besucher je Tag	**[K/d]**	1786	2827	**2306**
MIV-Anteil	**[%]**	50%	95%	**90%**
Anzahl Pkw-Kunden/Tag	**[K_{Pkw}/d]**	893	2686	**2076**
Pkw-Besetzungsgrad	**[K/Pkw]**	1,8	2,5	**2,1**
Anzahl Pkw/Tag	**[N_{Pkw}]**	357	1492	**988**
Anzahl Fahrzeugbewegungen/Tag	**[N_{FZB}]**	714	2984	**1977**

Berechnung der Schallemissionen von Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.): "Parkplatzlärmstudie", 6. Auflage, Augsburg 2007

© ifb (Wb), Version: 31.5.2016

Projektnummer	**13291.1**
Projekt	**Bebauungsplan "Ellwanger Straße" Dinkelsbühl**
Bereich	**SO Zone 2 - Kino und Gastronomie**

Berechnungseingangsdaten

Bezeichnung des Parkplatzes		[-]	Besucherparkparkplatz Süd		
Parkplatzart		[-]	Besucher- und Mitarbeiterparkplätze		
bei Einkaufszentren: Markttyp		[-]	-		
Oberfläche der Fahrgassen des Parkplatzes		[-]	Asphaltierte Fahrgassen		
Berechnungsverfahren		[-]	Normalfall (sogenanntes zusammengefasstes Verfahren)		
Anzahl Stellplätze		[-]	74		
Bezugsgröße für Durchfahrtanteil: Anzahl Stellplätze		[-]	74		
Beurteilungszeitraum	BZR	[-]	tags (6.00-22.00 Uhr)	- -	nachts, lt.Std (22.00-6.00 Uhr)
Dauer des Beurteilungszeitraumes		[h]	16	-	1
Anzahl Fahrzeugbewegungen im gesamten Beurteilungszeitraum		[-]	260	-	68

Berechnungsergebnisse

Ausgangsschallleistungspegel	L_{W0}	[dB(A)]	63		
Zuschlag für Parkplatzart	K_{PA}	[dB(A)]	0		
Zuschlag für die Impulshaltigkeit	K_I	[dB(A)]	4		
Pegelerhöhung infolge des Durchfahrtanteils und Parksuchverkehrs	K_D	[dB(A)]	4,5		
Zuschlag für unterschiedliche Fahrbahnoberflächen	K_{StrO}	[dB(A)]	0,0		
Schallleistungspegel des Parkplatzes, bezogen auf 1 Fahrzeugbewegung je Stunde	**L_W**	**[dB(A)]**	**71,5**		
Beurteilungszeitraum	**BZR**	**[-]**	**tags**	**-**	**nachts, lt.Std**
Gesamtanzahl der Parkbewegungen je Stunde	**B·N**	**[-]**	**16,3**	**-**	**68,0**
Gesamtschallleistung des Parkplatzes	**L_W**	**[dB(A)]**	**83,6**	**-**	**89,9**

Abschätzung Schallleistungspegel der Parkdecks

Beurteilungszeitraum tags (6.00 bis 22.00 Uhr) **Summe Fahrzeugbewegungen** 1400

	Durchfahrende Pkw					Parkende Pkw				Gesamt
Ebene	**mittl. Länge**	**L_W'**	**$L_{W,1\ Kfz/h}$**	**Anzahl durch-**	**$L_{Wr,16h}$**	**Anzahl**	**Anzahl**	**$L_{W,1\ Kfz/h}$**	**$L_{Wr,16h}$**	**$L_{Wr,16h}$**
	Fahrweg	**Pkw, 30 km/h**		**fahrender Kfz**	**durchf. Kfz**	**Stellplätze**	**FZB**		**parkende Kfz**	**Parkebene**
[-]	**[m]**	**[dB(A)/m]**	**[dB(A)]**	**[Kfz/16h]**	**[dB(A)]**	**[-]**	**[FZB/16h]**	**[dB(A)]**	**[dB(A)]**	**[dB(A)]**
Ebene 0/-1	100	47,7	67,7	1050	85,9	132	350	67,0	80,4	87,0
Ebene 1/2	200	47,7	70,7	700	87,1	132	350	67,0	80,4	88,0
Ebene 3/4	200	47,7	70,7	350	84,1	132	350	67,0	80,4	85,6
Ebene 5/6	200	47,7	70,7	175	81,1	132	350	67,0	80,4	83,8

Beurteilungszeitraum nachts (22.00 bis 6.00 Uhr, lauteste Stunde) **Summe Fahrzeugbewegungen** 300

	Durchfahrende Pkw					Parkende Pkw				Gesamt
Ebene	**mittl. Länge**	**L_W'**	**$L_{W,1\ Kfz/h}$**	**Anzahl durch-**	**$L_{Wr,1h}$**	**Anzahl**	**Anzahl**	**$L_{W,1\ Kfz/h}$**	**$L_{Wr,1h}$**	**$L_{Wr,16h}$**
	Fahrweg	**Pkw, 30 km/h**		**fahrender Kfz**	**durchf. Kfz**	**Stellplätze**	**FZB**		**parkende Kfz**	**Parkebene**
[-]	**[m]**	**[dB(A)/m]**	**[dB(A)]**	**[Kfz/1h]**	**[dB(A)]**	**[-]**	**[FZB/16h]**	**[dB(A)]**	**[dB(A)]**	**[dB(A)]**
Ebene 0/-1	100	47,7	67,7	225	91,2	132	75	67,0	85,8	92,3
Ebene 1/2	200	47,7	70,7	150	92,5	132	75	67,0	85,8	93,3
Ebene 3/4	200	47,7	70,7	75	89,5	132	75	67,0	85,8	91,0
Ebene 5/6	200	47,7	70,7	38	86,5	132	75	67,0	85,8	89,1

Dokumentation der Berechnungen
Projekt: B-Plan Ellwanger Straße Dinkelsbühl
Inhalt: Übersicht über Beurteilungs- und Spitzenpegel

Immissionsort	Schutzw.	Stockw.	HR	IRW tags dB(A)	Lr tags dB(A)	DLr tags dB(A)	IRW nachts dB(A)	Lr nachts dB(A)	DLr nachts dB(A)	SPK tags dB(A)	Lmax tags dB(A)	DLmax tags dB(A)	SPK nachts dB(A)	Lmax nachts dB(A)	DLmax nachts dB(A)	
IO 1	MI	EG	SW	60	38	---	45	38	---	90	58	---	65	42	---	
IO 1	MI	1.OG	SW	60	40	---	45	39	---	90	60	---	65	43	---	
IO 2	MI	EG	NW	60	34	---	45	33	---	90	53	---	65	36	---	
IO 2	MI	1.OG	NW	60	36	---	45	34	---	90	55	---	65	36	---	
IO 3	MI	EG	NW	60	31	---	45	32	---	90	48	---	65	39	---	
IO 3	MI	1.OG	NW	60	32	---	45	33	---	90	49	---	65	40	---	
IO 4	MI	EG	N	60	44	---	45	48	2,5	90	57	---	65	57	---	
IO 4	MI	1.OG	N	60	45	---	45	49	4,2	90	60	---	65	60	---	
IO 5	MI	EG		60	39	---	45	43	---	90	51	---	65	45	---	
IO 5	MI	1.OG		60	40	---	45	43	---	90	52	---	65	46	---	
IO 6	WA	EG		55	36	---	40	37	---	85	45	---	60	39	---	
IO 6	WA	1.OG		55	36	---	40	37	---	85	46	---	60	40	---	

Legende

Immissionsort		Bezeichnung des Immissionsorts
Schutzw.		Schutzwürdigkeit des Immissionsortes
Stockw.		Stockwerk
HR		Himmelsrichtung
IRW tags	dB(A)	Immissionsrichtwert Beurteilungszeitraum tags (6:00 bis 22:00 Uhr)
Lr tags	dB(A)	Beurteilungspegel tags (6:00 bis 22:00 Uhr)
DLr tags	dB(A)	Überschreitung des Immissionsrichtwertes tags (6:00 bis 22:00 Uhr)
IRW nachts	dB(A)	Immissionsrichtwert Beurteilungszeitraum nachts (22:00 bis 6:00 Uhr)
Lr nachts	dB(A)	Beurteilungspegel nachts (22:00 bis 6:00 Uhr)
DLr nachts	dB(A)	Überschreitung des Immissionsrichtwertes nachts (22:00 bis 6:00 Uhr)
SPK tags	dB(A)	Richtwert Maximalpegel Tag
Lmax tags	dB(A)	Maximalpegel Tag
DLmax tags	dB(A)	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LT,max
SPK nachts	dB(A)	Richtwert Maximalpegel Nacht
Lmax nachts	dB(A)	Maximalpegel Nacht
DLmax nachts	dB(A)	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LN,max

Dokumentation der Berechnungen
Projekt: B-Plan Ellwanger Straße Dinkelsbühl
Inhalt: Dokumentation der Schallausbreitung und Beurteilung, nach Immissionsorten gruppiert

Schallquelle	Quelltyp	l oder S	Li	R'w	Lw	Lw'	K0 Ges.	s	Adiv	Agnd	Abar	Aatm	dLrefl	Ls	KI	KT	dLw tags	dLw nachts	Cmet t/n	RZZ tags	Lr,i tags	Lr,i nachts
		m,m²	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)
IO 1 1.OG MI Lr,tags: 40 dB(A) Lr,nachts: 39 dB(A) Lmax,tags: 60 dB(A) Lmax,nachts: 43 dB(A)																						
Kino Freischankfläche Dach	Fläche	619,8			90,5	62,6	3,0	172,2	-55,7	-4,0	-0,5	-1,2	0,1	32,4	0	0	-5,1	0,0	-1,2	0,0	26,1	31,1
PH Ebene 5/6 Fassade Süd	Fläche	290,8	64,7	0,0	86,3	61,7	6,0	173,8	-55,8	-3,1	-1,7	-0,7	0,0	31,0	0	0	-5,3	0,0	-0,2	0,0	25,5	30,8
PH Ebene 3/4 Fassade Ost	Fläche	96,0	65,5	0,0	82,3	62,5	6,0	138,3	-53,8	-3,1	-2,3	-0,6	0,8	29,3	0	0	-5,4	0,0	-0,2	0,0	23,7	29,1
Kino/Gastro Technische	Punkt				85,0	85,0	3,0	145,8	-54,3	-3,8	0,0	-0,3	0,0	29,7	0	0	0,0	0,0	-1,1	0,0	28,6	28,6
PH Ebene 5/6 Fassade Ost	Fläche	96,0	63,6	0,0	80,4	60,6	6,0	138,4	-53,8	-2,7	-1,4	-0,8	0,6	28,2	0	0	-5,3	0,0	0,0	0,0	22,9	28,2
PH Ebene 1/2 Fassade Ost	Fläche	96,0	67,8	0,0	84,6	64,8	6,0	138,3	-53,8	-3,5	-5,8	-0,3	1,4	28,6	0	0	-5,3	0,0	-0,6	0,0	22,7	28,0
Gastro Freischankfläche Ost	Fläche	324,2			89,8	64,7	3,0	139,0	-53,9	-3,9	-9,3	-0,8	3,4	28,4	0	0	-5,1	0,0	-0,9	0,0	22,4	27,4
PH Ebene 3/4 Fassade Süd	Fläche	290,8	66,6	0,0	88,2	63,6	6,0	173,8	-55,8	-3,4	-7,5	-0,5	0,6	27,6	0	0	-5,4	0,0	-0,3	0,0	21,9	27,3
PH Ebene 0/-1 Fassade Nord	Fläche	290,0	67,9	0,0	92,5	67,9	6,0	187,8	-56,5	-4,1	-18,9	-0,6	7,4	25,8	0	0	-5,3	0,0	-1,3	0,0	19,3	24,6
PH Ebene 0/-1 Fassade Ost	Fläche	96,0	66,8	0,0	83,6	63,8	6,0	138,4	-53,8	-3,9	-8,4	-0,2	1,9	25,2	0	0	-5,3	0,0	-1,0	0,0	18,8	24,1
PH Ebene 1/2 Fassade Nord	Fläche	290,0	68,9	0,0	90,5	65,9	6,0	187,8	-56,5	-3,8	-18,5	-0,5	7,5	24,7	0	0	-5,3	0,0	-0,9	0,0	18,4	23,7
PH Ebene 5/6 Fassade Nord	Fläche	290,0	64,7	0,0	86,3	61,7	6,0	187,8	-56,5	-3,3	-12,2	-0,3	3,0	23,0	0	0	-5,3	0,0	-0,3	0,0	17,4	22,7
PH Ebene 3/4 Fassade Nord	Fläche	290,0	66,6	0,0	88,2	63,6	6,0	187,8	-56,5	-3,6	-17,6	-0,4	6,7	22,9	0	0	-5,4	0,0	-0,6	0,0	16,9	22,3
Parkhaus Ausfahrt Pkw	Linie	18,3			60,3	47,7	3,0	136,5	-53,7	-4,0	-12,3	-0,2	6,2	-0,7	0	0	16,0	24,0	-1,2	0,0	14,2	22,1
PH Ebene 1/2 Fassade Süd	Fläche	290,8	68,9	0,0	90,5	65,9	6,0	173,8	-55,8	-3,7	-15,2	-0,3	0,7	22,2	0	0	-5,3	0,0	-0,8	0,0	16,0	21,3
Kino+Gastro Parkplatz	Fläche	2478,7			71,5	37,6	3,0	164,0	-55,3	-4,1	-12,1	-0,2	0,6	3,4	0	0	12,1	18,3	-1,3	0,0	14,2	20,4
Gastro Ost Ostfassade	Fläche	115,0	85,0	30,0	71,6	51,0	6,0	127,6	-53,1	-3,6	-3,8	-0,2	2,1	18,9	0	0	-5,1	0,0	-0,8	0,0	13,1	18,2
Parkhaus Anfahrt Pkw	Linie	209,5			70,9	47,7	3,0	190,0	-56,6	-4,2	-14,1	-0,3	0,9	-0,3	0	0	17,8	17,0	-1,3	0,0	16,1	15,3
Gastro Freischankfläche West	Fläche	324,9			90,5	65,4	3,0	198,8	-57,0	-4,2	-18,9	-1,0	0,0	12,5	0	0	-5,1	0,0	-1,3	0,0	6,1	11,1
PH Ebene 5/6 Fassade West	Fläche	95,3	63,6	0,0	80,4	60,6	6,0	237,0	-58,5	-3,7	-12,9	-0,4	0,4	11,4	0	0	-5,3	0,0	-0,7	0,0	5,4	10,7
PH Ebene 1/2 Fassade West	Fläche	95,3	67,8	0,0	84,6	64,8	6,0	237,0	-58,5	-4,1	-19,3	-0,7	1,1	9,1	0	0	-5,3	0,0	-1,2	0,0	2,6	7,9
PH Ebene 3/4 Fassade West	Fläche	95,3	65,5	0,0	82,3	62,5	6,0	237,0	-58,5	-3,9	-18,3	-0,6	0,9	7,9	0	0	-5,4	0,0	-1,0	0,0	1,6	7,0
PH Ebene 0/-1 Fassade West	Fläche	95,3	66,8	0,0	83,6	63,8	6,0	237,0	-58,5	-4,3	-19,6	-0,8	1,2	7,6	0	0	-5,3	0,0	-1,4	0,0	0,9	6,2
Gastro Ost Südfassade	Fläche	167,5	85,0	30,0	73,2	51,0	6,0	146,1	-54,3	-3,8	-20,8	-0,3	1,7	1,8	0	0	-5,1	0,0	-0,9	0,0	-4,2	0,9
Gastro West Südfassade	Fläche	167,5	85,0	30,0	73,2	51,0	6,0	192,2	-56,7	-4,1	-20,7	-0,4	0,0	-2,5	0	0	0,0	0,0	-1,2	0,0	-3,7	-3,7
Gastro West Westfassade	Fläche	117,5	85,0	30,0	71,7	51,0	6,0	211,6	-57,5	-4,1	-20,5	-0,4	0,0	-4,8	0	0	0,0	0,0	-1,3	0,0	-6,1	-6,1
FCA An-/Abfahrt Parkplatz	Linie	48,9			64,6	47,7	3,0	73,4	-48,3	-3,1	0,0	-0,4	1,3	17,1	0	0	2,0		-0,4	0,0	18,7	
FCA Fahrweg Lkw	Linie	123,1			83,9	63,0	3,0	77,8	-48,8	-3,1	0,0	-0,5	1,3	35,9	0	0	-12,0		-0,3	0,0	23,5	
FCA Fahrweg Paketdienste	Linie	123,1			73,9	53,0	3,0	77,8	-48,8	-3,1	0,0	-0,5	1,3	25,9	0	0	-7,3		-0,3	0,0	18,3	
FCA Parkplatz	Fläche	434,3			68,5	42,1	3,0	104,4	-51,4	-3,7	-3,4	-0,2	0,4	13,3	0	0	2,0		-0,8	0,0	14,5	
FCA Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	92,9	-50,4	-3,2	-0,4	-0,2	0,5	29,3	0	0	0,0		-0,6	0,0	28,7	
Hotel An-/Abfahrt Parkplatz	Linie	52,9			64,9	47,7	3,0	147,3	-54,4	-4,1	-1,5	-0,3	0,6	8,3	0	0	-1,0		-1,2	0,0	6,1	
Hotel Fahrweg Lkw	Linie	228,0			86,6	63,0	3,0	189,3	-56,5	-4,1	-3,5	-0,8	1,1	25,7	0	0	-12,0		-1,2	0,0	12,4	
Hotel Fahrweg Paketdienste	Linie	228,0			76,6	53,0	3,0	189,3	-56,5	-4,1	-3,5	-0,8	1,1	15,7	0	0	-7,3		-1,2	0,0	7,2	
Hotel Parkplatz Kurzzeit	Fläche	149,7			67,0	45,2	3,0	152,8	-54,7	-4,1	-8,3	-0,2	2,2	4,8	0	0	10,2		-1,3	0,0	13,8	
Hotel Parkplatz Mitarbeiter	Fläche	180,0			67,0	44,4	3,0	169,6	-55,6	-4,2	0,0	-1,0	0,7	9,9	0	0	-1,0		-1,3	0,0	7,6	
Hotel Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	185,6	-56,4	-4,1	-0,7	-0,4	0,0	21,5	0	0	0,0		-1,3	0,0	20,2	
Kino/Gastro Fahrweg Lkw	Linie	216,1			86,3	63,0	3,0	191,4	-56,6	-4,1	-15,8	-0,5	1,7	14,0	0	0	-7,3		-1,3	0,0	5,5	
Kino/Gastro Fahrweg	Linie	216,1			76,3	53,0	3,0	191,4	-56,6	-4,1	-15,8	-0,5	1,7	4,0	0	0	-7,3		-1,3	0,0	-4,5	
SEAT Fahrweg Lkw	Linie	245,8			86,9	63,0	3,0	247,5	-58,9	-4,3	-12,0	-0,7	4,1	18,1	0	0	-12,0		-1,5	0,0	4,6	
SEAT Fahrweg Paketdienste	Linie	245,8			76,9	53,0	3,0	247,5	-58,9	-4,3	-12,0	-0,7	4,1	8,1	0	0	-7,3		-1,5	0,0	-0,6	
SEAT Parkplatz	Fläche	1248,2			70,7	39,7	3,0	240,1	-58,6	-4,4	-12,3	-0,4	4,4	2,5	0	0	6,8		-1,5	0,0	7,8	
SEAT Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	250,1	-59,0	-4,3	-3,7	-0,5	0,0	15,5	0	0	0,0		-1,5	0,0	14,0	
SKZ Fahrweg Lkw	Linie	67,8			81,3	63,0	3,0	104,4	-51,4	-3,7	-18,1	-0,3	3,5	14,3	0	0	-12,0		-0,9	0,0	1,3	
SKZ Fahrweg Paketdienste	Linie	67,8			71,3	53,0	3,0	104,4	-51,4	-3,7	-18,1	-0,3	3,5	4,3	0	0	-7,3		-0,9	0,0	-3,9	

Schallquelle	Quelltyp	l oder S	Li	R'w	Lw	Lw'	K0 Ges.	s	Adiv	Agnd	Abar	Aatm	dLrefl	Ls	KI	KT	dLw tags	dLw nachts	Cmet t/n	RZZ tags	Lr,i tags	Lr,i nachts
		m,m²	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)
SKZ Parkplatz	Fläche	2046,7			71,6	38,5	3,0	66,7	-47,5	-2,0	-0,7	-0,4	0,0	24,1	0	0	12,9		-0,1	0,0	36,9	
SKZ Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	60,4	-46,6	-0,2	-6,6	-0,1	0,0	29,5	0	0	0,0		0,0	0,0	29,5	
IO 2 1.OG MI Lr,tags: 36 dB(A) Lr,nachts: 34 dB(A) Lmax,tags: 55 dB(A) Lmax,nachts: 36 dB(A)																						
Gastro Freischankfläche Ost	Fläche	324,2			89,8	64,7	3,0	145,6	-54,3	-3,9	-16,6	-0,6	9,9	27,3	0	0	-5,1	0,0	-1,1	0,0	21,1	26,2
PH Ebene 3/4 Fassade Ost	Fläche	96,0	65,5	0,0	82,3	62,5	6,0	158,3	-55,0	-3,4	-2,8	-0,6	0,0	26,6	0	0	-5,4	0,0	-0,5	0,0	20,7	26,1
PH Ebene 5/6 Fassade Ost	Fläche	96,0	63,6	0,0	80,4	60,6	6,0	158,4	-55,0	-3,0	-1,7	-0,8	0,0	25,9	0	0	-5,3	0,0	-0,1	0,0	20,4	25,7
PH Ebene 1/2 Fassade Ost	Fläche	96,0	67,8	0,0	84,6	64,8	6,0	158,3	-55,0	-3,7	-5,6	-0,3	0,0	26,0	0	0	-5,3	0,0	-0,8	0,0	19,9	25,2
PH Ebene 5/6 Fassade Süd	Fläche	290,8	64,7	0,0	86,3	61,7	6,0	190,3	-56,6	-3,3	-8,0	-0,3	0,0	24,1	0	0	-5,3	0,0	-0,3	0,0	18,5	23,8
Kino+Gastro Parkplatz	Fläche	2478,7			71,5	37,6	3,0	165,5	-55,4	-4,1	-11,7	-0,2	2,0	5,1	0	0	12,1	18,3	-1,3	0,0	15,9	22,1
PH Ebene 0/-1 Fassade Ost	Fläche	96,0	66,8	0,0	83,6	63,8	6,0	158,4	-55,0	-4,0	-7,7	-0,2	0,0	22,7	0	0	-5,3	0,0	-1,2	0,0	16,2	21,5
PH Ebene 3/4 Fassade Süd	Fläche	290,8	66,6	0,0	88,2	63,6	6,0	190,2	-56,6	-3,6	-12,8	-0,3	0,5	21,5	0	0	-5,4	0,0	-0,6	0,0	15,6	21,0
Kino Freischankfläche Dach	Fläche	619,8			90,5	62,6	3,0	185,3	-56,3	-4,1	-10,9	-0,8	0,0	21,4	0	0	-5,1	0,0	-1,3	0,0	15,1	20,1
Kino/Gastro Technische	Punkt				85,0	85,0	3,0	160,1	-55,1	-4,0	-8,0	-0,3	0,0	20,6	0	0	0,0	0,0	-1,2	0,0	19,4	19,4
Parkhaus Ausfahrt Pkw	Linie	18,3			60,3	47,7	3,0	158,3	-55,0	-4,1	-11,7	-0,3	3,6	-4,1	0	0	16,0	24,0	-1,3	0,0	10,6	18,6
PH Ebene 5/6 Fassade Nord	Fläche	290,0	64,7	0,0	86,3	61,7	6,0	207,9	-57,3	-3,4	-12,8	-0,3	0,0	18,4	0	0	-5,3	0,0	-0,4	0,0	12,7	18,0
Parkhaus Anfahrt Pkw	Linie	209,5			70,9	47,7	3,0	194,5	-56,8	-4,2	-12,8	-0,3	1,9	1,8	0	0	17,8	17,0	-1,3	0,0	18,2	17,4
PH Ebene 1/2 Fassade Süd	Fläche	290,8	68,9	0,0	90,5	65,9	6,0	190,2	-56,6	-3,9	-17,9	-0,5	0,4	18,2	0	0	-5,3	0,0	-1,0	0,0	11,9	17,2
PH Ebene 0/-1 Fassade Nord	Fläche	290,0	67,9	0,0	92,5	67,9	6,0	207,8	-57,3	-4,2	-18,7	-0,6	0,0	17,6	0	0	-5,3	0,0	-1,3	0,0	11,0	16,3
PH Ebene 1/2 Fassade Nord	Fläche	290,0	68,9	0,0	90,5	65,9	6,0	207,8	-57,3	-4,0	-18,4	-0,6	0,0	16,2	0	0	-5,3	0,0	-1,1	0,0	9,9	15,2
PH Ebene 3/4 Fassade Nord	Fläche	290,0	66,6	0,0	88,2	63,6	6,0	207,8	-57,3	-3,7	-17,5	-0,5	0,0	15,2	0	0	-5,4	0,0	-0,8	0,0	9,0	14,4
Gastro Freischankfläche West	Fläche	324,9			90,5	65,4	3,0	205,1	-57,2	-4,2	-16,2	-0,9	0,2	15,2	0	0	-5,1	0,0	-1,3	0,0	8,9	13,9
Gastro Ost Ostfassade	Fläche	115,0	85,0	30,0	71,6	51,0	6,0	136,6	-53,7	-3,7	-14,7	-0,3	9,1	14,4	0	0	-5,1	0,0	-0,8	0,0	8,5	13,6
PH Ebene 5/6 Fassade West	Fläche	95,3	63,6	0,0	80,4	60,6	6,0	252,0	-59,0	-3,7	-15,0	-0,4	0,0	8,2	0	0	-5,3	0,0	-0,8	0,0	2,1	7,4
Gastro Ost Südfassade	Fläche	167,5	85,0	30,0	73,2	51,0	6,0	152,6	-54,7	-3,8	-12,8	-0,3	0,3	7,9	0	0	-5,1	0,0	-1,0	0,0	1,9	7,0
PH Ebene 1/2 Fassade West	Fläche	95,3	67,8	0,0	84,6	64,8	6,0	252,0	-59,0	-4,1	-19,6	-0,8	0,0	7,0	0	0	-5,3	0,0	-1,3	0,0	0,4	5,7
PH Ebene 3/4 Fassade West	Fläche	95,3	65,5	0,0	82,3	62,5	6,0	252,0	-59,0	-3,9	-18,7	-0,7	0,0	5,9	0	0	-5,4	0,0	-1,0	0,0	-0,5	4,9
PH Ebene 0/-1 Fassade West	Fläche	95,3	66,8	0,0	83,6	63,8	6,0	252,0	-59,0	-4,3	-19,8	-0,9	0,0	5,5	0	0	-5,3	0,0	-1,5	0,0	-1,3	4,0
Gastro West Südfassade	Fläche	167,5	85,0	30,0	73,2	51,0	6,0	198,7	-57,0	-4,1	-18,5	-0,4	0,0	-0,6	0	0	0,0	0,0	-1,2	0,0	-1,8	-1,8
Gastro West Westfassade	Fläche	117,5	85,0	30,0	71,7	51,0	6,0	219,6	-57,8	-4,2	-20,4	-0,4	0,0	-5,1	0	0	0,0	0,0	-1,3	0,0	-6,3	-6,3
FCA An-/Abfahrt Parkplatz	Linie	48,9			64,6	47,7	3,0	97,4	-50,8	-3,6	0,0	-0,5	1,4	14,1	0	0	2,0		-0,8	0,0	15,3	
FCA Fahrweg Lkw	Linie	123,1			83,9	63,0	3,0	102,0	-51,2	-3,5	-0,1	-0,6	1,4	32,9	0	0	-12,0		-0,7	0,0	20,2	
FCA Fahrweg Paketdienste	Linie	123,1			73,9	53,0	3,0	102,0	-51,2	-3,5	-0,1	-0,6	1,4	22,9	0	0	-7,3		-0,7	0,0	14,9	
FCA Parkplatz	Fläche	434,3			68,5	42,1	3,0	129,9	-53,3	-3,9	-4,1	-0,2	0,7	10,7	0	0	2,0		-1,1	0,0	11,6	
FCA Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	115,5	-52,2	-3,6	0,0	-0,2	0,0	26,9	0	0	0,0		-0,8	0,0	26,0	
Hotel An-/Abfahrt Parkplatz	Linie	52,9			64,9	47,7	3,0	173,0	-55,8	-4,2	-2,4	-0,3	0,6	5,9	0	0	-1,0		-1,4	0,0	3,5	
Hotel Fahrweg Lkw	Linie	228,0			86,6	63,0	3,0	215,6	-57,7	-4,2	-4,4	-1,0	0,8	23,2	0	0	-12,0		-1,4	0,0	9,8	
Hotel Fahrweg Paketdienste	Linie	228,0			76,6	53,0	3,0	215,6	-57,7	-4,2	-4,4	-1,0	0,8	13,2	0	0	-7,3		-1,4	0,0	4,5	
Hotel Parkplatz Kurzzeit	Fläche	149,7			67,0	45,2	3,0	176,9	-55,9	-4,2	-9,0	-0,3	2,0	2,6	0	0	10,2		-1,4	0,0	11,5	
Hotel Parkplatz Mitarbeiter	Fläche	180,0			67,0	44,4	3,0	196,6	-56,9	-4,3	0,0	-1,1	0,3	8,0	0	0	-1,0		-1,4	0,0	5,7	
Hotel Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	211,3	-57,5	-4,2	-0,6	-0,4	0,0	20,4	0	0	0,0		-1,4	0,0	19,0	
Kino/Gastro Fahrweg Lkw	Linie	216,1			86,3	63,0	3,0	196,0	-56,8	-4,1	-14,6	-0,5	3,2	16,6	0	0	-7,3		-1,3	0,0	8,0	
Kino/Gastro Fahrweg	Linie	216,1			76,3	53,0	3,0	196,0	-56,8	-4,1	-14,6	-0,5	3,2	6,6	0	0	-7,3		-1,3	0,0	-2,0	
SEAT Fahrweg Lkw	Linie	245,8			86,9	63,0	3,0	268,3	-59,6	-4,4	-12,4	-0,8	1,1	13,8	0	0	-12,0		-1,5	0,0	0,3	
SEAT Fahrweg Paketdienste	Linie	245,8			76,9	53,0	3,0	268,3	-59,6	-4,4	-12,4	-0,8	1,1	3,8	0	0	-7,3		-1,5	0,0	-5,0	
SEAT Parkplatz	Fläche	1248,2			70,7	39,7	3,0	260,1	-59,3	-4,4	-13,7	-0,4	0,7	-3,4	0	0	6,8		-1,6	0,0	1,8	
SEAT Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	271,0	-59,7	-4,4	-3,8	-0,5	0,0	14,6	0	0	0,0		-1,5	0,0	13,1	

Schallquelle	Quelltyp	l oder S	Li	R'w	Lw	Lw'	K0 Ges.	s	Adiv	Agnd	Abar	Aatm	dLrefl	Ls	KI	KT	dLw tags	dLw nachts	Cmet t/n	RZZ tags	Lr,i tags	Lr,i nachts
		m,m²	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)
SKZ Fahrweg Lkw	Linie	67,8			81,3	63,0	3,0	106,4	-51,5	-3,7	-17,7	-0,3	5,2	16,2	0	0	-12,0		-0,9	0,0	3,3	
SKZ Fahrweg Paketdienste	Linie	67,8			71,3	53,0	3,0	106,4	-51,5	-3,7	-17,7	-0,3	5,2	6,2	0	0	-7,3		-0,9	0,0	-1,9	
SKZ Parkplatz	Fläche	2046,7			71,6	38,5	3,0	84,4	-49,5	-3,2	-3,9	-0,4	0,2	17,8	0	0	12,9		-0,1	0,0	30,5	
SKZ Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	69,1	-47,8	-2,7	-3,2	-0,1	0,0	29,2	0	0	0,0		-0,1	0,0	29,1	
IO 3 1.OG MI Lr,tags: 32 dB(A) Lr,nachts: 33 dB(A) Lmax,tags: 49 dB(A) Lmax,nachts: 40 dB(A)																						
Kino+Gastro Parkplatz	Fläche	2478,7			71,5	37,6	3,0	186,9	-56,4	-4,2	-0,9	-1,1	0,1	11,9	0	0	12,1	18,3	-1,4	0,0	22,7	28,9
Kino Freischankfläche Dach	Fläche	619,8			90,5	62,6	3,0	222,4	-57,9	-4,2	-7,1	-0,9	1,8	25,1	0	0	-5,1	0,0	-1,4	0,0	18,6	23,7
PH Ebene 5/6 Fassade Süd	Fläche	290,8	64,7	0,0	86,3	61,7	6,0	232,6	-58,3	-3,6	-6,8	-0,4	0,1	23,3	0	0	-5,3	0,0	-0,7	0,0	17,3	22,6
Parkhaus Anfahrt Pkw	Linie	209,5			70,9	47,7	3,0	223,1	-58,0	-4,3	-4,2	-0,9	0,2	6,8	0	0	17,8	17,0	-1,5	0,0	23,1	22,3
Gastro Freischankfläche West	Fläche	324,9			90,5	65,4	3,0	232,2	-58,3	-4,3	-8,2	-1,1	1,1	22,7	0	0	-5,1	0,0	-1,4	0,0	16,3	21,3
Kino/Gastro Technische	Punkt				85,0	85,0	3,0	200,1	-57,0	-4,2	-5,3	-0,4	0,0	21,1	0	0	0,0	0,0	-1,3	0,0	19,8	19,8
PH Ebene 5/6 Fassade Ost	Fläche	96,0	63,6	0,0	80,4	60,6	6,0	205,6	-57,3	-3,5	-5,4	-0,4	0,0	19,9	0	0	-5,3	0,0	-0,6	0,0	14,0	19,3
PH Ebene 1/2 Fassade Ost	Fläche	96,0	67,8	0,0	84,6	64,8	6,0	205,6	-57,3	-4,0	-8,8	-0,3	0,0	20,3	0	0	-5,3	0,0	-1,1	0,0	14,0	19,3
PH Ebene 3/4 Fassade Ost	Fläche	96,0	65,5	0,0	82,3	62,5	6,0	205,6	-57,3	-3,7	-7,1	-0,3	0,0	19,9	0	0	-5,4	0,0	-0,8	0,0	13,7	19,1
Gastro Freischankfläche Ost	Fläche	324,2			89,8	64,7	3,0	176,2	-55,9	-4,1	-14,8	-0,7	3,0	20,3	0	0	-5,1	0,0	-1,2	0,0	14,0	19,0
PH Ebene 3/4 Fassade Süd	Fläche	290,8	66,6	0,0	88,2	63,6	6,0	232,6	-58,3	-3,8	-12,8	-0,3	0,8	19,6	0	0	-5,4	0,0	-0,9	0,0	13,4	18,8
PH Ebene 0/-1 Fassade Ost	Fläche	96,0	66,8	0,0	83,6	63,8	6,0	205,6	-57,3	-4,2	-10,4	-0,3	0,0	17,5	0	0	-5,3	0,0	-1,4	0,0	10,8	16,1
PH Ebene 1/2 Fassade Süd	Fläche	290,8	68,9	0,0	90,5	65,9	6,0	232,6	-58,3	-4,1	-17,7	-0,5	0,8	16,7	0	0	-5,3	0,0	-1,2	0,0	10,2	15,5
Parkhaus Ausfahrt Pkw	Linie	18,3			60,3	47,7	3,0	208,5	-57,4	-4,3	-13,0	-0,4	4,6	-7,0	0	0	16,0	24,0	-1,5	0,0	7,5	15,5
PH Ebene 5/6 Fassade Nord	Fläche	290,0	64,7	0,0	86,3	61,7	6,0	254,2	-59,1	-3,7	-13,9	-0,4	0,0	15,2	0	0	-5,3	0,0	-0,8	0,0	9,1	14,4
PH Ebene 0/-1 Fassade Nord	Fläche	290,0	67,9	0,0	92,5	67,9	6,0	254,2	-59,1	-4,3	-19,5	-0,9	0,0	14,7	0	0	-5,3	0,0	-1,5	0,0	8,0	13,3
PH Ebene 1/2 Fassade Nord	Fläche	290,0	68,9	0,0	90,5	65,9	6,0	254,2	-59,1	-4,1	-19,2	-0,8	0,0	13,3	0	0	-5,3	0,0	-1,3	0,0	6,7	12,0
PH Ebene 3/4 Fassade Nord	Fläche	290,0	66,6	0,0	88,2	63,6	6,0	254,2	-59,1	-3,9	-18,4	-0,6	0,0	12,2	0	0	-5,4	0,0	-1,0	0,0	5,8	11,2
Gastro West Südfassade	Fläche	167,5	85,0	30,0	73,2	51,0	6,0	225,8	-58,1	-4,2	-7,6	-0,4	1,0	10,0	0	0	0,0	0,0	-1,3	0,0	8,7	8,7
Gastro Ost Südfassade	Fläche	167,5	85,0	30,0	73,2	51,0	6,0	182,1	-56,2	-4,0	-11,4	-0,4	2,2	9,4	0	0	-5,1	0,0	-1,1	0,0	3,2	8,3
PH Ebene 5/6 Fassade West	Fläche	95,3	63,6	0,0	80,4	60,6	6,0	290,6	-60,3	-3,9	-14,2	-0,4	0,0	7,6	0	0	-5,3	0,0	-0,9	0,0	1,4	6,7
Gastro Ost Ostfassade	Fläche	115,0	85,0	30,0	71,6	51,0	6,0	170,6	-55,6	-4,0	-12,0	-0,3	2,0	7,7	0	0	-5,1	0,0	-1,1	0,0	1,5	6,6
PH Ebene 1/2 Fassade West	Fläche	95,3	67,8	0,0	84,6	64,8	6,0	290,5	-60,3	-4,2	-19,4	-0,9	0,1	5,9	0	0	-5,3	0,0	-1,4	0,0	-0,8	4,5
PH Ebene 3/4 Fassade West	Fläche	95,3	65,5	0,0	82,3	62,5	6,0	290,5	-60,3	-4,0	-18,4	-0,7	0,0	4,9	0	0	-5,4	0,0	-1,2	0,0	-1,7	3,7
PH Ebene 0/-1 Fassade West	Fläche	95,3	66,8	0,0	83,6	63,8	6,0	290,5	-60,3	-4,4	-19,6	-1,0	0,1	4,3	0	0	-5,3	0,0	-1,5	0,0	-2,5	2,8
Gastro West Westfassade	Fläche	117,5	85,0	30,0	71,7	51,0	6,0	248,3	-58,9	-4,2	-19,4	-0,5	1,8	-3,5	0	0	0,0	0,0	-1,4	0,0	-4,9	-4,9
FCA An-/Abfahrt Parkplatz	Linie	48,9			64,6	47,7	3,0	150,3	-54,5	-4,1	-0,3	-0,8	1,3	9,2	0	0	2,0		-1,2	0,0	10,0	
FCA Fahrweg Lkw	Linie	123,1			83,9	63,0	3,0	155,3	-54,8	-4,0	-0,6	-0,8	1,5	28,1	0	0	-12,0		-1,2	0,0	14,9	
FCA Fahrweg Paketdienste	Linie	123,1			73,9	53,0	3,0	155,3	-54,8	-4,0	-0,6	-0,8	1,5	18,1	0	0	-7,3		-1,2	0,0	9,6	
FCA Parkplatz	Fläche	434,3			68,5	42,1	3,0	182,8	-56,2	-4,2	-4,4	-0,3	0,9	7,2	0	0	2,0		-1,4	0,0	7,9	
FCA Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	166,3	-55,4	-4,0	-1,7	-0,3	0,0	21,5	0	0	0,0		-1,2	0,0	20,3	
Hotel An-/Abfahrt Parkplatz	Linie	52,9			64,9	47,7	3,0	226,2	-58,1	-4,3	-3,0	-0,4	0,5	2,6	0	0	-1,0		-1,5	0,0	0,1	
Hotel Fahrweg Lkw	Linie	228,0			86,6	63,0	3,0	268,8	-59,6	-4,4	-5,0	-1,2	0,5	20,0	0	0	-12,0		-1,5	0,0	6,4	
Hotel Fahrweg Paketdienste	Linie	228,0			76,6	53,0	3,0	268,8	-59,6	-4,4	-5,0	-1,2	0,5	10,0	0	0	-7,3		-1,5	0,0	1,2	
Hotel Parkplatz Kurzzeit	Fläche	149,7			67,0	45,2	3,0	227,9	-58,1	-4,3	-10,9	-0,4	2,7	-1,1	0	0	10,2		-1,5	0,0	7,6	
Hotel Parkplatz Mitarbeiter	Fläche	180,0			67,0	44,4	3,0	250,8	-59,0	-4,4	0,0	-1,3	0,0	5,3	0	0	-1,0		-1,5	0,0	2,8	
Hotel Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	264,2	-59,4	-4,3	-0,4	-0,5	0,0	18,3	0	0	0,0		-1,5	0,0	16,8	
Kino/Gastro Fahrweg Lkw	Linie	216,1			86,3	63,0	3,0	224,8	-58,0	-4,3	-4,5	-1,0	0,2	21,8	0	0	-7,3		-1,4	0,0	13,1	
Kino/Gastro Fahrweg	Linie	216,1			76,3	53,0	3,0	224,8	-58,0	-4,3	-4,5	-1,0	0,2	11,8	0	0	-7,3		-1,4	0,0	3,1	
SEAT Fahrweg Lkw	Linie	245,8			86,9	63,0	3,0	314,8	-61,0	-4,4	-15,6	-0,8	1,0	9,1	0	0	-12,0		-1,6	0,0	-4,6	
SEAT Fahrweg Paketdienste	Linie	245,8			76,9	53,0	3,0	314,8	-61,0	-4,4	-15,6	-0,8	1,0	-0,9	0	0	-7,3		-1,6	0,0	-9,8	

Schallquelle	Quelltyp	l oder S	Li	R'w	Lw	Lw'	K0 Ges.	s	Adiv	Agnd	Abar	Aatm	dLrefl	Ls	KI	KT	dLw tags	dLw nachts	Cmet t/n	RZZ tags	Lr,i tags	Lr,i nachts
		m,m²	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)
SEAT Parkplatz	Fläche	1248,2			70,7	39,7	3,0	304,8	-60,7	-4,5	-14,8	-0,6	0,8	-6,0	0	0	6,8		-1,6	0,0	-0,8	
SEAT Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	317,6	-61,0	-4,4	-7,4	-0,6	0,0	9,6	0	0	0,0		-1,6	0,0	8,0	
SKZ Fahrweg Lkw	Linie	67,8			81,3	63,0	3,0	134,5	-53,6	-4,0	-17,1	-0,4	1,3	10,6	0	0	-12,0		-1,2	0,0	-2,6	
SKZ Fahrweg Paketdienste	Linie	67,8			71,3	53,0	3,0	134,5	-53,6	-4,0	-17,1	-0,4	1,3	0,6	0	0	-7,3		-1,2	0,0	-7,9	
SKZ Parkplatz	Fläche	2046,7			71,6	38,5	3,0	126,9	-53,1	-3,9	-6,0	-0,7	0,4	11,4	0	0	12,9		-1,0	0,0	23,3	
SKZ Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	110,4	-51,9	-3,6	-1,2	-0,2	0,0	26,1	0	0	0,0		-0,8	0,0	25,3	
IO 4 1.OG MI Lr,tags: 45 dB(A) Lr,nachts: 49 dB(A) Lmax,tags: 60 dB(A) Lmax,nachts: 60 dB(A)																						
Kino+Gastro Parkplatz	Fläche	2478,7			71,5	37,6	3,0	50,5	-45,0	-1,9	0,0	-0,4	0,3	27,5	0	0	12,1	18,3	0,0	0,0	39,6	45,8
Gastro Freischankfläche West	Fläche	324,9			90,5	65,4	3,0	78,8	-48,9	-3,0	-0,4	-0,6	1,9	42,5	0	0	-5,1	0,0	-0,2	0,0	37,2	42,3
Gastro Freischankfläche Ost	Fläche	324,2			89,8	64,7	3,0	81,3	-49,2	-3,1	-0,5	-0,6	2,3	41,8	0	0	-5,1	0,0	-0,3	0,0	36,5	41,5
Parkhaus Anfahrt Pkw	Linie	209,5			70,9	47,7	3,0	79,3	-49,0	-3,0	-0,2	-0,4	0,8	22,1	0	0	17,8	17,0	-0,2	0,0	39,6	38,8
Kino Freischankfläche Dach	Fläche	619,8			90,5	62,6	3,0	116,9	-52,3	-3,1	-3,2	-0,7	0,4	34,6	0	0	-5,1	0,0	-0,8	0,0	28,7	33,8
PH Ebene 5/6 Fassade Süd	Fläche	290,8	64,7	0,0	86,3	61,7	6,0	139,4	-53,9	-2,8	-3,8	-0,6	0,5	31,8	0	0	-5,3	0,0	0,0	0,0	26,5	31,8
Kino/Gastro Technische	Punkt				85,0	85,0	3,0	123,8	-52,8	-3,6	-0,5	-0,2	0,0	30,9	0	0	0,0	0,0	-0,9	0,0	30,0	30,0
Gastro Ost Südfassade	Fläche	167,5	85,0	30,0	73,2	51,0	6,0	80,1	-49,1	-2,8	0,0	-0,2	0,4	27,6	0	0	-5,1	0,0	-0,2	0,0	22,4	27,4
Gastro West Südfassade	Fläche	167,5	85,0	30,0	73,2	51,0	6,0	77,8	-48,8	-2,7	0,0	-0,1	0,0	27,6	0	0	0,0	0,0	-0,2	0,0	27,4	27,4
PH Ebene 3/4 Fassade Süd	Fläche	290,8	66,6	0,0	88,2	63,6	6,0	139,4	-53,9	-3,1	-10,0	-0,4	0,2	27,0	0	0	-5,4	0,0	-0,3	0,0	21,3	26,7
PH Ebene 1/2 Fassade Süd	Fläche	290,8	68,9	0,0	90,5	65,9	6,0	139,4	-53,9	-3,5	-15,5	-0,3	0,1	23,4	0	0	-5,3	0,0	-0,7	0,0	17,5	22,8
Parkhaus Ausfahrt Pkw	Linie	18,3			60,3	47,7	3,0	175,7	-55,9	-4,2	-12,5	-0,3	8,4	-1,2	0	0	16,0	24,0	-1,4	0,0	13,4	21,4
PH Ebene 5/6 Fassade Nord	Fläche	290,0	64,7	0,0	86,3	61,7	6,0	173,6	-55,8	-3,2	-13,5	-0,3	0,1	19,6	0	0	-5,3	0,0	-0,2	0,0	14,1	19,4
PH Ebene 5/6 Fassade West	Fläche	95,3	63,6	0,0	80,4	60,6	6,0	162,1	-55,2	-3,1	-10,1	-0,3	0,0	17,8	0	0	-5,3	0,0	-0,1	0,0	12,4	17,7
PH Ebene 0/-1 Fassade Nord	Fläche	290,0	67,9	0,0	92,5	67,9	6,0	173,6	-55,8	-4,1	-19,6	-0,6	0,2	18,7	0	0	-5,3	0,0	-1,2	0,0	12,1	17,4
PH Ebene 5/6 Fassade Ost	Fläche	96,0	63,6	0,0	80,4	60,6	6,0	160,8	-55,1	-3,1	-11,1	-0,2	0,0	16,9	0	0	-5,3	0,0	-0,1	0,0	11,5	16,8
PH Ebene 1/2 Fassade Nord	Fläche	290,0	68,9	0,0	90,5	65,9	6,0	173,5	-55,8	-3,8	-19,3	-0,6	0,2	17,3	0	0	-5,3	0,0	-0,9	0,0	11,0	16,3
PH Ebene 1/2 Fassade Ost	Fläche	96,0	67,8	0,0	84,6	64,8	6,0	160,7	-55,1	-3,7	-17,5	-0,4	2,7	16,6	0	0	-5,3	0,0	-0,8	0,0	10,4	15,7
PH Ebene 3/4 Fassade Nord	Fläche	290,0	66,6	0,0	88,2	63,6	6,0	173,5	-55,8	-3,5	-18,4	-0,4	0,2	16,2	0	0	-5,4	0,0	-0,6	0,0	10,2	15,6
PH Ebene 1/2 Fassade West	Fläche	95,3	67,8	0,0	84,6	64,8	6,0	162,1	-55,2	-3,7	-15,7	-0,3	0,1	15,7	0	0	-5,3	0,0	-0,8	0,0	9,6	14,9
PH Ebene 3/4 Fassade Ost	Fläche	96,0	65,5	0,0	82,3	62,5	6,0	160,7	-55,1	-3,4	-16,5	-0,3	2,1	15,1	0	0	-5,4	0,0	-0,5	0,0	9,3	14,7
PH Ebene 3/4 Fassade West	Fläche	95,3	65,5	0,0	82,3	62,5	6,0	162,1	-55,2	-3,4	-14,9	-0,3	0,1	14,5	0	0	-5,4	0,0	-0,5	0,0	8,6	14,0
PH Ebene 0/-1 Fassade Ost	Fläche	96,0	66,8	0,0	83,6	63,8	6,0	160,7	-55,1	-4,0	-17,9	-0,4	2,9	15,1	0	0	-5,3	0,0	-1,2	0,0	8,6	13,9
Gastro West Westfassade	Fläche	117,5	85,0	30,0	71,7	51,0	6,0	94,2	-50,5	-3,1	-10,0	-0,2	0,1	14,0	0	0	0,0	0,0	-0,3	0,0	13,7	13,7
Gastro Ost Ostfassade	Fläche	115,0	85,0	30,0	71,6	51,0	6,0	97,3	-50,8	-3,2	-10,9	-0,2	1,0	13,5	0	0	-5,1	0,0	-0,3	0,0	8,1	13,2
PH Ebene 0/-1 Fassade West	Fläche	95,3	66,8	0,0	83,6	63,8	6,0	162,1	-55,2	-4,0	-15,9	-0,4	0,1	14,1	0	0	-5,3	0,0	-1,2	0,0	7,7	13,0
FCA An-/Abfahrt Parkplatz	Linie	48,9			64,6	47,7	3,0	179,9	-56,1	-4,2	-3,8	-0,8	0,3	3,0	0	0	2,0		-1,3	0,0	3,7	
FCA Fahrweg Lkw	Linie	123,1			83,9	63,0	3,0	182,2	-56,2	-4,2	-5,2	-0,9	0,8	21,3	0	0	-12,0		-1,3	0,0	8,0	
FCA Fahrweg Paketdienste	Linie	123,1			73,9	53,0	3,0	182,2	-56,2	-4,2	-5,2	-0,9	0,8	11,3	0	0	-7,3		-1,3	0,0	2,8	
FCA Parkplatz	Fläche	434,3			68,5	42,1	3,0	191,7	-56,6	-4,2	-13,2	-0,4	0,0	-2,9	0	0	2,0		-1,4	0,0	-2,3	
FCA Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	170,9	-55,6	-4,0	0,0	-0,3	0,0	23,0	0	0	0,0		-1,2	0,0	21,8	
Hotel An-/Abfahrt Parkplatz	Linie	52,9			64,9	47,7	3,0	218,0	-57,8	-4,3	-6,3	-0,4	0,2	-0,6	0	0	-1,0		-1,5	0,0	-3,1	
Hotel Fahrweg Lkw	Linie	228,0			86,6	63,0	3,0	228,3	-58,2	-4,3	-12,2	-0,6	0,2	14,5	0	0	-12,0		-1,4	0,0	1,0	
Hotel Fahrweg Paketdienste	Linie	228,0			76,6	53,0	3,0	228,3	-58,2	-4,3	-12,2	-0,6	0,2	4,5	0	0	-7,3		-1,4	0,0	-4,2	
Hotel Parkplatz Kurzzeit	Fläche	149,7			67,0	45,2	3,0	197,5	-56,9	-4,3	-14,6	-0,4	6,6	0,5	0	0	10,2		-1,4	0,0	9,3	
Hotel Parkplatz Mitarbeiter	Fläche	180,0			67,0	44,4	3,0	244,8	-58,8	-4,4	-12,8	-0,5	0,0	-6,4	0	0	-1,0		-1,5	0,0	-8,9	
Hotel Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	236,8	-58,5	-4,2	0,0	-0,5	0,0	19,9	0	0	0,0		-1,4	0,0	18,4	
Kino/Gastro Fahrweg Lkw	Linie	216,1			86,3	63,0	3,0	80,2	-49,1	-2,8	-0,2	-0,4	0,8	37,6	0	0	-7,3		-0,2	0,0	30,2	
Kino/Gastro Fahrweg	Linie	216,1			76,3	53,0	3,0	80,2	-49,1	-2,8	-0,2	-0,4	0,8	27,6	0	0	-7,3		-0,2	0,0	20,2	

Schallquelle	Quelltyp	l oder S	Li	R'w	Lw	Lw'	K0 Ges.	s	Adiv	Agnd	Abar	Aatm	dLrefl	Ls	KI	KT	dLw tags	dLw nachts	Cmet t/n	RZZ tags	Lr,i tags	Lr,i nachts
		m,m²	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)
SEAT Fahrweg Lkw	Linie	245,8			86,9	63,0	3,0	217,1	-57,7	-4,3	-15,2	-0,6	0,7	12,9	0	0	-12,0		-1,4	0,0	-0,6	
SEAT Fahrweg Paketdienste	Linie	245,8			76,9	53,0	3,0	217,1	-57,7	-4,3	-15,2	-0,6	0,7	2,9	0	0	-7,3		-1,4	0,0	-5,9	
SEAT Parkplatz	Fläche	1248,2			70,7	39,7	3,0	202,8	-57,1	-4,3	-13,8	-0,4	0,6	-1,3	0	0	6,8		-1,5	0,0	4,1	
SEAT Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	224,1	-58,0	-4,2	-7,0	-0,4	0,0	13,4	0	0	0,0		-1,4	0,0	12,0	
SKZ Fahrweg Lkw	Linie	67,8			81,3	63,0	3,0	94,0	-50,5	-3,6	0,0	-0,5	1,2	30,9	0	0	-12,0		-0,8	0,0	18,1	
SKZ Fahrweg Paketdienste	Linie	67,8			71,3	53,0	3,0	94,0	-50,5	-3,6	0,0	-0,5	1,2	20,9	0	0	-7,3		-0,8	0,0	12,9	
SKZ Parkplatz	Fläche	2046,7			71,6	38,5	3,0	114,4	-52,2	-3,7	-0,7	-0,7	1,1	18,4	0	0	12,9		-0,8	0,0	30,5	
SKZ Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	139,8	-53,9	-3,8	0,0	-0,3	0,0	25,0	0	0	0,0		-1,0	0,0	24,0	
IO 5 1.OG MI Lr,tags: 40 dB(A) Lr,nachts: 43 dB(A) Lmax,tags: 52 dB(A) Lmax,nachts: 46 dB(A)																						
Gastro Freischankfläche West	Fläche	324,9			90,5	65,4	3,0	114,6	-52,2	-3,7	0,0	-0,8	2,1	38,9	0	0	-5,1	0,0	-0,9	0,0	33,0	38,0
Kino+Gastro Parkplatz	Fläche	2478,7			71,5	37,6	3,0	113,2	-52,1	-3,8	0,0	-0,7	0,7	18,6	0	0	12,1	18,3	-1,0	0,0	29,7	35,9
Gastro Freischankfläche Ost	Fläche	324,2			89,8	64,7	3,0	151,4	-54,6	-4,0	-0,8	-1,0	2,8	35,3	0	0	-5,1	0,0	-1,1	0,0	29,1	34,1
Parkhaus Anfahrt Pkw	Linie	209,5			70,9	47,7	3,0	125,5	-53,0	-3,9	0,0	-0,6	0,9	17,3	0	0	17,8	17,0	-1,1	0,0	34,0	33,2
Kino Freischankfläche Dach	Fläche	619,8			90,5	62,6	3,0	164,9	-55,3	-3,4	-0,8	-1,1	0,5	33,3	0	0	-5,1	0,0	-1,2	0,0	27,1	32,1
PH Ebene 5/6 Fassade Süd	Fläche	290,8	64,7	0,0	86,3	61,7	6,0	180,2	-56,1	-3,3	-2,2	-0,7	0,5	30,4	0	0	-5,3	0,0	-0,3	0,0	24,8	30,1
PH Ebene 1/2 Fassade West	Fläche	95,3	67,8	0,0	84,6	64,8	6,0	178,8	-56,0	-3,9	0,0	-0,9	0,3	30,1	0	0	-5,3	0,0	-1,0	0,0	23,8	29,1
PH Ebene 3/4 Fassade Süd	Fläche	290,8	66,6	0,0	88,2	63,6	6,0	180,2	-56,1	-3,6	-6,6	-0,7	1,8	29,1	0	0	-5,4	0,0	-0,6	0,0	23,1	28,5
PH Ebene 1/2 Fassade Süd	Fläche	290,8	68,9	0,0	90,5	65,9	6,0	180,2	-56,1	-3,9	-8,5	-0,7	1,8	29,1	0	0	-5,3	0,0	-0,9	0,0	22,9	28,2
PH Ebene 0/-1 Fassade West	Fläche	95,3	66,8	0,0	83,6	63,8	6,0	178,8	-56,0	-4,2	0,0	-0,9	0,3	28,8	0	0	-5,3	0,0	-1,3	0,0	22,2	27,5
PH Ebene 3/4 Fassade West	Fläche	95,3	65,5	0,0	82,3	62,5	6,0	178,8	-56,0	-3,6	0,0	-0,9	0,0	27,8	0	0	-5,4	0,0	-0,7	0,0	21,7	27,1
PH Ebene 5/6 Fassade West	Fläche	95,3	63,6	0,0	80,4	60,6	6,0	178,8	-56,0	-3,3	0,0	-0,9	0,0	26,2	0	0	-5,3	0,0	-0,4	0,0	20,5	25,8
Kino/Gastro Technische	Punkt				85,0	85,0	3,0	183,2	-56,3	-3,7	-1,2	-0,4	0,0	26,5	0	0	0,0	0,0	-1,3	0,0	25,2	25,2
Gastro West Südfassade	Fläche	167,5	85,0	30,0	73,2	51,0	6,0	117,4	-52,4	-3,6	0,0	-0,2	0,3	23,4	0	0	0,0	0,0	-0,8	0,0	22,6	22,6
Gastro West Westfassade	Fläche	117,5	85,0	30,0	71,7	51,0	6,0	118,9	-52,5	-3,6	0,0	-0,2	0,0	21,4	0	0	0,0	0,0	-0,8	0,0	20,6	20,6
Gastro Ost Südfassade	Fläche	167,5	85,0	30,0	73,2	51,0	6,0	147,2	-54,4	-3,9	-0,1	-0,3	0,6	21,2	0	0	-5,1	0,0	-1,0	0,0	15,2	20,2
PH Ebene 0/-1 Fassade Nord	Fläche	290,0	67,9	0,0	92,5	67,9	6,0	212,1	-57,5	-4,3	-18,5	-0,6	3,6	21,1	0	0	-5,3	0,0	-1,4	0,0	14,4	19,7
PH Ebene 1/2 Fassade Nord	Fläche	290,0	68,9	0,0	90,5	65,9	6,0	212,1	-57,5	-4,0	-18,2	-0,6	3,4	19,5	0	0	-5,3	0,0	-1,1	0,0	13,1	18,4
PH Ebene 5/6 Fassade Nord	Fläche	290,0	64,7	0,0	86,3	61,7	6,0	212,1	-57,5	-3,5	-12,6	-0,3	0,0	18,4	0	0	-5,3	0,0	-0,6	0,0	12,5	17,8
PH Ebene 1/2 Fassade Ost	Fläche	96,0	67,8	0,0	84,6	64,8	6,0	221,8	-57,9	-4,1	-19,2	-0,7	8,2	16,9	0	0	-5,3	0,0	-1,2	0,0	10,4	15,7
PH Ebene 3/4 Fassade Ost	Fläche	96,0	65,5	0,0	82,3	62,5	6,0	221,8	-57,9	-3,8	-18,3	-0,6	8,0	15,7	0	0	-5,4	0,0	-0,9	0,0	9,3	14,7
PH Ebene 3/4 Fassade Nord	Fläche	290,0	66,6	0,0	88,2	63,6	6,0	212,1	-57,5	-3,8	-17,4	-0,5	0,0	15,1	0	0	-5,4	0,0	-0,9	0,0	8,8	14,2
PH Ebene 0/-1 Fassade Ost	Fläche	96,0	66,8	0,0	83,6	63,8	6,0	221,8	-57,9	-4,3	-19,5	-0,8	5,7	12,8	0	0	-5,3	0,0	-1,4	0,0	6,1	11,4
Parkhaus Ausfahrt Pkw	Linie	18,3			60,3	47,7	3,0	237,2	-58,5	-4,4	-17,5	-0,6	6,6	-11,1	0	0	16,0	24,0	-1,6	0,0	3,4	11,3
PH Ebene 5/6 Fassade Ost	Fläche	96,0	63,6	0,0	80,4	60,6	6,0	221,8	-57,9	-3,6	-13,2	-0,3	0,0	11,3	0	0	-5,3	0,0	-0,6	0,0	5,4	10,7
Gastro Ost Ostfassade	Fläche	115,0	85,0	30,0	71,6	51,0	6,0	169,1	-55,6	-4,0	-15,7	-0,3	0,6	2,6	0	0	-5,1	0,0	-1,1	0,0	-3,5	1,5
FCA An-/Abfahrt Parkplatz	Linie	48,9			64,6	47,7	3,0	256,7	-59,2	-4,4	-4,7	-1,1	0,7	-1,0	0	0	2,0		-1,6	0,0	-0,5	
FCA Fahrweg Lkw	Linie	123,1			83,9	63,0	3,0	258,1	-59,2	-4,4	-5,9	-1,2	1,1	17,3	0	0	-12,0		-1,5	0,0	3,7	
FCA Fahrweg Paketdienste	Linie	123,1			73,9	53,0	3,0	258,1	-59,2	-4,4	-5,9	-1,2	1,1	7,3	0	0	-7,3		-1,5	0,0	-1,5	
FCA Parkplatz	Fläche	434,3			68,5	42,1	3,0	261,5	-59,3	-4,4	-15,4	-0,5	0,0	-8,2	0	0	2,0		-1,6	0,0	-7,7	
FCA Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	243,5	-58,7	-4,1	-0,6	-0,5	0,0	19,1	0	0	0,0		-1,5	0,0	17,6	
Hotel An-/Abfahrt Parkplatz	Linie	52,9			64,9	47,7	3,0	278,5	-59,9	-4,5	-14,7	-0,5	0,9	-10,7	0	0	-1,0		-1,6	0,0	-13,3	
Hotel Fahrweg Lkw	Linie	228,0			86,6	63,0	3,0	273,0	-59,7	-4,4	-15,9	-0,8	0,4	9,2	0	0	-12,0		-1,6	0,0	-4,4	
Hotel Fahrweg Paketdienste	Linie	228,0			76,6	53,0	3,0	273,0	-59,7	-4,4	-15,9	-0,8	0,4	-0,8	0	0	-7,3		-1,6	0,0	-9,6	
Hotel Parkplatz Kurzzeit	Fläche	149,7			67,0	45,2	3,0	254,6	-59,1	-4,4	-16,2	-0,6	3,7	-6,6	0	0	10,2		-1,6	0,0	2,0	
Hotel Parkplatz Mitarbeiter	Fläche	180,0			67,0	44,4	3,0	300,7	-60,6	-4,5	-18,0	-0,9	0,0	-13,9	0	0	-1,0		-1,6	0,0	-16,5	
Hotel Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	288,8	-60,2	-4,0	0,0	-0,6	0,0	18,2	0	0	0,0		-1,6	0,0	16,7	

Schallquelle	Quelltyp	l oder S	Li	R'w	Lw	Lw'	K0 Ges.	s	Adiv	Agnd	Abar	Aatm	dLrefl	Ls	KI	KT	dLw tags	dLw nachts	Cmet t/n	RZZ tags	Lr,i tags	Lr,i nachts
		m,m²	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)
Kino/Gastro Fahrweg Lkw	Linie	216,1			86,3	63,0	3,0	126,6	-53,0	-3,8	0,0	-0,7	1,0	32,8	0	0	-7,3		-1,0	0,0	24,5	
Kino/Gastro Fahrweg	Linie	216,1			76,3	53,0	3,0	126,6	-53,0	-3,8	0,0	-0,7	1,0	22,8	0	0	-7,3		-1,0	0,0	14,5	
SEAT Fahrweg Lkw	Linie	245,8			86,9	63,0	3,0	240,8	-58,6	-4,4	-4,0	-1,2	0,5	22,2	0	0	-12,0		-1,5	0,0	8,7	
SEAT Fahrweg Paketdienste	Linie	245,8			76,9	53,0	3,0	240,8	-58,6	-4,4	-4,0	-1,2	0,5	12,2	0	0	-7,3		-1,5	0,0	3,5	
SEAT Parkplatz	Fläche	1248,2			70,7	39,7	3,0	226,3	-58,1	-4,4	-3,9	-1,2	0,8	7,0	0	0	6,8		-1,5	0,0	12,2	
SEAT Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	248,5	-58,9	-4,2	-5,5	-0,5	0,0	13,9	0	0	0,0		-1,5	0,0	12,4	
SKZ Fahrweg Lkw	Linie	67,8			81,3	63,0	3,0	176,2	-55,9	-4,2	0,0	-0,9	1,6	24,8	0	0	-12,0		-1,4	0,0	11,4	
SKZ Fahrweg Paketdienste	Linie	67,8			71,3	53,0	3,0	176,2	-55,9	-4,2	0,0	-0,9	1,6	14,8	0	0	-7,3		-1,4	0,0	6,2	
SKZ Parkplatz	Fläche	2046,7			71,6	38,5	3,0	200,1	-57,0	-4,3	-1,1	-1,1	1,4	12,6	0	0	12,9		-1,4	0,0	24,1	
SKZ Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	222,7	-57,9	-4,0	0,0	-0,4	0,0	20,7	0	0	0,0		-1,4	0,0	19,2	
IO 6 1.OG WA Lr,tags: 36 dB(A) Lr,nachts: 37 dB(A) Lmax,tags: 46 dB(A) Lmax,nachts: 40 dB(A)																						
Gastro Freischankfläche West	Fläche	324,9			90,5	65,4	3,0	203,6	-57,2	-4,2	0,0	-1,3	2,3	33,1	0	0	-5,1	0,0	-1,4	3,4	30,1	31,7
Kino+Gastro Parkplatz	Fläche	2478,7			71,5	37,6	3,0	187,0	-56,4	-4,3	-2,7	-0,9	1,5	11,7	0	0	12,1	18,3	-1,4	1,9	24,3	28,6
Kino Freischankfläche Dach	Fläche	619,8			90,5	62,6	3,0	250,3	-59,0	-4,1	-0,4	-1,6	0,4	28,9	0	0	-5,1	0,0	-1,5	3,4	25,7	27,4
Parkhaus Anfahrt Pkw	Linie	209,5			70,9	47,7	3,0	213,6	-57,6	-4,3	-1,0	-1,0	1,1	11,2	0	0	17,8	17,0	-1,5	1,9	29,4	26,7
PH Ebene 5/6 Fassade Süd	Fläche	290,8	64,7	0,0	86,3	61,7	6,0	269,7	-59,6	-3,8	-1,6	-1,0	0,1	26,3	0	0	-5,3	0,0	-0,9	1,9	22,0	25,4
PH Ebene 1/2 Fassade West	Fläche	95,3	67,8	0,0	84,6	64,8	6,0	277,4	-59,9	-4,2	0,0	-1,2	0,6	25,9	0	0	-5,3	0,0	-1,4	1,9	21,2	24,5
PH Ebene 0/-1 Fassade West	Fläche	95,3	66,8	0,0	83,6	63,8	6,0	277,4	-59,9	-4,4	0,0	-1,2	0,6	24,7	0	0	-5,3	0,0	-1,6	1,9	19,8	23,2
Gastro Freischankfläche Ost	Fläche	324,2			89,8	64,7	3,0	221,8	-57,9	-4,3	-8,2	-0,9	2,8	24,3	0	0	-5,1	0,0	-1,4	3,4	21,2	22,9
Kino/Gastro Technische	Punkt				85,0	85,0	3,0	262,2	-59,4	-4,1	0,0	-0,5	0,0	24,0	0	0	0,0	0,0	-1,5	1,9	24,4	22,5
PH Ebene 3/4 Fassade West	Fläche	95,3	65,5	0,0	82,3	62,5	6,0	277,4	-59,9	-4,0	0,0	-1,2	0,0	23,2	0	0	-5,4	0,0	-1,2	1,9	18,5	22,0
PH Ebene 3/4 Fassade Süd	Fläche	290,8	66,6	0,0	88,2	63,6	6,0	269,6	-59,6	-4,0	-6,8	-0,9	0,2	23,0	0	0	-5,4	0,0	-1,1	1,9	18,5	21,9
PH Ebene 1/2 Fassade Süd	Fläche	290,8	68,9	0,0	90,5	65,9	6,0	269,6	-59,6	-4,2	-8,9	-1,0	0,1	22,9	0	0	-5,3	0,0	-1,3	1,9	18,2	21,5
PH Ebene 5/6 Fassade West	Fläche	95,3	63,6	0,0	80,4	60,6	6,0	277,4	-59,9	-3,9	0,0	-1,2	0,0	21,4	0	0	-5,3	0,0	-1,0	1,9	17,1	20,5
Gastro West Südfassade	Fläche	167,5	85,0	30,0	73,2	51,0	6,0	204,7	-57,2	-4,1	0,0	-0,4	0,0	17,5	0	0	0,0	0,0	-1,3	1,9	18,1	16,2
Gastro West Westfassade	Fläche	117,5	85,0	30,0	71,7	51,0	6,0	212,5	-57,5	-4,2	0,0	-0,4	0,0	15,6	0	0	0,0	0,0	-1,3	1,9	16,2	14,3
PH Ebene 5/6 Fassade Nord	Fläche	290,0	64,7	0,0	86,3	61,7	6,0	303,5	-60,6	-3,9	-12,1	-0,4	0,0	15,2	0	0	-5,3	0,0	-1,0	1,9	10,9	14,2
PH Ebene 0/-1 Fassade Nord	Fläche	290,0	67,9	0,0	92,5	67,9	6,0	303,5	-60,6	-4,4	-18,5	-0,8	1,7	15,8	0	0	-5,3	0,0	-1,6	1,9	10,8	14,2
PH Ebene 1/2 Fassade Nord	Fläche	290,0	68,9	0,0	90,5	65,9	6,0	303,4	-60,6	-4,3	-18,1	-0,7	1,5	14,3	0	0	-5,3	0,0	-1,4	1,9	9,5	12,9
Parkhaus Ausfahrt Pkw	Linie	18,3			60,3	47,7	3,0	315,3	-61,0	-4,5	-14,0	-0,6	7,1	-9,6	0	0	16,0	24,0	-1,7	1,9	6,7	12,8
Gastro Ost Südfassade	Fläche	167,5	85,0	30,0	73,2	51,0	6,0	219,6	-57,8	-4,2	-3,5	-0,4	0,0	13,3	0	0	-5,1	0,0	-1,3	3,4	10,4	12,0
PH Ebene 3/4 Fassade Nord	Fläche	290,0	66,6	0,0	88,2	63,6	6,0	303,4	-60,6	-4,1	-17,1	-0,6	0,0	11,8	0	0	-5,4	0,0	-1,2	1,9	7,1	10,5
PH Ebene 5/6 Fassade Ost	Fläche	96,0	63,6	0,0	80,4	60,6	6,0	300,7	-60,6	-3,9	-12,1	-0,5	0,0	9,3	0	0	-5,3	0,0	-1,0	1,9	4,9	8,3
PH Ebene 1/2 Fassade Ost	Fläche	96,0	67,8	0,0	84,6	64,8	6,0	300,6	-60,6	-4,3	-19,1	-0,9	0,0	5,8	0	0	-5,3	0,0	-1,4	1,9	1,1	4,4
PH Ebene 3/4 Fassade Ost	Fläche	96,0	65,5	0,0	82,3	62,5	6,0	300,6	-60,6	-4,1	-17,4	-0,7	0,0	5,5	0	0	-5,4	0,0	-1,2	1,9	0,9	4,3
PH Ebene 0/-1 Fassade Ost	Fläche	96,0	66,8	0,0	83,6	63,8	6,0	300,7	-60,6	-4,4	-19,4	-1,0	0,0	4,3	0	0	-5,3	0,0	-1,6	1,9	-0,7	2,7
Gastro Ost Ostfassade	Fläche	115,0	85,0	30,0	71,6	51,0	6,0	237,4	-58,5	-4,2	-19,3	-0,5	1,0	-3,9	0	0	-5,1	0,0	-1,4	3,4	-6,9	-5,3
FCA An-/Abfahrt Parkplatz	Linie	48,9			64,6	47,7	3,0	317,9	-61,0	-4,5	-6,7	-1,1	0,1	-5,7	0	0	2,0		-1,7	1,9	-3,4	
FCA Fahrweg Lkw	Linie	123,1			83,9	63,0	3,0	320,7	-61,1	-4,5	-7,9	-1,4	0,9	12,9	0	0	-12,0		-1,6	0,0	-0,7	
FCA Fahrweg Paketdienste	Linie	123,1			73,9	53,0	3,0	320,7	-61,1	-4,5	-7,9	-1,4	0,9	2,9	0	0	-7,3		-1,6	0,0	-6,0	
FCA Parkplatz	Fläche	434,3			68,5	42,1	3,0	331,6	-61,4	-4,5	-13,9	-0,6	0,0	-8,9	0	0	2,0		-1,7	1,9	-6,7	
FCA Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	310,4	-60,8	-4,3	0,0	-0,6	0,0	17,3	0	0	0,0		-1,6	1,9	17,6	
Hotel An-/Abfahrt Parkplatz	Linie	52,9			64,9	47,7	3,0	359,2	-62,1	-4,5	-9,4	-0,7	0,5	-8,3	0	0	-1,0		-1,7	1,9	-9,0	
Hotel Fahrweg Lkw	Linie	228,0			86,6	63,0	3,0	363,7	-62,2	-4,5	-13,2	-1,0	0,3	8,9	0	0	-12,0		-1,7	0,0	-4,8	
Hotel Fahrweg Paketdienste	Linie	228,0			76,6	53,0	3,0	363,7	-62,2	-4,5	-13,2	-1,0	0,3	-1,1	0	0	-7,3		-1,7	0,0	-10,0	
Hotel Parkplatz Kurzzeit	Fläche	149,7			67,0	45,2	3,0	336,1	-61,5	-4,5	-15,6	-0,6	3,5	-8,8	0	0	10,2		-1,7	1,9	1,7	

Schallquelle	Quelltyp	l oder S	Li	R'w	Lw	Lw'	K0 Ges.	s	Adiv	Agnd	Abar	Aatm	dLrefl	Ls	KI	KT	dLw tags	dLw nachts	Cmet t/n	RZZ tags	Lr,i tags	Lr,i nachts	
		m,m²	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
Hotel Parkplatz Mitarbeiter	Fläche	180,0			67,0	44,4	3,0	383,4	-62,7	-4,6	-15,3	-0,7	0,0	-13,2	0	0	-1,0		-1,7	1,9	-14,0		
Hotel Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	374,2	-62,5	-4,3	0,0	-0,7	0,0	15,5	0	0	0,0		-1,7	1,9	15,8		
Kino/Gastro Fahrweg Lkw	Linie	216,1			86,3	63,0	3,0	215,4	-57,7	-4,3	-1,0	-1,1	1,2	26,5	0	0	-7,3		-1,4	0,0	17,8		
Kino/Gastro Fahrweg	Linie	216,1			76,3	53,0	3,0	215,4	-57,7	-4,3	-1,0	-1,1	1,2	16,5	0	0	-7,3		-1,4	0,0	7,8		
SEAT Fahrweg Lkw	Linie	245,8			86,9	63,0	3,0	338,3	-61,6	-4,5	-4,2	-1,6	0,4	18,4	0	0	-12,0		-1,7	0,0	4,8		
SEAT Fahrweg Paketdienste	Linie	245,8			76,9	53,0	3,0	338,3	-61,6	-4,5	-4,2	-1,6	0,4	8,4	0	0	-7,3		-1,7	0,0	-0,5		
SEAT Parkplatz	Fläche	1248,2			70,7	39,7	3,0	324,0	-61,2	-4,5	-4,2	-1,5	0,6	2,9	0	0	6,8		-1,7	1,9	10,0		
SEAT Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	346,3	-61,8	-4,4	-3,9	-0,7	0,0	12,3	0	0	0,0		-1,6	1,9	12,6		
SKZ Fahrweg Lkw	Linie	67,8			81,3	63,0	3,0	228,8	-58,2	-4,4	-2,4	-0,9	2,1	20,6	0	0	-12,0		-1,5	0,0	7,0		
SKZ Fahrweg Paketdienste	Linie	67,8			71,3	53,0	3,0	228,8	-58,2	-4,4	-2,4	-0,9	2,1	10,6	0	0	-7,3		-1,5	0,0	1,8		
SKZ Parkplatz	Fläche	2046,7			71,6	38,5	3,0	253,5	-59,1	-4,4	-2,8	-0,9	1,5	8,9	0	0	12,9		-1,6	1,9	22,2		
SKZ Technische Anlagen	Punkt				80,0	80,0	3,0	271,7	-59,7	-4,1	0,0	-0,5	0,0	18,7	0	0	0,0		-1,5	1,9	19,1		

Legende

Schallquelle		Name der Schallquelle
Quelltyp		Typ der Quelle (Punkt, Linie, Fläche)
l oder S	m,m²	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
Li	dB(A)	Innenpegel
R'w	dB	bewertetes Schalldämm-Maß
Lw	dB(A)	Schallleistungspegel
Lw'	dB(A)	Schallleistung pro m, m²
K0 Ges.	dB	Zuschlag für gerichtete Abstrahlung (Summe aus K0,Wand und K0,Boden)
s	m	Entfernung Schallquelle - Immissionsort
Adiv	dB	Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung
Agnd	dB	Dämpfung aufgrund Bodeneffekt
Abar	dB	Dämpfung aufgrund Abschirmung
Aatm	dB	Dämpfung aufgrund Luftabsorption
dLrefl	dB	Pegelerhöhung durch Reflexionen
Ls	dB(A)	Unbewerteter Schalldruck am Immissionsort
KI	dB	Zuschlag für Impulshaltigkeit
KT	dB	Zuschlag für Tonhaltigkeit
dLw tags	dB	Korrektur für Betriebszeiten im Beurteilungszeitraum tags (6:00 bis 22:00 Uhr)
dLw nachts	dB	Korrektur für Betriebszeiten im Beurteilungszeitraum nachts (22:00 bis 6:00 Uhr)
Cmet t/n	dB	Meteorologische Korrektur im Beurteilungszeitraum tags (6:00 bis 22:00 Uhr)
RZZ tags	dB	Ruhezeitenzuschlag (Anteil) im Beurteilungszeitraum tags (6:00 bis 22:00 Uhr)
Lr,i tags	dB(A)	Teilbeurteilungspegel der Schallquelle im Beurteilungszeitraum tags (6:00 bis 22:00 Uhr)
Lr,i nachts	dB(A)	Teilbeurteilungspegel der Schallquelle im Beurteilungszeitraum nachts (22:00 bis 6:00 Uhr)

Vergleich der berechneten Beurteilungspegel mit den Festsetzungen im Bebauungsplan

Immissionsort	Teilfläche (Nutzung)	zulässiges Immissionskontingent L_{IK} in dB(A)		berechneter Teilbeurteilungspegel $L_{r,i}$ in dB(A)	
		tags 6.00 Uhr - 22.00 Uhr	nachts 22.00 Uhr - 6.00 Uhr	tags 6.00 Uhr - 22.00 Uhr	nachts 22.00 Uhr - 6.00 Uhr
IO 1 - MI	SO Zone 1 (Schulungs- und Konferenzzentrum)	50,4	37,4	37,6	-
	SO Zone 2 (Kino und Gastronomie)	45,1	36,1	31,3	34,4
	SO Zone 2 (Parkhaus)	41,1	39,1	32,0	37,3
	SO Zone 3 (Schulungszentrum SEAT)	36,0	23,0	15,5	-
	SO Zone 4 (Hotel)	39,5	26,5	22,1	-
	SO Zone 5 (Schulungszentrum Fiat-Chrysler)	45,6	32,6	30,6	-
IO 2 - MI	SO Zone 1 (Schulungs- und Konferenzzentrum)	50,2	37,2	32,9	-
	SO Zone 2 (Kino und Gastronomie)	44,7	35,7	25,0	29,2
	SO Zone 2 (Parkhaus)	40,2	38,2	27,9	33,0
	SO Zone 3 (Schulungszentrum SEAT)	35,3	22,3	13,7	-
	SO Zone 4 (Hotel)	38,4	25,4	20,5	-
	SO Zone 5 (Schulungszentrum Fiat-Chrysler)	43,0	30,0	27,7	-
IO 3 - MI	SO Zone 1 (Schulungs- und Konferenzzentrum)	45,8	32,8	27,5	-
	SO Zone 2 (Kino und Gastronomie)	43,2	34,2	26,6	31,3
	SO Zone 2 (Parkhaus)	38,4	36,4	26,1	29,4
	SO Zone 3 (Schulungszentrum SEAT)	33,9	20,9	8,8	-
	SO Zone 4 (Hotel)	36,4	23,4	18,0	-
	SO Zone 5 (Schulungszentrum Fiat-Chrysler)	39,4	26,4	22,1	-
IO 4 - MI	SO Zone 1 (Schulungs- und Konferenzzentrum)	43,9	30,9	31,6	-
	SO Zone 2 (Kino und Gastronomie)	51,7	42,7	43,5	48,7
	SO Zone 2 (Parkhaus)	42,0	40,0	40,0	40,2
	SO Zone 3 (Schulungszentrum SEAT)	37,1	24,1	12,9	-
	SO Zone 4 (Hotel)	37,9	24,9	19,1	-
	SO Zone 5 (Schulungszentrum Fiat-Chrysler)	38,3	25,3	22,1	-
Informativ (keine verfestigte Planung vorliegend)					
IO 5 - MI	SO Zone 1 (Schulungs- und Konferenzzentrum)	39,2	26,2	25,5	-
	SO Zone 2 (Kino und Gastronomie)	46,7	40,7	37,2	41,8
	SO Zone 2 (Parkhaus)	40,0	40,0	36,0	38,5
	SO Zone 3 (Schulungszentrum SEAT)	36,3	23,3	16,4	-
	SO Zone 4 (Hotel)	36,1	23,1	16,9	-
	SO Zone 5 (Schulungszentrum Fiat-Chrysler)	35,2	22,2	17,9	-
IO 6 - WA	SO Zone 1 (Schulungs- und Konferenzzentrum)	37,4	24,4	24,0	-
	SO Zone 2 (Kino und Gastronomie)	42,5	36,5	33,5	35,1
	SO Zone 2 (Parkhaus)	36,8	36,8	31,9	33,0
	SO Zone 3 (Schulungszentrum SEAT)	33,3	20,3	15,0	-
	SO Zone 4 (Hotel)	33,7	20,7	16,0	-
	SO Zone 5 (Schulungszentrum Fiat-Chrysler)	33,3	20,3	17,7	-

[1)] Keine schutzwürdige Nutzung im Beurteilungszeitraum nachts (22.00 bis 6.00 Uhr)

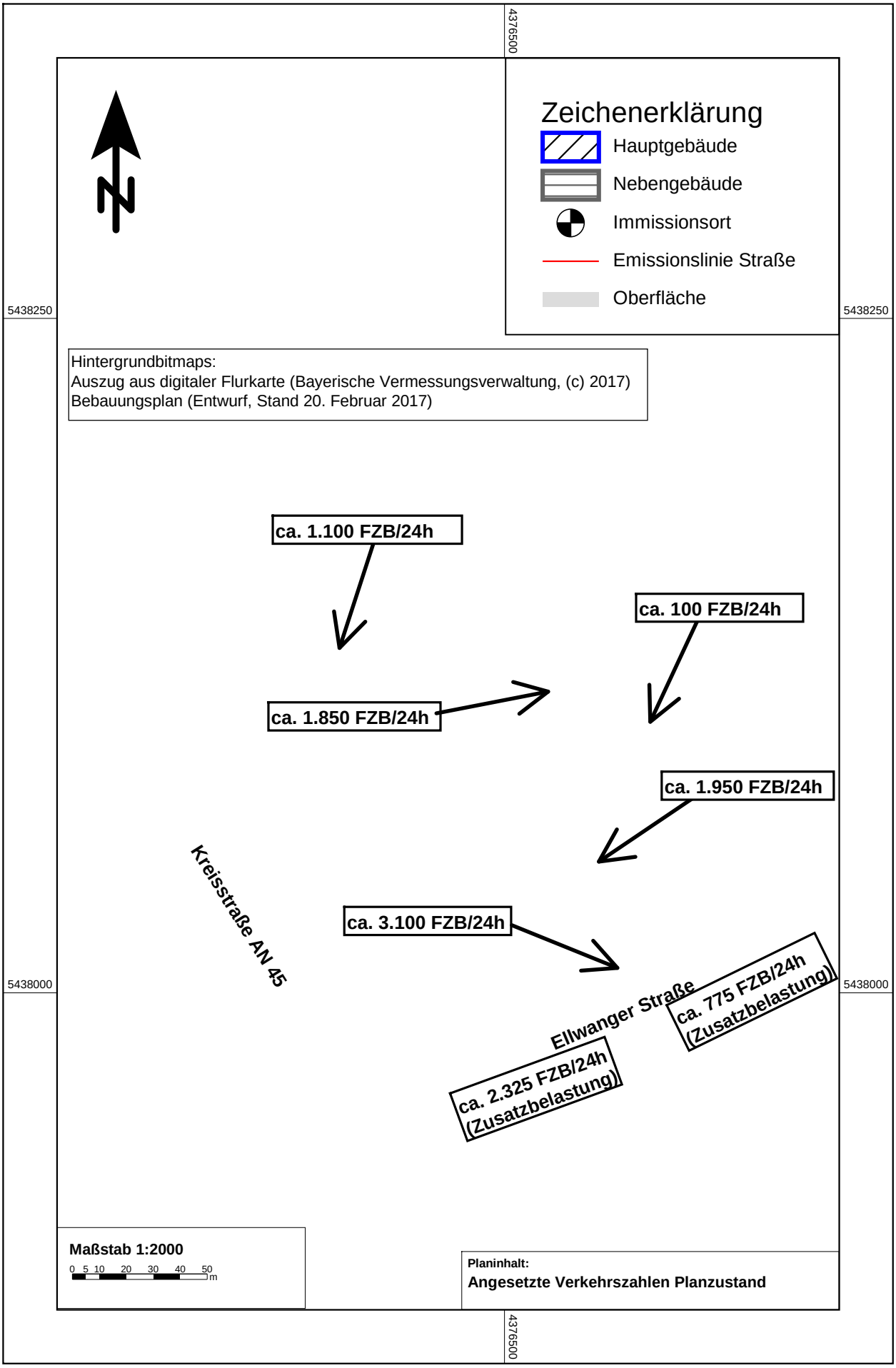
4376500
Zeichenerklärung
Hauptgebäude
Nebengebäude
Immissionsort
Emissionslinie Straße
Oberfläche
5438250
5438250
Hintergrundbitmaps:
Auszug aus digitaler Flurkarte (Bayerische Vermessungsverwaltung, (c) 2017)
Bebauungsplan (Entwurf, Stand 20. Februar 2017)
ca. 1.100 FZB/24h
ca. 100 FZB/24h
ca. 1.850 FZB/24h
ca. 1.950 FZB/24h
Kreisstraße AN 45
ca. 3.100 FZB/24h
5438000
5438000
Ellwanger Straße
ca. 775 FZB/24h (Zusatzbelastung)
ca. 2.325 FZB/24h (Zusatzbelastung)
Maßstab 1:2000
0 5 10 20 30 40 50 m
Planinhalt:
Angesetzte Verkehrszahlen Planzustand
4376500

Dokumentation der Berechnungen
Projekt: B-Plan Ellwanger Straße Dinkelsbühl
Inhalt: Teilbeurteilungspegel

Schallquelle	Quelltyp	Fahrspur	LrT dB(A)	LrN dB(A)	
Immissionsort IO 2 SW 1.OG IGW t/n 64 dB(A) / 54 dB(A)					Lr t/n 57 dB(A) / 49 dB(A)
Ellwanger Straße Istzustand	Straße	L	53,2	45,2	
St2220 West	Straße	L	33,2	23,7	
St 2220 Süd	Straße	L	41,5	31,9	
Kr AN45	Straße	L	32,4	22,6	
Ellwanger Straße Istzustand	Straße	R	54,1	46,1	
St2220 West	Straße	R	32,4	22,9	
St 2220 Süd	Straße	R	41,4	31,9	
Kr AN45	Straße	R	32,4	22,7	
Immissionsort IO 3 SW 1.OG IGW t/n 64 dB(A) / 54 dB(A)					Lr t/n 56 dB(A) / 47 dB(A)
Ellwanger Straße Istzustand	Straße	L	52,2	44,2	
St2220 West	Straße	L	36,4	27,0	
St 2220 Süd	Straße	L	39,2	29,6	
Kr AN45	Straße	L	40,7	30,9	
Ellwanger Straße Istzustand	Straße	R	51,5	43,6	
St2220 West	Straße	R	36,7	27,2	
St 2220 Süd	Straße	R	39,1	29,5	
Kr AN45	Straße	R	40,7	31,0	
Immissionsort IO 4 SW 1.OG IGW t/n 64 dB(A) / 54 dB(A)					Lr t/n 60 dB(A) / 51 dB(A)
Ellwanger Straße Istzustand	Straße	L	54,6	46,6	
St2220 West	Straße	L	48,0	38,6	
St 2220 Süd	Straße	L	48,1	38,5	
Kr AN45	Straße	L	50,1	40,4	
Ellwanger Straße Istzustand	Straße	R	53,6	45,6	
St2220 West	Straße	R	47,9	38,4	
St 2220 Süd	Straße	R	46,9	37,4	
Kr AN45	Straße	R	50,4	40,7	

Dokumentation der Berechnungen
Projekt: B-Plan Ellwanger Straße Dinkelsbühl
Inhalt: Teilbeurteilungspegel

Schallquelle	Quelltyp	Fahrspur	LrT dB(A)	LrN dB(A)	
Immissionsort IO 2 SW 1.OG IGW t/n 64 dB(A) / 54 dB(A)					Lr t/n 58 dB(A) / 50 dB(A)
Ellwanger Straße Istzustand	Straße	L	54,3	46,3	
St2220 West	Straße	L	33,2	23,7	
St 2220 Süd	Straße	L	41,5	31,9	
Kr AN45	Straße	L	32,4	22,6	
Planstraße	Straße	L	24,0	21,7	
Planstraße Ost	Straße	L	4,6		
Ellwanger Straße Istzustand	Straße	R	55,1	47,2	
St2220 West	Straße	R	32,4	22,9	
St 2220 Süd	Straße	R	41,4	31,9	
Kr AN45	Straße	R	32,4	22,7	
Planstraße	Straße	R	24,4	22,1	
Planstraße Ost	Straße	R	3,9		
Immissionsort IO 3 SW 1.OG IGW t/n 64 dB(A) / 54 dB(A)					Lr t/n 57 dB(A) / 48 dB(A)
Ellwanger Straße Istzustand	Straße	L	53,3	45,3	
St2220 West	Straße	L	36,4	27,0	
St 2220 Süd	Straße	L	39,2	29,6	
Kr AN45	Straße	L	40,7	30,9	
Planstraße	Straße	L	30,3	28,7	
Planstraße Ost	Straße	L	13,8		
Ellwanger Straße Istzustand	Straße	R	52,6	44,6	
St2220 West	Straße	R	36,7	27,2	
St 2220 Süd	Straße	R	39,1	29,5	
Kr AN45	Straße	R	40,7	31,0	
Planstraße	Straße	R	30,5	28,9	
Planstraße Ost	Straße	R	13,9		
Immissionsort IO 4 SW 1.OG IGW t/n 64 dB(A) / 54 dB(A)					Lr t/n 61 dB(A) / 53 dB(A)
Ellwanger Straße Istzustand	Straße	L	57,2	49,2	
St2220 West	Straße	L	48,0	38,6	
St 2220 Süd	Straße	L	48,1	38,5	
Kr AN45	Straße	L	50,1	40,4	
Planstraße	Straße	L	36,9	34,9	
Planstraße Ost	Straße	L	14,0		
Ellwanger Straße Istzustand	Straße	R	56,1	48,1	
St2220 West	Straße	R	47,9	38,4	
St 2220 Süd	Straße	R	46,9	37,4	
Kr AN45	Straße	R	50,4	40,7	
Planstraße	Straße	R	36,5	34,5	
Planstraße Ost	Straße	R	14,2		

Dokumentation der Berechnungen
Projekt: B-Plan Ellwanger Straße Dinkelsbühl
Inhalt: Teilbeurteilungspegel

Legende

Schallquelle		Name der Schallquelle
Quelltyp		Typ der Quelle (Punkt, Linie, Fläche)
Fahrspur		Fahrspur
LrT	dB(A)	Beurteilungspegel Tag
LrN	dB(A)	Beurteilungspegel Nacht

O:

Straßenbaubehörde	Ort, Datum
Stadt Dinkelsbühl - Große Kreisstadt	91550 Dinkelsbühl, den 29.03.2017

11

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☐ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)
„Eichelgartenweg", öffentlicher Feld- und Waldweg (F 134), Flst.Nr. 2035 Gmkg. Dinkelsbühl, Gesamtlänge 235 m

Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km
An der St 2220 (Ellwanger Straße) zw. FlNr. 2034 u. 2055 Gmkg. Dinkelsbühl	Am Alten Postweg (F 135) zw. FlNr. 2030 und 2057 Gmkg. Dinkelsbühl

Gemeinde:	Landkreis:
STADT DINKELSBÜHL	ANSBACH

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete ☐ neugebaute ☒ bestehende Straße wird

☐ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

zur ☐ Kreisstraße als ☒ öffentlicher Feld- und Waldweg
☐ Gemeindeverbindungsstraße ☐ beschränkt-öffentlichen Weg
☐ Ortsstraße ☐ Eigentümerweg

☒ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen
keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
STADT DINKELSBÜHL

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	mit Beginn der Sperrung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	☐ Widmung	☐ Widmungsbeschränkungen
☐ Umstufung	☒ Einziehung	☐ Teileinziehung

Das Wegestück ist für den landwirtschaftlichen Verkehr bzw. als Zufahrt zu den anliegenden landwirtschaftlichen Flächen entbehrlich geworden.

Dr. Hammer, Oberbürgermeister

Anlage 01:

Sondergebiet „Ellwanger Straße“

Vorhaben- und Erschließungsplan

(Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans)

Projektbeschreibung

DHM GmbH in Gründung, Gademannstraße 8 in 91550 Dinkelsbühl, plant die

Errichtung eines Schulungszentrums mit Hotel, Kino und Gastronomie.

1. Lage und Fläche:

Das geplante Sondergebiet liegt unmittelbar östlich der Altstadt von Dinkelsbühl an den überörtlichen Verkehrsachsen (St 2220 und AN 45).
Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 4,3 ha und umfasst die Flurstücke 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2055 und 2056 der Gemarkung Dinkelsbühl.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen durch die Kreisstraße AN 45
- Im Süden durch die Ellwanger Straße
- Im Osten durch die Bebauung des vorhandenen Mischgebietes
- Im Norden durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bzw. Dem „Eichelgartenweg“, öffentlicher Feld- und Waldweg (Flst.Nr. 2035)

2. Verfahren:

Der Vorhabensträger hat bei der Stadt Dinkelsbühl um die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie um die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des geplanten Schulungszentrums mit Hotel, Kino und Gastronomie im Parallelverfahren ersucht.
Vorgesehen ist eine Ausweisung als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit folgenden Nutzungen:

- Zone 1, Schulungs- und Konferenzzentrum
- Zone 2 , Parkhaus und Kino mit Gastronomie
- Zone 3, SEAT Schulungszentrum
- Zone 4, Hotel
- Zone 5; FCA Trainingszentrum

3. Flächenbilanz:

Grundstücksflächen mit Festsetzung SO	**43.292 m²**
- davon Zone 1	**6.777 m²**
- davon Schulungs- und Konferenzzentrum	2.096 m²
- davon Grünfläche	2.709 m²
- davon private Verkehrsfläche	988 m²
- davon Parkfläche	984 m²
- davon Zone 2	**16.454 m²**
- davon Parkhaus, Kino und Gastronomie	9.105 m²
- davon Grünfläche	3.663 m²
- davon private Verkehrsfläche	2.245 m²
- davon Parkfläche	924 m²
- davon Gehweg und Bushaltestelle	517 m²
- davon Zone 3	**4.856 m²**
- davon SEAT Schulungszentrum	1688 m²

- davon Grünfläche	1.184 m²
- davon private Verkehrsfläche	1.398 m²
- davon Parkfläche	570 m²
- davon Gehweg	16 m²
- davon Zone 4	**5.850 m²**
- davon Hotel	1.898 m²
- davon Grünfläche	2.256 m²
- davon private Verkehrsfläche	1.552 m²
- davon Parkfläche	144 m²
- davon Zone 5	**4.222 m²**
- davon Schulungs- und Konferenzzentrum	1.038 m²
- davon Grünfläche	2.329 m²
- davon private Verkehrsfläche	689 m²
- davon Parkfläche	166 m²
- davon öffentliche Straßenverkehrsfläche	**2.111 m²**
- davon öffentliche Grünflächen	**2.564 m²**
- davon geplanter Gehweg	**305 m²**
- davon überbauter Geh- und Waldweg (Nr. F134)	**153 m²**
Ausgleichsflächen	14.988 m²

4. Bauverpflichtungsklausel:

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens zwölf Monate nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ die vollständigen, genehmigungsfähigen Bauvorlagen für das geplante Vorhaben einzureichen und innerhalb von drei Jahren nach Beurkundung der Grundstücksverkäufe bzw. innerhalb von drei Jahren nach dem Satzungsbeschluss mit dem Bau zu beginnen (es gilt die später in Gang gesetzte Frist). Die Fertigstellung hat fünf Jahre nach Beurkundung der Grundstücksverkäufe bzw. fünf Jahre nach dem Satzungsbeschluss zu erfolgen (es gilt die später in Gang gesetzte Frist). Kann die in § 4 genannte Frist nicht eingehalten werden, dann muss die Verzögerung ein halbes Jahr vor Fristablauf angezeigt werden. Der Vorhabenträger erhält eine Verlängerungsfrist von einem weiteren Jahr.

5. Erschließung:

Das geplante Gebiet ist über die Ellwanger Straße erschlossen. Die Ellwanger Straße gewährleistet als Hauptverkehrsstraße in Dinkelsbühl eine ausreichende Erschließung des Plangebietes. Zur Anbindung an die Altstadt von Dinkelsbühl ist auf der Seite der geplanten Bebauung ein Geh- und Radweg vorhanden.

Die Ellwanger Straße mündet am westlichen Rand des Plangebietes über einen Kreisverkehr in die Staatstraße St 2220 und die Kreisstraße AN 45. Diese überörtlichen Straßen bilden eine westliche Umgehung um Dinkelsbühl. Die St 2220 mündet ca. 1,6 km östlich in die B25. Über die AN 45 und im weiteren Verlauf die St 2218 wird die Anschlussstelle AS 112 „Dinkelsbühl – Fichtenau“ der A7 in einer Entfernung von ca. neun km erreicht.

6. Planung:

(Auszug aus dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ellwanger Straße“, maßstabslos)

Dinkelsbühl, 23.02.2017

Georg Habelt

DHM GmbH in Gründung

(Vorhabensträger)